

**Preußen und Hannover
im Kampfe
um die freie Reichsstadt Nordhausen.**

(1697—1715.)

Hans Silberborth.

Vorwort.

Nachdem ich im Jahre 1927 im Auftrage des Magistrats der Stadt Nordhausen die Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen der Öffentlichkeit hatte vorlegen können, war es mein Wunsch, einzelne Themen, die in der Gesamtgeschichte schon angeschlagen waren, noch gesondert und eingehend zu behandeln. Die Bearbeitung des heimatlichen Sagenschatzes und des heimatlichen Brauchtums ließen die Arbeit zwar zeitweilig in den Hintergrund treten, sie hat aber nie ganz geruht. So war es mir wenigstens möglich die Artikel: „Der Nordhäuser Bürgermeister M. Meyenburg als Mansfelder Kupferhändler“ in der Zeitschrift des Harz-Vereins für G. u. A., ferner: „Der Höhepunkt der religiösen Streitigkeiten in der Fr. Reichsstadt Nordhausen und die erste und einzige Berufung eines Superintendenten“ in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Prov. Sachsen und endlich: das Lebensbild Carl Chr. Fr. Fischers in der Festschrift zur Jahrhundertfeier des Staatl. Realgymnasiums zu Nordhausen herausgehen zu lassen. Als weitere kurze Abhandlung war neben anderen die Behandlung der preußischen Besetzung zu Beginn des 18. Jahrhunderts geplant. Die Verquidung innerpolitischer Zersetzungerscheinungen und der Bedrängnis von außen her hatte mich schon bei der Absfassung der Gesamtgeschichte gefesselt. Doch war mir nicht bewußt, daß die eingehende Bearbeitung solche Ausmaße annehmen müsse, wie es bei Erzielung wenigstens einiger Vollständigkeit tatsächlich der Fall war. Ueberaus reiche Altenschätze liegen in Berlin, Dresden, Wölfenbüttel und Hannover. Ebenso ergiebig werden die Wiener sein. Diese konnten nicht benutzt werden, brauchten es vielleicht auch nicht, da die Hauptentscheidungen Wiens in unserer Angelegenheit nach Berlin und Nordhausen mitgeteilt wurden und deshalb in den hiesigen Archiven eingesehen werden konnten. Es ist aber meine Hoffnung, das reiche Wiener Material über die Nordhäuser Gesamtgeschichte einstmais an Ort und Stelle ausbeuten zu können.

Daneben bot auch das heimische Archiv eine Unsumme von häufig noch nicht einmal registriertem Material. So dehnte sich die Arbeit und wuchs weit über den Umsang eines bloßen Auf-

zuges hinaus. Dem Entgegenkommen der Nordhäuser Stadtverwaltung, die verständnisvoll alle kulturellen Aufgaben unterstützt, ist es zu danken, daß diese Arbeit, die als Sonderwerk keine große Gemeinde von Lesern finden wird, dem Druck übergeben werden konnte und nun in Buchform erscheint.

Natürlich findet die Veröffentlichung einer ins einzelne gehenden Untersuchung nur dann ihre Rechtfertigung, wenn sie wirklich eine Anzahl bisher unbekannter Tatsachen ans Licht zieht und wenn diese Tatsachen wenigstens so bedeutsam sind, daß sie dem Bilde der Zeit, der sie entstammen, wo nicht neue Züge hinzufügen, so doch die alten wesentlich verschärfen und vertiefen. In unserem Falle handelte es sich um den erneuten Nachweis des ungeheuer schwierigen Ringens Preußens um seine Stellung in Nord- und Mitteldeutschland und darum, daß es höchste Anerkennung verdient, wenn ein Staat mit der Tradition eines dauernd ganz unerhörten Kräfteeinsatzes wie Preußen als erster in Deutschland Stellung und Rechte aufzugeben bereit war, um dem größeren deutschen Vaterlande zu dienen.

Auch die Nebenbuhlerschaft Preußens und Braunschweig-Lüneburgs (Hannovers) im 17. und 18. Jahrhundert ist nicht unbemerkt geblieben. Wenn nun die vorliegende Abhandlung ihre Untersuchung bis zu dem Punkte führt, wo ein Ausgleich zwischen Preußen und Hannover erfolgt, so möchte sie nicht an dem Hinweis vorübergehen, daß die friedliche Uebereinkunft in diesem Augenblicke nicht etwa einer gewissermaßen zufälligen Verhandlungsbereitschaft entsprang, sondern einer durchaus naturbedingten Entwicklung. Für Groß-Britannien war die schlagkräftige preußische Armee im Kampf gegen Frankreich lebensnotwendig, und in dem Augenblicke, wo das Schicksal Hannovers an das Englands gelnüpft wurde, mußten die welfischen Lande die Rivalität aufgeben und Preußens Bundesgenossen werden. Erst die Trennung Hannovers von Groß-Britannien im 19. Jahrhundert mußte naturbedingt die alte Gegnerschaft wieder auflieben lassen. Hannover ging in Preußen auf. Daß dann die Entwicklung Preußens-Deutschlands zur Weltmacht gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts die Haltung Englands gegen den neuen Rivalen veränderte, ist bekannt.

Die kleine Freie Reichsstadt Nordhausen ist im großen ganzen nur Objekt eines Spieles der größeren Mächte. Ihre Ohnmacht war die Ohnmacht des Heiligen Römischen Reiches, und der Untergang ihrer Selbständigkeit mußte spätestens in dem Augenblicke erfolgen, wo das Reich zu Bruch ging.

Der Geschichtsschreiber, der in den Mittelpunkt seiner Be trachtungen die Freie Reichsstadt rückt, hat die Aufgabe, auch die unbedeutenderen Züge seines Vorwurfs festzuhalten. Das konnte,

wenn der Fluß der Darstellung nicht gestört werden sollte, nur dadurch geschehen, daß diese geringeren Begebenheiten aus der eigentlichen Darlegung herausgenommen wurden. Außerdem hielt Verfasser für nötig, einige wichtige Dokumente, wenn auch nicht wörtlich, so doch auszugsweise mitzuteilen. Diese Dokumente sowie die kleineren Züge Nordhäuser Lebens sind in Beilagen niedergelegt. Da diese Exkurse aber für den Freund Nordhäuser Geschichte und Verhältnisse nicht ganz wertlos sein mögen, erscheinen sie nicht am Ende des ganzen Werkes, sondern jedesmal sogleich hinter ihrem Kapitel.

Im übrigen aber möchte auch diese etwas umfangreiche Einzeluntersuchung nur dazu dienen, das Leben der heimatlichen Vorzeit zu erhellen und die Freude an dem bunten, bewegten Leben der Heimat zu wecken.

Nordhausen, im Herbst 1936.

Dr. Silberborth.

Quellen.

Preußische Geheime Staatsarchiv, Berlin-Dahlem (Pr. St.)

Hauptstaatsarchiv Dresden (Dresden)

Landeshauptarchiv Wolfenbüttel (Wolfenbüttel)

Preußische Staatsarchiv Hannover (Hannover)

Archiv der Stadt Nordhausen:

Signatur: II Sa 3, 4. — II. Sa 5. — II Wa 15. — II Wa 16.
Die ungeordneten Akten des Nordhäuser Archivs sind in der sogenannten Neuen Folge untergebracht. Einige sind überhaupt noch nicht signiert, die meisten Aktenstücke der Neuen Folge tragen aber Signatur. Von diesen sind benutzt worden: N. F. 17. 284. 436,12. 442. 449. 553. 569,6. 569,17. 757. 828. 831. 886. 919. 1064. 1154. 1176. 1516. 1551. 1685. 1703. 1709. 1735. 1764. 1830. 1876. 2830. 2985.

Die benutzte Literatur ist an ihrem Orte angemerkt worden.

Inhalt.

Kapitel I: Brandenburg-Preußens Erwerbung der Reichsvogtei und des Reichsschultheißenamtes in Nordhausen; die Schuhhoheit der Stadt.

Allgemeine Betrachtungen 9—13. Beziehungen Nordhausens zu Sachsen, die Vogtei, das Schultheißenamt, das Schuhrecht 13—16. Beziehungen Nordhausens zu den welfischen Landen 16—18. Beziehungen Nordhausens zu Brandenburg, der Große Kurfürst 18—20. Das Kaiserliche Diplom vom Jahre 1695 21. Das Jahr 1697, Syndicus Harprecht in Dresden 22—23. Brandenburg faßt den Walfenieber Hof 23—24. Erwerb der Aemter durch Brandenburg 25—29. Sachsen wird bedenklich. Syndicus Harprecht 30—32. Uebernahme der Aemter durch Brandenburg. Einspruch Nordhausens 32—34. Harprecht und Universärth in Quedlinburg. Hofrat Pfeil wird Schultheiß 34—36. Titius' Reise nach Berlin 1699 und sein Erfolg; Nordhausen behält die Aemter bis 1703 gegen Abtretung des Zolls 36—37. Erste Reibereien; Eintreten des Kaisers für Nordhausen im Jahre 1701 37—39. Nordhausen bietet Hannover die Schuhhoheit an, die Preußen erstrebt. Röpenack Schultheiß 39—45. Versuch das Wesen der Aemter und der Schuhhoheit zu klären 46—50. Regels Reise nach Hannover. Hannover zum Abschluß über den Schuh bereit 50—51. Preußen sucht seine Stellung rechtlich zu stärken 51. Die Welfen in Hildesheim 52.

Beilagen zu Kapitel I. Beilage I. Ueber das Schultheißenamt, Urkunde vom Jahre 1542. — Beilage II. Die Verhandlungen von Goslar, Mühlhausen und Nordhausen im Jahre 1694. — Beilage III. Der Fall Harprecht. — Beilage IV. 1. Ueber die Reise des Sekretärs Titius nach Berlin im Jahre 1699. — Beilage IV. 2. Regels Reise nach Hannover im November und Dezember 1702 53—67.

Kapitel II: Die Besetzung der Stadt Nordhausen und die Uebernahme ihrer Reichsämter durch Preußen.

Beweggründe für die Besetzung der Stadt; die Besetzung selbst 68—69. Preußen und Hannover 70. Oberst von Tettau 70—71. Stellungnahme und Behandlung der Bevölkerung 72—73. Auswärtige Mächte 73—74. Verhandlung über die Schuhhoheit Preußens. Heucheleien auf beiden Seiten 74—80. Preußen benutzt innerpolitische Verhältnisse Nordhausens 81. Unzuträglichkeiten durch die Besetzung 82. Stellung der Mächte zur Besetzung 83—84. Umschwung in der Haltung der Nordhäuser 85—86. Preußen sucht eine rechtliche Grundlage. — Thomasius 86—89. Nordhausens Widerstand verstieß sich 89—90. Preußens Versuch, die Aemter einzulösen; Gutachten Röpenacks und Thomasius'; Uebernahme der Aemter 90—100. Widerstand Nordhausens; Hoffmanns erste Reise nach Wien 101—103. Thomasius' Gerichtsverfassung für Nordhausen 103—104. Preußisches Edikt vom 23. 12. 1704; Kaiserliches Edikt, von Nordhausen veröffentlicht 105—107. Verhinderung der Ratswahlen und andere Gewalttaten 108—109. Wiens Stellungnahme; der Niedersächsische Kreis 110—112. Hannovers Einwirken 113—115. Preußens starke Stellung 115—120.

Beilagen zu Kapitel II. Beilage V. Das erste Gutachten Christian Thomasius' über die Nordhäuserischen Aemter und die Schutzhoheit. — Beilage VI. Die Vorgänge in den ersten Tagen des September 1704 in Nordhausen. — Beilage VII. Reglement für die Besatzung. 121—130.

Kapitel III: Preußens Ansprüche auf Nordhäuser Stadtflur und die Verhandlungen vor der Kaiserlichen Kommission in Goslar.

Die Stadtflur Nordhausens; die sogenannte Helme- oder Wertherflur 131 bis 135. Preußens Maßnahmen im Jahre 1707 und 1708 136—137. Hoffmann in Hannover, Stade und Wien 138—139. Preußen und das Nordhäuser Brauwesen 140—142. Die auswärtigen Mächte und der Streit um Nordhausen 1709 142—145. Preußens Vorgehen in der Gelbflur 145—146. Der Kaiser ordnet eine Kommission zum Schutze Nordhausens an 146—147. Erörterung der Lage nach Einsetzung der Kommission; Preußen und die Kaiserliche Kommission 147—151. Preußens weitere Haltung zu Nordhausen; schwere Schicksalsschläge für die Stadt 152—153. Preußen versucht mit Hannover 1710 die gültige Einigung 154. Die Kaiserliche Kommission; Preußen Vorbereitungen; Thomasius 154—160. Tagung der Kaiserlichen Kommission in Goslar 161—164. von Heimburgs Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen 164. Ende der Kommission 165. Hannover 165—167. Preußen bestätigt Nordhausen 168. Nordhausens Beschwerde 169. Das Interregnum nach dem Tode Josephs I. und die außenpolitischen Verhältnisse 170—172.

Beilagen zu Kapitel III. Beilage VIII. Thomasius' Deduktion, daß der Tenor des commissorialis der . . . erhaltenen kaiserlichen Commission zu recht nicht bestehen könne . . . Beilage IX. Preußischer Gegenbericht wider die am 28. Mai 1710 von der Stadt Nordhausen bei der kaiserlichen Kommission übergebenen Gravamina. Beilage X. Der letzte Brief König Friedrichs an die Kaiserliche Kommission vom 13. März 1711. Beilage XI. Beschwerdeschrift des Rates vom 26. April 1712 an Kaiser Karl VI. 173—181.

Kapitel IV: Weitere Wirrungen; die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover; der Erwerb der Aemter durch Nordhausen.

Hoffmann das vierte Mal in Wien. Kaiser Karl VI. 182—183. Der Niedersächsische Kreis 183—185. Reichskammergericht und Reichshofrat 185 bis 186. Innerpolitische Verhältnisse in Nordhausen 186—192. Die außenpolitische Lage; Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover 192—193. Der Tod Röpenaks 193. Friedrich Wilhelm I. von Preußen 194. Die Frage der Erneuerung des Schutzvertrages im Jahre 1713 195. Preußische Denkschrift von 1713 196—197. Hannovers Denkschrift vom Januar 1714 198. Eine Nordhäuser Denkschrift 199. Preußens Informationen. Hannovers Fortberungen 199—201. Plothos Projekt vom Mai 1714 202—203. Der Schutz; die Gelbflur 203—205. Die Aemter und der Bieraushank 205—206. Hannovers Hilfeleistung bei Ablösung der Aemter 206. Der Vergleich, die Übergabe der Aemter an Nordhausen; Abrüden der Besatzung; Dank Nordhausens an die Herrscher 207—209. Sachsen und der Verlauf der Aemter an Nordhausen 209—210. Des Kaisers Konfirmation des Vertrages 1716 210—211.

Beilagen zu Kapitel IV. Beilage XII. Des Schultheißen Joh. Günther Riemanns Befolgnis um seine Zukunft. Beilage XIII. Die Werthermühle und ihre Rechtsverhältnisse. Beilage XIV. Abmachung zwischen Ilgen, Heusich und Pfeil im Januar 1715. Beilage XV. Die Grenzbeziehung vom 8. Oktober 1715. Beilage XVI. Die kaiserliche Resolution vom 30. Sept. 1716 212—219.

Preußen und Hannover im Kampfe um die Freie Reichsstadt Nordhausen.

I.

Brandenburg-Preußens Erwerbung der Reichsvogtei und des Reichsschultheißenamtes in Nordhausen; die Schulhöheit der Stadt.

Erst im 16. Jahrhundert begann die westeuropäische Welt eine Höhe ihrer Kultur zu erreichen, wie sie das Altertum der Mittelmeerländer anderthalb Jahrtausende vorher schon gekannt hatte. Damit war auch zum ersten Male wieder die Möglichkeit großerräumiger Staaten von festem Gefüge und von längerer Dauer gegeben. Das mittelalterliche Imperium war alles andere eher als ein Staat mit allseitig anerkannter Zentralgewalt und mit einer für alle Teile auf lange Sicht gleichartig geschaffenen und verbindlichen Organisation. Erst das Britannien der Königin Elisabeth, das Frankreich Richelieus und Colberts und einige Staaten Deutschlands seit 1648 vermochten sich auf Grund der allgemeinen kulturellen Strebungen, nicht zuletzt des Geld-, Verkehrs- und Nachrichtenwesens, zu größerem einheitlichen Gebilden zu entwickeln und diese ehrgeizig auszubauen und zu erweitern. Ein solcher Expansionsdrang konnte nur an zwei Gebildenheiten seine natürlichen Grenzen finden und mußte scheitern, wenn er die durch die Natur gezogenen Schranken mißachtete: Die eine gottgewollte Grundlage für dauerhafte staatliche Gebilde ist gegeben durch die physische Gestaltung des Lebensraums; jeder Staat wird solange unbefriedigt streben, bis er seine natürlichen Grenzen gefunden hat, und jeder Staat wird einen Rückschlag erleiden, der widernatürlich den ihm nun einmal zugewiesenen Lebensraum überschreitet. Die andere natürliche Grundlage und

Grenze eines Staates ist ihm gegeben durch die einheitliche Abstammung der Menschen, die ihn bevölkern. In den Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, wo sich die Staaten eben erst zu konsolidieren begannen, hatten sie eine gewissermaßen primitive Freude, ohne Beachtung der Naturgesetze ihren Bestand auf Kosten schwächerer Gebilde zu vergrößern; nur unbewußt ließen sich die Staatsmänner jener Zeit hin und wieder leiten von den inneren Lebensgesetzen ihres Staates. Dass dabei die großen Ströme, Gebirge und Küsten eine wesentliche Rolle spielen, dämmerte manchem Staatsmann schon verhältnismäßig früh; dass die Volkheit für die Ausdehnungsmöglichkeit eines Staates wesentlich sei, ist erst eine ganz junge Erkenntnis, die aus den Lehren des 19. und 20. Jahrhunderts gewonnen ist.

In Deutschland begannen sich Österreich, Kursachsen, Brandenburg, Kurhannover und Bayern seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts zu großräumigen und dennoch festgefügten Staatsgebilden zu entwickeln. Bayern war dabei geopolitisch am meisten gehemmt, ähnlich, wenigstens nach Westen und Süden hin, Sachsen, Österreich wuchs unter Ausnutzung des Römischen Kaiseriums aus den naturgezeichneten Grenzen maßlos hinaus. Brandenburg und Hannover waren geopolitisch weniger eingeschränkt und konnten sich auf dem weiten norddeutschen Lebensraume und den angrenzenden mitteldeutschen Buchten, beide unter gleichgünstigen Verhältnissen ausdehnen. Doch die rein deutsch-germanischen welfischen Lande waren dynastisch stark zersplittert, und Hannover wuchs leider allmählich durch das englische Erbe über Deutschland hinaus; das kolonialdeutsche Brandenburg dagegen blieb auf den norddeutschen Boden angewiesen, und dadurch dass es schon unter Johann Sigismund (1608—1619) seine Flügel weit spannte von der Memel bis über den Rhein, musste sein Verlangen vor allem dahin gehen, die großen Lücken zwischen Ost und Mitte und West zu beseitigen. Hannover musste dabei in erster Linie sein Gegner sein, weniger Sachsen, gar nicht Bayern; der Kaiser und Österreich aber mussten ein Interesse daran haben, keinen ebenbürtigen Rivalen in Norddeutschland auftkommen zu lassen, dem es womöglich gelang, ganz und gar die schwachen Bande des Römischen Reiches zu sprengen.

Die Betrachtung zeigt, in welcher Richtung die Hauptwiderstände für Brandenburg-Preußen liegen mussten. Große Gefahren musste aber auch allein schon die unnatürliche Ausdehnung des werdenden Staates mit sich bringen, und die ungeheuerlich langen Grenzen mussten vielfach Reibungen mit den Nachbarn verursachen. Diese verloren keineswegs an Schärfe durch den Ehrgeiz des Empörkömmlings, nicht nur an einem Ansatzpunkte ein Ziel zu verfolgen; sie vermehrten im Gegenteil die Gegner

und ließen den Eindruck aufkommen, als ob Brandenburg eine besonders ländigerige Macht sei. Die preußische Politik, die jeder Folgerichtigkeit zu entbehren schien, die Grokmannssucht eines Staates von knapp mittlerer Größe, die offenbar in keinem Verhältnis zu seinen wahren Kräften stand, empörte in jenen Zeiten die westeuropäische Welt ebenso, wie die anscheinend parvenuhafte und anspruchsvolle Diplomatie des deutschen Reiches nach dem Sturze Bismarcks die ganze Welt gegen uns aufbrachte. Doch war es bis zu einem gewissen Grade aus der Lage des heranwachsenden Staates verständlich, wenn er dort nach Elbing, hier nach Stralsund und Stettin, dort nach Brieg und Wohlau, da wieder nach Geldern und Ostfriesland und im Süden schließlich nach Nürnberg und Bayreuth ausschaute. Selbst was, oberflächlich betrachtet, nur zufällige dynastische Ansprüche eines dynastischen Zeitalters zu sein schienen, lässt sich z. T. doch als zwangsläufige Staatsaktion erklären. Ansprüche auf große Teile des oranischen Erbes in Südfrankreich, in Burgund oder in den Niederlanden wurden alsbald von selbst wieder fallen gelassen.

Kurhannover mit auch zwar durchaus nicht glücklichen Grenzen, aber mit einem doch im ganzen kompakten Staatsgebiete war jedenfalls glücklicher daran als Preußen und konnte eine bedächtigere, folgerichtigere und weniger angefeindete Politik betreiben. Nimmt man dann noch hinzu, daß Schweden und Polen, ja selbst Frankreich und die Generalstaaten keinerlei Interesse an dem Zusammenschluß Norddeutschlands unter einem Herrscherwillen hatten, so erkennt man alle die Schwierigkeiten, die dem preußischen Staatswesen erwuchsen und die nur überragende Männer wie der große Kurfürst Friedrich Wilhelm und Friedrich II., der Große, und zwischen beiden bedeutende Minister wie etwa Ilgen unter Friedrich III. und Friedrich Wilhelm I. einigermaßen überwinden konnten.

Neben den größeren deutschen staatlichen Gebilden gab es auch noch im 17. und 18. Jahrhundert mittelalterliche Klein- und Kleinststaaten, die mindestens seit 1648 überaltert und ohne Lebensberechtigung waren und die über kurz oder lang, der gesamten Kulturentwicklung folgend, den größeren Staaten zum Opfer fallen, ihnen zur Abrundung oder zur Verknüpfung der einzelnen Landschaften dienen mussten. Die meisten von ihnen konnten nicht nur nach außen hin keine Kraft zum Widerstand aufbringen, sondern waren auch innerlich verderbt und morsch. Alle ihre Verhältnisse passten für eine enge, landschaftgebundene Kultur und für eine gering entwidelte Geldwirtschaft. Schlimme Missstände mussten sich herausbilden in dem Augenblick, wo die geistigen und materiellen Kräfte einfach nicht mehr hinkreichten, den Anforderungen der neuen Zeit gerecht zu werden. Sind schon engen

bäuerlichen Verhältnissen Eifersucht und Neid nicht fremd, so müssen enge städtische und staatliche Verhältnisse, welche Vergleichsmöglichkeiten mit den Lebensbedingungen in großräumigen Staaten zulassen und damit den Wunsch, es ihnen gleichzutun, zu Kleinlichkeit und Schelssucht, zu Vetternwirtschaft und parteiischer Justiz führen. Ein sprechendes Beispiel dafür ist die Freie Reichsstadt Nordhausen im 17. Jahrhundert, einer der Kleinststaaten Deutschlands der Ausdehnung ihres Territoriums nach. Und daß diese Zustände von einer bestimmten Entwicklungsstufe ab naturbedingt solchen Kleinstaaten anhaften und anhaften bleiben trotz des Versuches menschlicher Einwirkung, beweist Nordhausen auch, wo man wohl in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts einen energischen Anlauf nahm, mit der alten Verrottung aufzuräumen, bald aber doch wieder in den alten Klüngel zurückfiel. Auch derart zurückgebliebene innere Verhältnisse der kleinen Territorien mußten die größeren nicht bloß zum Zugriff reizen, sondern schließlich sogar bei einem Teil der eigenen Bevölkerung den Wunsch nach Anschluß an ein größeres Gebilde rege werden lassen.

Daß vergleichene Zwergstaaten, wie es die Freie Reichsstadt Nordhausen war, noch das ganze 17. und 18. Jahrhundert im Grenzzustande durchlebten, war gar nicht der eigenen Vitalität zuzuschreiben, sondern verdankten sie der Rivalität der Großmächte oder dem Eintreten von Kaiser und Reich, die freilich kaum noch reale Mächte, sondern beinahe nur noch Begriffe waren; aber eben diese Begriffe waren noch wirksam in solchen Gebilden wie Nordhausen. Endlich verlängerten auch die Anstrengungen der herrschenden Kreise in diesen Kleinststaaten, deren soziale Stellung und Wohlhabenheit allein durch sie bedingt waren, das Leben derselben. Auf die Dauer konnte aber weder der Kaiser noch die Rivalität der Großen noch die Selbstsucht der städtischen Patrizier die freien Städte vom Tode erretten. Kein menschlicher Eingriff kann den naturbedingten Gang des Schicksals aufhalten.

Diese allgemeinen Erörterungen lassen die Haltung Preußens und Hannovers zu der Freien Reichsstadt Nordhausen seit 1648 verständlich erscheinen, erklären die siegreiche Abwehr des ersten Versuches um das Jahr 1700, aus der Reichsstadt eine Landstadt zu machen, erklären aber auch die notwendige Einverleibung 100 Jahre später.

Viele andere Städte hatten sich gerade bald nach 1648 der Fürstenmacht in den großräumigen Staaten fügen müssen: Im Juni 1666 hatte der Brandenburgische Feldmarschall Sparr das trotzige Magdeburg, das dem Kurfürsten die Huldigung verweigert hatte, überrumpelt; im Juni 1671 mußte sich die alte Hansestadt Braunschweig ihrem Herzoge Rudolf August ergeben, 1686

wollte sich Dänemark Hamburgs bemächtigen, und nicht der Freien Reichsstadt allein, sondern vor allem dem geschickten Eingreifen des Brandenburgischen Geheimrat Paul von Fuchs gelang es, die Stadt zu retten; am 30. Januar 1698 nahm der junge Fürst Leopold von Anhalt-Dessau im Solbe Brandenburgs Quedlinburg, und Brandenburg ließ die gute Beute nicht wieder los, wenn auch die Aebtissin von Quedlinburg darum einen langen Streit entfachte; im November desselben Jahres nahm Brandenburg Elbing, und nach dem Tode Wilhelms III. von Oranien im Jahre 1702 wurden Mörs und Lingen besetzt. Daz die Einnahme einer anderen Stadt, Hildesheims, durch die jüngere Braunschweigische Linie, durch Hannover, Brandenburg-Preußen wieder auf den Plan rief und zur Besetzung Nordhausens führte, wird uns noch unten beschäftigen. Kurzum, überall mußten sich in jenen Zeiten die selbständigen oder so gut wie selbständigen Städte der Fürstenmacht beugen. Warum nicht auch die Reichsstadt Nordhausen? Warum sollte es einer Macht, Sachsen oder Brandenburg oder Hannover, nicht auch gelingen, diese Freie Reichsstadt zu einer Landstadt zu machen!

Die ältesten Rechte an der Stadt besaß Kursachsen; es war Inhaber der wichtigen Aemter der Vogtei und des Schultheißenamtes und hatte vom Kaiser das Schutzrecht über die Stadt erhalten. Der Vogt war ursprünglich der Stellvertreter des Kaisers in der Stadt und in dieser Eigenschaft oberster Thing-, Gerichts- und Kriegsherr der Stadt. Da aber mit dem Aufkommen größerer Gemeinden dem Reichsvogt alle Organe fehlten, den erweiterten Pflichtenkreis wahrhaft zu betreuen, stellten diese die Bürgerschaft. So ging die gesamte städtische Verwaltung, das gesamte Kriegswesen und schließlich auch die Kriminaljustiz auf den Rat über, und der kaiserliche Vogt trat als oberster Gerichtsherr nur noch beim Halsgericht in Erscheinung, um die Zeremonie des Stabbrechens zu vollziehen und dafür ein geringes Entgelt von der Stadt in Empfang zu nehmen.

Diese Vogtei mit ihren schon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts höchst dürftigen Gerechtsamen war vom Kaiser den Grafen von Honstein verliehen, doch hatten diese sie 1546 für 1500 Gulden der Stadt verpfändet. Wenn die Honsteiner die Vogtei zurücknehmen wollten, mußten sie also Nordhausen auch diese Pfandsumme zurückzahlen. Nur die Lehnshoheit über die sogenannte Werther-Mühle an der Helme behielt sich Honstein vor. Deshalb besaß später auch Preußen diese Mühle unangeschöten als Lehen.¹⁾

¹⁾ Vergl. Silberborth, Geschichte der Fr. Reichsstadt Nordhausen, 197 ff.

Als die Honsteiner Grafen dann 1593 ausstarben, verlieh Kaiser Rudolf II. die Vogteirechte an Sachsen, mit dem die Stadt nach langen Verhandlungen am 13. Dezember 1595 einen Vergleich schloß: Die Vogtei kam an Sachsen, doch blieb sie weiterhin der Stadt verpfändet; wollte Sachsen das Amt zurückerlangen, so mußte es die einstmals an die Honsteiner bezahlte Pfandsumme auszahlen. Zum Zeichen der sächsischen Hoheit mußte das Halsgericht gehext werden im Namen des Kaisers, des Kurfürsten und des Rates. Der Exekution selbst sollte ein Abgesandter Sachsen's beiwohnen.¹⁾ Bei den Bestimmungen dieses Vergleichs ist es dann geblieben; Sachsen hat die Vogtei nie selber ausgeübt.

Wichtiger als die Vogtei war das Schultheißenamt, das die Civilgerichtsbarkeit, die Münze, den Zoll und das Geleit umfaßte und dadurch auf das gesamte wirtschaftliche Leben der Stadt von maßgebendem Einfluß war. Dieses Schulzenamt war seit 1352 in der Hand Thüringens und später Sachsen's als des Rechtsnachfolgers der alten Thüringer Landgrafen. Da die Stadt an dem Amt ein außerordentliches Interesse hatte und auch nur sie imstande war, es mit ihren Organen zu verwalten, versuchte sie schon früh, nicht bloß Einfluß auf das Amt zu bekommen, sondern es womöglich ganz zu übernehmen. So war das Amt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts umkämpft, wurde aber doch im wesentlichen von Sachsen verwaltet und brachte ihm wichtige und sichere Einnahmen. Dieses Amt in fremden Händen war eine starke Einschränkung der Reichsfreiheit. Da verpfändete 1538 Sachsen erstmalig das Amt an die Stadt, und obgleich Herzog Georg von Sachsen damals im sogenannten Schulzenbüche Rechte und Aufgaben des Schultheißen genau festlegen ließ, gelang es dem Rate der Stadt Nordhausen doch bald, den ursprünglichen Aufgabenkreis des Schultheißen zu verdunkeln. Schon im Jahre 1541 erwirkte der geschickte Bürgermeister Meyenburg von Karl V. einen Erlass, der das Geleitrecht von dem Amt trennte und der Stadt über gab. Dieses Hoheitsrecht ging Sachsen also überhaupt verloren. Alle anderen Gerechtsame behielt es jedoch, beließ aber ihre Verwaltung in Händen der Stadt. Die Verpfändungsfrist ließ für gewöhnlich auf 15 Jahre, dann mußte die Stadt das Amt neu erwerben, und da Sachsen sehr wohl wußte, welchen Wert das Amt für die Stadt besaß, drohte es des öfteren mit der Zurücknahme und der Auszahlung der Pfandsumme, um von der Stadt einen höheren „Pfandschilling“ herauszupressen. Im 17. Jahrhundert mußte Nordhausen für das Amt von 15 zu 15 Jahren 10 000 Taler bezahlen. Die letzte Übertragung geschah am 12. September 1687 auf 15 Jahre bis zum Jahre 1703. In

¹⁾ Silberborth, a. a. O. 358.

diesen Zeiten des fürstlichen Absolutismus aber gedachte auch Sachsen seine Rechte auszubauen, erkundigte sich genau nach dem Umfange und der Bedeutung des Schultheißenamtes und zeigte schon 1687 Lust, nach Ablauf der 15 Jahre der Stadt die Pfandsumme auszuzahlen und das Amt in eigene Verwaltung zu nehmen.¹⁾

Ein drittes Recht, das Sachsen über Nordhausen besaß, war das Schutzrecht. Von jeher stellte nämlich der Kaiser seine kleinen unmittelbaren Lehen in den Schutz benachbarter größerer Herren. Die Reichsstädte erwarben den Schutz jedesmal auf einige Jahre durch eine bestimmte Abgabe. Nicht selten gehörte das Schutzrecht dem Fürsten, der zugleich die Vogteigerechtsame besaß, da ja der Vogt ursprünglich der oberste Kriegsherr der Stadt war. Dann konnte die Stadt den Schuhherrn nicht frei wählen, sondern war dauernd einem bestimmten Schuhherrn verpflichtet, sie besaß keinen Wahlschutz, sondern einen Erbschutz. Nordhausen nun hatte von jeher Wahlschutz, eine Tatsache, die bei den kurz nach 1700 sich entwickelnden Auseinandersetzungen eine bedeutsame Rolle spielen sollte. In früheren Zeiten hatte die Stadt sehr häufig den Schuhherrn gewechselt, sich in unruhigen Zeiten nicht selten sogar in den Schutz mehrerer Herrn begeben. So treten neben den Thüringern die Ronsteiner, die Hessen, die Braunschweiger auf. Schon vor der Reformationszeit aber hatte auch den Schutz über die Stadt Sachsen übernommen, und zwar das Gesamthaus als Rechtsnachfolger der Landgrafen von Thüringen.²⁾

Seitdem nun aber der Schutz nicht mehr wechselte, konnte der Gedanke aufkommen, Nordhausen besitze keinen Wahlschutz, sondern einen Erbschutz. Der Schutz lief meist über 10 Jahre, und die Stadt zahlte dafür im 17. Jahrhundert 150 gute Rheinische Gulden. Der letzte Schutzbrief Sachsen stammt vom 28. Oktober 1687; er sollte 1698 auf 20 Jahre bis zum Jahr 1718 erneuert werden. Wie auch hier die Verhältnisse dann stärker waren als der Wunsch der kleinen Freien Reichsstadt, werden wir noch unten sehen.³⁾ Jedenfalls fiel in jenen Zeiten des Absolutismus auch das Schutzrecht über eine Stadt schwer ins Ge-

¹⁾ Die wichtige Urkunde vom Jahre 1542 s. als Beilage I hinter Kapitel 1. — Der Vertrag vom Jahre 1687 steht abgedruckt bei Heineck, Brandenburg-Preußen und Nordhausen, 16 ff. Die „altmährige Nachricht über die Nordhäuser Jura“, die damals Sachsen anfertigen ließ, liegt im Dresdener Hauptstaatsarchiv unter 10 161, sie ist von Heineck, 20 ff. unvollständig abgedruckt.

²⁾ Urkunde Kaiser Sigismunds vom Jahre 1436; Original im Städtischen Archiv zu Nordhausen. — Nordh. Urkundenbuch, Teil I, 1936, 18 ff.

³⁾ Ueber den Schutz gibt Auskunft: Sächs. Hauptstaatsarchiv 10 410. Der sächs. Schutz ist z. B. erneuert worden: 1539. 1542. 1551. 1552. 1555. 1558. 1565. 1566. 1576. 1577. 1587. 1609. 1660. 1671. 1687.

wicht und konnte dem Besitzer einen Anreiz geben zu dauernder Besitzung oder gar zur Einverleibung der Stadt.

Wir sehen, welche bedeutsamsten Unrechte Sachsen an der Freien Reichsstadt Nordhausen hatte. Und wenn man hinzunimmt, daß kursächsisches Territorium bis zum Jahre 1815 mit dem Kreise Sangerhausen bis dicht vor die Tore Nordhausens reichte, dann wird man ermessen, wie stark die politischen Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen der Reichsstadt und Sachsen waren, ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen und kulturellen, nachdem Leipzig Haupteinkaufsmarkt für die Nordhäuser Krämer und Wittenberg neben Jena die wichtigste Universitätsstadt für die Nordhäuser „homines litterati“ geworden war.

Bei weitem geringer waren die Bindungen der Reichsstadt an die welfischen Lande. Die waren Jahrhunderte lang, durch Erbteilungen geschwächt, zur Ohnmacht verdammt gewesen. Die ältere Braunschweigische Linie, im wesentlichen Braunschweig-Wolfenbüttel, blieb auch weiterhin hinter anderen seit 1648 tückig Raum gewinnenden Staaten zurück. Dagegen strebte die jüngere Linie mächtig empor, seitdem es dem ehrgeizigen Ernst August von Braunschweig-Lüneburg gelungen war, 1692 die neunte Kur zu erringen. Sein Land wollen wir hier, um Verwechslungen unmöglich zu machen, immer nur mit Kurhannover bezeichnen. Sein Bruder war der Herzog Georg Wilhelm von Celle, der mit ihm Hand in Hand ging und nach dessen Tode im Jahre 1705 der Sohn Ernst Augusts Kurfürst Georg Ludwig auch als Gemahl der Tochter seines Oheims das Herzogtum Celle erbte. Er sollte später als Georg I. von Groß-Britannien zu höchsten königlichen Ehren aufsteigen. Mit diesem Georg Ludwig haben wir es hier vor allem zu tun.

Diese welfischen Lande hatten nun seit dem frühen Mittelalter größtes Interesse an allen Landen im Harze und um den Harz herum. Hier genüge der Hinweis, daß welfisches Gebiet im Norden bei Cramderode und Petersdorf bis an die Stadtgrenze Nordhausens reichte. Als im Jahre 1593 die Honsteiner Grafen ausstarben, wurde ihre Grafschaft unter die verschiedensten Territorien aufgeteilt; wichtigste Gebiete erhielten die Welfen. So bekam das Fürstentum Grubenhagen, später also Kurhannover, Lauterberg, Andreasberg und Scharzfeld; Kloster Walkenried samt allen Stiftsgütern kam 1648 an Celle, wurde aber 1671 von diesem an die ältere welfische Linie, die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel, verkauft. Von dieser wanderte es 1675 in die Hände von Sachsen-Gotha und von da 1694 zurück an Braunschweig-Wolfenbüttel. Daher ist Walkenried noch heute braun-

schweigisch. Dieses Stift Walkenried aber interessierte die Stadt Nordhausen deshalb besonders, weil es in Nordhausen den großen und wichtigen Walkenrieder Hof besaß, der auch Kollekturhof genannt wurde, weil das Stift nach ihm hin alle Früchte von seinen vielen Gütern zum Verkauf zusammenbringen ließ. Dieser Walkenrieder Hof und sein Schicksal wird uns noch vielfach beschäftigen.

Weite Landschaften vom Leinegebiet im Westen bis hinein in die Goldene Aue im Osten also besaßen Kurhannover und die verwandten Linien. In Nordhausen selbst gehörte der Ilsfelder Hof vor dem Hagen dem Stifte Ilsfeld und stand damit unter hannöverscher Kontrolle; ein hannöverscher Stiftskollektor wohnte dauernd im Ilsfelder Hofe.

Dazu kommt, daß die welfischen Lande auf die Gebiete am Südharze einschließlich die Reichsstadt Nordhausen Einfluß hatten, weil sie sämtlich Angehörige des Niedersächsischen Kreises waren, in welchem die Welfen im Kreisdirektorium saßen, in unserer Zeit Georg Wilhelm von Celle auch Kreisoberster war.

Dass schließlich besonders Kurhannover eifersüchtig darüber wachte, daß möglichst der bis 1648 vorhandene Besitzstand bewahrt blieb, ist verständlich. Bis dahin waren die Interessensphären neben den Besitzungen von Stolberg und Schwarzburg-Sondershausen recht klar abgegrenzt zwischen den Sachsen im Osten der Reichsstadt Nordhausen und den Welfen im Westen. Höchst peinlich war es, daß eine so aufstrebende Macht wie Brandenburg 1648 Clettenberg und Lohra erworb, d. h. die Gebiete, die heute allein unter dem Namen „Grafschaft Hohenstein“ gehen, und daß damit Brandenburg einen mächtigen Keil zwischen die einst alleinigen großen Anlieger Sachsen und Braunschweig trieb.

Durch seine Besitzungen hatte Hannover nicht bloß ein politisches Interesse am ganzen Südharzgebiete, sondern vor allem auch ein wirtschaftliches. Ihm gehörten weite Flächen des holzreichen Harzes, ihm gehörten vor allem die ergiebigsten Bergwerksorte mit einer zahlreichen Bevölkerung, die aus den fruchtbaren Gefilden am Südharzrande ernährt werden mußten. Kein Wunder, daß es erheblichen Wert, wenn nicht auf völligen Besitz, so doch mindestens auf Einfluß in diesen Landschaften legte, aus denen seine Bevölkerung gespeist wurde. Der größte Umschlagplatz aber, der Mittelpunkt für den ganzen Südharzer Handel war die Freie Reichsstadt Nordhausen, die Hannover deshalb gern unter seinen Einfluß bekommen hätte. Wieder und wieder ging deshalb auch Hannover mit den wichtigsten Harzliegern Verträge über den Warenaustausch ein; so für unsere Zeit am 26. März 1708 und am 20. Oktober 1713 mit Preußen, Ver-

träge, in denen beide Staaten versprachen, sich im „Harzcommercium“ gegenseitig nicht zu behindern.¹⁾

Trotz aller Versuche aber, freundlich mit dem vielfach verschwägerten Brandenburg-Preußen auszukommen, war doch das Misstrauen der Welfen, besonders Kurhannovers, gegen den Rivalen, auch soweit der Südharz in Betracht kam, geweckt seit dem Jahre 1648, wo Brandenburg Clettenberg und Lohra zugesprochen erhalten hatte. Seitdem betonte Hannover immer wieder sein Interesse am Südharz und besonders an seinem Mittelpunkte Nordhausen. Schon im zweiten Raubkriege, während der Große Kurfürst in Pommern und Preußen gegen die Schweden beschäftigt war, legte es in den Jahren 1675—1678 Truppen in die Freie Reichsstadt, die der Stadt 130 000 Taler an Kosten verursachten, und im zweiten Türkenkriege ließ es am 2. Dezember 1685 die Stadt abermals von 2 Kompanien besetzen. Diese blieben zwar nur bis zum 27. Dezember; doch eine kleine hannöversche Garnison blieb dauernd weiter in der Stadt wegen der Ansprüche, die gerade damals wieder der Große Kurfürst auf Nordhausen erhob.

Die dritte Macht, die zwar immer noch die geringsten Rechte an den Landen zwischen Harz und Hainleite zu haben schien, die sich aber als ehrgeizigste und aktivste von allen erwies, war Brandenburg-Preußen. Obwohl Sayn-Wittgenstein als Brandenburgs Vertreter auf dem Friedenskongress zu Osnabrück für seinen Souverain bedeutende Landmassen herauszuschlagen verstanden hatte, war Kurfürst Friedrich Wilhelm doch nicht befriedigt, da Vorpommern den Schweden zugesprochen worden war. Bald nach 1648 forderte er deshalb erneut Entschädigungen für das ihm entgangene Stettin und Stralsund. Dabei richtete sich sein Augenmerk besonders auf die Gebiete, die an die Grafschaft Clettenberg-Lohra, wir nennen diese Grafschaft fortan immer nur Grafschaft Hohnstein, angrenzten.

Diese Grafschaft war ihm im Frieden von Osnabrück als Halberstädtisches Lehen zugefallen. Obwohl er sie einstweilen dem Grafen Sayn-Wittgenstein ausgeliehen hatte und obwohl sie ein kleines brandenburgisches Gebiet inmitten anderer Gebiete bildete, schien dem Großen Kurfürsten dieser versprengte Splitter seiner Lande doch wertvoll genug. Zunächst militärisch-politisch. Denn bei der unglückseligen Lage seiner Länder konnte er kaum eine Verbindung zwischen den Zentralgebieten und den wichtigen rheinischen Besitzungen herstellen. Um nächsten reichten sich seine Länder noch nördlich des Harzes über Ravensberg hinweg die

¹⁾ Löwe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.

Hand; doch gerade da versperrten die welfischen Rivalen den un- gehinderten Durchzug. Da konnte nun vielleicht die Grafschaft Hohnstein unter Umgehung des mächtigen Hannover einen Weg von Halle über Nordhausen und das obere Leinetal gegen den Rhein hin eröffnen. Dann musste man aber befestigte Etappenstationen, etwa die Reichsstädte Nordhausen am Südharze und Mühlhausen auf dem Eichsfelde besitzen. Dazu kamen für Brandenburg ebenso wie für Hannover wirtschaftliche Gründe. Für das ganze Ellrich-Bleicheröder Land war natürlich Nordhausen der wirtschaftliche Mittelpunkt.

Bald nach dem für Brandenburg erfolgreichen schwedisch-polnischen Kriege betrieb nun der Große Kurfürst die Sache um Nordhausen eifriger. Er ließ juristisch untersuchen, was alles zum alten Bistum Halberstadt, das ihm 1648 zugesallen war, gehört habe oder was bei Halberstadt zu Lehen gegangen sei. Vasallen von Halberstadt waren aber auch die alten Honsteiner gewesen, und da diese vor Sachsen im Besitz der Reichsvogtei in Nordhausen gewesen waren, forderte er als Rechtsnachfolger von Halberstadt nunmehr von Nordhausen die Anerkennung als Reichsvogt. Das geschah am 13. April 1668 in einem Schreiben an den Rat.¹⁾ Damals ließ er seine Anrechte auch durch die Juris- fakultät der Universität Frankfurt a. O. untersuchen. Doch ver- folgte er rechtlich die Sache nicht weiter, weil er offenbar Sachsen, das ja die Vogtei seit 1593 innehatte, seine Rechte unter keinem Vorwande schmälern konnte. Er sah ein, daß es nicht so leicht war, auf Grund von Rechtsansprüchen in der Freien Reichsstadt Fuß zu fassen.

Unruhiger und dringender wurde seine Politik, seitdem er 1679 in St. Germain um alle seine teuer erkaufsten Erfolge gebracht worden war. Damals im Bunde mit Frankreich forderte er zweimal, 1680 und 1683 vom Reiche als Entschädigung für seine Dienste und für erlittenes Unrecht die Reichsstädte Dortmund und Nordhausen und den Rest der Grafschaft Mansfeld. Am 30. Oktober 1684 unterbreitete er dem Reichstage in Regensburg seine Ansprüche. Gerade der Wunsch nach diesen Ge- bieten läßt das Bestreben Brandenburgs erkennen, den Westen an die Mitte unter Umgehung Hannovers heranzuziehen. Mansfeld sollte von Halle her den ersten Stützpunkt bieten, Nordhausen den zweiten. Dortmund aber fehlte noch in der Reihe seiner im Westen Deutschlands ausgebauten Stützpunkte, die sich von Minden über Sparenberg, Lippstadt, Hamm, Wesel und Calcar gegen die holländische Grenze zogen.²⁾

¹⁾ Heinea, a. a. O., 215.

²⁾ Droysen, Geschichte der preußischen Politik, III. 3.

Noch ernstlicher und mit erhöhten Forderungen trat der Große Kurfürst 1687 hervor, als ein neuer Krieg mit Frankreich drohte, bei dem das Reich Brandenburgs Hilfe dringend gebrauchte. In Nordhausen hatte er schon einen Agenten namens Gander, der im März 1687 vorsichtig mit dem Rate Verhandlungen anzuknüpfen suchte, aber gar keine Gegenliebe für die brandenburgischen Ambitionen fand.¹⁾ Klagend wandte sich die Reichsstadt im Juni 1687 an Kaiser Leopold, und als herauskam, daß es auch noch anderen Reichsstädten ans Leben gehen sollte, richtete das Reichsstädtische Kollegium des Reichstages zu Regensburg am 16. Juni 1687 an den Kaiser die Bitte, er möge darauf hinweisen, daß alle Reichsstädte von fremden Besetzungen befreit würden. Für Nordhausen kam dabei die kleine, oben erwähnte hannoversche Garnison in Betracht, die der Kaiser aber gern in der Stadt beließ, weil sie so ungefähr die einzige Garantie bot, daß Brandenburg nicht ohne weiteres zugriff und die Stadt überrumpelte.

Als nun der Große Kurfürst sah, daß ihn weder direkte Verhandlungen mit den Gebieten, die er gern gewinnen wollte, noch seine mähzvoll bei Kaiser und Reich vorgebrachten Forderungen zum Ziele führten, verlangte er, die Notlage des Reiches vor dem dritten Raubkriege auszunützen, unter dem 3. Dezember 1687 in einem recht energischen Schreiben an den Reichstag in Regensburg nicht bloß Dortmund und Nordhausen, sondern auch Mühlhausen, machte ferner Ansprüche auf Ostfriesland geltend und forderte die Auszahlung von 1 Million Reichstalern als Ersatz für den im zweiten Raubkrieg erlittenen Schaden. Empört wiesen die drei Reichsstädte das Verlangen des Großen Kurfürsten zurück, und es entspann sich in Schrift und Gegenschrift um die Forderungen ein heftiger Federkrieg.

Da starb am 9. Mai 1688 der Große Kurfürst. Auf einer Städte-Konferenz im Juli 1688 in Duderstadt konnten Mühlhausen und Nordhausen einigermaßen aufatmen; die Gefahr schien wenigstens fürs erste gebannt. Nur fürs erste; denn so verschieden der Charakter seines Nachfolgers, Friedrichs III., von dem des Vaters war, so mußten doch die Herrschereigenschaften sich einfach den Staatsnotwendigkeiten beugen: Die eigenartigen natürlichen Bedingungen des brandenburgisch-preußischen Staatsgefüges, das sich noch nicht zusammengefügt hatte, verlangten die weitere Verfolgung der früheren Ansprüche.

Unterdes fielen im dritten Raubkriege und im zweiten Türkentriple Weltwichtige Entscheidungen, und auf allen Kriegsschauplätzen kämpften Brandenburgs Truppen nicht bloß für Kaiser und Reich, sondern sogar für Österreichs Hausmachbestrebungen.

1) Silberborth, a. a. D., 441.

Den Lohn dafür wollte Brandenburg bei den Friedensschlüssen unbedingt einheimsen. Bei den Entschädigungen war natürlich in erster Linie wieder an die Mediatisierung innerdeutscher Territorien gedacht. Diese Pläne Brandenburgs bei künftigen Friedensschlüssen teilte Jost Heinrich Koch, welcher der Geschäftsträger der drei Freien Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen in Wien war, schon Mitte April 1694, wo er selbst in Nordhausen weilte, den Städten mit. Das gab den Anlaß, daß die drei Reichsstädte im Juni 1694 in Nordhausen auf der „grünen Stube“ des Rathauses zusammentraten und über eine gemeinsame Abwehr der Gefahr berieten. Doch verlief diese erste Besprechung ziemlich ergebnislos, und Koch mußte im September 1694 erst wieder warnen, ehe sich die drei Städte zu neuen Entschlüssen aufzuraffen konnten. Als der Agent dann im Oktober darauf hinwies, daß Brandenburg um die Bemühungen der Reichsstädte wisse und höchstens durch anderweitige Abtretungen, etwa Limburgs in Franken, befriedigt werden könne, fand endlich Ende Dezember in Nordhausen im Beisein Kochs eine zweite Besprechung statt, und diese hatte im Gefolge, daß man dem Kaiser eine stattliche Summe als Hilfeleistung anbot und dafür am 12. Mai 1695 ein Diplom erhielt, welches die Stadt Nordhausen „für ewige Zeit“ zur Reichsstadt erklärte und ihr alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zusicherte. In dem feierlichen Diploma manutenentiae de non alienanda immedietate hieß es, daß Nordhausen wie bisher „forthin zu ewigen Zeiten bei seinem Reichsstand und städtischen Herkommen und Würden, Indemnität . . . Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeit . . . ungekränkt und ruhig verbleiben soll . . . „insonderheit bei nächst vorkommenden oder hinkünftigen universal oder particulär Friedenshandlungen und Alliancen keineswegs beeinträchtigt . . . werden soll . . . Ob auch daran oder davon etwa durch jemanden de facto etwas derogiert würde, daß solches unkräftig, null, nichtig, kraftlos und als unbescheiden sein soll.“ Ferner betonte das Diplom: „So wollen wir dem Niedersächsischen Kreise und dessen sämtlichen Ständen und zwar samt und sonders, als dessen Kreismitstande sie, die Stadt, ist, hiermit zum Executorem dieser unserer Begnadigung und Manutenenz-Briefes verordnet haben“.

Am 6. Oktober 1695 erfolgte noch die Bestätigung aller alten Privilegien.¹⁾

Der Agent Koch in Wien hatte also auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht, die drei Reichsstädte hatten eingesehen, daß sie durch Zuwendung beträchtlicher Mittel an das Reich ihre Vaseinsberechtigung einmal wieder nachweisen mußten, und der

¹⁾ Nordh. Urkundenbuch, Teil I, 1936, 77 ff.

Erfolg war das Kaiserliche Diplom vom Jahre 1695. Diese Urkunde diente der Stadt Nordhausen später wieder und wieder in ihrem Kampfe um die Reichsfreiheit.¹⁾

So schien die Gefahr im Jahre 1695 gebannt und Brandenburgs Blid mehr auf die Erwerbung fränkischen Landes gerichtet als auf die von mitteldeutschen Reichsstädten. Da kam das ereignisreiche und verhängnisvolle Jahr 1697 und mit ihm und dem Ryswycker Frieden ein abermaliger völliger Misserfolg Brandenburgs. Die großen Mächte England, die Generalstaaten, aber auch das Römische Reich beachteten seine Entschädigungsansprüche gar nicht, ja nicht einmal seine Subsidienforderungen wurden anerkannt. Dieses geradezu niederschmetternde Ergebnis für einen Staat, der sich in halb Europa auf allen Kriegsschauplätzen für Deutschland eingesetzt hatte, trug mit dazu bei, daß die Gegner Dantelmanns, der bisher die brandenburgische Politik bestimmt hatte, den Sturz dieses gewiß nicht überragenden, aber gewissenhaften und, nach dem Maßstabe jener Zeit, selbstlosen Staatsmannes herbeiführen konnten. Es begann das Regiment und die Günstlingswirtschaft des Parasiten Kolbe von Wartenberg. Brandenburg, wieder wie 1679 von aller Welt im Stich gelassen, suchte nunmehr auf andere Weise seine Politik vorwärtszutreiben. Das war schon vor dem 30. Oktober 1697, wo zu Ryswyck nach langen Verhandlungen der Friede geschlossen wurde, der feste Wille Friedrichs III.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1697 wurde Nordhausen von neuem beunruhigt durch Nachrichten aus dem Haag, daß Brandenburg, aber auch andere Staaten „Satisfaktionsansprüche“ gestellt hätten. Brandenburg entgegengetreten wären die gesamten welfischen Lande, auch die ältere Linie Braunschweig. Da diese Kunde von Geheimverhandlungen keinerlei feste Anhaltpunkte bot, blieb Nordhausen nichts übrig, als sich zunächst ganz allgemein nach Möglichkeit zu sichern. Das war 1695 von Seiten des Kaisers durch die Manutzen geschehen und konnte weiter geschehen durch den Staat, dem der Schutz Nordhausens anvertraut war, durch Sachsen.

Der Schutz Sachsen war im Oktober 1687 zum letzten Male erneuert worden, doch Nordhausen war reichlich saumselig in der Aufführung seiner Schutzgelder gewesen, die jährlich 150 Gulden betragen sollten. Obwohl Dresden wieder und wieder gemahnt hatte, war von Nordhausen nicht das geringste erfolgt. Da geriet Nordhausen im Frühjahr 1697 einmal wieder mit den Hesse-

¹⁾ Beilage II: Ueber die Verhandlungen der Reichsstädte. Von Seiten Nordhausens hieß es, der Syndikus Harprecht habe die kaiserliche Begnadigung erwirkt. Tatsächlich war aber auch der Mühlhäuser Dr. Medbach wesentlich beteiligt. Vergl. noch Silberborth, a. a. O., 442.

rödern, d. h. also brandenburgischen Untertanen wegen der Helmeregulierung in Streit. Die Hesseröder, in Sonderheit Herr Christoph Werner von Werther, wohnhaft auf Brüden, hatten sich deshalb an Brandenburg gewandt, die Nordhäuser wiederum mußten gegen so hohe Herren ihren Schuherrn Sachsen zur Hilfe rufen, wenn ihnen nicht die Kosten für die gesamte Flußregulierung oder für Wasserschäden aufgebürdet werden sollten. Das nahm aber Sachsen zum Anlaß, darauf hinzuweisen, es habe gar keine Veranlassung, für einen so säumigen Zahler wie Nordhausen einzutreten. So mußte denn die Stadt Ende Mai 1697 ihren Syndicus Harprecht zu neuen Verhandlungen über den Schutz nach Dresden schicken.¹⁾ Hier in Dresden stellte sich nun heraus, daß Nordhausen tatsächlich seit dem Jahre 1681 kein Schuhgeld bezahlt hatte, also für 16 Jahre im Rückstande war. Natürlich merkte man sächsischerseits auch, warum es Nordhausen mit einem Male so eilig hatte, den solange vernachlässigten Schutz zu erhalten, und man setzte dem Abgesandten Nordhausens erheblich zu. Zugleich waren die Unterhändler Sachsens deshalb wenig geneigt, sich im Augenblick durch eine Schuhhoheit zu Gunsten der Stadt gegen Brandenburg festzulegen, weil schon Verhandlungen zwischen Sachsen und Brandenburg schwiebten und Sachsen für seine ehrgeizigen Pläne in Polen die Hilfe Brandenburgs unbedingt benötigte. Schließlich gelang es Harprecht aber doch, zu einem Abschluß zu kommen. Der Schutz Sachsens lief laut Vertrag von 1687 sowieso noch bis 1698; davon kam Sachsen nicht los, und in der geringen Angelegenheit der Flußregulierung konnte man für Nordhausen schon ein wenig tun. Auf der Grundlage, daß Herr von Werther, die Stadt Nordhausen und die Gemeinde Hesserode gemeinsam die nötigen Wasserbauten aufführten, gelang eine Einigung nicht bloß über den Schutz zwischen Sachsen und Nordhausen, sondern auch über die Flußregulierung zwischen Nordhausen und Hesserode. Schließlich handelte es sich für Sachsen ja auch darum, wenigstens einen Teil der ausstehenden Schuhgelder hereinzubekommen. So einigte man sich auf eine Nachzahlung von 900 Gulden durch Nordhausen. Der eigentliche Schutz Sachsens aber lief am 31. März 1698 ab, und in seiner Bedrängnis mußte Nordhausen alles tun, um von dem für die Stadt recht bequemen und doch verhältnismäßig starken Sachsen den Schutz erneut zu bekommen.²⁾

Soeben hatte Nordhausen die Vermittlung Sachsens für die Helmeregulierung erreicht und sich mit ihm durch die Nachzahlung

¹⁾ Beilage III über Harprecht. Harprechts Persönlichkeit, Nordhäuser Zustände und der Bericht Harprechts über seine Dresdener Reise im Juni 1697.

²⁾ Hauptquelle Nordh. Archiv unter N. F. 1001.

auf einen günstigen Fuß gesetzt, als ein weiteres Zeichen drohenden Wetters die Stadt beunruhigte.

In der Stadt Nordhausen besaß das Stift Walkenried den großen Walkenrieder Hof, der auch Kollekturhof genannt wurde. Dieser war mit dem Stift im Jahre 1671 an Braunschweig-Wolfsbüttel gekommen und von diesem 1675 an Sachsen-Gotha. Als dann 1694 Wolfsbüttel das Stift Walkenried zurückkaufte, wurde der Hof zu Nordhausen davon ausgeschlossen; er und alle nach dem Hofe hin zinspflichtigen Güter blieben im Besitz Gotha. Da kaufte Brandenburg diesen wichtigen Hof samt allen Censiten dem Hause Sachsen-Gotha für 85 000 Taler ab.¹⁾ Am 23. Oktober 1697 fand die Übergabe zu Nordhausen statt, die für Gotha der Kammerrat Kühnold und der Hofrat Mühlpforten, für Brandenburg Herr von Chwalcowsky vollzogen. Nordhausen protestierte vor dem Notar sogleich gegen diese Übergabe und unternahm noch weitere Schritte, als an dem Hofe das brandenburgische Hoheitszeichen angeschlagen und er dadurch zu einem Amtshause erklärt wurde. Auch die Tatsache, daß allen hohensteinschen und schwarzburgischen Censiten die Erhöhung ihrer Abgaben angekündigt wurde, ließ vermuten, daß Brandenburg Wert auf den neuen Erwerb legte und ihn auszubauen trachtete. Deshalb wurde Syndikus Harprecht nach Gotha gesandt, um dort gegen den Verkauf zu protestieren und vielleicht eine Rückgängigmachung zu erlangen. Davon konnte natürlich keine Rede sein.

Mehr verfingen schon die Gründe gegen den Übergang des Walkenrieder Hofs an Brandenburg, mit denen Nordhausen in Braunschweig bei den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich Eindruck zu machen suchte. Mit dem Danke für bewährte Freundschaft, welche sie gezeigt hätten, bei dem „Satisfaktionswerke, wortinnen Unserer Stadt die unschätzbare Reichsfreiheit und Immunität von einem hohen und mächtigen Potentaten entzogen werden wollen“, verbanden sie die Bitte, ihren Gesandten beim Regensburger Reichstage anzuweisen, weiterhin ihrer „Dismem-

¹⁾ Der Kaufkontrakt ist vom 16. X. 1697. Friedrich von Sachsen-Gotha verkaufst den Kollekturhof samt Meierhöfen, Zinsen, Holzungen, Lehenschäften, Gerechtigkeiten und allen anderen Pertinentien wie auch deren Rechte und Gefälle, alles wie von Rudolf August und Anton Ulrich, Brüdern und Herzögen von Braunschweig, am 23. IX. 1693 erhandelt und bisanhero genossen. Dazu die von Braunschweig unter Wolfsbüttel, d. 5. I. 1694 erhandelten Güter Berbisleben und Klein-Wechungen cum omnibus pertinentiis et privilegiis, Recht und Gerechtigkeiten. Item die von dem Grafen zu Stolberg gegen das Gut Rodeberg in der Grafschaft Stolberg, so jährlich 32 Taler 10 Groschen 11 Pfennig getragen, ertauschten 49 Taler 9 Groschen 8½ Pfennig Zinsen in der Gölde nahe. Alles das für 85 000 Reichstaler, in Leipzig an gut Current-Sorten sofort zu zahlen. — Aus den Alten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs als Ergänzung zu Förstemann, Chronik, 85 ff.

bration ex imperio“ aus wohlverstandem Interesse entgegenzutreten. Denn der zum großen Teil braunschweigische Harz beziehe aus Nordhausen und Mühlhausen seine Früchte. Wie werde es sich auswirken, wenn Brandenburg erst willkürlich Zölle erheben und die Preise bestimmen könne! Ferner: Zu was für Reibungen müsse es zwischen Brandenburg und Kurhannover innerhalb Nordhausens führen, wenn Brandenburg im Besitze des Walkenrieder Hofs, Hannover im Besitze des Ilsfelder Hofs wäre! Und schließlich: Auf den Niedersächsischen Kreistagen habe sich Braunschweig ständig die Majorität durch die ihm zufallenden Stimmen der Freien Reichsstädte gesichert; wie würden dort die Beschlüsse ausfallen, wenn sich Brandenburg erst in den Besitz dieser Städte gesetzt habe!“¹⁾

Wenn nun auch diese Vorstellungen nicht fruchteten und es dabei blieb, daß Brandenburg seit dem Oktober 1697 den ersten Fuß nach Nordhausen hineingesezt hatte, so wurde Braunschweig dadurch doch der Wert Nordhausens eingeschränkt und seine Aufmerksamkeit von neuem auf die Wichtigkeit des Südharzrandes gelenkt.

Unterdessen waren aber schon die Verhandlungen zu einem gewissen Abschluß gelangt, die Kurbrandenburg noch viel bedeutendere Rechte über Nordhausen einräumen sollten.

Friedrich August II., der Starke von Sachsen, einer der unwürdigsten Fürsten einer unwürdigen Zeit, hatte sich um die polnische Königskrone beworben. Um seine Wahl gegenüber dem einzigen gefährlichen, von Frankreich unterstützten Mitbewerber, dem Grafen Conti, durchzusetzen, waren gewaltige Summen erforderlich. Wieder und wieder mußte Augusts Agent, der Herr von Flemming, Gelder über Gelder in die offenen Hände der polnischen Adligen rollen lassen. Die Juden als Geldmänner, die Jesuiten aus Freude über den Uebertritt des Mannes zum katholischen Glauben, der im Reiche den Vorsitz über das corpus evangelicorum führte, streckten gewaltige Summen vor. Zur Deckung dieser Vorschüsse und zum Ausbringen der Zinsen reichten die Mittel Sachsen allein nicht aus; wertvoller Besitz mußte veräußert werden. So gab Sachsen seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1 100 000 Gulden auf, und als das noch nicht reichte, kamen schon im Sommer 1697 die Verhandlungen über den Verkauf mehrerer wichtiger sächsischer Aemter in Gang. Als Liebhaber fand sich Brandenburg. Das Amt Petersberg bei Halle sollte 40 000 Taler, die Erb vogtei des Stifts Quedlinburg über die Stadt Quedlinburg und die Reichsvogtei sowie das Reichs-

1) Hauptstaatsarchiv Dresden, 10 410. Nordh. Stadtarchiv, N. F. 569,6.

schultheißenamt über Nordhausen sollten für 300 000 Taler von Kursachsen an Kurbrandenburg übergehen.

Im Juni 1697, als der Nordhäuser Syndikus Harprecht in Dresden weilte, um zu dokumentieren, daß der Reichsstadt der Schutz Sachsen's einige hundert Gulden wert sei, war von dem Verkauf noch nicht die Rede. Auch bis in den Herbst hinein scheinen noch keinerlei Verhandlungen mit Sachsen im Gange gewesen zu sein, und erst die Aussicht, daß der Friede von Ryswyc wieder alle Erwartungen Brandenburgs enttäuschen werde, ließ den Gedanken ernsthaft auftreten, von Sachsen wenigstens einen Teil dessen zu erhandeln, was durch die Waffen auf den Schlachtfeldern außerhalb des Reiches nicht zu erringen gewesen war. Daß Brandenburg dabei von vornherein trotz aller späteren gegenteiligen Versicherungen die völlige Annexionierung ins Auge gefaßt hatte, geht aus dem Schicksal Quedlinburgs hervor, das der Kurfürst durch den jungen Leopold von Anhalt am 30. Januar 1698 überrumpeln ließ und das seitdem trotz energischen und langjährigen Protestes der Aebtissin in den Händen Brandenburgs blieb.

Anfang Oktober 1697 tauchten in den drei befreundeten Reichsstädten die ersten Gerüchte auf, daß von Brandenburg wieder einmal Gefahr drohe. Doch dachten sie dabei noch gar nicht daran, daß ihnen etwa Verhandlungen Sachsen's mit Brandenburg gefährlich werden könnten, sondern sie wurden von den Friedensverhandlungen im Haag beunruhigt, wo Brandenburg wieder einmal auf sie verwiesen hatte. Da sie sich gemeinsam gefährdet glaubten, schrieben sie am 11. Oktober an den Herzog Georg Wilhelm von Celle als Obersten des Niedersächsischen Kreises, machten ihn auf die brandenburgischen Forderungen aufmerksam und wiesen auf ihr Kaiserliches Diplom vom Jahre 1695 hin, das ihre Reichsunmittelbarkeit „ewig“ festlegte und dem Kreise aufgab, sie zu schützen.

Mit Recht glaubte sich Nordhausen wegen seiner strategisch wichtigen Lage am meisten gefährdet und war deshalb auch in der Abwehr am regsten. Schon am 13. Oktober verlangte es eine Konferenz der drei Städte, fand aber wenig Gegenliebe besonders bei Goslar, dessen Selbständigkeit von Seiten Brandenburgs nicht bedroht war. Erst Ende November kamen Mühlhausen und Nordhausen im Kloster Dietenborn zusammen und beschlossen dort nochmals wie schon im Juni 1694, für Goslar, Mühlhausen und Nordhausen gemeinsam beim Reichstag in Regensburg zur Vertretung ihrer Interessen einem Abgesandten zu unterhalten. Ihre Wahl für diesen Posten fiel auf den Mühlhäuser Syndikus Dr. Heidenreich. Doch zerschlug sich schließlich abermals die Sache, weil diesem die angebotenen 1000 Taler Gehalt nicht genügten.

Ueberhaupt mußten damals die kleinen hilflosen Reichsstädte immer häufiger erfahren, daß sie für die Bewahrung ihrer Freiheit wieder und wieder Opfer bringen mußten und daß sie am Ende für ihr gutes Geld doch nur schlechte Garantien erhielten. Der Agent Koch hatte auf eine bejorgte Anfrage Mühlhausens aus Wien zu berichten gewußt, der Kaiser gehe von seinem „geheiligten Worte“ nicht ab, er, Koch, könne überdies für 100 Dukaten noch ein neues kaiserliches Dekret für alle drei Städte erwirken. Mühlhausen lehnte diese neuerliche Schröpfung ab.¹⁾

Nun war aber das Ergebnis des Ryswycker Friedens bekannt geworden; Nordhausen und Mühlhausen hatten von der großen Politik nichts zu befürchten. Da war schon Ende November 1697 nach Nordhausen die Nachricht durchgesickert, daß das Unheil von anderer Seite nahe: Sachsen stand in Verhandlung mit Brandenburg wegen des Verkaufs der Vogtei und des Schulzenamtes. Beim ersten Anklingen des Gerüchts sandten die Nordhäuser sogleich ihren Syndikus Harprecht Anfang Dezember nach Dresden mit dem Auftrage, keine Mittel unversucht zu lassen, keine Opfer zu scheuen, um den Verkauf der Aemter zu verhindern. Dieser Verkauf war tatsächlich schon am 27. November 1697 vollzogen worden; doch bewahrten alle Beteiligten darüber äußerstes Stillschweigen, um dann ganz Deutschland, vor allem den Kaiser und die Welfen, mit der Übergabe der Aemter in Nordhausen selbst vor vollendete Tatsachen zu stellen. So erfuhr auch Harprecht in Dresden wenig Greifbares. Da er aber die Gefahr merkte, handelte er nach dem Befehl seiner Auftraggeber und bot in Dresden eine Erhöhung der Pfandsumme für die Aemter an. Doch die sächsischen Minister konnten sich natürlich auf nichts mehr einlassen und hielten den Nordhäuser Unterhändler mit der Erklärung hin, sie wüßten nicht, was der Kurfürst, der in Polen weilte, zu tun gedenke. So war Nordhausen zwei Monate, nachdem der Vertrag schon abgeschlossen war, noch immer im Ungewissen. Das erscheint doch einigermaßen eigenartig, da es seinen Vertreter seit Monaten am Mittelpunkt der sächsischen Politik hatte, und es entsteht der Verdacht, daß Harprecht, eine wenig einwandfreie Persönlichkeit, beim Umschwung der Dinge nicht auf Gedieh und Verderb mit seinem Brotgeber Nordhausen verknüpft sein, sondern sich bei Zeiten umstellen und den größeren Mächten seine Loyalität beweisen wollte.

Nordhausen erfuhr eigentlich zum ersten Male Gewisses erst am 26. Januar 1698 von dem gut unterrichteten Mühlhausen, das seinen Brief mit den Worten schloß: „Der höchste Gott erhalte uns allerseits bei diesen fernweit ausschauenden schweren und ge-

1) Nordh. Archiv, N. F. 567.

fährlichen Zeiten im Städtischen Wohlwesen.“ Worauf Nordhausen am 28. Januar nur erwidern konnte, daß es „viel Ungemach und Ungelegenheit zu gewärtigen haben dürfe“, wenn der Verkauf an Brandenburg wirklich abgeschlossen sei. In denselben Tagen wurde schon Quedlinburg von den Brandenburgern besetzt. Am 10. Februar schrieb Mühlhausen an Goslar, es wisse genau, daß Sachsen seine Gerechtsame über Nordhausen an Brandenburg überlassen habe, und am 15. Februar vermochte der same Syndikus Nordhausens aus Dresden selbst noch „nichts Gewisses“ zu melden, meinte aber beruhigend, die Stände in Regensburg würden sich schon wegen der Besetzung Quedlinburgs rühren.

Fast ein Vierteljahr vorher war der Verkauf schon am 27. November 1697 vollzogen worden. Es waren seinetwegen nur ganz kurze Verhandlungen gepflogen worden, die sich nicht im geringsten mit den Hindernissen befaßt hatten, welche dem Uebergange vor allem der Nordhäuser Aemter auf Brandenburg im Wege standen. Ausgangspunkt der Unterhandlungen war die Nordhäuser Vogtei, die zwischen Sachsen und Brandenburg seit 1648 umstritten war. Im Westfälischen Frieden hatte Brandenburg nämlich das Bistum Halberstadt erhalten und damit auch die Grafschaft Hohenstein als Halberstädtisches Lehen. Im Besitz der einstigen Hohensteiner war aber auch die Nordhäuser Vogtei gewesen, die deshalb seit 1648 Brandenburg ebenso beanspruchte wie die Grafschaft selbst. Diese Vogtei war aber schon 1594 auf Sachsen übergegangen und deshalb für Brandenburg nicht erhältlich, ein Grund für kleine Zerwürfnisse mit Sachsen. Nunmehr, da Sachsen Geld brauchte und Brandenburg nach Besitz strebte, ließ sich alles aufs beste regeln.

Diese Gedankengänge bildeten die Grundlage für den Verkauf vom 27. November 1697. Interessant ist es, daß in dem ersten offenbar von Brandenburg inspirierten Entwurf folgender Absatz erscheint: „Und wenn höchstbemeldeter Kurfürst zu Brandenburg über lang oder kurz dieserhalb, von wem es auch sei, befehdet oder mit Gewalt der Waffen angegriffen werden sollten, dieselben mit aller ihrer Macht verteidigen und bei dem geruhigen Genuß der cedierten Stücke zu schützen, alles bei dero Agl. und Churf. Worten und unter Verpfändung dero Churf. Lande und Güter, soweit hierzu von nötzen.“ — Neben diesem Absatz des Entwurfs steht mit roter Tinte der Vermerk „weggelassen“. Tatsächlich fehlt der Abschnitt in der Originalurkunde, und so hatte Sachsen, obgleich es im übrigen den Verkauf außerordentlich leichtfertig vorgenommen hatte und ohne sich darüber im Klaren zu sein, was es überhaupt verkauf hatte, später bei den sich für Preußen aufstürmenden Schwierigkeiten, keine Veranlassung, sei-

nem Rechtsnachfolger im Kampfe um die erworbenen Rechte irgendwie beizuspringen.¹⁾

Die in Krakau ausgestellte Urkunde selbst möge im Wortlaut hier nur soweit angeführt werden, wie sie Nordhausen betrifft:

„Ferner cediren auch höchstgedachte Ihre Kgl. Majestät in Pohlen etc. als Churfürst zu Sachsen etc. all dasjenige Recht, welches Sie oder Dero Gottheilige Herren Vorfahren durch einer zeitigen Aebtissin Investitur oder sonst an-, in- oder außer gedachter Stadt und Stift Quedlinburg ehemals acquiriret und gehabt, besessen und genüget, oder haben, besitzen und genügen können, sollen oder mögen, Es habe Namen, wie es wolle, nicht das ge- ringste davon ausgeschlossen samt der von alters her zum Fürstentumb Halberstadt und der davon relevirenden Grafschaft Hohenstein gehörigen Reichsvogtei wie auch dem Schulzen-Ambt in der Stadt Nordhausen und allen darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gleichergestalt nichts davon ausgenommen höchstgedachter Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg etc. erb- und eigen- thümlich.

Hingegen versprechen jethöchstgedachte Ihre Churf. Durchl. zu Brandenburg etc. Sr. Kgl. Maj. in Pohlen etc. alsbald bei erfolgender Erlassung und Anweisung derer Bedienten und Unterthanen bar und in einer unzertrennten Summe in Dero Churf. Cammer zu bezahlen Drymahlhundert Tausend Thaler Species. Nebst diesem wollen auch . . . Ihre Kgl. Maj. in Pohlen . . . Deroselben alle und jede in Dero Archiven vorhandenen und zu dieser Erb-Vogtei gehörige Documenta, acta, Uhrfunden und Briefsschaften, ohne etwas davon zurückzubehalten, ganz getreulich extradiren lassen.

Obligiren und verbinden sich auch über dieses, wenn von Ihrer Churf. Durchl. zu Brandenburg etc. es begehret und vor nöthig erachtet werden sollte, nicht nur der Röm. Keysersl. Maj., sondern auch dero Herren Vettern etc. vom Churhause Weifzenfels, Merseburg und Zeijsischer Linie als Agnaten respective Consens, Confirmation und Genehmhaltung darüber auszuwürken und solche Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg gebührlich einzuliefern . . .“ Auf Unserem Schlosse zu Cracau am 27. Novembris . . . 1697. Friedrich August, König und Chf. — Christian Augustus, H. zu Sachsen. —

Mitte Februar 1698 war also Nordhausen endlich über den Verlauf der Aemter zwar ungefähr, aber noch immer nicht genau unterrichtet; der Syndikus Harprecht hatte jedenfalls noch im-

¹⁾ Unterzeichnet ist der Kontrakt: Friedrich August König und Kurfürst, Krakau, 27. Nov. 1697. — Dresd. Hauptstaatsarchiv, 2982. Vergl. Heine a. a. D. 23 ff.

mer keine wirklich aufklärenden Nachrichten gesandt. Bescheid wußte Harprecht natürlich schon längst. Das beweist eins seiner Memoriale vom 22. Januar 1698, in welchem er Sachsen auf mancherlei Schwierigkeiten, die dem Verkaufe entgegenstehen, hinweist. Darauf erfolgte auch am 27. Januar ein Dresdener Bericht an den Kurfürsten Friedrich August, der aber zu den Alten gelegt wurde. Dann blieb Harprecht wieder einen ganzen Monat untätig, und zu einem schriftlichen Einspruch raffte er sich erst am 22. Februar 1698 auf, als alles zu spät und vergebens war.

Außerordentlich lehrreich ist der Bericht über den Verkauf der Aemter, den der sächsische Statthalter Egon zu Fürstenberg am 27. Januar 1698 aus Dresden an Friedrich August nach Warschau schickte. In diesem Berichte wird offen zugegeben, daß der Kaufvertrag sehr schnell aufgesetzt sei und zu manchen Be- anstandungen Anlaß gebe. Köstlich ist die Feststellung, daß der Hofs Jude Berndt Lehmann in Leipzig zwei Kontrakte in Händen habe, die beide um die Kleinigkeit von 113 330 Talern differierten. Der eine Kontrakt spricht von 340 000 Talern current, der andere von 300 000 Talern species. Kein Wunder, daß in jenen Zeiten bei solcher Großzügigkeit der großen Herren die kleinen Juden prächtig gediehen. Ferner wird bedenklich erklärt, der ganze Handel sei für Sachsen ein schlechtes Geschäft, ja, das Land könne dadurch in schlimmste Streitigkeiten kommen, da es sich um verwickelte Angelegenheiten handele. Der ganze Vertrag sei nur auf Brandenburgs Anspruch auf Clettenberg und Lohra als Halberstädtische Lehen gegründet. Damit habe seit 1593 die Vogtei, die Sachsen erworben habe, gar nichts mehr zu tun. Aber auch wegen des Schultheißenamtes müsse es zu Konflikten kommen, weil dessen Kompetenzen gar nicht fest umschrieben seien. Das Schlimmste sei, daß Nordhausen für 10 000 Gulden bis Ostern 1703 noch im Besitz dieses Amtes sei und es ihm erst genommen werden könne nach Rückzahlung dieser Summe, die also eigentlich Sachsen vornehmen müsse. Schließlich sei noch erwähnenswert, daß Sachsen mit Braunschweig in dauernden Reibereien begriffen sei wegen der ganzen einstigen Grafschaft Hohnstein, von der ja das Brandenburg gehörige Lohra und Clettenberg nur ein Teil sei. Auch hier dämmerten für Sachsen Gefahren heraus.¹⁾

Dieser Brief Fürstenbergs zeigt tatsächlich fast sämtliche Schwierigkeiten auf, nur daß es Sachsen in der Folgezeit recht gut verstanden hat, selbst aus dem Spiele zu bleiben, und die wüsten Wirren zwischen Preußen, Hannover und Nordhausen allein auszutragen ließ. Selbst um das Auszahlen der Pfandsumme an Nord-

1) Dresden, 2982.

hausen kam es durch die Großzügigkeit Friedrichs III. von Brandenburg herum. Als die brandenburgischen Unterhändler einmal auf das Auszahlen dieses Geldes zu sprechen kamen, erklärte Sachsen diese Forderung einfach für „unförmig“ und kam damit durch. Brandenburg zahlte die Gelder selbst an Nordhausen aus. Sachsens Leichtfertigkeit triumphierte. In der Antwort auf Fürstenbergs Schreiben ging Friedrich August über alle angeführten Schwierigkeiten hinweg; ihn interessierte nur die endliche Auszahlung des Geldes für die verkauften Aemter.¹⁾

Dieselben Bedenken aber, die Fürstenberg geäußert, machte erst am 22. Februar Harprecht erfolglos geltend in einem Schreiben an den König von Polen.²⁾ An Nordhausen aber authentische Nachricht gelangen zu lassen, bekam der Treffliche erst noch später über das Herz. Erst am 6. März schrieb der Rat zu Nordhausen an Goslar, daß sie „nicht ohne sonderbare Bestürzung von unsrem in Dresden annoch sich befindenden Syndico vernehmen müssen, daß das bis anhero wiederkäuflig gehabte Schultheißenamt zusamt der Vogtei von Thro Agl. Mj. in Polen und Kurfürsten zu Sachsen an Thre Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg erblich nunmehr überlassen sei.“³⁾

Dß dieser Abschluß Sachsens mit Brandenburg für Nordhausen „viel Ungemach und Ungelegenheit“ bedeuten werde, war jedem Nordhäuser durchaus klar, daß er aber eine völlige Umgestaltung aller Anschauungen und Lebensgewohnheiten mit sich bringen werde, dachte keiner, weder in Nordhausen noch in den beiden befreundeten Reichsstädten. Im ganzen glaubte man doch in alter Bequemlichkeit dahinleben und seine Einstellung zur Umwelt nach wie vor selbst bestimmen zu können. Noch am 9. März schlug Mühlhausen in alter Weise eine neue Zusammenkunft zwecks Beratung in Dietenborn vor. Nordhausen hatte bald im eigenen Hause genug zu tun, hatte keine Zeit mehr mit den alten, ebenso ohnmächtigen Freunden zu ratschlagen und mußte alle Aufmerksamkeit darauf richten, sich in das Spiel einer größeren Politik einzuschalten, einer Politik, die nicht in Dietenborn

1) Auf die Einwände Egon von Fürstenbergs vom 27. I. 98 erging am 21. II. 98 aus Warschau: Es solle auf 340 000 Taler Kurrent abgeschlossen werden. „Und weilen Uns an schleuniger Lieferung gedachter Gelder höchstens gelegen, als haben Ew. Liebden und Ihr ohne einzige und den allergeringsten Zeitverlust jemand von dem Kammer-Collegio mit gedachter Quittung nach Berlin zu ermeistem Lebmann abzufertigen, welcher dabei zu instruieren, daß er der würtlichen Auszahlung der Gelder benennt unsern Hof-Juden Lebmann beywohnen und solche gleich nach Empfang gesambt ihm auff das schleunigste und sobald es immer möglich nachher Danzig überbringen solle.“

2) Städtisches Archiv Nordhausen, Sa 5.

3) Nordh. Archiv, N. F. 597.

oder Duderstadt oder Osterode oder auf der grünen Stube des Nordhäuser Rathauses gemacht wurde, sondern in Dresden oder Berlin oder Hannover.

Am 18. Februar (8. März) 1698 teilte Friedrich August aus Warschau Nordhausen offiziell mit, er habe die Reichsämter an Brandenburg verlaufen. Die Nordhäuser sollten sich fortan in dieser Beziehung an Brandenburg halten und die von dort gesandten Kommissare an der Besitzergreifung der Aemter nicht hindern.

Nun, nachdem das langgehegte Geheimnis erst einmal preisgegeben war, vollzog sich alles mit größter Geschwindigkeit, damit von keiner Seite ein Einspruch erfolgen konnte. Am 12. März kamen als Beauftragter Sachsens der Quedlinburger Stiftshauptmann von Stammer, als Abgesandte Brandenburgs Graf Dönhoff und Hofrat Schreiber nach Nordhausen. Am 13. März nahm von Stammer die Verbindung mit dem in diesem Jahre in Nordhausen regierenden Bürgermeister Frommann auf. Dieser erklärte, für den 14. März zu Verhandlungen bereit zu sein. So erschienen denn an diesem Tage 8 Uhr morgens drei Ratspersonen im preußischen Wallenrieder Hofe, in welchem die Kommissare abgestiegen waren, und luden sie zu 10 Uhr auf das Rathaus. Hier hatte sich unter dem Vorsitz Frommanns der gesamte Nordhäuser Rat versammelt, darunter der Jurist Eilhardt, der preußenfreundlich war, der Bürgermeister Weber, der schärfste Gegner Brandenburgs, dann der tüchtige Bierherr Kegel und der Jurist Bohne, der prächtige Nordhäuser Patriot und Chronikenschreiber.

Nun geschahen unter manigfachem Protest Nordhausens vom 14. bis 18. März die Verhandlungen um die Übergabe der Aemter an Brandenburg. Gleich am 14. März protestierte Bürgermeister Weber im Namen des ganzen Rates und führte unter anderem aus: Es würde ihnen und der ganzen Stadt lieb und angenehm sein, daß S. Kurf. Durchl. zu Brandenburg solche Jura statt S. Kgl. Maj. in Polen exercirn und an sich nähme; sie wären auch nicht gewillet, sich wider deren hohes Interesse und Jura zu setzen, dazu sie auch viel zu ohnmächtig wären, vielmehr wären sie erböfig, mit aller Devotion zu begegnen. Es wäre aber dies zu erinnern, daß ein edler Rat hierselbst das Schulzenamt und Zubehör vom Kurhause Sachsen Anno 1687 wiederläufig an sich gebracht. Ehe und bevor der Kaufschilling ausgezahlet, könnten sie sich von den Verpflichtungen, welche aus dem Kontrakte entstunden, nicht losmachen. Wegen der Reichsvogtei hätten ihre Vorfahren auch 1500 Gulden vormals an Kaiser Rudolf ausgezahlt.

Darauf mußte sowohl von Stammer wie Graf Dönhoff erklären, daß sie von diesem Zustande keine Ahnung hätten. Die

Brandenburger meinten, Nordhausen solle einen Abgesandten nach Berlin schicken und dort vorstellig werden. Die Uebernahme müßten sie aber jetzt sogleich bewerkstelligen; Brandenburg sei „kein Debitor des Rats, man hätte ja die Restitution in Dresden durch den abgeschickten Stadtshyndikus sollicitieren lassen können.“ Die Nordhäuser aber verharrten auf ihrem gewiß nicht unbilligen Standpunkt, daß sie vor „Aushändigung des Wiederlauffschillings die Besitztitel nicht gutwillig fahren lassen könnten“. Auch teilten sie brieflich nach Dresden hin mit, sie seien bis 1703 rechtmäßig im Besitz der Aemter, über die Sachsen schon 1697 unrechtmäßig verfügt habe.

Am nächsten Tage, dem 15. März, legte Nordhausen eine Reihe seiner Privilegien vor, machte aber Ausflüchte, als es die Alten des Schultheißenamtes ausliefern sollte.¹⁾ Es weigerte sich die sächsischen Insignien, Insignia Electoralia Saxonica, vom Schultheißenhause abzunehmen, obgleich von Stammer dringend darum bat, sonst werde Brandenburg „vielleicht etwas tun, daß durch einige Beschwerlichkeit zuwachsen dürfte“.

Als dann der Nordhäuser Rat auch in den nächsten beiden Tagen zu keinem weiteren Entgegenkommen bereit war, als daß er das Schulzenbuch vom Jahre 1538 herausgab und die Einkünfte aus Zoll, Geleit und Torgeld mitteilte, nahmen die Brandenburger Abgesandten den bisherigen Schultheißen Sommer in Pflicht und ließen am 18. März 1/2 10 Uhr abends die sächsischen Insignien abnehmen und die brandenburgischen anbringen.

Danach konnten sie nichts mehr tun, als am 18. März noch einen Brief an den Rat zu schreiben, in welchem der bisherige Schultheiß Sommer als fortan brandenburgischer Beamter vorgestellt und in welchem vor allem verlangt wird, daß Nordhausen keine Einkünfte aus Zöllen oder dem sogenannten Großen und Kleinen Geleit mehr in Anspruch nehme. Am nächsten Tage, dem 19. März verließen die Abgesandten Nordhausen. Der brandenburgische Obersteuereinnehmer von Bleicherode aber, der auf das Rathaus kam mit dem Verlangen, ihm die Unterlagen und Alten auszuliefern und die Zollgelder an den Schultheißen Sommer abzuführen, hatte keinerlei Erfolg. Der Rat nahm zur Kenntnis, ohne daß er sich sonst zu einem Entgegenkommen bequemte.²⁾

Nach diesen Tagen im März 1698, die eine Entscheidung herbeiführten sollten, aber noch alles in der Schwebe ließen, weil

¹⁾ Einige Altenabschriften sind von dem Notar Johann Günther Hoffmann signiert: Sac. Caes. Maj. Autoritate Notarius publicus. Den ursprünglichen Beruf Hoffmanns kennt E. G. Förstemann nicht. Einige Jahre später sollte Hoffmann für Nordhausen besonders wichtig werden.

²⁾ Archiv Nordh. II. Sa 3,4.

Sachsen und Brandenburg völlig ahnungslos und in völliger Unkenntnis der Beschaffenheit der Aemter den Handel eingegangen waren, kehrte zunächst einige Ruhe in Nordhausen ein. Der Schultheiß Sommer, dem alle Organe zu selbständiger Ausübung seines Amtes fehlten, konnte dieses nicht anders versehen als bisher, d. h. nur mit Hilfe und unter Aufsicht des Rates, der zunächst auch noch über alle Einnahmen weiter verfügte. Immerhin kam es doch zu einigen Reibereien, da Sommer bisher nicht Vogt gewesen war, dieses Amt aber von den brandenburgischen Abgesandten zugleich mit seinem Schultheißenamt übertragen bekommen hatte. Pflichtgemäß mußte er nun auch die Kriminaljustiz beanspruchen, der Rat verweigerte sie ihm aber. Deshalb wurde der Kurfürst am 12. Juli bei Nordhausen energisch vorstellig; Nordhausen jedoch antwortete am 26. Juli, es müsse seine Rechte solange wahren, bis seine Kontrakte abgelaufen seien.¹⁾ Zugleich beobachtete man von Nordhausen scharf die Vorgänge in Quedlinburg, das ja seit dem 30. Januar 1698 von Brandenburg besetzt war. Das konnte man um so leichter, als der Syndicus Harprecht manche Beziehungen zu Quedlinburg hatte, auch den Titel eines Quedlinburger Stiftsrates besaß. Jedenfalls bemerkte man sehr bald, daß Quedlinburg als besetzte Stadt zwar in einer sehr viel schwierigeren und ungünstigeren Lage als Nordhausen war, daß aber trotzdem die Quedlinburger Aebtissin, gestützt auf ihr gutes Recht, Brandenburg allerhand zu schaffen mache. Das schien durchaus nachahmenswert.²⁾

Hier in Quedlinburg glaubte Nordhausen durch Harprecht auch in Erfahrung bringen zu können, auf welche Weise Brandenburg in Zukunft die Aemter zu verwalten gedenke. Er sollte deshalb bei dem einflußreichen Geheimrat Unverfärbth, einer der Männer, die auch nicht ganz schuldlos am Sturze Danelmanns waren, sondieren, wenn dieser von seinem Amtssitz Halberstadt nach Quedlinburg herüberkäme. In der Instruktion vom 17. Juli

¹⁾ Brief vom 12. Juli, Friedrich III., gegengezeichnet Kolbe von Wartenberg. An Nordhausen: Sie sollten sich aller Beeinträchtigungen enthalten, „damit wir nicht zu anderer Resolution möglichen werden.“

²⁾ Am 27. Juni 1698 hatte Friedrich August aus Wartshau begütigend an die Aebtissin geschrieben und gebeten, die Rechte Brandenburgs anzuerkennen. Diese Rechte sollten sich ebenso wie bei der Grafschaft Hohenstein herleiten von dem Besitz des Stifts Halberstadt. Die Aebtissin schrieb am 20. Juli an Friedrich August: Die Hoheitsrechte seien vom Kaiser übergeben. „Die Erb- vogtei und Schuhgerechtigkeit ist ein wahres, vom Stift dependierendes Manns- leben“. Kein Lehnsmann kann ohne Vorwissen des Lehnsherrn das feubum alienieren. Halberstadt hat gar kein Recht an Quedlinburg. Und als Brandenburg das schon früher vermeinte, hat sich der Vater Friedrich Augusts dagegen scharf verwahrt. Auf sein Anraten hat sich das Stift damals nach Wien gewandt, und von dort aus ist ein Mandat an die Halberstädtter Regierung gegangen, so daß alles still geworden.

1698, die der Rat seinem Syndikus nach Quedlinburg mit auf den Weg gab, hieß es, er solle die Auszahlung der Pfandsumme verlangen, er solle ferner betonen, daß mit den Aemtern so wenig Einkünfte verbunden seien, daß gerade nur die Beamtengehälter davon gezahlt werden könnten, und drittens solle er, wenn etwa Brandenburg das Schutzrecht über Nordhausen erwerben wolle, erwidern, die Stadt habe sich deshalb schon an Kursachsen und die anderen verwandten sächsischen Häuser gewandt.

Hier, im Juli 1698 hören wir also zum ersten Male davon, daß Brandenburg auch die Schutzhöheit über Nordhausen erstrebe.

Harprecht traf Unverfärth¹⁾ in Quedlinburg; die Unterredung verlief aber ergebnislos, obgleich der geschmeidige Höfling, der für sich Bestechungsgelder witterte, am 1. August nach Nordhausen berichtete, die Besprechung sei günstig verlaufen, er werde demnächst im Sinne der Stadt Nordhausen in Berlin vorstellig werden. Mit diesem Versprechen machte Unverfärth in Nordhausen einen derart günstigen Eindruck, daß man von ihm geradezu eine Wendung der Dinge erhoffte, ihn im Oktober sogar einlud, nach Nordhausen zu kommen und unter dem Hinweis, daß man wohl mit Unverfärth verhandeln könne, an den Kurfürsten, der unbedingt einen Nordhäuser Abgesandten in Berlin wünschte, ablehnend schrieb. Unverfärth hatte aber in Berlin natürlich längst erkannt, daß Brandenburg, das die Aemter an Sachsen so teuer bezahlt hatte, nie und nimmer auf die Wünsche Nordhausens eingehen könne, und hatte sich offenbar gebütet, für die Stadt auch nur einen Finger zu krümmen. Im Gegenteil, um die Jahreswende verschlimmerte sich die Lage Nordhausens dadurch bedenklich, daß man allmählich in Berlin eingesehen hatte, daß es mit dem alten von Sachsen übernommenen Schultheißen Sommer, der offenbar ohne jede Autorität dem Rate gegenüber war, nicht mehr ging. Der Kurfürst ernannte seinen jungen, etwas heißspornigen, aber tüchtigen Hofrat, Licentiaten Pfeil, zum Schultheißen. Ihm, dem brandenburgischen Untertanen gegenüber, zog freilich der Bürgermeister Weber sofort den uralten, allerdings urkundlich recht schlecht fundierten Rechtsanspruch Nordhausens hervor, daß der jeweilige Nordhäuser Schultheiß auch Nordhäuser Bürger sein müsse. Schon dadurch kam es zu Spannungen; denn Pfeil, der im Wallenrieder Hofe auf brandenburgischem Gebiete innerhalb Nordhausens residierte, dachte gar nicht daran, das Nordhäuser Bürgerrecht zu erwerben. Ferner wollte sich der junge Verwaltungsmann die Sporen verdienen und zog alsbald die

¹⁾ Der Name wird verschieden geschrieben, erscheint aber in unseren Alten meist als: Unverfärth.

Zügel ganz anders an, als es Sommer getan hatte. Darüber kam es dann im Juli 1699 wieder zu recht erheblichen Reibereien, besonders wegen der Ausübung der Kriminaljustiz durch Pfeil. Doch sollte es noch einmal zu einem Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Nordhausen kommen. Der Stadt war nämlich endlich auch aufgegangen, daß der Geheimrat Unverfärth ihr, wahrscheinlich um ihres guten Geldes willen, mehr Versprechen mache, als er verantworten konnte. Deshalb sah sie, als der neue Schultheiß mit der Ausübung seines Amtes doch Ernst mache, ein, daß sie auf den Vorschlag des Kurfürsten zurückkommen und einen Gesandten nach Berlin schicken müsse. Sie entstande, da sie mit ihrem Syndikus Harprecht vollkommen zerfallen war, ihren Stadtsekretär Johann Martin Titius, den Sohn ihres einstigen großen Syndikus Titius, im Juni 1699 nach der Hauptstadt ab, und dieser, der aus Liebe zu seiner Heimat es im Gegensatz zu Harprecht mit seiner Aufgabe sehr ernst nahm, kam zu einem bei dem bisherigen Stand der Dinge ungeahnten Erfolg.

Obgleich Titius schon am 5. Juni in Berlin eingetroffen war, gelang es ihm doch erst vom 28. Juni an wirklich zu verhandeln. Er wandte sich wieder an den von Nordhausen hochgeschätzten Unverfärth, der sich auch mit den Nordhäuser Angelegenheiten beschäftigt und deshalb in Berlin eine wichtige Stimme hatte, der aber zu sehr viel weniger ermächtigt war, als wozu er sich den Anschein gab. Erst eine Besprechung am 21. Juli mit dem Kammerpräsidenten von Chwalkowsky, der ja auch mit Nordhausen schon mehrfach zu tun gehabt hatte, brachte die Entscheidung.

Bei den Unterhandlungen handelte es sich für Brandenburg im wesentlichen darum, den Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, die immerhin ein Anspruch auf die Nordhäuser Aemter vor Ablauf der Pachtzeit und vor Auszahlung der Pfandsumme mit sich bringen mußte, und trotzdem soviel wie möglich Gewinn aus den von Sachsen erhandelten Rechten herauszuschlagen. Für Nordhausen wiederum hieß es, möglichst leichten Kaufes davonzukommen. Die Berliner Geheimen Räte schlugen dement sprechend vor, Nordhausen solle, von 1699 angefangen, die Civil- und Criminaljustiz, den Zoll und die Münze noch auf weitere fünf Jahre genießen, sollte aber den von Brandenburg eingesetzten Schultheißen Pfeil beibehalten und für die Hoheit über die Rechtsame jährlich 2000 Taler an Kurbrandenburg zahlen. Zu einer ähnlichen, gütlichen Einigung riet auch der Kaiserliche Resident in Berlin der Nordhäuser Gesandtschaft. Dieser äußerte mehrfach, es läge nun einmal in den Zeiläusfen begründet, daß die größeren Reichsstände die kleineren vergewaltigten, der Kaiser könne auch nicht allzu viel helfen, da „die Fürsten alle souverän und den Gesetzen . . . Imperii nicht mehr unterworfen sein“

wollen". Dennoch schien den Nordhäusern eine derartige Regelung mit für die Stadt untragbaren Geldopfern verknüpft. Aus demselben Grunde wurde wahrscheinlich auch der Gedanke Unverfärrths, Nordhausen solle doch die Aemter von Brandenburg ablaufen, nicht weiter verfolgt. Bedauerlicherweise; denn vielleicht hätte die Stadt schon im Jahre 1700 haben können, was sie erst 1715 nach unendlichen Wirrungen erreicht hat.¹⁾

Auch die Frage des Schutzes tauchte schon auf, doch trat sie hinter dem Handel wegen der Aemter noch zurück. Schließlich kam man, da Nordhausen nicht zahlen und Brandenburg auf die Aemter bis zum Ablauf der Pachtzeit nicht ganz verzichten wollte, auf ein Kompromiß, das Nordhausen die Aemter für die noch ausstehende Zeit tatsächlich überließ, doch blieb Schultheiß der von Brandenburg ernannte Beamte, und als Entschädigung für die ausfallende, jährlich an Brandenburg zu zahlende Geldsumme sollte Brandenburg alle Zölle erheben dürfen. So wurde denn auch die letzten vier Jahre vorgegangen.²⁾

Nach diesen Abmachungen hatte sich nun auch der Schulteß Pfeil zu richten. Dass der junge brandenburgische Verwaltungsbeamte eine denkbar schwere Aufgabe hatte, ist klar. Er hatte die Gerichtsschreiber und Zollbeamten in Pflicht genommen, er musste die Zölle vereinnahmen, ja, er musste auch die an Nordhausen weiter verpfändete Gerichtsbarkeit ausüben, aber unter der Oberaufsicht des Rates, was umso schwieriger war, als in der kleinen Reichsstadt persönliche und staatliche Interessen unlösbar miteinander verknüpft waren und dementsprechend besonders die Civilgerichtsbarkeit bisher keineswegs einwandfrei gehandhabt worden war. Sein Kurfürst hatte ihm aber ausdrücklich befohlen, „dass solche Pachtung (von Nordhausen) niemandem zur Unterdrückung gereiche, mithin auch niemandem verwehrt werde, beim Kurfürsten über ungebührliche Administration der Justiz sich zu beschweren.“

Bei diesem Durcheinander der Interessen und Verpflichtungen, bei dieser Doppelstellung Pfeils konnten kleine Reibungen auch weiterhin nicht ausbleiben. Dabei verhielt sich Berlin anerkennenswert entgegenkommend. Noch am 27. Januar 1701 ließ der nunmehrige König Friedrich I. in Preußen seinen Schulteissen Pfeil wissen, er sollte trotz der Mängel der parteilichen Nordhäuser Justiz doch alles im alten Stande lassen bis zum 30. September 1703, wo der Pachtkontrakt abgelaufen sei. Er sollte sich nicht „die Gerichte anmaßen, sondern allen Fleiß an-

¹⁾ Gutachten Unverfärrths vom 2. Februar 1700.

²⁾ Beilage IV (1. Teil). Ueber die Reise des Sekretärs Titius nach Berlin vom 1. Juni bis 26. Juli 1699. Städt. Archiv Nordhausen, N. F. 17.

wenden, daß alle Täglichkeit auf beiden Seiten vermieden würde.“ Andererseits warnte der König am 30. Januar 1701 allerdings auch Nordhausen vor unerlaubten Eingriffen, eine Warnung, die um so berechtigter war, als sich die Stadt keineswegs an den Vertrag hielt, sondern während der Jahre, während deren noch der Kontrakt lief, alles tat, um sich Preußen überhaupt vom Halse zu schaffen. Immer wieder musste Nordhausens Agent in Wien beim Reichshofrat einkommen, damit ein Beschluß erzielt werde, daß Preußen den alten Zustand in jeder Beziehung wiederherzustellen habe.¹⁾ Dieses Drängen hatte schließlich den Erfolg, daß am 28. Februar 1701 im Reichshofrat ein dahingehender Beschluß gefaßt wurde. Dieser ging dann am 18. April als Kaiserliches Rescript an den Kaiserlichen Residenten in Berlin. Doch kümmerte sich Preußen um die Erlasse des Kaisers und Reichshofrates nicht, sondern vertrat am 15. Juni 1701 nochmals seinen Standpunkt Nordhausen gegenüber, daß der Stadt nur bis 1703 leibweise die Aemter gehörten. Zugleich formulierte der König ganz scharf seine Ansprüche, als Inhaber der Reichsvogtei „personam Imperatoris“ zu präsentieren, ferner erwartete er die Anerkennung des Jus patronatus über alle Zünfte, und, da die Zünfte wesentlich die Zusammensetzung des Rates bestimmten, auch über den Rat. Damit wäre Nordhausens „Fundamentalium“ über den Haufen geworfen, wie Sachsen meinte.²⁾

Der Stadt wiederum war durch das Eintreten des Kaisers für sie der Nacken gesteift, und selbstbewußt schrieb sie am 10. Juli 1701 dem Könige zurück, selbst nach Ablauf der Pfandjahre habe allein der Kaiser zu bestimmen. „In Gütern, so die Reichsstände vermöge Pfandrechts vor Menschenbedenken besessen haben, kann Einlösung anders nicht stattfinden, es seien denn die Einwendungen des Besitzers — also Nordhausens — genugsam erwogen.“³⁾ Diese Einwendungen aber, so hoffte Nordhausen, seien derart, daß nach Ablauf der Kontraktjahre und nach Rückzahlung der Gelder an Nordhausen, Nordhausen selbst vom Kaiser mit den Aemtern belehnt werden würde. Zur Untersuchung aller rechtlichen Verhältnisse und aller Ansprüche schlug Nordhausen eine Kaiserliche

¹⁾ Eingaben an den Hofrat vom 20. IV. 1700 und 10. II. 1701.

²⁾ Dresden, Hauptstaatsarchiv, 10 161. — Preußen stand ferner auf dem Standpunkt, Nordhausen besitze überhaupt nicht die Jura. Sein Besitz fließe allein aus den sächsischen Kontrakten, die die Jura leibweise überlassen hätten. Mit deren Erledigung, also 1703, seien auch die Rechte der Stadt erledigt. Ihr Besitz sei also nicht iure proprio magistratus, sondern ex contractu temporali.

³⁾ Nach Artikel 5 § 9 des Westfälischen Friedens. Christian Thomasius bestritt, daß Nordhausen diesen Artikel anziehen könne, da er sich nur auf Besitzungen katholischer und protestantischer Stände beziehe.

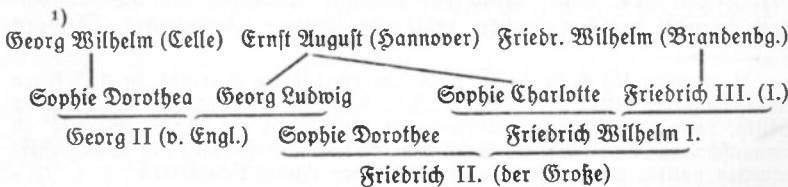
Kommision vor. Man sieht jedenfalls, zu welchen Weiterungen zu führen der Streit schon jetzt im Begriff war.

Um aber das Durcheinander vollständig zu machen, wurde gar noch Kursachsen, das die Aemter 1697 an Brandenburg verkaufte, in einem neuen Lehnbriefe des Kaisers vom 17. August 1702 mit diesen Aemtern von neuem belehnt, und Sachsen dachte gar nicht daran, den Kaiser an den Verkauf zu erinnern und auf das Versehen aufmerksam zu machen.

Nordhausen hatte im Frühjahr 1701 den Beschluß des Reichshofrates, der Preußen die Ausübung der Aemter verbot, bejubelt, sah dann aber sehr wohl, daß der Kaiser kaum eine reale Macht bedeute, vor allem aber, daß er bei der weltpolitischen Lage derart auf ein Eintreten Preußen für ihn angewiesen war, daß er diesem Staate wahrscheinlich nicht ernstlich entgegentreten konnte. Nordhausen sah sich also gezwungen, nach weiteren Bundesgenossen Umschau zu halten, und diese fand es im Niedersächsischen Kreise, dem es als Mitglied angehörte.

In diesem Kreise war der alte Herzog Georg Wilhelm von Celle Kreisoberster und damit der Vertreter eines Hauses, das immer mehr in eine Rivalität mit Preußen hineinwuchs. Georg Wilhelm war außer engste verbunden mit dem anderen und noch mächtigeren Zweige der jüngeren welfischen Linie, dem Hause Hannover. Hier herrschte damals sein Neffe und zugleich Schwiegersohn Georg Ludwig, dessen Vater 1692 für Hannover die 9. Kurwürde erworben hatte, der 1705 nach dem Tode seines Oheims Georg Wilhelm ihn beerbte und Celle mit Hannover vereinigte und der später König von Groß-Britannien werden sollte. Bei diesem Celle-Hannoverschen Hause suchte nun Nordhausen Hilfe und Rat. Es besaß dafür nicht nur eine Rechtsgrundlage, da ja der Kaiser in seiner Begnadung von 1695 dem Niedersächsischen Kreise die Erhaltung der Reichsstadt aufgetragen hatte, sondern er konnte auch hoffen, daß die Welfen seinen Schutz als Rivalen Preußen und als Besitzer wichtiger Interessen am Südharge voll Anteilnahme übernehmen würden, obwohl sie nahe Verschwägerung mit dem Preußischen Königshause verband.¹⁾

Hannover war soeben im Begriffe, das alte, die Stoßkraft so häufig schwächende germanische Erbübel der Erbteilungen zu



überwinden. Es hatte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die ältere welfische Linie weit überflügelt, ja es hatte sogar nicht gezaubert, den verwandten Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zu demütigen, als dieser sich zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges mit Frankreich zu verbünden suchte. Im März 1702 hatten die Celleischen Truppen überraschend die kleine Heeresmacht des Braunschweigers entwaffnet. Doch dieses jüngere welfische Haus hatte nicht nur die alte Zersplitterung überwunden, sondern stand schon auf dem Sprunge, im westlichen norddeutschen Flachland sich zu einer ähnlichen Großmacht zu entwickeln wie Brandenburg-Preußen im östlichen, war aber insofern in günstigerer Lage als Preußen, als es schneller Anschluß an die große Politik der Westmächte England und Holland fand. Und da das Haus Habsburg als Gegner Frankreichs im Sinne Englands Politik treiben mußte, war auch dem habsburgischen Kaiser das mit England verbundene Hannover durchaus genehm, während er dem ehrgeizigen Preußen nach Möglichkeit Schwierigkeiten bereitete.

Dieses Haus Hannover-Celle war nun, da sich Kursachsen von Nordhausen losgesagt hatte, der gewiesene Vertreter der Nordhäuser Interessen. Es fragte sich nun, ob Nordhausen über das Gebot des Kaisers an den Niedersächsischen Kreis hinaus von sich aus als Schutzherrn wählen konnte, wen es wollte, in diesem Falle also Hannover. Zunächst war ja das Schutzrecht aufs engste mit den Befugnissen des Vogtes verknüpft, war ja doch der Vogt ursprünglich der eigentliche Vertreter des Kaisers und zugleich oberster Kriegsherr gewesen. Doch hatte das Amt des Vogtes in Nordhausen so früh seinen Einfluß verloren, daß die Stadt seit dem 14. Jahrhundert Schutz gesucht hatte, wo es ihr gerade genehm war. Es besaß also kein Staat den Erbschutz über Nordhausen, sondern gewohnheitsrechtlich stand der Stadt der Wahlschutz zu. Allerdings war dieser Schutz seit 1482, also seit mehr als 200 Jahren, in Händen des Gesamthauses Sachsen.¹⁾

Nun hatte man bis ins 17. Jahrhundert hinein von dem Schutzrecht kein großes Aufheben gemacht: Der Stadt half der Schutz des Schutzherrn im Ernstfalle meistens nicht allzu viel, und der Schutzherr wiederum erhob auf Grund eines Schutzrechtes keinerlei besondere Ansprüche auf Abhängigkeit des Schutzbesohlten von ihm. Auch die geringe Summe, die als Schutzgeld bezahlt werden mußte, zeigt die geringe Bedeutung. Anders

¹⁾ Nordhausen hatte z. B. 1328 den Landgrafen Friedrich in Thüringen als Schutzherrn, 1344 drei Brüder Hohnstein, 1436 Landgraf Ludwig von Hessen, dann trat Magnus, Bischof von Halberstadt auf, 1468 Albrecht zu Braunschweig. Seit 1482, wo Ernst und Albrecht von Sachsen den Schutz übernommen hatten, waren die gesamten sächsischen Lande Schutzherrn.

wurde es aber, wenn im Zeitalter der aufstrebenden Fürstentümern ehrgeizige Staaten ihr Schutzrecht über eine Stadt zunächst als ein Recht auslegten, in der betreffenden Stadt Garnison zu halten, und schließlich gar aus dem Schutzrecht ein Eigentumsrecht zu machen suchen.

In dieser Lage war Brandenburg-Preußen Nordhausen gegenüber. Als es 1648 die Stadt nicht zugesprochen erhielt, versuchte es durch Erwerbung bestimmter Rechte über die Stadt diese allmählich in seine Hand zu bekommen. Schon ehe Brandenburg die Aemter von Sachsen erworb, hatte es nach der Schutzhöheit getrachtet. Als am 23. Oktober 1697 Chwalcowsky in Nordhausen weilte, um von Sachsen-Gotha den Wallenrieder Hof zu übernehmen, trat er auch schon an den Rat heran, ob er nicht Brandenburg als Schutzherrn annehmen möchte. Dasselbe Angebot geschah nochmals im Januar 1700, als eben die beiden Aemter nochmals für einige Zeit an Nordhausen überlassen worden waren und Brandenburg die Stimmung in Nordhausen für sein Entgegenkommen günstig glaubte. Doch Nordhausen dachte gar nicht daran, den Schutz an Brandenburg zu übertragen, sondern wandte sich am 24. April 1700 beschwerdeführend über die Machenschaften Brandenburgs an den Kaiser und bat ihn, sich Brandenburg gegenüber ablehnend zu verhalten, wenn es etwa die Belehnung mit dem Schutz nachsuchen sollte. Immerhin verständlich schien ja ein solcher Schritt, seitdem Brandenburg Rechtsnachfolger Kur-Sachsens in der Reichsvogtei geworden war. Bei der Schnelligkeit und Oberflächlichkeit, mit der man 1697 den Kaufvertrag für die Aemter aufgesetzt hatte, war man gar nicht darauf versessen, den Schutz sogleich mitzuverkaufen; es wäre im Sinne der beiden Vertragschließenden wohl naturgemäß gewesen. Nun aber hatte Sachsen den Schutz noch behalten, und Preußen suchte ihn nachträglich zu erwerben.

Im Spätherbst des Jahres 1701 hatte ein neuer preußischer Schultheiß den Hofrat Pfeil abgelöst: Andreas Erhard Röpenack. Offenbar der erste Auftrag, den ihm seine Behörde gab, war der, Nordhausen zu bewegen, endlich die Schutzhöheit Preußens anzunehmen. Aber obgleich es Röpenack auf alle Weise versuchte, die Einwilligung der Stadt zu erhalten, gelang es ihm doch nicht. Nordhausen wagte nicht geradezu abzulehnen, gebrauchte aber allerlei Vorwände, um Zeit zu gewinnen. Betrübt mußte Preußen noch am 3. November 1702 feststellen, daß die Stadt nichts als Ausflüchte gebrauchte.

Diese Haltung Nordhausens hatte seine Gründe. Es hatte sich nämlich in der Zwischenzeit an Hannover gewandt, um dessen Schutz zu erhalten. Hannover kam jetzt, wo Sachsen, der einzige Schutzherr Nordhausens versagte, deshalb in erster Linie in Frage,

weil es der Nachbar Nordhausens im Norden des Stadtgebietes war, weil es der Konkurrent Preußens war, und weil es sich im dritten Raubkriege gegenüber der Stadt als sehr uneigennützig bewährt hatte. In den Jahren 1691—1697 hätte Nordhausen nämlich zu dem Kriege 4000 Taler bezahlen müssen, zahlbar an den Niedersächsischen Kreisobersten. Auf sein Bitten ließ Hannover aber von der Summe sehr viel nach. Nordhausen zahlte nur 2400 Gulden. Dieser Macht glaubte man sich noch am ehesten anvertrauen zu können, wenn die Reichsfreiheit in Gefahr war. Im Oktober 1697 hatte Brandenburg den Walkenrieder Hof erworben, im November 1697 war es in den Besitz von Vogtei und Schulzenamt gekommen, 1699 hatte es Clettenberg und Lohra von den Sayn-Wittgensteins zurückgenommen. Aus diesen Daten versteht man, weshalb zum ersten Male im Dezember 1699 der Plan einer hannoverschen Schutzhoheit auftauchte und damals der Bürgermeister Hattorf von Osterode mit geheimen hannoverschen Informationen in Nordhausen weilte. Doch kam die Sache während des ganzen Jahres 1700 noch nicht in Gang. Einerseits hielt sich Brandenburg vorsichtig zurück, und andererseits lag es in der ganzen Struktur der Stadt und der Geistesverfassung der damaligen Nordhäuser, erst im Augenblicke der Not zu handeln. Der geistig bedeutsamste Mann, der Bürgermeister Frommann, war weit über 80 Jahre alt, der Syndikus Harprecht war eine bedenkliche Persönlichkeit, der Bürgermeister Weber brachte wohl einige Tatkraft auf, aber er verknüpfte ebenso wie Frommann private Vorteile mit denen des gemeinen Wohls. Männer mit Initiative waren also kaum in Nordhausen anwesend, und die meisten führenden Persönlichkeiten nahmen den Stadtsäckel lieber für sich in Anspruch, als daß sie mit seinen Mitteln weitsichtige Politik trieben.

Natürlich strebte auch Hannover nicht ganz selbstlos nach der Nordhäuser Schutzhoheit. Ihm kam es darauf an, seine Interessen und Landshaften am Südburzrand vor Preußen zu schützen. In diesem Widerstreit konnten seine Gerechtsame in Nordhausen wichtig werden, es konnte sogar nötig werden, die Stadt zu besetzen und mit Waffengewalt zu verteidigen. Aber diese Möglichkeit lag noch im weiten Felde. Auch konnte es ja von Niedersachsenwerken oder Ilfeld aus die ganze preußische Grafschaft Hohnstein einschließlich der Hauptstadt der Landschaft beobachten. Das wurde umso leichter dadurch, daß es ja in Nordhausen den Ilfelder Hof besaß und daß es zuverlässige Nordhäuser wie den Hauptmann Oßney, den Angehörigen einer Nordhäuser Familie und den Verwandten der Familie Titius, in seinen Diensten hatte. Dieser gab jederzeit Auskunft über die Stimmung in Nordhausen, über preußische Truppen in der Grafschaft, über die kleinen Händel

der Stadt mit Preußen. Nicht selten empfing er Nordhäuser Bürger in dem hart an der Stadtgrenze liegenden Petersdorf, hörte ihre Berichte, erteilte Ratschläge, berichtete nach Hannover. So ging die Zeit bis in den Sommer 1701 unter Argwohn und Beobachtungen hin; doch es geschah nichts.

In ein ernsteres Stadium gelangte die ganze Sache erst, als Nordhausen am 1. Juni 1701 Hannover bat, ein Truppen-d detachement in die Stadt zu legen. Das war für Hannover ein bedenkliches Anerbieten; seine Annahme mußte unvermeidlich zum Konflikt mit Preußen führen. Und diesen Konflikt scheute das Welfenhaus damals. Es ging soeben wieder in ganz Europa um zu große Dinge, als daß man sich um Kleinigkeiten willen mit Preußen veruneinigt hätte. Der Nordische Krieg war ausgebrochen, und wenn er zunächst deutsche Lande auch noch nicht berührte, so war er doch für Hannover als Nachbarn des schwedischen Bremen und Verden wichtig genug. Ferner stand der Kriegszustand mit Frankreich unmittelbar bevor. Es war kein Zweifel, daß Hannover in diesen Spanischen Erbfolgekrieg eingreifen werde an der Seite des verschwagerten Holland und England gegen Frankreich. Schon hatten Kurfürst Georg Ludwig von Hannover und sein Oheim Herzog Georg Wilhelm von Celle mit Holland am 23. April 1701 über 6000 Mann Hilfstruppen abgeschlossen. In demselben Falle befand sich aber Preußen. Sollte man eine Macht, mit der man gegen Frankreich Schulter an Schulter kämpfte, um einer Kapalie willen brüsqueren? Bei dieser Lage durfte man sich wegen einer kleinen Reichsstadt nicht in große Ungelegenheiten stürzen. Hannover lehnte die *salva guardia* für Nordhausen ab.

Dennnoch wußte die Stadt, daß sie die Sympathien dieses norddeutschen Staates ebenso wie die des Kaisers gegen Preußen besaß. Und so ließ sie ihren Agenten Koch in Wien dahin wirken, daß der Kaiser sich für die Stadt bei Hannover verwandte. Dieses Eintreten des Kaisers wiederum blieb nicht ohne Wirkung auf Hannover. Am 2. September 1701 befahl Georg Ludwig seinem Wiener Residenten Erasmus, er solle sich mit Nordhausens Agenten Koch wegen des Schutzes in Verbindung setzen, und schon am 10. September ließ Hannover Nordhausen wissen, es sei unter Vorbehalt bereit, den Schutz zu übernehmen. Am 21. September konnte Koch aus Wien melden, der Kaiser gebe seine Einwilligung. Darauf tat die Stadt am 27. September den entscheidenden Schritt, wählte Hannover offiziell als Schutzmacht und kam beim Kaiser um die Bestätigung ein.

Die Dinge hatten sich also im September 1701 mit einer im Heiligen Römischen Reiche seltenen Lebhaftigkeit entwickelt; es wurde Zeit, daß man wieder langsam Schritt trat. So wurde

denn zunächst weder von Hannover die Urkunde über den Schutz ausgestellt, noch lief vom Kaiser irgendeine Bestätigung ein. Der Grund zur Stellung war im wesentlichen in dem nunmehr doch energischen Eingreifen Preußens zu suchen. Am 21. Januar 1702 hatte der preußische Schultheiß Röpenack Alarm geschlagen. Er berichtete, daß Hannover das Schutzrecht über Nordhausen antreten werde, ja, daß es sogar die Gerichtsbarkeit über die Stadt erwerben wolle. Die Bevölkerung komme diesen Bestrebungen ihres Rates und Hannovers um so mehr entgegen, als der König in einem Schreiben an die Stadt die Anrede: „Unsere Stadt Nordhausen“ gebraucht habe.¹⁾

Dieses Schriftstück Röpenacks machte Preußen klar, daß es im Begriffe war, selbst das Wenige, was es mit größten Opfern gewonnen hatte, wieder zu verlieren, wenn es nicht handelte. Schon am 24. Januar 1702 ging aus Potsdam ein erstes warnendes Schreiben an den „freundwilligen Vetter und Gevatter“ nach Hannover: „... . Gleichwie aber im Fall Ew. Durchl. der Schutzgerechtigkeit über erwähnte Stadt sich sollten anmaßen und deshalb mit der Stadt in einig Engagement eintreten wollten, solches uns in unseren in erwähnter Stadt habenden Gerechtsamen höchst präjudizierlich sein und leicht zu allerhand neuen Verdrießlichkeiten, die wir auf alle Weise gern evitirt sehen, Anlaß geben könnte, als ersuchen wir Ew. Durchl. freundvetterlich, im Fall solcher Schutzgerechtigkeit halber zwischen derselben und erwähnter Stadt etwa ein und anderes obhanden sein sollte, damit nicht zu continuieren oder weiter fortzuschreiten, sondern . . . die Stadt . . . an uns zu verweisen.“²⁾

In ähnlichem Sinne wußte Agent Koch aus Wien an Nordhausen zu berichten. Er schrieb am 4. Februar 1702, er habe mit dem preußischen Residenten von Bartholdi gespeist. Dieser habe ihm Briefe gezeigt, in denen bemerkt sei, daß Preußen auf keinen Fall eine Schutzherrschaft Hannovers über Nordhausen zulassen könne. Am 13. Februar 1702 ging dann aus Berlin die Nachricht an die Hohensteinsche Regierung nach Ellrich, Preußen werde seine Truppen im Hohensteinschen verstärken; und selbst die verwandschaftlichen Beziehungen zu Hannover wurden benutzt, um auf diesen Staat einzuwirken: Am 24. Februar erhielt Nordhausen aus Hannover die Nachricht, die preußische Königin Sophie Charlotte, die Schwester Georg Ludwigs von Hannover, habe einen Minister nach Hannover entsandt, der gegen den Hannöverschen Schutz auftreten solle.

1) Preußisches Geh. Staatsarchiv (Pr. St.) R. 33 n. 147. 2 G.

2) Heineck, a. a. D., 39.

Während so von Preußen aus alle Hebel in Bewegung ge-
setzt wurden, geschah von Wien und Hannover wenig, obgleich
sich Nordhausen hilfesleidend an beide wandte. Im September
1701 schienen alle Wünsche so schnell befriedigt, jetzt rührte sich
weder Kaiser noch Kurfürst. Der hannöversche Hauptmann Off-
neny, dem man sich klagend anvertraute, schrieb am 25. Februar
entrußet an Titius, alle Schuld liege an dem säumigen Agenten
Koch. So ganz unrecht hatte Offneny damit nicht. Daz Koch über-
vorsichtig handelte, lag daran, daß seine Stellung als Vertreter
einiger kleiner Städte viel schwieriger war als die des Residenten
einer Großmacht. Man durfte sich um des eigenen Vorteils willen
nie zu stark für einen Kleinstaat, der morgen ausgelöscht sein
konnte, exponieren, und zudem mußte man durch Stillhalten und
Verzögern immer wieder auf die Notwendigkeit eines Agenten auf-
merksam machen, um dadurch zu Gelde zu kommen. Endlich, nach-
dem er Nordhausen lange hatte warten lassen, konnte Koch am
22. Februar mitteilen, der Kaiser werde trotz der Gegenwirkung
Bartholdis den hannöverschen Schutz genehmigen.

Doch die Entwicklung der Dinge, die sich im Februar 1702
wiederum so zuspitzte und scheinbar schnell dem Ende zutrieb wie
im September 1701, geriet abermals ins Stocken. Beide Konkurren-
ten, Hannover und Preußen, erfuhren von der Nordhäuser
Sache eine Ablenkung durch ihre große Politik. Hannover-Celle
fiel im März 1702 über die ältere braunschweigische Linie her,
deren Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel es sich
hatte einzufallen lassen, sich mit Frankreich zu verbünden. Am
20. März wurde Peine besetzt; Anton Ulrich mußte außer Landes
gehen.

Preußens Augenmerk aber war auf noch größere Dinge ge-
richtet: Am 8. März 1702 war Wilhelm III. von Oranien, König
von England, gestorben. Sein Erbe war in einer Unmenge kleiner
Gebietsteile von der südlichen Rhone über die Bourgogne und
Schweiz bis an die Nordsee verteilt. Friedrich I. in Preußen als
Sohn der Oranierin Luise Henriette erhob Anspruch auf dieses
stattliche Erbe und ließ vorläufig Mörs und Lingen besetzen.

Beide Staaten aber, Preußen wie Hannover, wurden gerade
jetzt in den ersten Monaten des Jahres 1702 genau so wie der
Kaiser und ganz Deutschland durch den Spanischen Erbfolgekrieg
vollauf beschäftigt. Frankreich, das zunächst eine bedrohliche
Übermacht zeigte, trug damals den Krieg nach Süddeutschland
hinein. Bei diesem Stande der Dinge mußte Koch aus Wien be-
richten, daß der Kaiser bei innerdeutschen Angelegenheiten augen-
blicklich alles in der Schwebе lasse, es jedenfalls nicht mit Preußen
verderben wolle, das ihm ein großes und tüchtiges Truppen-
kontingent stelle.

So blieb wegen der großen Politik die kleine um Nordhausen liegen. Kein Ansporn, an Koch nach Wien gerichtet, half; Koch konnte oder wollte selbst mit dem hannöverschen Residenten zusammen nichts ausrichten. Selbst die Hilferufe, die man nach Hannover je länger, je mehr richtete, da das Jahr 1703 heran- nahte, in welchem Preußen die Aemter in eigene Verwaltung nehmen wollte, selbst diese Hilferufe verhallten zunächst und bewirkten nur, daß der Schultheiß Röpenack wieder aufmerksam wurde. Er schrieb am 16. Juni 1702 an den König, Nordhausen konspiriere mit Hannover, und Hannover scheine noch immer nicht abgeneigt, den Schutz zu übernehmen. Man arbeite auch in Wien in derselben Richtung. Er habe in Erfahrung gebracht, daß Hannover im Winter 1702/03 Truppen nach Nordhausen legen wolle. Wenn der Termin für die Uebernahme von Vogtei und Schulzenamt durch Preußen herannahre, könne eine solche fremde Truppenmacht in der Stadt Angelegenheiten bereiten. Bürgermeister Weber sei ein besonderer Gegner Preußens.¹⁾

Da auch Bartholdi aus Wien von neuen Machenschaften zu berichten wußte, wandte sich Preußen nochmals am 14. September an Hannover mit dem Hinweis, Preußen allein habe ein Anrecht auf die nordhäuserische Schutzhöheit auf Grund der Abmachungen mit Sachsen. Das wiederum bestritt der Kurfürst und legte dar, das Schutzrecht Sachsen sei ein auf Zeit beschränktes gewesen, nicht ein dauerndes, erbliches. Doch wolle sich Hannover, ehe es Endgültiges unternehme, nochmals vergewissern.²⁾

Bei allen diesen Verhandlungen tritt immer wieder hervor, daß die nordhäuserischen Angelegenheiten von keiner Seite als reine Machtfrage angesehen und behandelt wurden, sondern daß man immer bereit war, auch die rechtliche Seite nachzuprüfen. Gewiß waren die selbstsüchtigen Streubungen in jenen Tagen des beginnenden 18. Jahrhunderts dieselben wie in unserem soviel größeren Zeitalter. Doch man hatte selbst damals in der Zeit des oft willkürlich zupackenden, aber gänzlich unrevolutionären Absolutismus noch viel Hochachtung vor verbriestem Recht und tastete es ungern an. Jedenfalls wahrte man stets die äußere Form und Höflichkeit, und schon diese hohe gesellschaftliche Kultur gestattete nicht, sogleich rohe Gewalt anzuwenden. Mit dem letzten Briefwechsel zwischen Preußen und Hannover zeigten beide Mächte das Bestreben, nicht ohne weiteres machtpolitisch vorzugehen, sondern gegebenenfalls rechtlich die Sache auszutragen. So sympathisch

¹⁾ Pr. St. r. 33 n. 147. 2 G. — Nordhausen schrieb am 10. IV. an Koch; Koch an Nordhausen am 2. VIII. und 16. VIII. Nordhausen drängt nochmals am 20. IX.

²⁾ Pr. St. Brief Bartholdis vom 6. IX., Preußens an Hannover vom 14. IX., Hannovers an Preußen vom 30. IX. 1702.

auch ein derartiger Entschluß berühren mag, so lehrt doch die Geschichte, daß hochpolitische Fragen, bei denen es um Lebensinteressen geht und zu denen das Gefühl leidenschaftlich Stellung nimmt, kaum rechtlich-verständsmäßig gelöst werden können. Absolute Regierungen wie die im 17. und 18. Jahrhundert lassen leicht die Neigung erkennen, schnell zu Gewaltmitteln zu greifen. Was sie sich, wie sie glauben, ihren eigenen Untertanen gegenüber leisten können, wenden sie auch leicht gegen Fremde an. Doch der mittelalterliche Glaube an die Bindungen durch Herkommen und Recht war auch im 18. Jahrhundert noch so stark, daß man auch damals noch die altverbrieften Rechte wieder und wieder prüfte, ehe man zur Gewalt schritt. Dazu kam, daß die hohe Kultur des 18. Jahrhunderts es ungern versäumte, sich auch dann noch um eine richterliche Entscheidung zu bemühen, wenn die machtpolitische Entscheidung schon gefallen war.

Um 30. September 1702 teilte Hannover Preußen mit, es habe die Rechtslage genau prüfen lassen; Preußens Anschaulungen über die Schutzverhältnisse seien falsch. Das nordhäuserische Schutzrecht sei kein Erbschutzrecht, das Sachsen seit je besessen habe und das nun mit der Erwerbung der Vogtei automatisch an Preußen übergegangen sei, sondern es sei ein Wahlschutzrecht. Nordhausen könne jederzeit seinen Schutzherrn frei wählen.

Diese Vorstellung Hannovers verfehlte auf Preußen ihren Eindruck nicht. Man bemühte sich jetzt auch hier, nicht nur dahinter zu kommen, wie es eigentlich um das Nordhäuser Schutzrecht bestellt sei, sondern versuchte nun auch ernstlich, was man beim Erwerb der Aemter leider versäumt hatte, die Kompetenzen dieser Aemter festzustellen. Zu diesem Zwecke forderte Preußen von Kursachsen am 30. Oktober 1702 erstens die Gelder, die Sachsen von Nordhausen für die Vogtei und das Schultheißenamt erhalten hatte und die Sachsen zurückzahlen mußte, wenn es die Aemter selbst verwalten wollte. Da jetzt Preußen die Aemter innehatte, mußte es auch anstelle Sachsen die Pfandsumme an Nordhausen zurückzahlen, wenn es die Aemter selbst übernehmen wollte; doch schien es recht und billig zu sein, daß Sachsen Preußen gegenüber für diese Summe aufkam, da Sachsen ja das Geld von Nordhausen erhalten hatte. In dieser Frage stellte sich Sachsen aber gänzlich taub: Der Rat der Stadt Nordhausen habe bei der Ueberweisung der Aemter an Kurbrandenburg „gar deutliche Anzeige von solchen Forderungen gegeben“; Brandenburg habe damals trotzdem die Aemter übernommen, habe also für sich die Forderung anerkannt; Sachsen habe damit nichts mehr zu tun.

Von Sachsen waren also keinerlei Geldmittel zu erwarten. Dann aber verlangte Preußen die endliche Auslieferung sämtlicher Akten über das einstige Verhältnis Kursachsens zur Stadt, damit

man aus den Alten hinter die Wesensart der Aemter komme. Die Auslieferung dieser Alten ordnete Sachsen an unter gleichzeitigem Befehl, von allen Abschrift zu nehmen.¹⁾

Doch nicht allein diese Grundlage für sein Recht suchte sich Preußen zu verschaffen, sondern es holte auch von den Juristenfakultäten seiner Universitäten Halle und Frankfurt a. O. Gutachten ein und beorderte den Schultheißen Andreas Erhard Röpenack mitte Oktober nach Berlin, damit er dort zusammen mit einem Rechtsgelehrten die ganze Lage prüfe.

Schließlich wurde auch noch der Resident von Bartholdi in Wien angewiesen, sich über Sachsens Verhältnis zu Nordhausen zu informieren und über Prozesse, die vielleicht die Stadt mit Sachsen wegen ihrer Rechte vor dem Reichshofrate geführt habe. Auch was in den alten Lehnbriefen gestanden habe und wie die Kaiserliche Ratification vor sich gegangen sei, sollte Bartholdi erlunden.²⁾

Es wurde also ein erheblicher Apparat in Bewegung gesetzt, um juristisch gerüstet zu sein. Am entscheidendsten war wohl, wenigstens in diesem Stadium der Entwicklung, das Gutachten Röpenacks und seines Beraters. Diese erklärten: 1. Preußen müsse tatsächlich den Pfandschilling im Jahre 1703, wenn der Kontrakt abgelaufen sei, zurüdzahlen. 2. Ob Preußen die gesamte Gerichtsbarkeit zustehé, ist erst zu entscheiden, wenn man sämtliche Alten beieinander hat. 3. Die Stadt hat ein Privilegium Maximilians vom Jahre 1495; doch bezieht sich dieses wohl nicht auf die Jura, so daß der Stadt die „concurrentia jurisdictionis“ nicht eingeräumt zu werden braucht. 4. Eine schwierige Frage ist das ius episcopale. Sachsen hat zwar die Handhabung des Civilrechts gehabt, doch war das ius episcopale davon getrennt, welches das Domkapitel ausübte. Wie sich die Verhältnisse dann in der Reformationszeit gestaltet haben, weiß man nicht. 5. Das ius recipiendi Judaeos steht der Stadt zu, denn 1545 und 1577 ist dieses Recht allen Reichsständen verliehen. 6. Die Ratsglieder Nordhausens sind Bürger und gehören wie jeder andere Bürger unter die Gerichtsbarkeit Preußens, ein Recht, nach dem Preußen sehr verlangt, da, wie es heißt, „unter den Ratsgliedern häufig Schand- und Lastertaten vorgehen“. 7. Nebensächlich ist, ob man der Stadt gestatten soll, sich des Wortes „Kanzlei“ zu bedienen. 8. Die Frage, ob Nordhausen als Reichsstadt auch an Preußen das homagium zu leisten habe, ist noch auszusezen. — Diese Huldigung samt Lehnseid hätte der König natürlich gern entgegengenommen; das von der Freien Reichsstadt zu erlangen, war aber

1) Dresden, 2982.

2) Brief Röpenacks am 17. X. 1702 aus Berlin an Bartholdi.

rechtlich völlig unmöglich. — 9. Ueber das Schutzrecht müssen noch weitere Ertudigungen eingezogen werden.¹⁾

Man sieht an diesem Gutachten, daß die Kommission sehr wohl gearbeitet hatte; aber in den wichtigsten Punkten 2 und 9 über das Wesen der Aemter und des Schutzrechtes war noch immer keine Klarheit geschaffen.

Während im November 1702 die Juristen sich in dieser Weise um die Ansprüche Preußens bemühten, arbeiteten die Diplomaten in Abwehr und Angriff um Preußens Rechte weiter. Am 11. November bat Preußen Hannover, das gute Einvernehmen der beiden Staaten nicht durch ihre Einstellung zu Nordhausen leiden zu lassen. Preußen könne eine andere Macht in der Stadt nicht anerkennen. Nebenher gingen aber auch neue Drohungen an Nordhausen, sich nicht auf Intrigen gegen Preußen einzulassen oder gar mit anderen Staaten über den Schutz abzuschließen. Preußen, das die Grafschaft Hohnstein besitze, sei für Nordhausen das natürliche Anschlußgebiet; die Gelder für ihre Aemter werde Preußen Ostern 1703 auszahlen.²⁾

Auch die alte Feindschaft des katholischen Domstifts in Nordhausen gegen die Stadt benutzte Preußen, um in Nordhausen weiter Fuß zu fassen. Es benutzte Streitigkeiten unter den Dominsassen, um diese zu bewegen, den Dom unter Preußens Schutz zu stellen. Zeitweilig wurden, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, auch kleine wirtschaftliche Druckmittel nicht verschmäht, da das Domkapitel manche schöne Liegenschaft draußen in der preußischen Grafschaft Hohnstein besaß.³⁾

Mühsam und angstvoll betrieb Nordhausen in allen diesen Fährnissen seine Politik. Schneller als es sonst bereit war, dem Reiche zu Hilfe zu kommen, versuchte es diesmal im Spanischen Erbfolgekriege seine Pflicht zu erfüllen. Am 19. Juni 1702 kam man deswegen mit Goslar und Mühlhausen in Herzberg zusammen.⁴⁾ In dieser Hinsicht kam also Preußen zu spät, als es erst am 25. November an Nordhausen schrieb, es werde im Reichskriege gern für die Stadt Truppen stellen: die Stadt solle dagegen nur zu einer kleinen Gelddzahlung verpflichtet sein, geringer, als

¹⁾ Pr. St. — Zu Punkt 3 ist gemeint das Priviliegium Maximilians vom Juli 1494. Dieses bestätigte aber nur allgemein sämtliche früheren Rechte.

²⁾ Brief des Königs an den Rat vom 3. XI. 1702.

³⁾ Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Correspondenz betr. den Lüneburger Schutz.

⁴⁾ Die Verhandlungen gingen darüber seit dem 2. Juni 1702. Am 19. Juni war man in Herzberg, wo die Goslarer in der Tanne, die Mühlhäuser im Weizzen Roß, die Nordhäuser im Schwan abstiegen. Von Goslar waren anwesend: Joh. Georg Triumphius und Dr. Joachim Kämpfer, von Nordhausen Bürgermeister Martin Kegel, Stadtsekretär Heidenreich. — Nordh. Städtisches Archiv N. F. 1830.

jeder andere Staat sie verlangen würde. Doch auch für dieses Lockmittel war die Stadt taub und antwortete, es werde mit Goslar und Mühlhausen zusammen sein Truppenkontingent.

Vor allem ließ die Stadt ihr Spiel in Wien und in Hannover nicht außer acht. Freilich, aus Wien lauteten die Botschaften so trübe wie möglich. Unter dem 24. November berichtete Agent Koch, daß im Augenblick nicht „die geringsten Sentenzen“ gegen Preußen zu haben seien. Schon vor einem halben Jahre habe der Reichshofrat zu Gunsten Nordhausens einen Beschluß gefaßt, er werde aber nicht veröffentlicht, da der Kaiser jetzt in Kriegszeiten Preußen dringend brauche. Und am 2. Dezember glaubte er sogar über Hannover berichten zu müssen, Hannover habe Preußen wegen der 9. Kur nötig und werde deshalb nichts für Preußen Ungünstiges unternehmen.¹⁾

In letzterem Falle war nun freilich Koch, der dem preußischen Gesandten von Bartholdi in keiner Weise gewachsen war, schlecht unterrichtet. Was Hannover anlangt, so sollte Nordhausen noch vor Jahresende ans Ziel seiner Wünsche gelangen und über die hannöversche Schutzherrschaft abschließen. Mitte Oktober 1702 war die Schutzsache noch um keinen Schritt vorwärts gediehen. Dann kamen aber die für Nordhausen bedrohlichen Anzeichen: Röpenack war nach Berlin berufen, neue Drohungen von Preußen waren laut geworden, Unfrieden in der Stadt war angestiftet. Da entschloß sich die geängstete Stadt, dem Rat des hannöverschen Hauptmanns Offney zu folgen und durch einen Gesandten in Hannover selbst verhandeln zu lassen. Die Stadt sandte den schon mehrfach bewährten Ratsherrn und Juristen Regel Ende November nach Hannover, und diesem gelang es, am 18. Dezember von dem gesamten Ministerrat die Mitteilung zu erhalten, daß Hannover gemeinsam mit Celle den Schutz übernehme. Hannover wagte also den Schritt, der es in offenen Gegensatz zu Preußen setzte. An demselben 23. Dezember, an dem Regel nach beschwerlicher Wintersfahrt wieder in seiner Vaterstadt eintraf, unterschrieb Kurfürst Georg Ludwig den Schutzvertrag. Doch kam es noch zu keiner Auswechslung der Urkunden. Georg Ludwig und Georg Wilhelm nahmen Nordhausen auf 15 Jahre in „Schutz, Schirm und Verteidigung gegen jeden, ausgenommen den Römischen Kaiser und die Städte Goslar und Mühlhausen.“ Dafür sollte Nordhausen jährlich beides je zur Hälfte 150 Gulden, den Gulden zu 21 guten Groschen, zahlen.²⁾

¹⁾ Wollenbüttel a. a. O. — Pr. St. a. a. O.

²⁾ In einer anderen Ausfertigung ist die uralte Wendung gebraucht: gegen jeden verfeindigen „denn allein unsern gnädigen Herrn den Römischen Kaiser und die Städte Erfurt (!) und Mühlhausen ausgenommen.“ — Ueber Regel's Reise nach Hannover s. Beilage IV. (2. Teil.)

Von diesen Vorgängen war Preußen nur durch den aufmerksamen Bartholdi in Wien einigermaßen unterrichtet. Röpenack war von Nordhausen abwesend in Berlin und konnte zunächst nicht beobachten. Erst als er zurückgelehrt war, schrieb er am 21. Dezember, ein Abgesandter der Stadt sei in Hannover; die Stimmung der Bevölkerung sei gegen Preußen. Daz gar ein Abschluß schon erreicht war, wußte man noch nicht, erfuhr es aber im Januar 1703 durch zwei Berichte Röpenacks.

In dem ersten Brief setzt sich Röpenack mit dem Ausweg auseinander, den man in Berlin glaubte gefunden zu haben: Man wollte die Schutzhöheit über Nordhausen erwerben und dadurch über die Stadt bestimmen; zugleich aber wollte man die Vogtei und das Schulzenamt in ähnlicher Weise, wie es Sachsen getan, an die Stadt ausleihen, um dadurch Nordhausen mit Preußen zu versöhnen. Röpenack sprach sich gegen diesen Plan aus, weil dann „die Aemter völlig eingeschläfert würden und zu Boden gingen“. Die Missstände in Nordhausen, über die die Geistlichen in allen Predigten flagten und über die die gedrückte Bürgerschaft seufzte, würden dann verewigt. Ohne die Handhabung der Gerichte werde auch die Schutzhöheit für Preußen nichts bedeuten. Und in einem zweiten Briefe sprach er sich über die außenpolitische Lage aus, da ihn Bürgermeister Eilhardt, der preußisch gesinnt war, aufgeklärt hatte: Agent Koch habe aus Wien an die Stadt geschrieben, daß der Kaiser den hannöverschen Schutz ratifizieren werde.¹⁾

Preußen war nunmehr unterrichtet, faszte aber noch immer keine entscheidenden Entschlüsse, sondern suchte noch immer für sich die Rechtsgrundlage zu verbessern. Hilfe dafür sollten die Hallenser Juristen gewähren. Deshalb begab sich Röpenack vom 17. bis 26. Januar nach Halle und nahm dort mit den Professoren Bodinus, Stryk und Thomasius Fühlung. Bodinus leistete aber nichts, und Stryk war altersschwach und frank. Dagegen fand der Nordhäuser Schultheiß bei dem berühmten Thomasius Unterstützung, und beinah ein Jahrzehnt lang sollte nun Thomasius der juristische Anwalt Preußens in der Nordhäuser Angelegenheit werden. Thomasius machte sich anheischig, Gutachten zu liefern, „daß sich der König mit seinem iuribus vor dem Kaiser und der ganzen Welt legitimieren und damit durchdringen könnte“. Nur gebrauchte er noch Unterlagen, vor allem die alten Lehnbriefe, für seine Arbeit, die selbst dann noch recht weitsichtig werden könnte. Deshalb riet Röpenack dem Könige, man solle Nordhausen die Aemter noch ein weiteres Jahr verpfänden. Wegen des Schutzes hatte Röpenack den Bürgermeister Eilhardt gebeten zu bewirken, daß

¹⁾ Brief vom 14. Januar 1703. Pr. St.

die Ratifizierung des hannöverschen Schutzes wenigstens noch etwas hinausgezögert würde.

Nordhausen hatte aber schon eifrig die endgültige Ausfertigung betrieben. Am 31. Januar erhielt Hannover die Nachricht, zur letzten Regelung wegen Überreichung der Urkunden werde der Sekretär Titius am 6. Februar 1703 von Nordhausen nach Hannover abgeschickt werden.¹⁾

Titius reiste tatsächlich am 6. Februar ab; er kehrte erst am 5. März zurück. Doch der schon am 23. Dezember 1702 unter Dach und Fach gebrachte hannöversche Schutzbrief wurde nie ausgehändigt, ebenso wie einst im Jahre 1698 Sachsen zwar seine Schutzhöheit über Nordhausen auf 20 Jahre verlängert hatte und dieser Schutzbrief auch nie in die Hände Nordhausens gelangte.

Am 16. Januar 1703 waren nämlich plötzlich cellisch-hannöversche Kriegsvölker in die Stadt Hildesheim eingezogen und hielten sie nun besetzt. Hier in Hildesheim herrschten ebenso wie in Nordhausen, in Mühlhausen oder anderen fast selbstständigen Gemeinden des deutschen Reiches übelste Zustände. Daher war es im Dezember 1702 zu Unruhen gekommen, unter denen die Stadt und die umliegende Landschaft litten. Um dieses Unwesen abzustellen, vielleicht auch um Einfluss auf die Stadt zu gewinnen, ließ Celle 2100 Mann einrücken. Tatsächlich gelang es dem Cellischen Hofrat von Hedemann im Sommer 1703 für den Augenblick Wandel zu schaffen, und die Truppen verließen am 9. August wieder die Stadt, so daß die Hannoveraner verhältnismäßig selbstlos gehandelt hatten. Zunächst aber, im Januar 1703 beunruhigte die Besetzung weiteste Kreise, selbst die den Hannoveranern wohlgesinnten Wiener, ganz besonders aber freilich den Rivalen in Berlin; hatte doch Brandenburg selbst an die Erwerbung Hildesheims gedacht. Dazu lief am 29. Januar ein Bericht aus Nordhausen ein, daß in den nächsten Tagen die Schutzurkunden zwischen Hannover und Nordhausen ausgetauscht würden. Da zauderte Preußen nicht länger, ließ Truppen marschieren und besetzte am 7. Februar 1703 die Freie Reichsstadt Nordhausen.

¹⁾ Nordhäuser Archiv, nicht signiert. In Titius' Reiseinstruktionen befindet sich unter Punkt 12 auch die Bitte Nordhausens, Hannover möchte Soldaten nach Nordhausen legen, damit es nicht das Schicksal Quedlinburgs erleide.

Beilage I zu Seite 15.

Ueber das Schultheißenamt.

1542 Dezember 27. Leipzig.

Moritz, Herzog zu Sachsen stellt dem Rate zu Nordhausen das Schultheißenamt, den Zoll und das Geleit sowie die Münze für 2000 Guldengroschen wiederläufiglich zur Verfügung.

Original auf Pergament im Archiv der Stadt Nordhausen I. Pa. 12. — gut erhaltenes rotes Wachssiegel. — Kleine Radierungen.

Von Gots gnaden Wier Moritius, Hertzog zu Sachsen, Landgraf in Düringen und Marggraf zu Meissen vor uns, unsere Erben und Nachkommen und sunst gegen menniglichen mit diesem unserm offnen Brise bekennen und thun lunth, daß wier mit guttem Rath, rechter Wissenschaft und aus besunderen genedigen Willen den ersamen Burgermeister, Rath und Gemeinheit der Stad Northausen, unsren liben Getreuen, unser Schultheiß-Ampt, Zoll, Vorgleitung und Münz, als wier in der Stad Northausen und auff derselben zugehörrenden Gütern in und vor der Stadt haben, mit aller Herliteit, Nutz und Gebrauch In- und Zugehörungen, wie unsere Vorfahren und wier dasselbe von Röm. Rays. Maj., unsrem allergenedigsten Herrn und dem heiligen Röm. Reich zu Lehen tragen und von alters gehapt und gebraucht haben, vor zweytausend Gulden-Groschen, wie dieselben diser Zeit von uns oder auch im Joachimsthale gemünzt werden, die wier von ihnen bahr auf einmal zugezalt empfangen und fort in unsren Nutz gewandt haben, sie auch derselben hirmitt quidt, ledig und loß sagen, zugestelt und zugebrauchen eingethan haben. Thuen das in und krafft dieses Brises und wollen, das sie dasselbe unser Schultheißen-Ampt, Zoll und Münz mit aller seiner Ein- und Zugehörung von dato also lange und soviel Jahre, bis das uns oder ihnen gesellig und gelegen, geruhlich innehaben, mit Gerichten und Rechten gebrauchen und genißen sollen, wie solches die Bücher darüber vorzeichert mitbringen und sunst pillich und recht ist, einem jeder zu seinen Rechten, und mögen auf unser Schrot und Korn zu jeder Zeit frey münzen lassen. Und ob ihnen auch zu jeder Zeit in den Gerichten, Zöllen, Münz und denselben zugehörig von jemandem unpillicher Eintrag, Hinderung oder Beschwerung geschehe, wie das zuqueme oder Nahmen gewinne und sie solches an uns würden gelangen lassen, dann sollen und wollen

wier sie bey ihren und unsren Gerichten, Rechten legen jedem-
menniglich schützen, schirmen, vertheidigen und handhaben. Wenn
aber wier oder unsere Nachkommen oder auch gedachter Rath
wollen, so mögen wier oder sie das gemelte Schultheiß-Ampt,
Zoll und Münze, wie wier das zuvor gehapt, vor zweytausend
Gulden-Groschen in den Wirben, Schrot, Korn und Güte, als die-
selben diser Zeit unter unserm Nahmen oder im Joachimsthal ge-
münzt werden, oder ob die Taler oder Gulden-Groschen in der
stehenden Zeit am Schrot, Korn oder sonst geringer denn jetzt
gemünzt würden, mitt Erstattung des Abganges gegen den
empfangenen Gulden-Groschen in einer ganzen unzertheilten
Summa, auf einmal widerumb zu uns oder sie dasselbige ab-
leisten. Doch wann wier oder sie das gesinnet, so sollen und wollen
wier oder sie das einander allerwege ein Jahr zuvor schriftlich
aufflündigen und so alsdann zu Ausgange desselbigen Jahres die
Ablösung geschehen, und uns solch unser Schultheiß-Ampt, Zoll und
Münz, nach vermöge eines Revers von gemeltem Rathen darüber
gegeben, widerumb zugestellt, so wollen wier dieselben Gericht in
pilliche, redeliche Wege zu Handhabung des Rechts nach Inhalt
der Zoll- und Gerichts-Bücher bestellen, alles treulichen und ahne
Geserde. Zu Urkunde haben wier disen Brief mit unserm anhan-
genden Insigel besigeln und geben lassen zu Leipzig, Donrestag
nach Innocentium, nach Christi Gepurt Tausentit Fünfhundert und
im zweyundvitzigsten Jahre.

Die Verhandlungen von Goslar, Mühlhausen und Nordhausen
im Jahre 1694.

Die Verhandlungen kamen in Gang, als Jobst Heinrich Koch, Agent der Städte in Wien, Anfang April 1694 die Nachricht vermittelte, daß beim Friedensschluße ihre Immediatität bedroht sei. Koch stammte aus Edersleben, wo sein Bruder Schultheiß war. Hier in seiner Heimat weilte er im April 1694, und nach Edersleben schrieb Nordhausen am 10. April 1694, er möchte zu Unterhandlungen nach Nordhausen kommen. Diesem Rufe folgte Koch und teilte den Nordhäusern mit, daß Baron von Dandemann, Brandenburgs Gesandter für Augsburg, dort betont habe, Brandenburg werde „Satisfaction“ verlangen. Bei den künftigen Friedensverhandlungen würden der Reichsvizelanzler Windischgrätz und Graf Detting das Reich vertreten. Wenn die Reichsstädte, vor allem Nordhausen, ihre Selbständigkeit wahren wollten, dann sollten sie auch für Kaiser und Reich in Notzeiten eintreten, um damit ihre Daseinsberechtigung zu beweisen. Gerade die kleineren Reichsstädte seien viel zu häufig mit Geld und Truppen. Nur im Falle wirklichen Eintretens für das Reich werde auch der Kaiser sie vor Uebergriffen bewahren. 10 000 Gulden sei das mindeste, was die drei Städte anbieten sollten, und zwar sollte das Geld nicht in die Reichskammer gezahlt werden, sondern an einen dem Kaiser nahestehenden Herrn.

Das hatte Koch der Stadt Nordhausen mitzuteilen. Und nun kamen die Verhandlungen aller drei Städte in Gang, als Goslar am 24. Mai anfragte, was Nordhausen von Koch gehört habe. Eine Konferenz wurde vorgeschlagen, und zwar in Nordhausen am 18. Juni. An diesem Tage fanden die Verhandlungen auf der grünen Stube im Rathause statt; Goslar war durch 2, Mühlhausen durch 3, Nordhausen durch 2 Abgesandte vertreten. Für Nordhausen waren anwesend Bürgermeister Dr. med. Frommann und Syndikus Harprecht.

Bei den Besprechungen verwies man zwar auf Artikel 56 des Westf. Friedens, in welchem die Immediatität vorgesehen war, die Schweden und Frankreich garantiert hatten. Doch Frommann wußte zu berichten, daß Brandenburg erst jüngst Kurmainz gegenüber das Gespräch auf die Reichsstädte gebracht habe. Demgegenüber führten die Mühlhäuser eine Neuherung des berühmten brandenburgischen Geheimrats von Fuchs an, der zu Mühlhausen gemeint habe, die Städte hätten sich eher vor anderen Mächten will sagen vor Hannover, zu hüten als vor Brandenburg. Schließlich wurde im wesentlichen dreierlei beschlossen:

1. Agent Koch soll beim Kaiser vorstellig werden. 2. Die drei Städte wollen gemeinsam einen Vertreter beim Reichstage in Regensburg annehmen. Freilich stritt man sich lange um das Aufbringen von dessen Salar herum. 3. Sie wollten dem Kaiser zwar nicht 10 00 Gulden, aber 6000 Gulden anbieten über die 200 Römermonate hinaus, die sie schon an den Direktor des Niedersächsischen Kreises, an Braunschweig, bezahlt hatten.

Nach diesen Beschlüssen konnte Koch am 7. (17.) Sept. 1694 mit neuer Nachricht aus Wien aufwarten. Er hatte eine Unterredung mit Graf von Windischgrätz gehabt. Dieser hatte dabei betont, daß der Kaiser seine Alliierten, also Brandenburg u. a., die ihm in den schweren Kriegen gegen Franzosen und Türken beiständen, entschädigen müßte und zwar durch Reichsstädte, „die doch weder Kaiserl. Majestät noch dem Heiligen Römischen Reiche etwas Ergiebiges einbrächten und ein gar geringes Matricularquantum prästierten“. Da aber die Städte jetzt von sich aus lämen und Hilfe anbieten, werde der Kaiser sie vielleicht weiter in Schutz nehmen. Aber 10 000 Gulden sei das mindeste, was sie beisteuern müßten.

Diese Botschaft schien so wichtig, daß man mit Koch wieder persönlich konferieren wollte und ihn aus Wien nach Mitteldeutschland beorderte. Doch die Reise verschob sich, und Koch wußte am 20. (30.) Oktober aus Wien zu berichten, Brandenburg sei hinter den ganzen Handel gekommen und sei nur beruhigt worden dadurch, daß man ihm Limburg in Franken angeboten habe. 10 000 Gulden müßten die Städte aber unbedingt locker machen. In den Weihnachtstagen wollte er dann selbst nach Nordhausen kommen, nicht nach Goslar, wie diese Stadt wünschte.

In Nordhausen langte er dann nicht pünktlich an, weil er in Merseburg auf der Durchreise „ein paar Trünke Bier getan und hierdurch an der Kolit infiziert worden“. Am 18. (28.) Dez. war er dann aber in Nordhausen, wo sich auch die Vertreter Goslars und Mühlhausens eingefunden hatten. Goslar war vertreten durch Syndikus David Kühnemann und Senator Joh. Georg Trumpius; Mühlhausen durch seinen tüchtigen Bürgermeister Conrad Meckbach und den Syndikus Ludwig Heinrich Heyndreich sowie Senator Adolf Streder; Nordhausen wieder durch Frommann und Harprecht.

Bei der Besprechung wurde aufs Kochs Vorschlag beschlossen, vom Kaiser ein Dekretum Manutenentiae zu erwirken. In dem Dekret sollte aufgenommen werden, daß der Kaiser dem Niedersächsischen Kreise im Falle eines Angriffs auf die Reichsfreiheit der Städte die Exekution erteilte. Sie wollten dem Kaiser 3000 Reichsgulden anbieten. Koch bezweifelte, ob diese geringe Summe angenommen werde.

Koch selbst bekam 150 Taler Reisekosten, von jeder Stadt 50 Taler; 100 Taler „Discretion“ sollte er am Ende „des negotii“ erhalten.

Nach den Verhandlungen wurde im Hause des Bürgermeisters Eilhardt gespeist.

Diese Verhandlungen führten zum Kaiserlichen Diplom vom 12. Mai 1695.

Nordhäuser Archiv, N. S. 773.

Der Fall Harprecht.

Die traurigen, z. T. korrupten Verhältnisse, welche Nordhausen ebenso wie beinahe alle kleinstaatlichen Gebilde des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschten, z. B. auch die Schwesternstadt Mühlhausen, sind schon ziemlich eingehend in der Geschichte der Freien Reichsstadt, Kapitel 13, S. 425 ff. behandelt worden. Hier mag der Fall Harprecht, der in der Gesamtgeschichte nur kurz erwähnt wird (S. 457), etwas eingehender dargestellt werden, weil Harprecht in den ersten Jahren des Konfliktes der Stadt mit Brandenburg eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat.

Johann Wilhelm Harprecht, Sohn des Pastors Harprecht zu Wolframshausen, studierte die Rechte in Jena, trat dann in Stift-Quedlinburgische Dienste, heiratete dort und wurde 1686 in Nordhausen Syndikus. Er besaß eine stattliche, vielgerühmte Bibliothek, die 1712 dem großen Brande zum Opfer fiel. 1708 wurde er endgültig entlassen, 1715 ist er gestorben. Vergl. Förstemann, Chronik, 209.

Harprecht war ein recht schwieriger, streitsüchtiger Mensch, dabei habbüchig, ständig auf seinen Vorteil bedacht. Skrupellos nutzte er seine amtliche Eigenschaft aus, um sich zu bereichern. Mit seinen Amtsgeschäften nahm er es nicht allzu genau, machte gern Vergnügungsreisen, vor allem wenn sie ihm nebenbei etwas einzubringen versprachen. Auf seine Autorität war er sehr bedacht; er nahm es übel, wenn ein anderer die Geschäfte, die er leichtlich hatte liegen lassen, aufnahm. Sein größter Fehler war seine Treulosigkeit. Es kam ihm nicht darauf an, das Vertrauen, das man ihm schenkte, zu enttäuschen, wenn er glaubte, daß es sein Vorteil erheische; es kam ihm nicht darauf an, seinen Auftraggeber zu verraten, wenn er etwa hoffte, sich dadurch bei einem fünfsten Auftraggeber beliebt zu machen.

Gleich nachdem er sein Amt als Syndikus angetreten hatte, fiel seine Heftigkeit und seine Streitsucht auf, ferner sein Dünkel, der in seinen Leistungen keineswegs eine Begründung fand. Die unangenehmen Eigenschaften hinderten den Rat, ihm die Bestallung, die sonst jedem Syndikus ausgehändigt wurde, zu gewähren. Harprecht hat sie nie bekommen. Wenn man einen Menschen, den man für so ungeeignet hielt, dennoch beibehielt, so lag das an den engen Nordhäuser Verhältnissen. Es waren in der Stadt nur wenige, geistig wirklich hochstehende Männer vorhanden, und die, über welche die Stadt gebot, wollten ruhig regieren, ihre Vorteile aus diesem Regimenter genießen, aber nicht anstrengen gegen

einen verschlagenen, hinterlistigen Gegner, der sich womöglich einen Anhang verschaffte und ihre Sünden vor die Öffentlichkeit zog.

So blieb der beim Rat Verhaftete, in der Bürgerschaft wenig beliebte Syndikus, besaß als solcher trotz allen Misstrauens eine besondere Vertrauensstellung und übte bis um 1700 alle die wichtigen Obliegenheiten aus, die dem Syndikus in einem Staatswesen mit halbjährlich wechselnden, nicht sachlich vorgebildeten Bürgermeistern zufielen. So war er in dem für uns in Betracht kommenden Zeitraum 1697 in Gotha, um gegen den Verkauf des Walkenrieder Hoses zu protestieren. Im Juni 1697 war er wegen des Nordhäuser Schutzes in Dresden. Ebendort weilte er während dreier Wintermonate, vom Dezember 1697 bis Ende Februar 1698, um den Verkauf der Vogtei und des Schultheißenamtes zu hindern. Im Juli 1698 wurde er nach Quedlinburg geschickt und unterhandelte dort mit dem brandenburgischen Geheimrat Uversärth. 1699 wurde er vom Amt dispensiert und ging nach Berlin; doch musste er 1700 wieder in sein Amt eingesezt werden. Irgendwelche wesentliche Aufgaben vertraute man ihm jedoch nicht mehr an, so daß die sonst unter dem Syndikus arbeitenden Sekretäre seine Aufgaben übernahmen, vor allem Johann Martin Titius. Aber auch die Bürgermeister oder akademisch gebildete Männer, die sonst im allgemeinen die schwierigsten Verhandlungen dem Syndikus überließen, mußten nun in die Bresche springen. So kam es, daß der Vierherr Regel in wichtiger Angelegenheit 1702 nach Hannover geschickt wurde und daß später der Bürgermeister Joh. Günther Hoffmann, ein früherer Rechtsanwalt, den ganzen Kampf mit Preußen durchfocht, eine Aufgabe, die eigentlich dem Syndikus gebührte.

Offen aus brach der Streit zwischen einem großen Teil der Bürgerschaft und Harprecht im Jahre 1696, wo Harprecht Spotteln verlangte, die ihm nicht bewilligt werden konnten. Schon damals war Bürgermeister Weber sein Gegner, der ihm Auflehnung gegen den Rat vorwarf. Ganz besonders scharfe Formen nahm der Streit 1698 und 1699 an. In diesen Jahren bestand ein Mangel an Kornfrüchten, sie wurden knapp und teuer, und deshalb ließ der Rat durch seinen Syndikus ein Verkaufsverbot aussetzen und anschlagen. Harprecht hatte aber sofort vom Bergamt Klaustal mehrere tausend Taler zu erhalten gewusst zum Ankauf von Früchten für den notleidenden Harz. So kaufte Harprecht, statt die knappe Kornfrucht anzuhalten und zu strecken, auf, was überhaupt zu erhalten war. Schließlich waren für die Bürgerschaft überhaupt keine Früchte mehr zu bekommen. Harprecht aber hatte für das Auflaufen von Klaustal seine Provision eingestellt.

Merkwürdig unbeweglich war auch bei diesem starken Stück der Rat, der erst von den Bürgern gedrängt werden mußte, dem Synditus den Verkauf zu verbieten. Allein der Bürgermeister Weber verfuhr energisch und ließ mehrfach Fuhrleuten, die bei Harprecht abluden, die Säcke wegnehmen und auf die Ratswaage bringen. Harprecht verfeindete sich darauf noch mehr mit Weber.

Als Synditus gehörte Harprecht auch dem Nordhäuser Konssistorium an, kam in dieser Eigenschaft aber auch in Konflikt mit Weber, als 1698 die Pfarrstelle in der Neustadt frei wurde. Dieser Streit erhitzte die Gemüter erheblich. Noch mehr nahm man aber gegen den Synditus Stellung, als er sich nicht entblödete, heimlich Zäune zu versetzen, um sich an einem Streifen Landes zu bereichern. In heftigsten Streit kam er mit den Vorstehern der Frauenberger Gemeinde, als hier wieder ein Zaun hinausgerückt schien, was Harprecht bestritt. Als man dann das umstrittene Land besichtigen wollte, war in der Nacht der Zaun umgelegt worden, so daß keine einwandfreien Feststellungen mehr möglich waren. Was ihm die Bürgerschaft, und zwar mit Recht, hierbei am übelsten nahm, war, daß er sich in dieser Sache trotz Ratsverbots an den neuen brandenburgischen Schultheißen Pfeil wandte.

Damals, im Mai 1699 entstand gegen Harprecht während einer Ratsitzung auf dem Rathause ein erheblicher Aufruhr, so daß der Gute, wie er selbst schreibt, „in locum tutum retirieren“ mußte. Der Ratsherr Timmer beschuldigte Harprecht öffentlich des Vertrauensbruches, weil er es mit Brandenburg halte. Ein anderer Bürger, Christoph Duderstedt, rief ihm zu: „Es ist hohe Zeit, daß er geht . . .“ Harprecht fühlte sich damals in Nordhausen seines Lebens nicht sicher und ging nach Berlin. Auch in Stolberg hielt er sich zeitweilig auf.

Nach allen seinen Machenschaften dispensierte ihn der Rat 1699, doch trat naturgemäß Brandenburg lebhaft für ihn ein. Als Titius im Sommer 1699 in Berlin weilte, verkehrte Harprecht vertraut im Hause des Geheimrats Unverfärth. Damals hatte er auch wohl die Absicht, Nordhausen den Rücken zu lehren und sich in Berlin anzusiedeln. Was ihm in Nordhausen nicht gelungen war, nämlich durch ein Brauhaus und seine Gerechtsame zu Geld zu kommen, hoffte er von Berlin. Doch wurde nichts daraus.

Unverfärth gelang es nicht, seinem Freunde Harprecht sein Nordhäuser Amt wieder zu verschaffen. Dieser hatte sich jedoch wegen seiner Absehung klagend nach Wezlar an das Reichskammergericht gewandt. Er erwirkte hier am 2. April 1700 ein Urteil, das für ihn günstig war und von Nordhausen seine Wiederaufstellung verlangte. Die Stadt beugte sich dem Richtspruch; doch die Streitigkeiten gingen weiter, manchmal um lächerliche

Dinge. So vorenthielt Harprecht dem Titius den Titel Sekretär, da der eigentliche Stadtsekretär Heidenreich war, Titius also nur „Stadtschreiber“. Mehrfach machte Harprecht auch ohne Urlaub Reisen, wobei er die Heimat seiner Frau Quedlinburg bevorzugte. Meist geschahen die Reisen aus geschäftlichen Gründen, wie er denn einmal von Rektor Samuel Schmidt in Quedlinburg 2500 Taler borgte. Weil er sich wieder einmal unerlaubt entfernt hatte, vorenthielt ihm Nordhausen im Jahre 1703 sein Gehalt. Das führte zu neuen Misshelligkeiten, und so ging es fort, bis Harprecht 1708 entlassen wurde. Damals, wo Preußen beinahe die gesamte Verwaltung der Stadt an sich gezogen hatte, konnte man das mit gutem Grunde: Man hatte keine Arbeit für ihn.

Hauptquellen: Nordhäuser Archiv:

- N. F. 372 Harprecht gegen Bürgermeister Weber.
- N. F. 1110 Klage Harprechts in Wetzlar.
- N. F. 449 Harprechts Streit mit Titius.
- N. F. 17.

Ganz interessant ist Harprechts Bericht über seine Dresdener Reise im Juni 1697 zwecks Bezahlung des Schutzgeldes. Der Bericht ist in N. F. 1001 des Nordhäuser Archivs enthalten.

Harprecht machte zunächst in Leipzig Rast, um daselbst den Herrn von Hohm zu sprechen, der eben erst eine dreijährige Haft auf dem Königsteine abgesessen und eine große Geldbuße gezahlt hatte, nun aber schon wieder persona grata war. Von Hohm hatte Harprecht mancherlei Hochpolitisches gehört und war dann von ihm nach Dresden verwiesen worden. Hier kam er am 31. Mai 1697 an und nahm beim Traiteur Kühne gegenüber dem Kurfürstlichen Marstall Quartier. Bei maßgebenden Persönlichkeiten wurde er zunächst nicht vorgelassen, bis er die Sekretäre gespielt hatte.

Es handelte sich neben den Verhandlungen über die Nachzahlungen des Schutzgeldes um Erörterungen, ob Kursachsen nicht allein den Schutz übernehmen könne statt des Gesamthauses Sachsen, das ihn als Erbsolger der Landgrafen von Thüringen bisher gehabt hatte. Da die anderen Häuser neben Kursachsen aber kaum eine Rolle spielten, wurde diese Frage nur nebenbei behandelt. Wichtiger war die Frage, ob Nordhausen Kursachsen nicht den Erbschutz übergeben wolle. Eine Entscheidung darüber wurde nicht herbeigeführt.

Das für beide unterhandelnde Teile im Augenblicke Wesentliche war der Abschluß über die restituierenden Gelder, worüber vom 5. bis 12. Juni verhandelt wurde. Abgesehen von schwierigen

Währungsfragen, die in jenen Zeiten bei jeder Auszahlung wichtig waren, ob etwa Goldgulden oder Meißner Gulden zu 21 Groschen gemeint sein sollten, gingen die Unterhandlungen zwischen der Forderung Sachsen, das 1500 Gulden nachgezahlt haben wollte, und Harprechts Angebot von 800 Gulden. Schließlich einigte man sich auf 900 Gulden Nachzahlung für die Zeit von Ostern 1684 bis Ostern 1697. Da die jährliche Schutzzahlung 150 Gulden betragen sollte, rechnete sich Sachsen eine Summe von 1150 Gulden aus, die es nachgelassen hatte. Nebenbei hatten die Unterhandlungen an Bestechungsgeldern, Discretionen, die Stadt Nordhausen gelöst: 100 Taler an von Hoym, 25 Taler an Rat Zech, 12 Taler an kleinere dienstbare Geister.

Am 5. Juni war der Kurfürst Friedrich August nach Dresden gekommen und musterte seine Garden und Kürassiere. Danach war eine Tierhauß, bei der ein Tiger zunächst gegen einen Stier eingesetzt wurde, unter dessen Bauch er sich festtrallte und dem er dann die Kehle durchbiß. Zwei Bären, die dann das Kampffeld betraten, nahmen den Tiger aber recht mit. Der Kurfürst war, wie nicht anders zu erwarten, von diesen Vorführungen entzückt.

Beilage IV (1. Teil) zu Seite 37.

Ueber die Reise des Sekretärs Titius nach Berlin vom 1. Juni bis 26. Juli 1699.

Städtisches Archiv Nordhausen, N. F. 17.

Johannes Martin Titius wurde 1699 nach Berlin gesandt; über die Reise hat er eingehend Bericht erstattet. Er soll darum einkommen, daß das Schulzenamt noch bis 1702 dem Rate verbleibt. Ferner soll er die Frage anschneiden, ob Brandenburg nicht gewillt ist, sich die Aemter von Nordhausen abkaufen zu lassen. Wenn dafür die Einwilligung nicht zu erreichen ist, soll er darauf dringen, daß Brandenburg den „Wiederkauffschilling“ bezahlt. Schließlich sollte er noch Beschwerden gegen den Schultheißen Pfeil und die Zolleinnahme vorbringen.

Titius fuhr am 1. Juni 1699 von Nordhausen ab bis Ellrich, gelangte am 2. Juni von Ellrich bis Halberstadt, ging von dort nachts nach Magdeburg ab, erreichte am 4. Juni Brandenburg und war Montag, den 5. Juni in Berlin. In einem Gasthause an der Jüdenstraße kehrte er ein. Am Mittwoch, dem 7. Juni ging er zum Kanzler von Unversärth zur Audienz, wurde aber erst am 9. Juni vorgelassen. Die erste Besprechung verlief ergebnislos, und erst am 28. Juni, nachmittags 2 Uhr konnte er den Minister wieder sprechen. Zwischendurch suchte ihn auch der Syndikus Harprecht auf, der mit Nordhausen ganz zerfallen war und in Berlin weilte.

Unversärth tat am 28. Juni wegen einiger geringfügiger Zwischenfälle recht ungnädig, endete dann aber mit dem Versprechen, das Seine zu tun, daß Nordhausen gut fahre. Endlich am 30. Juni konnte Titius seine eigentlichen Anliegen vorbringen. Das Schulzenamt bringe bei weitem nicht soviel ein, daß sich das Kapital von 10 000 Tälern verzinsen. Unversärth meinte darauf, man wisse aus dem Dresdener Archiv, daß zum Schulzenamt ein stattlicher Zubehör gehöre an Hospitälern, Mühlen, der gesamten Jurisdition. Doch lasse sich darüber reden, die Aemter weiter an Nordhausen zu verpachten, wenn Nordhausen einige 1000 Taler dazu tue. Titius stellte die bedrängte wirtschaftliche Lage vor und klagte, das Verlangte nicht zahlen zu können. Unversärth war anderer Meinung und kam auf die Schutzhöheit zu sprechen. Einen anderen Schutzherrn als Brandenburg könne Nordhausen nicht nehmen; ganz abwegig sei der Gedanke, sowohl Brandenburg wie Hannover als Schutzmächte anzunehmen. „Man solle doch erwägen, was daraus erfolgen würde; ob wir denn zwei Kurfürsten in der Stadt haben wollten.“

Auch die Unterredung vom 30. Juni blieb resultlos. Dann besuchte Titius auch den kaiserlichen Residenten aus Wien. Dieser meinte, „man sehe wohl, wie es heutzutage erginge, und wie von den größeren Ständen gegen die kleineren verfahren würde“. Er riet zu gütlicher Einigung; bei Beeinträchtigungen der Reichsfreiheit sollte sich die Stadt cito nach Wien wenden. Er warf auch die Frage des Erwerbs der Aemter auf. Den Schutz sollten sie von Brandenburg ja nicht annehmen. Neulich habe er mit Unversärth gesprochen und habe dabei herausgeföhlt, daß man in Berlin meint, „daß der Schultheiß Pfeil zu jung und zu dem Amte unanständig gewesen“. Auch Harprecht ist bei dem Residenten gewesen und hat sich über Bürgermeister Weber und die Frauenberger Gemeinde beklagt.

Eine weitere Unterredung mit Unversärth fand am 6. Juli statt. Ergebnislos. Am 11. Juli wiederum. Auf der Treppe begegnete ihm Harprecht; er fragte ihn, ob er in Berlin Bürger werden wolle. Antwort: „Er wäre schon Bürger, er kaufe in Berlin ein Brauhaus, seine Frau sollte auch nachkommen, weil man sie zu Nordhausen nicht brauen lassen wolle.“ Danach über gab Titius dem Bedienten ein Memorial. Zugleich machte er die Sache dringlich, da er nun über einen Monat in Berlin war, ohne vorangekommen zu sein. So gelang es am 12. Juli endlich wieder zur Unterredung zu kommen.

Unversärth war gnädig. Da die Gesandtschaft unter Titius geflagt hatte, daß der Aufenthalt in Berlin zuviel Geld koste, ließ sich Unversärth vernehmen, er wolle ihnen Kredit gewähren, sie sollten auch aus der kurfürstlichen Küche traktiert werden. Sie müßten noch 8 Tage warten, es ginge in Berlin nicht so geschwind. Ihre Berrichtung stände gut. Der Kurfürst werde ihnen die Jura auf noch 5 Jahre überlassen, allerdings zu hoher Pacht: „Wenn wir seine Brüder wären, könnte der Kurfürst es diesfalls nicht besser mit uns meinen.“ Titius: Die Summe sei zu hoch. Unversärth: Seine Kollegen meinten, 2000 Taler jährlich seien zu wenig. Allein die Münze werfe mehr ab. Auch müßten sie die alten Briefe gelten lassen. Man wolle dem Rate nichts nehmen, aber was einst zum Schulzenamte gehört habe, müsse diesem Amte auch bleiben und bei der Verpachtung von Nordhausen bezahlt werden. Auf weitere Einwendungen des Titius meinte Unversärth: Wenn der Kurfürst ihm gestatte, nach Nordhausen zu gehen und er sich 8 Wochen dort aufhielte und Stadt und Polizeiwesen untersuche, wolle er es einrichten, daß man es ihm ewig danken solle. Jetzt wäre es in Nordhausen ja wie halb tot. Zum Schluß riet er, Nordhausen solle die Jura laufen. „Sie würden sich damit in Frieden und Ruhe setzen.“

Am 14. Juli war die Gesandtschaft zum Mittagsmahl bei Unverfärth eingeladen. Unter anderen Gästen war auch Harprecht da. Während der Mahlzeit riet Unverfärth nochmals zur Pachtung. Die Pachtsumme sollten sie durch das Münzen herauschlagen. Titius wandte ein, daß Kaiser und Kreis widersprechen würden. „Dafür solle man den Kurfürsten sorgen lassen,” meinte Unverfärth.

Nach dem Mahl nahm Unverfärth Titius beiseite und drang in ihn, Nordhausen solle Harprecht wieder als Syndikus annehmen. Titius: Der Rat werde vielleicht aus Respekt gegen seine Exzellenz das tun, was er sonst niemals tun würde. Harprecht hatte sich während des Essens Sticheleien gegen die Nordhäuser erlaubt.

Der Aufenthalt zog sich dann noch bis zum 21. Juli hin. Da wurde der Gesandtschaft endlich die kurfürstliche Resolution für den Rat ausgehändigt. Titius wurde in die Geheime Ratsstube vor den Kammerpräsidenten von Chwallowski zitiert. Hier herrschte einige Ratlosigkeit, als man die Resolution las, die anders lautete, als die kurfürstlichen Räte angenommen hatten.

Am Abend des 21. Juli und am 22. Juli waren sie nochmals bei Unverfärth, besprachen auch noch die Angelegenheit Harprecht und Pfeil. Auch der Kaiserliche Resident wurde nochmals besucht. Überall wurde ihnen geraten, sie sollten lieber in den sauren Apfel beißen, „als Electorem ferner einnisteln lassen“. Allerdings müßte der Rat die Jura so bekommen, wie er sie einst von Sachsen gehabt hatte. „Wenn sie an den Kaiser gingen, würde der wohl tun, was seines höchsten Amtes wäre, aber man sehe ja wohl, wie es ginge; die Fürsten wollten ja alle souverän und den Gesetzen ... Imperii nicht mehr unterworfen sein.“

Am Sonntag, dem 23. Juli, morgens 8 Uhr fuhr Titius von Berlin ab und war am Dienstag abend wieder in Nordhausen. Am 26. Juli schloß Titius seinen Bericht an den Rat ab.

Zu dem Bericht gehört ergänzend ein Schreiben des Kurfürsten vom 17. Juli. Es bringt die Resolution: Der Kurfürst verpachtet die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, den Zoll und die Münze auf 5 Jahre von 1699 angefangen für 2000 Taler jährlich. Aber der verordnete Schultheiß muß beibehalten werden. „Jedoch daß solche Pachtung niemand zur Unterdrückung gereicht, mithin auch niemand verwehret werde, beim Kurfürsten über ungebührliche Administration der Justiz sich zu beschweren.“

Martin Kegels Reise nach Hannover im November
und Dezember 1702.

Kegel war am 24. November in Hannover; doch dauerte es mehrere Tage, ehe er bei einer maßgebenden Persönlichkeit vor gelassen wurde. Man ließ sich verleugnen, da sich, wie der Nordhäuser hörte, Hannover mit Preußen Nordhausens wegen nicht entzweien wollte. Mit dem Vorsitzenden des Geheimen Rates, Grafen Platen, konnte er nicht sprechen; dagegen ließ ihn schließlich Oberhofmarschall von Görz vor. So gelang es ihm am 27. November, mittags 12 Uhr vor den Geh. Rat zu gelangen. Sein Bericht darüber:

„Es wurde mir ein Sessel an der Tafel angewiesen, welches ich denn deprecierte; nachdem aber gesamte hohes Herren Geheimde Räte mich zu setzen anbefohlen, sich auch nicht eher — bis ich den Sessel ergriffen, zurückgezogen und um gnädigen Pardon, daß dero hohen und gnädigen Befehl zu parieren hätte und müßte, gebeten — nicht eher, als mich zu setzen, Mines gemacht, habe den Stuhl eine gute Strecke zurückgezogen und dero Befehl zu gehorsamen mich angestellet.“

Anwesend waren: S. Hochgräfl. Excellenz und Gnaden Herr Graf v. Platen als Geheimer Regierungspräsident, Premierminister und Staatsrat; Geheimrat und Vicelanzler Hugo, Excellenz; Herr von Görz, Oberhofmarschall und Kammerpräsident; Excellenz Herr von Elzen, Geh. Rat und Kurprinzlicher Oberhofmeister, Excellenz.

Irgendein Versprechen erhielt Kegel am 27. November noch nicht. Hannover hatte einen Eilboten nach Wien gesandt, um dort die Stimmung zu erkunden. Am 29. November wurde Kegel bei Geheimrat Hattorf, der fortan die Nordhäuser Sachen geschickt bearbeitete, vorgelassen und alsdann bei Grafen Platen. Hattorf erklärte dem Nordhäuser, in Wien sei man augenblicklich gegen alles, was Unruhe innerhalb Deutschlands schaffen könne. Platen ließ sich ähnlich vernehmen: In Wien seien viele preußisch gesinnt, vor allem Graf Dettingen.

Bei dieser Haltung ist es um so seltsamer, daß schon am nächsten Tage der Umschwung kam. Am 30. November verlangte Hannover den Nachweis, daß Nordhausen das Recht habe, sich frei den Schutzherrn zu wählen. Das konnte Kegel leicht beweisen, und am 1. Dezember schon wurde ihm vor gesamtem Geheimen Rat eröffnet, Hannover werde den Schutz übernehmen, wenn Celle mitmache. Kegel solle nach Celle reisen und dort weiter

verhandeln. Regel fuhr also nach Celle, und da der Herzog in Göhrden zur Jagd weilte, weiter nach Göhrden. Am 7. Dezember wurde ihm erklär, daß Celle alles mitmache, was Hannover gutheiße. Am 15. Dez. war Regel endlich wieder in Hannover, und am 18. Dez. wurde ihm vor gesamtem Rate mitgeteilt, daß Hannover und Celle den Schutz gemeinsam übernahmen. Am 20. Dez. fuhr Regel ab nach Hildesheim, fuhr am 22. Dez. auf grundlosen Wegen gegen Nordhausen, kam aber nur bis Haferungen. Von dort gelangte er am 23. Dez. nach Hause. — Nordh. Archiv unsigniert.

II.

Die Besetzung der Stadt Nordhausen und die Uebernahme ihrer Reichsämter durch Preußen.

Die Ueberrumpelung Nordhausens durch preußische Truppen in der ersten Frühe des 7. Februar 1703, die Besetzung der Stadt und die ersten Unbequemlichkeiten, die der Einwohnerschaft daraus erwachsen, sind oft genug geschildert worden, so daß sie übergangen werden können.¹⁾ Dagegen interessieren noch nicht benutzte gleichzeitige Berichte und unter diesen besonders wieder kursächsische, welche die Beweggründe für das Vorgehen Preußens und ihre Beurteilung in jener Zeit recht deutlich werden lassen.

Der sächsische Legationsrat Wolter berichtete seiner Regierung, der preußische König habe sich selbst nach Magdeburg begeben, das von Nordhausen und Hildesheim etwa gleich weit entfernt ist. Von Magdeburg aus würden zwei Bataillone gegen Hildesheim angesetzt, und zugleich würde die Nachricht ausgesprengt, man wolle in Hildesheimisches Land einfallen und solange darin verweilen, bis die Celleschen Truppen Hildesheim aeräumt hätten. Unterwegs — also offenbar in der Nähe Halberstadts — änderten diese Truppen aber die Marschrichtung, gelangten über den Harz und besetzten überraschend Nordhausen. Ferner wurde von den Preußen noch ein Herr von Marshall nach Gotha entsandt, um den Herzog zu vermögen, im Notfalle, d. h. gegen Hannover, den Preußen noch 2000 Mann zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurden zwei Regimenter Pommersche Dragoner gegen Halberstadt in Marsch gesetzt.

Tatsächlich datiert der erste Marschbefehl des Königs an den Obersten von Tettau aus Magdeburg vom 3. Februar; Tettaus Instruktion ist vom 4. Februar datiert.

¹⁾ Gleichzeitiger Bericht: Bohne, Diarium oder Tagebüchlein wegen des Kgl. Pr. Einfalls in Nordhausen . . . ed. Heined, Ebert, Nordh., 1901. — Heined, a. a. D., 31 ff. — Silberborth, a. a. D., 445 ff.

Allgemein nahm man zunächst in Sachsen, das die Schutzhoheit über Mühlhausen hatte, an, Preußen werde auch diese Reichsstadt besetzen. Doch wußte Geheimrat von Clemming, sächsischer Gesandter in Berlin, schon am 24. Februar zu melden, Mühlhausen sei nicht bedroht; Nordhausens Einnahme sei nur als Gegenmaßnahme zur Besetzung Hildesheims zu bewerten. Es heiße auch, Preußen verlässe die Stadt wieder, wenn Celle Hildesheim freigebe. Doch diesem Versprechen sei wenig zu trauen.

Eindringlicher noch enthüllen die Berichte des sächsischen Residenten beim Reichstage in Regensburg, des Grafen von Werthern, und des Generalmajors von Wackerbarth aus Wien die Beweggründe für das hannöversche und preußische Vorgehen.

Hannover-Celle suchte zunächst der Stadt Hildesheim nur seine Macht zu Gemüte zu führen und es wegen der dauernden städtischen Unruhen zu verwarnen; an eine Einverleibung der Stadt in welfisches Territorium war wohl nicht gedacht. Ebenso lag Hannover nichts am Besitz Nordhausens, wohl aber daran, daß Preußen nicht die Schutzhoheit über die Stadt erlange und daß die Aemter in der Hand Sachsen blieben. Wenn Preußen den Fuß nach Nordhausen setze, fühlte sich Hannover nicht nur wirtschaftlich am Südharze beeinträchtigt, sondern auch militärisch-politisch bedroht, da der Besitz Nordhausens ein weiterer Schritt zur „Communication“ der verstreuten preußischen Gebiets-teile war.

Preußen, das in den vorhergehenden Jahrzehnten schon so oft geprellt, wollte seine mit Opfern errungene Beute nicht wieder fahren lassen und Nordhausen ganz in Besitz nehmen, wenn Hannover in Hildesheim blieb, zumal dadurch sein Verkehr mit den westfälischen Besitzungen auf der Linie nördlich des Harzes noch mehr als bisher erschwert wurde. Es drohte beim Reiche, es werde alle seine Truppen aus dem Spanischen Erbfolgekriege zurückziehen, wenn ihm nicht „Satisfaction“ gegeben werde.

Der Kaiserliche Hof, an den Nordhausen am 19. Februar eine entrüstete Darstellung über die Besetzung sandte, war bei diesen Auseinandersetzung wie immer geneigt, für Hannover Partei zu ergreifen, wagte es aber nicht wegen seines Hauptkriegsschauplatzes und wurde vor allem von England und Holland beforgt angegangen, ja zu vermitteln, damit die gemeinsame Sache nicht leide. Auch der hohen Geistlichkeit wollte der Kaiser nicht zunahe treten. Die großen Bistümer Münster und Würzburg unterstützten Preußen gegen den hannoverschen Frevel am Bistum Hildesheim, so daß der kluge preußische Gesandte von Bartholdi am 24. Februar aus Wien melden konnte, daß „dem Hause Hannover das Konzept verrückt worden, dem die Katholischen wegen der Besetzung

der Stadt Hildesheim nicht viel Gutes gönnten". Schweden wiederum interpellerte beim Kaiser gegen Preußen, weil es Bremen gefährdet glaubte, und schließlich der König von Dänemark als Herzog von Holstein nahm wieder Partei für Preußen, weil er mit der Celleschen Verwaltung des Niedersächsischen Kreises unzufrieden war. Bei diesem Durcheinander, das die Besetzung zweier kleinerer deutscher Städte verursachte, konnte der Kaiser nicht anders, als beiden Friedensbrechern, Preußen und Hannover, anzutreten, die Besetzungen aus den Städten wieder zurückzuziehen und im übrigen den Spruch seines Reichshofrates über die Gerechtsame in Nordhausen abzuwarten.¹⁾

Da konnten sie freilich lange warten, und deshalb sah es gegen Ende Februar 1703 fast so aus, als ob es doch zu blutigen Händeln zwischen den beiden norddeutschen Staaten kommen werde. Dabei hätte sich Hannover ganz auf den Niedersächsischen Kreis verlassen können. Von dort aus wurde zunächst Mühlhausen gewarnt sich vorzusehen. Dann aber, als es hieß, Schweden „werde Völker hergeben, die Stadt Nordhausen zu befreien“, kamen gar Nachrichten, der ganze Niedersächsische Kreis mache mobil, um „Gewalt mit Gewalt zu vertreiben“. Dadurch war gerechtsam fertigt, daß die preußischen Truppen in Nordhausen äußerst wachsam waren, Schultheiß Röpenack mit Hilfe der preußischen Regierung in Ellrich einen regen Späherdienst bis auf die Eichsfelder Berge organisierte und Tettau am 9. Februar in Magdeburg um eine Kompanie Dragoner für die Aufklärung ansuchte. Doch wußte der tüchtige Forstmeister von Mitzschen zu Maude-rode und Liebenrode bald zu berichten, daß sich bis zur Linie Osterode—Heiligenstadt keine Truppenbewegung feststellen lasse. Tatsächlich dachte Hannover auch nicht daran, um Nordhausens willen einen Waffengang mit Preußen zu wagen, sondern bediente sich anderer Mittel, um seinem Gegner das Leben schwer zu machen.

Was hatte sich nun im Laufe des Februar in Nordhausen selbst abgespielt? Den an anderen Stellen mehrfach wiedergegebenen dramatischen Nordhäuser Berichten gegenüber steht der des Obersten von Tettau, den er durch den Kammerjunker von Wildenitz dem Könige überbringen ließ, durch seine schlichte Sachlichkeit ab: „Ew. Rgl. Majestät allergnädigstem Befehl gemäß bin ich heute morgen um 3 Uhr mit den mir anvertrauten Truppen in diese Stadt gekommen, nachdem ich mich eine Stunde zuvor zweier Pforten mit wenig Leuten sonder Verlust noch Beschädigung eines Menschen bemächtigt. Ich habe die . . . Instruktion im allgemei-

¹⁾ Die Stellungnahme der Mächte zu dem preußischen Schritte klären vor trefflich die Dresdener Alten. Dresden, 2968.

nen befolgt, so daß nicht die geringste Konfusion bei dieser kleinen entreprise vorgefallen. Dem Syndicus und Bürgermeistern habe ich die Ursache, so Ew. Kgl. Majestät bewogen, sich dieses Ortes zu versichern, gesagt. Ich ersuche demnächst Ew. Kgl. Majestät, mir allergnädigst zu befehlen, wie ich mich weiterhin mit den Leuten zu verhalten habe.“¹⁾

Derartige Berichte Tettaus folgten nun zunächst Tag für Tag. Zwei Bataillone in Stärke von 1100 Mann mit mehreren Geschützen und einem Zuge Kavallerie waren in Nordhausen eingedrungen. Davon wurden am 24. Februar 6 Kompanien gegen andere Truppen ausgewechselt, so daß die Truppenzahl etwa dieselbe blieb. Doch nach den Verhandlungen, in denen Nordhausen die Schutzhöheit Preußens annahm, rückten am 8. März 5 Kompanien und 2 Geschütze nach Magdeburg hin ab; die Garnison wurde also stark vermindert.

Gleich am 7. Februar ließ Tettau den Nordhäusern ihr schweres Geschütz, einen Mortier (12-Pfund-Mörser) und acht „schöne metallene Stücke“ wegnehmen. Auch das Arsenal von Flinten und Büchsen wurde beschlagnahmt. Sämtliche Tore wurden von preußischen Truppen besetzt, die Wachen, besonders die Hauptwache auf dem Markt, von ihnen bezogen. Die Schlüsse der Stadt mußten zum Entsetzen des Rates, der darin eine besondere Antastung reichsstädtischer Freiheit erblickte, dem Obersten ausgehändigt werden. Die Soldaten bezogen Bürgerquartiere und gingen zunächst nicht immer ganz säuberlich mit ihren Wirten um. Den Bürgermeister Weber rührte der Schlag, so daß er wochenlang hilflos war.

Befehlsgemäß verbot aber Tettau alsbald jeden Uebergriff; die Offiziere mußten ihren Mannschaften mit gutem Beispiel vorangehen, und mancher ließ sich von seinem Quartiergeber seine gute Aufführung bescheinigen. An Verpflegung für die Truppen wurde von der Bevölkerung nur verlangt 2 Pfund Brot und 1 Maß Bier für den Mann täglich.

Ein Cellescher Hauptmann, der sich in der Stadt befand und angab, Werbeoffizier zu sein, wurde alsbald abgeschoben, ebenso ein Cellescher Sergeant und 3 Soldaten.

Mit dem preußischen Schultheißen Röpenack zusammen mußte sich dann Tettau mit der Stimmung und Haltung der Bürgerschaft auseinandersetzen. Sehr zustatten kam ihm dabei die Hilfe des preußischen Bürgermeisters Eilhardt, der die beiden, den Offizier und den Beamten, über jedes Geschehen auf dem Laufenden hielt. Damit niemand gegen Eilhardt Verdacht schöpfe, ließ Tettau sein Haus am Pferdemarkt doppelt mit Soldaten belegen.

¹⁾ Pr. St. R. 33 u. 147.2 g.

Bürgermeister Weber und einige Ratsmitglieder protestierten öffentlich gegen ihre Einquartierung. Ein besonderer Fall war der alte Dr. med. Bürgermeister Fromann, ein schlauer Fuchs, der es nicht mit den Preußen verderben wollte, hinter ihrem Rücken aber Intrigen spann. Das Bild, das Tettau in einem Briefe vom 15. Februar von ihm entwarf, wird nicht ganz unrichtig sein.¹⁾

Im übrigen zeigte sich die Stimmung der Bürgerschaft recht uneinheitlich. Fast alle Einwohner, die bei den bisherigen korrupten Verhältnissen auf ihre Kosten gekommen waren, hielten zu Hannover und erklärten sich gegen Preußen. Es waren die alteingesessenen Brauermilien, die ratsfähigen Handwerker und diejenigen von den Akademikern, welche sich mit ihnen verschwägert hatten. Viele kleine Leute, die durch das bisherige Regiment gedrückt waren und da sie keine Braugerechtsame erwerben dursten, nie zu Wohlstand kommen konnten, erwarteten von Preußen ein gerechtes Regiment. Mit ihnen zusammen ging mancher homo literatus, d. h. studierter Mann, der um geringen Lohn arbeiten mußte und nur zu Ansehen kam, wenn er in eine Brauherrnsfamilie einheiratete. Die Pastoren, die durch die fast täglichen Andachten und Predigten starken Einfluß auf das Volk besaßen, waren meistens Gegner der reichsstädtischen Verhältnisse und bekämpften den Aemterschächer, die Ausbeutung der Gemeindemittel durch die Regierenden und die parteiische Rechtsprechung aus sittlichen Gründen; oft genug gesetzten sie von der Kanzel herab die Missstände.

Röpenack, der die Stimmung in Nordhausen ausgezeichnet kannte, beriet den Obersten von Tettau in der Behandlung der Einwohner. Wie allenthalben in einem absolutistischen Zeitalter, so glaubte man auch in Preußen, daß ein mit Gold beladener Esel die Tore der Städte und die Türen zu den Herzen erschließen könne. Der Oberfämmerer des Königs, Kolbe von Wartenberg, sandte sogleich 2000 Taler an Tettau ab, die als Bestechungsgelder dienen sollten. Bei einigen mag dieses Geld verschangen haben; die einflußreichsten Familien aber waren so hartgesotten, daß sie zwar das Geld nahmen, deshalb aber ihre Gesinnung gegen Preußen nicht änderten. Besonders mit Geldspenden wurden die Geistlichen bedacht, damit sie von den Kanzeln herab gegen die bisherigen Zustände wetterten. Nicht unbillig war es jedenfalls auch, daß

¹⁾ Tettau nennt Frommann: le plus grand Traistre que la terre porte; après m'avoir promit en particulier qu'il ne diroit rien contre les intress du Roy, et qu'il persuaderois les autres de se detacher d'Hannover, de prier Sa Majesté d'etre leur Protecteur, il a fait venir une heure apres plusieurs du magistrat et leur a recommandé de sacrifier tout pour leur liberté et privileges, qu'ils devoit deputer quelqu' uns à Vienne, pour se plaindre de ce procedé. Pr. St. a. a. O. — Am 16. II. teilt Tettau mit, er habe müssen: de faire arretter les plus mutins.

neben den Männern wenigstens auch eine Frau 20 Goldstücke erhielt, die Frau des wortführenden Bürgermeisters, weil sie das Wort führte, — qui a beaucoup à dire!¹⁾ Im ersten Augenblicke wirkte jedenfalls der goldene Segen, so daß Röpenack am 15. Februar hoffnungsvoll an den König berichten konnte. Die Prediger seien recht freundlich gesinnt, so daß sie „nach geendigter Umts predigt durch kurze Stoßgebete und Seufzer Gott angerufen, daß er Gnade zu einem gedeihlichen Schluß und Einigkeit . . . verleihe möge“.

Alle diese Schläge, die Besetzung der Stadt, die militärischen Maßnahmen, die jeden Widerstand brachen, die Stimmung der Bewohner hatten in den ersten Tagen nach der Einnahme auch den hartnäckigen Rat mürbe gemacht. Gleich am Tage der Besitzergreifung hatte der Rat ein Schreiben an Friedrich I. gesandt, das keinen scharfen Protest enthielt, sondern nur eine Rechtfertigung seines Schutzgesuches an Hannover und die Bitte, die Truppen wieder abrücken zu lassen. Als Tettau am 9. Februar abends den Rat versammelt hatte, fand er ihn willig, einen Eilboten nach Hannover zu senden, der den Sekretär Titius zurückholen und dem Kurfürsten von Hannover vorstellen sollte, daß Nordhausen auf den Schutz Hannovers verzichten und die Schutzhöheit Preußens annehmen müßte. Um diesen Beschuß zu erzielen, hatte Eilhardt zunächst als Kompromiß vorgeschlagen, man könne vielleicht Hannover neben Preußen mit dem Schutze der Stadt betrauen.

Ermutigte schon diese Haltung Nordhausens Preußen, so noch mehr die Ratlosigkeit des Kaisers, der im Augenblicke nicht gegen seinen Bundesgenossen im Spanischen Erbfolgekriege auftreten wollte. Friedrich I. hatte sich am 11. Februar beim Kaiser zu rechtfertigen gesucht: Er habe 1697 die Aemter für die hohe Summe von 350 000 Taler erblich erlangt; beim Kaiser habe er sofort um die Investitur gebeten. Seine Gerechtsame seien vor versammeltem Rate von Sachsen an Brandenburg übergeben worden, ohne daß der Rat Einwendungen gemacht habe. Jetzt aber wolle die Stadt die Befugnisse der Aemter „dergestalt limitieren und einschränken, daß selbige in Effectu gar vernichtet werden würden.“ Dennoch habe Preußen versucht, mit der Stadt in Güte auszukommen. Statt dessen habe diese Hannover die Schutzhöheit angeboten. Einen solchen Schritt dürfe die Stadt ohne die Einwil-

¹⁾ Tettau legt Rechenschaft ab: Er hat 2000 Taler = 600 Dukaten erhalten:
 J'ai donné aux deux Premiers bourgemaistres 200 Dukaten
 aux Pretres 46 „
 aux Pauvres 40 „
 à plusieurs bourgeois 16 „
 à la femme du bourgemaistre 20 „
 Ihm bleiben also als Rest noch 278 Dukaten.

ligung Preußens, das ja die Vogtei besitze, gar nicht tun. Deshalb habe er, der König, seinen Truppen befohlen zu marschieren; er werde Nordhausen schützen können; dazu bedürfe es nicht Hannovers. Im übrigen werde er die Reichsfreiheit Nordhausens nicht antasten, sondern nur seine eigenen Rechte wahren.¹⁾

Während sich der Kaiser diesen Darlegungen gegenüber zunächst ruhig verhielt, versuchte Hannover doch wenigstens einiges zur Hilfe der Stadt. Die direkte Verbindung zwischen beiden war zwar völlig unterbrochen, doch vermittelte der in Neustadt weilende Hauptmann Offney den Verkehr. Durch ihn ersuhren die Nordhäuser, Hannover wünsche, sie sollten sich mit Preußen in keine Verhandlungen einlassen. Der Kurfürst habe den Niedersächsischen Kreis angerufen, und der hannoversche Gesandte in Regensburg sei beauftragt worden, „den Notstand der Stadt Nordhausen den dortigen Deputationen vorzustellen, damit das Reichstädtische Kollegium zu Regensburg sich der Stadt annehme.“²⁾ Auch legten Schweden und Hannover gemeinsam am 6. März 1703 bei Preußen Protest gegen die Besetzung ein.³⁾

Mehr als freundshaftliche Gesten waren das freilich nicht, denn der Niedersächsische Kreis konnte gar nicht oder nur sehr langsam arbeiten unter der Bedingung, daß Schweden Truppen marschieren lasse, und von Regensburg waren nichts als papierne Proteste zu erwarten. So sah sich die übersetzte Stadt tatsächlich auf sich allein gestellt und Preußen ausgeliefert. Die Bürgerschaft mußte wohl oder übel auf den Vorschlag des Königs eingehen, sich mit ihm wegen der Aemter zu vergleichen und seine Schutzhöheit anzunehmen.⁴⁾

Ein erster Schritt zur Kapitulation Nordhausens schien schon in dem Briefe vom 19. Februar an den König vorzuliegen, in welchem sich Nordhausen auf folgender Grundlage mit Preußen zu einigen bereit war: 1. Preußen solle über Nordhausen den Wahlschutz erhalten, keinen Erbschutz. 2. Preußen solle die Schutzherrlichkeit so ausüben, wie sie Sachsen ausgeübt hat. 3. Vogtei und Schultheißenamt solle Nordhausen unter denselben Bedingungen von Preußen überlassen werden wie einst von Sachsen.

¹⁾ Brief abgedruckt bei Heineck, a. a. O. 42 ff.

²⁾ Nordh. Archiv Sa. 5.

³⁾ Pr. St. a. a. O.

⁴⁾ Brief Friedrichs I., Potsdam, 18. II. 03. Der König wirft Nordhausen vor, es hätte sich über die Aemter nicht mit ihm vergleichen wollen, hätte mit Hannover verhandelt, hätte gar hannoversche Truppen aufnehmen wollen. Deshalb sei die Stadt besetzt. Bei seinem Agl. Worte versichere er, daß Nordhausen die Freiheit behalten solle. Ueber die Differenzen wolle er verhandeln; Tettau und Röpenack seien autorisiert. Sie sollten Preußens Schutz annehmen; nach Abschluß der Verhandlungen würden die Truppen abziehen. — Nordh. Archiv SA. 5. — N. F. 1176. — Pr. St. a. a. O.

4. Preußen solle die Truppen herausziehen. 5. Wenn einige wenige Truppen in der Stadt blieben, solle Preußen die Verpflegung übernehmen, Nordhausen nur Obdach geben. 6. Wirkliche Garnison solle nur bei Gefahr nach Nordhausen gelegt werden. 7. Der Magistrat behalte stets die Oberaufsicht in der Stadt, auch die Torschlüssel. 8. In Notzeiten müsse der preußische Kommandant sowohl dem Rate wie dem Könige von Preußen gehorchen. 9. Der Kaiser müsse zu allen Abmachungen seine Zustimmung geben. 10. Ueber Vogtei und Schulzenamt solle in Güte verhandelt werden.¹⁾

Diese Bedingungen konnte Preußen nicht sämtlich eingehen; doch Preußen, dem allmählich aufging, welche Schwierigkeiten ihm doch aus seinem Nordhäuser Handel erwachsen mochten, konnte sie wenigstens als Grundlage für weitere Verhandlungen benutzen. Auf Tettau und Röpenacs Geschick kam es an, daß der Staat möglichst vorteilhaft abschneidet. Jedenfalls hoffte Preußen ehrlich, durch diese Verhandlungen weiterzukommen.

Etwas hinterhältiger handelte Nordhausen. In denselben Tagen, wo es sich nach außen hinstellte, als ob es geneigt sei, sich den Verhältnissen zu fügen und mit Preußen abzuschließen, schickten Bürgermeister und Rat einen Bericht über die Besetzung der Stadt an den Kaiser ab, dessen ganze Abfassung so gehalten war, daß daraus der Wunsch der Stadt nach einem energischen Eingreifen des Kaisers deutlich hervorging. Zugleich intrigierten dieselben Bürger, die im Begriffe standen, in der Stadt sich mit den preußischen Unterhändlern an einen Tisch zu setzen, draußen vor der Stadt in Petersdorf mit dem hannoverschen Hauptmann Oßney gegen Preußen und dachten selbst daran, mit hannoverscher Hilfe einen Putsch gegen das „schlechte preußische Regiment“, das in der Stadt lag, zu wagen.

Allerdings hatten die Nordhäuser alle Ursache, bei den Verhandlungen auf der Hut zu sein. Es war ein Glück für Preußen, daß der recht gewandte Schultheiß Röpenack, unterstützt von Hofrat Schreiber, das Heft in der Hand behielt und nicht Scharfmacher durchdrangen. Schon der Oberst von Tettau hatte durch allzu große Schneidigkeit, die man nun einmal in dem gemütlichen Nordhausen nicht gewohnt war, mancherlei verschüttet. Er war zwar in den ersten Tagen der Besetzung befehlsgemäß vorsichtig verfahren. Dann aber, als es seit dem 23. Februar an das Verhandeln über den preußischen Schutz ging, machte er, um zum Abschluß zu kommen, Einschüchterungsversuche. Während den ersten Unbilden der Besetzung mehr die große Menge der Bevölkerung ausgesetzt war, galten diese Drangsalierungen vor allem

¹⁾ Nordh. Archiv Sa. 5.

den einflußreichen Männern, die über den Abschluß des Schutzvertrags zu bestimmen hatten. Den Bürgermeister Eilhardt drohte er, wenn der Rat sich nicht bald gefügig zeige, würden noch zwei weitere Kompanien aus dem Hohnsteinschen und ein Halberstädtisches Regiment in die Stadt gelegt. Als darauf der Rat am 26. Februar eine Gegenerklärung abgab, drohte er, den gesamten Rat gefangen zu setzen. Und um die Unterschrift des Rates endlich zu erlangen, tobte er am 1. März, er werde Nordhausen in einen Steinhausen verwandeln, sie und ihre Nachkommen sollten ihr Geschick beweinen, er habe es mit Canaillen zu tun.

Während es die Nordhäuser bei diesen Neuherungen nur mit den ihnen allerdings nicht gewohnten Grobheiten eines Militärs zu tun hatten, waren die Reformvorschläge, die der Landeshauptmann der Regierung in Ellrich von Ramée ins Unreine machte, um sich bei den Berliner Ministern zu empfehlen, gefährlicher sowohl in ihren Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung als auch für die abgewogenen Verhandlungen fluger, fähiger Männer wie Hofrat Schreiber und Schultheiß Röpenack. Schon am 12. Februar schlug Ramée dem Könige vor, den Streit mit Nordhausen dazu zu benutzen, um sämtliche Stiftsgüter des katholischen Doms in der Grafschaft zu sequestrieren. Es war das in diesem Augenblick der törichtste Vorschlag, den man überhaupt machen konnte. Das Domstift war nämlich in sich zerfallen: Der Dekan Jubet wünschte keinerlei Hoheit über das Nordhäuser Reichsstift anzuerkennen; ein gewisser Nikolaus Günther dagegen und Conrad Fölzer, Senior des Domstiftes, wollten das Stift und seine Liegenschaften unter preußischen Schutz geben, um vor Nachstellungen sicher zu sein. Günther war umdeswillen sogar in Wien, ließ seine Angelegenheiten von dem preußischen Residenten von Bartholdi fördern und suchte die Kaiserin als Patronin des Stifts zu gewinnen. Die Katholiken Nordhausens kamen also Preußen entgegen, verbesserten sogar in Wien die Stimmung des Kaisers gegen Preußen. Diese Hilfe mußte in dem Augenblicke dahin sein, wo Preußen die stiftischen Güter, die es schützen sollte, sich selbst aneignete. Mit Recht schrieb deshalb ein Berliner Minister an den Rand des Raméeschen Berichtes: „Dieses halte ich in jeziger Zeit gar nicht dienlich, auch nicht nötig; denn wenn man der Stadt versichert ist, wird es sich mit dem Stift schon machen.“

Noch tollere Vorschläge machte Ramée am 18. Februar. Dem preußisch gesinnten Nordhäuser Bürgermeister Eilhardt sollte der Titel eines kgl. Hofrats verliehen werden. Dafür sollte dieser als Bürgermeister die Zölle, die dem preußischen Schulzenamt zuflossen, erhöhen. Eilhardt könnte 400 Taler Besoldung erhalten; sein Schwager, ein gewesener Amtmann namens Niebecker, könne das Schultheißenamt mit 200 Talern Gehalt bekommen und den

bisherigen Schulzen Röpenack sollte man nach Halle hin „avancieren“ lassen, „wiewohl sich mit diesem Manne weder ich noch hier jemand sonst gern meliert“. Um schlimmsten aber war es, daß Ramée zu einigen Ratsmitgliedern schon geäußert hatte, das ganze Altendorf, Grimmel, der Siechhof und alles, was jenseits des Wassers (der Zorge) liege, gehöre laut alten Lehnbriefen nicht zu Nordhausen, sondern zu Preußen.¹⁾ Daß in dem Augenblicke, wo man zu einer vorläufigen Einigung mit der Stadt kommen wollte, Vorschläge, die auf Erhöhung der Zölle und Abtretung eines Drittels der ganzen Nordhäuser Stadtfür hinzielten, höchst unklug waren, ist klar. Nur mit Mühe konnte Röpenack die Bürger davon überzeugen, daß es sich augenblicklich nur um die Schutzhöheit Preußens handele und Preußen sonst nichts verlange. Und am 22. Februar mußte Röpenack sogar den Hofrat Schreiber um Hilfe ersuchen, weil der allzu tüchtige Landeshauptmann von Ramée den preußischen Salzfaktor von Ellrich nach Nordhausen geschickt hatte, um mit dem Magistrat über das Salzmonopol zu verhandeln. Den Mann ließ Schreiber einfach aufhalten, damit er keinen Schaden stiftete. Denn von heute auf morgen ließ sich in jenen Zeiten eine Reichsstadt freilich nicht in das preußische autokratische System einspannen.²⁾

Nach Behebung mancher Hindernisse waren der Oberst von Tettau, der Hofrat Schreiber und der Schultheiß Röpenack am 23. Februar endlich so weit, daß der Magistrat wenigstens die Bedingungen, die er als Grundlage der Verhandlungen über den Schutz ansehen wollte, bekanntgab. Es waren im wesentlichen dieselben, die am 19. Februar von Nordhausen an den König gegangen waren. Die wichtigsten Punkte waren die Punkte 7 und 9. In Punkt 7 wünschte der Rat mit Preußen einen Schutz auf 12 Jahre abzuschließen, der als Privat- oder Wahlschutz anzusehen war, nicht als Erbschutz. In Punkt 10 machte der Rat über Vogtei und Schulzenamt Vorschläge.

Über die Nordhäuser Vorschläge glaubte die preußische Kommission nicht selbständig weiter verhandeln zu können; sie berichtete nach Berlin. Der König antwortete am 25. Februar, Tettau solle weiter mit Geldspenden die einflussreichen Bürger gefügig machen. Kein Wahlschutz, sondern der Erbschutz müsse durchgesetzt werden. Nur wenn daran die Verhandlungen überhaupt scheitern sollten, müßte man notgedrungen nachgeben und den Schutz abschließen auf die Lebenszeit des jetzt regierenden Herrschers. Die Sache müsse unbedingt zu Ende gebracht werden.

¹⁾ Der Streit um die sogenannte Helmelsfur wird uns unten noch beschäftigen.

²⁾ Pr. St. a. a. D.

Unterdessen hatte auch Nordhausen am 26. Februar nochmals etwas abgeänderte, noch weniger entgegenkommende Bedingungen durch den Syndikus Harprecht aufzusetzen lassen. Der Einfluß Hannovers und des für Hannover arbeitenden Hauptmanns Oßney wird darin bemerkbar. Der Widerstand Nordhausens versteifte sich schon jetzt. Dagegen versuchten sich Tettau mit Grobheit, Schreiber und Röpenack mit Hinterhältigkeit durchzusetzen, um dem Befehle, unbedingt abzuschließen, Genüge zu tun. In einem Schreiben vom 26. Februar an den König legten die Unterhändler dar, daß sie den Erbschutz für Preußen nicht herauschlagen könnten, „da die meisten membra senatus im Herzen der Sache feind sind und heimlich alle Intrigen nach äußerstem Vermögen gebrauchen“. Was die Ratsmitglieder mit der einen Hand bereits gegeben hätten, wollten sie mit der anderen wieder nehmen. Die Kommission suchte so schnell wie möglich fertig zu werden, denn Hannover arbeite gegen Preußen, Nordhausen gebe womöglich den ganzen Fall in Druck und übergebe ihn dem Reichstage. Man vertraue in Nordhausen darauf, daß neben Hannover auch der König von Schweden als Angehöriger des Niedersächsischen Kreises eingreife.

Eile war also geboten, und so verhandelte man von beiden Seiten unter dem Druck der Verhältnisse, bis man sich am 1. März endgültig einigte: Preußen erhielt die Schutzhöheit über Nordhausen auf 10 Jahre, Nordhausen bezahlte 300 Gulden Schutzgeld jährlich. Preußen zog seine Truppen bis auf 2 Kompanien zurück, wenn die kaiserliche Konfirmation des Vertrages erfolgt war. Die Stadtschlüssel sollten in der Hand des regierenden Bürgermeisters liegen; wenn aber Truppen in der Stadt waren, sollten sie an den Kommandeur gegeben werden, der aber dem Bürgermeister durch Handschlag versprechen mußte, daß er nichts gegen die Stadt unternehme. Die Differenzen wegen der Aemter sollte eine Kommission beseitigen. Zu diesem Punkte wurde der Wiederverkaufsvertrag um ein Jahr verlängert; bis Ostern 1704 genüßt Nordhausen noch die Tura. Würde die Stadt wider Verhoffen von benachbarten Potentaten angegriffen, dann sollte Preußen sie schützen.¹⁾

Am 3. März ratiifizierte der König in Köln den Vertrag, am 6. März bekannte sich die Stadt nochmals zu ihm, und am 13. März wurde er in Nordhausen von beiden Parteien unterschrieben. Schon am 10. März hatte Preußen den Vergleich nach Wien, dem Haag, nach Regensburg und nach Warschau mitgeteilt.

Doch weder Preußen noch Nordhausen gedachten ernstlich, diesen Vertrag zu halten. Preußen wollte die Schutzhöheit aus-

¹⁾ Pr. St. a. a. D. — Nordh. Archiv Sa 5. — Heined, 51 ff.

bauen zu einem Besitz der Stadt; Nordhausen strebte die gänzliche Befreiung von Preußen an und betonte, der Vertrag sei erzwungen. Der eigentliche Ansatzpunkt für beide Parteien waren die „Jura“, die Vogtei und das Schulzenamt, deren Befugnisse eine Kommission klären sollte und nie so klären konnte, wie es jeder der beiden Parteien recht war. Denn die Stadt wollte es so darstellen, als ob mit diesen Aemtern gar keine Machtbefugnisse verbunden seien, und Preußen wollte seine Gerechtsame so ausdehnen, daß die Freie Reichsstadt zu einer preußischen Landstadt würde. Ostern 1704, wenn Preußen die beiden Aemter von Nordhausen auslöste und an sich zog, mußte es zu neuem Streite kommen. Das erscheint auch daraus, daß der Magistrat schon am 8. März vor dem Notar Joh. Hermann Eilhardt, dem Bruder des Bürgermeisters, gegen die gesamte Besetzung der Stadt und den erzwungenen Vertrag protestierte. Alles sei gegen das Kaiserliche Privilegium vom 5. Mai 1695 geschehen und deshalb hinfällig.¹⁾

Bei allen Haupt- und Staatsaktionen ist es aber so, daß man, je mehr man innerlich bereit ist, den soeben erst vollzogenen und in feierlichster Form beschworenen Vertrag zu brechen, desto mehr das Bestreben hat, nach außen hin das herzlichste Einvernehmen zu heucheln. Es ist uns ein Druck vom 11. März 1703 erhalten, der folgende Überschrift hat: Demütigster Dankaltar, welchen dem dreieinigen Gotte zu Ehren, als Ihre Agl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Schutzherr, die Kaiserl. Freie Reichsstadt in dero Schutz aufnahm, auf Befehl eines E. Rats von treuem Herzensgrund am Sonntage oculi bei ordentlicher Kirchenandacht mit Gebet, Wunsch und Seufzen aufrichtete der Chorus Musicus in Nordhausen. — Im Jahre Christi den 11. März 1703. — Nordhausen, gedruckt bei Augustin Martin Synitzsch.

In diesem Dankaltar steht folgender Vers:

Gott segne den mächtigen König in Preußen,
Es treffe sein Herz
Kein schädlich Schmerz,
Auf daß es sich möge gnädig erweisen.

Bei dieser offiziellen Stellungnahme des Magistrats ist es kein Wunder, daß einige besonders Beslissene, wie es ja zu allen Zeiten geschieht, noch ein Weiteres taten. „Einige getreu Schutzverwandte führten demütigst ein Schutzopfer auf, in welchem König Friedrich „Friedrich der Große“ genannt wurde und es weiter heißt:

„Gesegnet Friedrichs Hof, gesegnet das Berlin!
Gott lasse früh und spät das Glück allda einziehn.“

¹⁾ Original im Nordh. Archiv. Vergl. auch N. S. 1154.

Natürlich mußten unter denen, die sofort vor dem neuen Herrn Tettau machten, auch ein Schulmeister und ein Pastor sein: Joh. Christoph Siegel, Collaborator am Gymnasium, der eine lateinische „Acclamatio votiva“ verfaßte, und Albert Ephraim Hempel, Pfarrer zu St. Jakobi, der einen „priesterlichen Glück- und Segenswunsch“ drucken ließ. Sein Machwerk ist 22 Druckseiten lang und schließt mit den Worten: „Sie leben, wachsen, sie grünen und blühen unter dem himmlischen Gnadentau, dem ganzen Lande zum Wachstum und uns zum Aufnehmen, mir und den mei-nigen zum vergnügten Trost und ersprießlichen Wohltat. Vivat Friedericus I. Rex Borussiae, Elector Brandenburgicus.¹⁾

Am 14. März gab Tettau seinen Offizieren und dem Magistrat ein solennes Mahl.

Als dann gar am 20. März Bürgermeister und Rat be-scheinigten, Tettau habe vom 7. Februar bis zum 20. März seine ganze Verpflegung bezahlt, auch habe er scharfe und gute Zucht gehalten, so daß sich die Bürger über nichts beschweren könnten, schien vor der Hand alles in Ordnung zu sein. Gegenüber Schwei-den und Hannover rechtfertigte sich Preußen, es habe Truppen in die Stadt gelegt, um seine Rechte zu wahren. Wie mit dem sächsischen Regimente, so könne der Niedersächsische Kreis auch mit dem preußischen zufrieden sein. Die letzten Truppen würden aus Nordhausen verschwinden, wenn Celle das Stift Hildesheim freigabe.²⁾

Trotz dieser Beteuerungen gingen die Verdächtigungen gegen Preußen weiter. In den Dörfern um Nordhausen herum, in Petersdorf, in Niedersachswerfen, in Neustadt saßen die hanno-verschen Agenten und schürten den Haß. Und diese Glut unter dünnner Decke mußte weiter schwelen, weil der Kaiser nicht bereit war, das Feuer auszutreten. Er hätte Kurhannover gern mit dem Erbschutz belehnt. Als aber der preußische Resident von Bartholdi dagegen Einspruch erhob, unterließ er es mit Rücksicht auf die große Politik. Andererseits dachte er aber gar nicht daran, den preußischen Schutz über die Reichsstadt zu sanktionieren, ein Verhalten, das Nordhausen darin bestärkte, sich an keine Abmachung und an keinen Vertrag zu halten; denn die Stadt hatte bei Abschluß des Schutzvertrages ausdrücklich auf die kaiserliche Bestä-tigung bestanden, und Friedrich I. hatte diese Forderung an-erkannt.³⁾

¹⁾ Nordh. Archiv Sa 5. — Dresdener Hauptstaatsarchiv, 2982.

²⁾ Brief vom 27. März 1703.

³⁾ Die Nordhäuser Aktenstücke betonen immer wieder, der Vertrag gelte nur bei Kaiserlicher Konfirmation. Tatsächlich suchte auch Nordhausen durch den Agenten Koch beim Kaiser den Schutz nach, und Bartholdi unterstützte ihn

Wir hatten gesehen, daß nicht alle Teile der Bevölkerung ablehnend gegenüber Preußen waren. Die Klagen über die Ausnutzung der Bewohnerschaft durch die brauberechtigten Bürger wollten nicht verstummen, und nicht verstummen wollten die Klagen über parteiische Justiz, wessentwegen auch der wiedergenesene Bürgermeister Weber angefeindet wurde. Der Syndicus Harprecht aber hatte sich ganz auf die Seite Preußens geschlagen und gab ihm bereitwillig Auskunft über die Handhabung der Nordhäuser Gerichtsbarkeit. Um gegen den Rat eine Waffe in die Hand zu bekommen, wurde Harprecht, der einmal wieder in dem jetzt preußischen Quedlinburg weilte, sogar am 19. Mai 1703 von dem preußischen Vicekanzler Meyer und Hofrat Pott über die Misstände im Rechtswesen vernommen.

Es ist unbestreitbar, daß es Preußen gelang, diese Wunde offen zu halten und durch sein Versprechen, den frakten Körper gesund zu machen, viele Nordhäuser beeindruckte. Doch für den Augenblick ist immer die wirtschaftliche Lage für die Stimmung der großen Masse ausschlaggebend. Und in dieser Beziehung, so mußte jeder einsehen, tat die preußische Besetzung der Stadt großen Schaden. Freilich blieben nach dem Vergleich über den Schutz nur noch wenig mehr als zwei Kompanien in der Stadt; aber schon die Quartierlast und die unausbleiblichen Reibereien zwischen Bürgern und Soldaten wirkten hemmend. Immerwährende Aufregung ward verursacht durch das Abrüden bisheriger Besatzungstruppen und durch das Einrücken neuer. Auch mehrfacher Kommandantenwechsel sorgte nicht gerade für eine einheitliche Behandlung aller städtischen Fragen, vor allem der kommerziellen. Am 21. März war von Tettau abberufen worden; an seine Stelle trat Oberstleutnant von Sydo bis zum 30. Oktober, wo er nach Berlin berufen wurde. Dort weilte er bis zum 28. August 1704; dann kehrte er nach Nordhausen zurück. Zwischen-durch führten der Oberstleutnant von Benkendorf und — seit April 1704 — Major von Stockheim die Besatzungstruppen. Abgesehen von diesen Truppen in Nordhausen standen noch drei preußische Kompanien in Ellrich und Bennedekstein.

Nordhausen hatte alsbald nach Abschluß des Schutzvertrages gehofft, wenn nicht alle, so doch den größten Teil der Soldaten loszuwerden. Davon war keine Rede. Während des ganzen Mai wurde Preußen noch von hannöverschen und dänischen Truppenzügen, die über das Eichsfeld gingen, beunruhigt. Besonders daß Truppen in Bernterode an der preußischen Grenze lagen, schien verdächtig. Der König fragte aus Oranienburg an; Sydo ließ dabei. Der Kaiser bestätigte den Schutz nicht, weil der Reichshofrat schon „vor Jahr und Tag“ den Schutz Hannover zugesprochen habe. Brief Kochs an Nordhausen 14. IV. 03.

Dragoner die Gegend abstreifen, bis die Nachricht kam, es handele sich um dänische, d. h. natürlich holsteinsche Truppen, die den Heeren des Kaisers zuzogen.

Geschah vom Eichsfelde her immer nur blinder Alarm, so war wirklich gefährlich die Tätigkeit des Hauptmanns Offney in Neustadt, der dauernd mit Nordhäuser Bürgern in Verbindung blieb. Und wenn er diesen den Mut zu stärken suchte durch den Hinweis, daß schon kaiserliche Truppen für den Enthalt Nordhausens in Erfurt ständen, so war das gerade nicht das richtige Mittel, die Preußen zum Abzuge zu bewegen.

Aber der Truppen wurden nicht nur nicht weniger, sondern sie waren in der Stadt auch überall im Wege. Natürlich besaß der Kommandant noch immer die Stadtschlüssel, und vor allem blieben zwei wichtige Pforten geschlossen und wurden zunächst trotz mehrfacher Petitionen nicht geöffnet: Die Kuttelpforte und die Wasserpforte. Die wertvollsten Fluren der Nordhäuser lagen im Westen und im Südwesten der Stadt, der Fußgängerverkehr in dieser Richtung bewegte sich beinahe ausschließlich durch die Kuttelpforte, denn das ganze Gelände der Unterstadt bis zum heutigen Bahnhof, durch das heute der Hauptverkehr geht, war ja beinahe ausschließlich Oed- und Sumpfland. Gerade diese Pforte war geschlossen; aller Verkehr mußte durch das scharf bewachte Neuewegstor. Erst nach langen Verhandlungen und mehrfachen Ein-gaben an den König wurden am 7. Juli beide Pforten geöffnet.

Wenn im Juli 1703 auch der regelmäßige Verkehr wiederhergestellt schien, so hinderte die Besetzung der Stadt doch den Handel. Ganz besonders bemerkbar machte sich das, als es auf den Sommer zinging. Die Überwachung der Tore, die Belegung von Wachtstuben und Plätzen mit Soldaten, die Abneigung des friedlichen Bauern und Handelmanns, auf den Straßen und in den Gaststätten überall mit Militär in Berührung zu kommen, alles das ließ die Umlandwohner die Stadt, welche der natürliche Mittelpunkt der Landschaft war, meiden. Wieder und wieder klagte der Rat, der Handel gehe zurück, besonders der „Fruchthandel“, d. h. der Getreidehandel, liege darnieder und ziehe sich nach den Nachbarorten, wenn die Soldaten die Stadt nicht verließen. Anderer Ansicht war von Sydo, der nach Berlin berichtete, von einer Beeinträchtigung des Handels könne keine Rede sein. Um 4. August lehnte der König in Liebenwalde das Gesuch der Nordhäuser um gänzliche Zurückziehung der Truppen ab.

Dringlich wurde Nordhausen, als am 9. August die letzten Celleschen Truppen die Stadt Hildesheim verlassen hatten.¹⁾

¹⁾ Gebauer, die Hildesheimer Unruhen vom Winter 1702/03. Zeitschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Ä. 50. Jahrg., 65 ff.

Preußen hatte mehrfach betont, es werde seine Truppen aus Nordhausen zurückziehen, wenn Celle Hildesheim freigebe. Am 31. August bat Nordhausen nochmals um die Befreiung von der Last der Einquartierung. Preußen kam dem Verlangen nicht nach. Es hatte seine guten Gründe dafür. Zwar hatte der König am 14. August in Wien und im Haag wissen lassen, er zöge auch die noch in Nordhausen vorhandenen zwei Kompanien heraus und belasse nur 25 Mann in der Stadt, wenn Hannover versichere, daß es nie in die Stadt einrücke. Aber Hannover gab diese Erklärung nicht ab; und die Preußen blieben in Nordhausen.

Diese Fortdauer der Besetzung brachte auch die bisher wohlgesinnten Kreise der Bewohner gegen Preußen auf. Viele wünschten eine Abstellung der alten Lotterwirtschaft, aber keiner wünschte den Anblick einer preußischen Uniform. Preußen war an der guten Meinung der Bevölkerung viel gelegen; aber seine Truppen mußte es in Nordhausen lassen. Denn so willfährig die Stadt Mitte März schien, so hartnäckig war sie schon im Juli.

Von auswärts drohte Preußen freilich keine Gefahr. Der Kaiser wagte keinen Einspruch. Die Nachricht, daß Schweden an der Seite Hannovers mobil mache, war erfunden. Preußens Gesandter Grüner in Stockholm wußte schon Anfang Mai zu berichten, Schweden verhalte sich bei der Besetzung Hildesheims und Nordhausens völlig neutral. Die Nachricht von einer Stellungnahme habe ihren Ursprung mehr in dem Wunsche Hannovers als in der tatsächlichen Haltung Schwedens. Vielleicht habe sich die schwedische Regenschaft in Bremen den Hannoveranern willfährig zeigen wollen; im Sinne des schwedischen Königs liege das nicht.

Etwas mehr Schwierigkeiten machte schon Sachsen; doch war dessen Unwillen mit dem preußischen Einrücken in Nordhausen nur spürbar in Anfragen bei Nordhausen und in einer Beschwerde beim Kaiser. Sachsen war ja in einer eigenartigen Lage hinsichtlich des Schutzes. Es hatte zwar seine Aemter an Preußen verlaufen, nicht aber seine Schutzhöheit. Als deshalb im April 1698 Nordhausen bat, den Schutz um 20 Jahre zu den alten Bedingungen zu verlängern, sah der Resident in Dresden von Fürstenberg keinen Anlaß, das Gesuch abzufüllen. Sachsen nahm also Nordhausen in Schutz, aber rein theoretisch. Der Schutzbrief wurde nie ausgehändigt, obwohl Nordhausen mehrfach daran erinnerte. Natürlich waren von Nordhausen auch keine Schutzgelder bezahlt worden. Trotz dieser offensichtlich mangelhaften sächsischen Verwaltung war die Angelegenheit nicht gänzlich in Vergessenheit geraten; man erinnerte sich ihrer jedenfalls wieder, als Nordhausen gezwungen war, Preußens Schutzhöheit anzuerkennen. Fürstenberg fragte am 28. März 1703 bei seinem Könige an, wie

man sich nun verhalten solle. Der Stadt machte Sachsen sogar Vorhaltungen, doch war diese im Recht, als sie am 24. April 1703 schrieb, an ihr habe es ja nicht gelegen, daß der Schutzbrief im Jahre 1698 nicht ausgestellt sei.¹⁾ Und als Sachsen auch in Wien protestierte und den Kaiser bat, den preußischen Schutz nicht zu genehmigen, wurden der armen Stadt selbst von Wien Vorwürfe gemacht, daß sie sich Preußen unterworfen habe. Mit gutem Rechte konnte Nordhausen Anfang Juni aber nochmals behaupten, daß es nicht an ihm gelegen habe, wenn nunmehr Sachsen übergangen sei. Sie hätten Preußen gegenüber nichts Schriftliches aufzuweisen gehabt und hätten deshalb Preußens Schutz annehmen müssen.

Der gefährlichste Gegner Preußens blieb weiterhin Hannover. Der Hauptmann Offney organisierte mit Eifer draußen vor der Stadt den Widerstand, steifte den Bürgern den Nacken, sprengte Gerüchte wider Preußen aus. Alles das geschah, wenn nicht auf Veranlassung, so doch mit Wissen der Zentralstelle. Als Anfang Oktober der Landdrost von Busch in Herrenhausen bei Georg Ludwig weilte, äußerte dieser zwar zu ihm, er wolle alles aus dem Wege räumen, was Preußen „anstößig sein könne und die fructus perpetui foederis hindere“. Aber dann folgten die Beschwerden gegen Preußen: Preußen habe in Wien, im Haag und in Regensburg erklär, es werde Nordhausen räumen, wenn Hildesheim geräumt sei. Das sei nicht geschehen. Ferner müsse die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit gelassen werden, und wenn Preußen die Jura darin ausübe, so solle es das nur tun, „soweit sie hergebracht“. Der Kurfürst regte deshalb eine Konferenz an. An einem solchen Verhandeln aber konnte Preußen nichts gelegen sein. Es bemerkte trotz des versöhnlichen Tones, daß Hannover sein Gegner bleiben mußte, und aus den nicht unrechtfertigten Einwürfen Hannovers erkannte es auch die Schwächen seiner Position. Es war recht unangenehm, daß ihm der Kaiser das, was es endlich durchgesetzt hatte, die Schutzherrschaft, nicht bestätigte.

Noch unsicherer aber stand es um die Vogtei und das Schult-
heissenamt. Da konnte ihm erstens überhaupt der rechtmäßige Be-
sitz bestritten werden: Bei den späteren Erörterungen tauchte im-
mer wieder die Frage auf, ob der Inhaber eines Reichslehn — in
diesem Falle Sachsen — ohne Vorwissen des Oberlehnsherrn, des
Kaisers, dieses ohne weiteres einem anderen — in diesem Falle
Preußen — übertragen könne. Ferner machte es aber auch größte
Schwierigkeiten, eine derartige Ausübung der Amtser durchzu-
setzen, wie sie Preußen allein Vorteil brachte. So mußte Preußen,

¹⁾ Nordh. Archiv, 1516.

obwohl eine direkte Gefahr nirgends drohte, doch auf der Hut sein. Es begann seine ganze Lage von neuem juristisch überprüfen zu lassen.

Schon die Haltung Nordhausens im Laufe des Jahres 1703 bewies Preußen, daß der Stadt von irgendwoher zum Ausharren und zum Widerstand Mut gemacht sein mußte. Daß man in Wien und in Regensburg der Stadt wohlwollte, war allgemein bekannt, daß sie bei Hannover mit noch mehr als bloßem Wohlwollen rechnen konnte, wußte die Stadt; doch die Niedergeschlagenheit nach Abschluß des Schutzvertrages war groß, weil kein starker Wille vorhanden war, der zum Ausharren ermutigte und der zur Organisation der Abwehr befähigt war. Der Bürgermeister Frommann war ein alter verbrauchter Mann, der Syndicus Harprecht stand dort, wo für seine Selbstsucht am meisten herausprang, Regel, Titius und Bohne waren tüchtige Männer, aber ohne jede Leidenschaft, die nun einmal vorhanden sein muß, wenn Außergewöhnliches gelingen soll. Weiter aber schien das Städtchen keine Köpfe von Bedeutung zu herbergen. Da erwuchs ihm einer in dem Notar und Ratsherrn Johann Günther Hoffmann, einem Mann, der gewiß kaum überdurchschnittlich begabt war, dem aber verbissene Zähigkeit und unermüdliche Tatkraft eigen waren. Dieser Mann an der Spitze aller bisher bevorrechteten Bürger floßte den Nordhäusern von neuem Mut ein, wies sie auf ihre zahlreichen Bundesgenossen hin, mahnte wieder und wieder zum Durchhalten.

Im April und Mai 1703 fand sich Nordhausen noch vollkommen mit seiner Unterwerfung ab. Preußen erhielt die hinterhältige Erklärung des Rates, er habe durchaus freiwillig die Schutzhoheit Preußens angenommen; der Agent Koch wurde angewiesen, beim Kaiser die Konfirmation des Schutzes nachzusuchen. Daß diese Bestätigung nicht erfolgte, lag nicht am bösen Willen Nordhausens, sondern an der kaiserlichen Politik, die, wie Koch schrieb, die Regelung hinausschieben wollte bis nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. Zugleich machte der Agent der Stadt Hoffnung, daß diese spätere Regelung niemals im Sinne Preußen ausfallen werde. Man wußte also in Nordhausen, daß der Kaiser die Stadt nicht ohne weiteres Preußen überlassen werde. Dann hörte man von dem sächsischen Einspruch in Wien, man hörte Offneys Versprechungen. Da setzte der Ratsherr Joh. Günther Hoffmann durch, daß der Rat ihn, zur Informierung über den Stand der Dinge draußen, nach Hannover sandte. Und hier in Hannover wurde dem Abgesandten Mut gemacht. Hannover werde sich Nordhausens nicht schlechter annehmen als der eigenen Länder, hieß es, und Hannovers Resident Erasmus von Huldeberg in Wien wurde angewiesen, am Kaiserlichen Hofe für die Stadt zu werben. Zugleich gab man Nord-

hausen den Rat, einen Mann nach Wien zu schicken, der dem hanöverschen Residenten als Sachberater zur Seite stehen könne. Dann werde Nordhausens Sache daselbst mit Eifer betrieben.

Diese gute Botschaft, die Hoffmann heimbrachte, zusammen mit der Arbeit Offneys in der Nähe Nordhausens, bewirkten den Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung. Der Schultheiß Röpenack vermerkte ihn natürlich bald, war aber auch durch den Syndikus Harprecht — dieser Vertrauensmann der Stadt war der Vertrauensmann Preußens — auf dem Laufenden über die Gründe des Umschwungs. Schon am 20. Juli 1703 mußte er nach Berlin berichten, die Stimmung des Rates sei so sieghaft, daß „die Wohlgesinnten fast zaghast würden“; der Rat habe sich vernehmen lassen, „diejenigen, so gut brandenburgisch wären, würde man schon finden“. Allenthalben werde gesprochen: Nimmermehr sollte Kgl. Majestät den Schutz behalten. Was geschehen sei, sei durch Gewalt erzwungen, man wolle es nur lassen Frieden werden. Wer zum Obersten von Sydo oder zu Röpenack halte, werde öffentlich verfolgt. Harprecht müsse nachts heimlich zu ihm kommen.¹⁾

Gewissermaßen in Siegesstimmung bat die Stadt Nordhausen am Ende dieses ersten Jahres, wo sie von preußischen Truppen besetzt war, nochmals den Kaiser um ein „Mandat, daß Preußen alles im alten Zustande wiederherstelle und die Stadt nicht weiter belästige“.²⁾

Preußen konnte dabei eigentlich nichts weiter tun, als warten, bis es im Jahre 1704 die Vogtei und das Schultheißenamt tatsächlich übernehmen konnte. Diese zögernde Haltung konnte es sich schließlich auch leisten, da es die Stadt durch seine Truppen sicher in der Hand hatte und damit vor jeder anderen Macht einen Vorsprung besaß. Dennoch ging es an den Versuch, seine Stellung auch rechtlich zu festigen. Es wollte innerhalb des Reichsverbandes nicht als Störenfried gelten, sondern als loyaler Reichsstand, der nichts weiter genommen hatte und nun verteidigte, als was er mit schweren Opfern rechtmäßig erworben hatte.

Schon der Große Kurfürst hatte ja bei seinem Bestreben, Nordhausen in seine Hand zu bekommen, eine Rechtsgrundlage zu finden gesucht. Am 14. Mai 1688, also kurz nach dem Tode des Großen Kurfürsten, hatte sich die in jener Zeit hochberühmte Juristenfakultät Frankfurt a. O. mit dem Nordhäuser Fall beschäftigt und hatte sich dahin geäußert, daß die Vogtei über Nordhausen Brandenburg zustehe als Rechtsnachfolger des Halber-

¹⁾ Pr. St. a. a. O.

²⁾ Bitte an den Kaiser vom 3. Dez. 1703.

städtter Stifts.¹⁾ Damals war die Angelegenheit liegen geblieben. Jetzt im Jahre 1703 holte man ein neues Gutachten ein, das ähnlich wie das alte lautete, nur den neuen, erweiterten Rechten Preußens Rechnung trug. Doch um die eigentlichen Schwierigkeiten hatten sich die Frankfurter Juristen gedrückt. Sie meinten nämlich, wenn auch die Iura sicker Preußen zuständen, so stehe doch dahin, wie weit diese iura imperii Geltung hätten, d. h. wie die Machtbefugnisse in der Ausübung der Aemter zwischen Preußen und Nordhausen abgegrenzt seien. Hierauf aber kam es bei den Parteien wesentlich an.

Damals war es nun, wo Preußen begann, den berühmtesten Juristen der Zeit die Verteidigung seiner Rechte in Nordhausen anzuvertrauen, dem Hallenser Juristen Christian Polykarp Thomasius. Der Schultheiß Röpenack hatte am 25. Februar 1703 zum ersten Male an ihn geschrieben und ihn um Rechtsauskunft gebeten. Thomasius beklagte sich in seiner Antwort vom 7. März, daß die Unterlagen, die ihm für die Behandlung des Falles Nordhausen gegeben seien, noch zu mangelhaft seien, um Endgültiges zu sagen, doch meinte er hinsichtlich des Schutzes: „Ex natura Advocatiae ist zu deducieren, daß auch eine Stadt in Erwähnung eines Schutzherrn ihren Advocatum, da er ein Reichsfürst ist, nicht praeterieren, viel weniger sich eines anderen Schutzes wider ihren Reichsvogt unterwerfen könne.“ Aus dem Besitz der Vogtei über Nordhausen folgerte also Thomasius das preußische Schutzrecht.

In demselben Gutachten hatte es Thomasius im Gegensatz zur Frankfurter Juristenskauftät, die diese schwierige Sache gar nicht ansaßt, auch zum ersten Male unternommen, die Gerechtsame von Vogtei und Schultheißenamt abzugrenzen: „Die peinlichen Klagen gehören vor die Reichsvogtei, die bürgerlichen aber vor den Schultheißen und bleiben für die Räte in den Städten nichts als cognitiones causarum, die ad ordinem publicum quotidianum gehören, dahin auch die zu rechnen sind, die celerrimae expeditionis sind und durch Besichtigungen entschieden werden als causae servitutum etc.“ Mit diesem Gutachten sprach Thomasius also die gesamte Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit dem im Besitz der beiden Aemter befindlichen Preußen zu. Nur Polizei- und reine Verwaltungsfragen, die, wie

¹⁾ Die Hohnsteiner waren Vasallen Halberstadts. Diese hatten ihre Vogteigerechtsame an Nordhausen veräußert ohne Einwilligung des Domini concedentis. Eine solche Veräußerung ist null und nichtig, da beide Lehnsherren, der Bischof von Halberstadt und der Kaiser als oberster Lehnsherr für ein Reichslehn ihre Zustimmung geben mußten.

wir heute sagen, durch Ortsstatut festgelegt werden können, sollten zu den Befugnissen des Rates gehören.¹⁾

Dieses erste Thomasiusche Gutachten machte in Berlin solchen Eindruck, daß der König beschloß, sich in der Durchsetzung seiner Rechte fortan des Thomasius zu bedienen. Am 24. August schrieb er aus Schönhausen an den Juristen, sein kürzer Bericht habe recht gefallen, er solle nunmehr eine grundhafte Ausarbeitung über die Schutzhöheit einrichten und ferner darstellen, wie „die Sache mit dem Magistrate am besten anzugehen“.

Thomasius war dieser Auftrag durchaus nicht willkommen. Er entfaltete ja gerade in jenen Jahren, wo der große Rechtsgelehrte Stryk, der Dekan der Hallischen Juristenfakultät, älter und schwächer wurde, eine ganz außerordentliche Lehrtätigkeit und war außerdem im Begriffe, zwei seiner bedeutenden Werke zum Abschluß zu bringen.²⁾ Dennoch entzog er sich dem Wunsche des Königs nicht und hat nur für den ersten Auftrag, sich über die Schutzhöheit zu äußern, um weitere Unterlagen. Das andere Begehren des Königs allerdings, praktische Vorschläge wegen der Behandlung der Nordhäuser Angelegenheit zu machen, suchte er sich vom Halse zu schaffen, indem er meinte, es komme bei diesen Fragen nicht nur auf *punctum iuris* an, sondern auf „viele politische Etatsabsichten“, wofür die „Prudenz eines tüchtigen Hofmannes geeigneter sei als die Wissenschaft eines Professors Juris“. Doch auch da ließ ihn der König nicht aus, und er mußte sich nicht bloß zu Ratschlägen bequemen, sondern er sollte in Nordhausen handelnd eingreifen.

Im September 1703 weilte Röpenack in Halle, gab Thomasius die Unterlagen und besprach den gesamten Fragenkomplex mit ihm. Darauf erfolgte dann im Oktober ein längeres Gutachten

¹⁾ Thomasius hat mit seinen Ausführungen durchaus recht; doch waren die Befugnisse nie vollkommen abgegrenzt, weil die Stadt allein alle Organe für die Rechtsprechung zur Verfügung stellen konnte. Dadurch kam es zu einem unentwirrbaren Durcheinander von richterlicher und executiver Gewalt. Bei den mit der Zeit immer komplizierter werdenden Verhältnissen und bei den offensichtlichen Schäden, die durch die Vermischung der Gewalten in jenen Zeiten eintraten, drängte sich die reinliche Trennung der Gewalten geradezu auf. Vollzogen wurde sie befannlich in den absolut regierten Staaten des 18. Jahrhunderts noch nicht. Die Ideen Montesquieus setzten sich erst später durch. — Das Gutachten des Thomasius in Pr. St. a. a. D.

²⁾ Im Jahre 1704 versuchte Thomasius einen Angriff auf das römische Privatrecht in seiner *Delineatio historiae juris civilis*; 1705 erschien: *Fundamenta iuris naturae et gentium*, ein Werk, in welchem er, der Schüler Pufendorfs, sich von seinem Lehrer freimachte und den Nachweis der Unhaltbarkeit des Begriffs des *ius divinum positivum universale* führte. Bergl. Landsberg in der A. D. B. — Stözel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung.

des Thomasius und darauf am 17. November ein sehr gnädiges Schreiben des Königs an ihn, er solle zusammen mit dem Wirklichen Geheimen Räte Freiherrn von Dandlmann einer Kommission angehören, die um die Weihnachtszeit in Nordhausen ihres Amtes zu walten hätte. Diese Kommission sollte nicht nur die Schutzhoheit festlegen und die Kompetenzen der Aemter prüfen, sondern auch, eine dritte und sehr schwierige Aufgabe, die Grenze zwischen der Grafschaft Hohnstein und der Stadt Nordhausen soweit sie strittig war, nach den alten Hohnsteinschen Lehnbriefen bestimmen und für Preußen als Inhaber der Grafschaft in Anspruch nehmen, was ihm zukäme. Dieser Anspruch Preußens auf die sogenannte Helmeflur wird uns unten noch ausgiebig zu beschäftigen haben.¹⁾

Während sich Preußen Ende des Jahres 1703 auf diese Weise rüstete, juristisch seine Handlungsweise zu rechtfertigen, verstießt sich der Widerstand der Stadt immer mehr. Allerdings mußte sie dabei erfahren, daß der Kaiser und der Reichshofrat in Wien nach wie vor recht läßig in der Unterstützung blieben. Nachdem das Schreiben vom 23. Dezember 1703 nach Wien abgegangen war, bat der Agent Koch zweimal, am 23. Januar und am 11. Februar 1704 um ein Mandat, das den früheren Zustand in Nordhausen wiederherzustellen befahl, und als darauf nichts erfolgte, stellte er am 22. Februar den Antrag, den Herzog von Celle als Kreisobersten zu beauftragen, sich Nordhausens anzunehmen. Aber auch nach dieser Richtung rührte sich der Kaiser zunächst nicht; ja, am 16. Februar wußte der preußische Resident von Bartholdi sogar zu berichten, daß die Sache Preußens vor dem Reichshofrate gutstehé und der Referent von Kirchner in der Sache Nordhausen contra Preußen letzterem wohlgesinnt sei.

Um so nachdrücklicher setzten sich Hannover und Celle für die Reichsstadt ein. Sie hatten dafür verschiedene Gründe, gerade augenblicklich um so schärfer gegen Preußen aufzutreten, je vorsichtiger der Kaiser mit Rücksicht auf den Kriegsschauplatz den preußischen Bundesgenossen behandelte. Celle und Hannover hatten nämlich im August 1703, nachdem sie in Hildesheim für einige Zeit Ordnung geschaffen, loyal ihre Truppen wieder aus der Stadt gezogen. Preußen hatte immer verlauten lassen, es werde in Nordhausen ebenso vorgehen, wie Hannover in Hildesheim; doch war von preußischer Seite nicht das geringste erfolgt. Das hatte bei den Welfen argen Unwillen erregt und den Willen, die Reichsstadt zu befreien, gefestigt. Dazu kam, daß Preußen als Inhaber des Herzogtums Magdeburg dahin strebte, wenn nicht überhaupt die Stelle des Kreisdirektors im Niedersächsischen Kreise

¹⁾ Beilage V. hinter Kapitel II. Gutachten des Thomasius.

zu besetzen, so doch mindestens einen Sitz im Kreisdirektorium zu beanspruchen. Die Heftigkeit, mit der Preußen in dieser Beziehung auf sein Recht pochte, ließ in den welfischen Landen den Argwohn aufkommen, Preußen wolle nur deshalb verstärkten Einfluss im Kreise gewinnen, um sich nicht nur Nordhausens, sondern auch der anderen beiden Reichsstädte, Goslar und Mühlhausens, zu bemächtigen. So zauderte Hannover nicht, wo es konnte, Preußen Abbruch zu tun, und diese Haltung wiederum belebte die Hoffnungen Nordhausens. Dazu kam, daß zeitweilig sogar Kursachsen eifersüchtig gegen Preußen austrat, immer noch schwankte, ob es nicht das 1698 zu Nordhausen auf 20 Jahre eingegangene Schutzverhältnis aufrecht erhalten sollte und jedenfalls schadenfroh zusah, wenn Preußen in der Stadt, in der es selbst jahrhundertelang maßgebende Rechte besessen hatte, in Schwierigkeiten kam.

Bei dieser allgemeinen politischen Lage glaubte Nordhausen sich auch ohne den Rückhalt an dem zaubernden Kaiser energischer zur Wehr setzen zu können. Schon Ende Januar berichtete Röpenack nach Berlin, die Stadt unterhandele dauernd mit Hannover und Dresden, der Rat scheue sich nicht, preußenfreundliche Bürger zu bedrücken, die einquartierten Soldaten würden schlecht behandelt, Hauptmann Offnen treibe draußen mehr denn je seine Propaganda.¹⁾ Als dann gar am 20. Februar der Rat nochmals vom Könige energisch die Zurückziehung des gesamten Militärs verlangte und am 6. März Röpenack melden mußte, Nordhausen wolle die Reichsura dem Hause Hannover anbieten, da war das Maß voll und die Langmut Preußens erschöpft.

Der König hatte zunächst an der Kommission festgehalten, die um Weihnachten 1703 mit der Stadt in Güte verhandeln und und einen Ausweg suchen sollte. Doch am 12. Januar 1704 ließ er Röpenack in dieser Richtung instruieren; auch an den schon früher genannten Unterhändlern war festgehalten worden. Nach wie vor sollten Kanzler von Dandlmann, Professor Thomasius und Schultheiß Röpenack die Verhandlungen aufnehmen. Doch die Tätigkeit der Kommission in Nordhausen verzögerte sich. Vor allem wollte Thomasius nichts übereilen und die Ansprüche Preußens in jeder Beziehung fest untermauern. Am 26. Januar schrieb er aus Halle an den König, er könne jetzt genau nachweisen, daß Nordhausen ohne Erlaubnis des Reichsvogts, d. h. also Preußens, keinen Schutzherrn wählen dürfe. Zu diesem Nachweis sei aber nötig, daß er das ganze Werk de advocatia armata des bisher auf diesem Gebiete maßgebenden Martin Schönberg „umstöße“. Dazu brauche er aber Zeit. Deshalb schlage er nach Rücksprache

¹⁾ Briefe vom 31. Januar und 21. Februar 1704.

mit Dandclmann vor, man solle der Stadt Nordhausen, von der Preußen die Aemter Ostern 1704 übernehmen wollte, dieselben noch ein Jahr pfandweise lassen. Darüber könne Röpenack mit der Stadt verhandeln.

Selbst mit diesem Vorschlage war der König einverstanden, und Röpenack sollte dementsprechend Befehl erhalten.¹⁾ Aus dieser Einstellung des Königs und seiner Ratgeber ersieht man nicht nur die Langmut Preußens, sondern auch die völlig falsche Vorstellung von der Haltung Nordhausens. Die Stadt, je länger, je mehr zum Widerstande geneigt, mußte in dem Jahre, in welchem ihr noch weiterhin die Aemter überlassen blieben, neue Waffen in die Hand bekommen. Innerhalb der Stadt mußte der Einfluß des preußischen Schultheißen sinken, der nichts zu tun hatte, als sich durch die Erhebung der Zölle unbeliebt zu machen, die preußenfreundlichen Bürger mußten durch Preußens unsichere, schwankende Politik irre werden an seinem festen Willen, in der Stadt tatsächlich Fuß zu fassen. Außerhalb der Stadt aber hatte Hannover Zeit, nach neuen Gegenmaßnahmen Ausschau zu halten. Dieser in Verkennung der ganzen Lage gemachte Vorschlag des Thomasius war ganz aus dem Geiste des Gelehrten heraus geschehen, der Freude an der wissenschaftlichen Beweisführung hatte und Abscheu vor wirklichem Handeln. Daz zugleich auch der Verwaltungsbeamte Dandclmann ungern den Vorsitz in der Kommission, von der er sich wenig Erfolg versprach, angenommen hatte, ist schon oben erwähnt; so war er aus persönlichen Gründen mit Thomasius' Vorschlag einverstanden.²⁾

Da wurde nun der König durch Röpenacks Berichte über den wahren Stand der Dinge in Nordhausen aufgeklärt. Röpenack schrieb ganz offen, die Stimmung in Nordhausen sei so, daß man sich auf Kommissionsverhandlungen überhaupt nicht mehr einlassen werde. Gefahr war im Verzuge. Deshalb sah man in Berlin zunächst von allen weiteren juristischen Gutachten ab und beschloß zu handeln. Am 12. Februar wurde Röpenack unterrichtet, Preußen sei gewillt, Ostern 1704 Vogtei und Schultheißenamt endgültig in eigene Verwaltung zu nehmen und den Pfandschilling der Stadt

¹⁾ Brief vom 2. Februar an Thomasius.

²⁾ Am Schluß seiner Deduktion: Kurze, jedoch gründliche Deduction, daß die Stadt Nordhausen nicht befugt sei, einen anderen Schutzherrn anzunehmen als S. Kgl. Majestät in Preußen, in dem Artikel 27 „Anhang eines ferneren Gutachtens, wie die Nordhausische Aßäre anzugreifen“, schlägt Thomasius vor: Ostern 1704 läuft der Termin ab; die Wiedereinlösung der Aemter soll geschehen. Die Kommissionsarbeit hat sich aber verzögert, so daß bis Ostern wenig Fruchtbare herauspringt. Deshalb soll der Termin um ein Jahr verlängert werden. Bei Anwesenheit des Königs von Polen in den preußischen Kurlanden soll mit ihm wegen Satisfaktion betreffs verschwiegener Relutionsgelder und Cedierung der Aemter verhandelt werden. Pr. St. a. a. D.

dafür auszuzahlen. Röpenack solle sich nach der genauen Höhe der Pfandsumme erkundigen und Vorschläge machen, wo das Geld ausgezahlt werden könne.

Mit diesen Anweisungen versehen, machte sich Röpenack so gleich an die Arbeit. Er war natürlich froh über diesen Entschluß des Königs, der ihn aus einer unmöglichen Stellung befreite und ihm Besuchnisse geben mußte, die ihn zum Herrscher über Nordhausen machten. Mit Schrecken wurden die Nordhäuser gewahr, daß Preußen Ernst mache. Röpenack hatte dem Rate den Willen Preußens mitgeteilt und war darangegangen, die Zuständigkeit der Aemter festzustellen, natürlich auf Grund der ältesten Zeugnisse darüber, und diese schoben Bürgermeister und Rat so gut wie ganz beiseite. Auch ein Reglement für die Ausübung der Aemter und die Verhandlungen vor ihm als Richter stellte er auf. Betrübt lagte der Rat am 11. März dem Könige, sie sollten ihrer Reichsimmunität beraubt werden. Er möchte doch wenigstens solange keine Veränderungen mit den Aemtern vornehmen, bis Wien gesprochen habe. Der Kaiser habe doch schon am 28. Februar 1701 dahin erkannt, es solle alles in den früheren Zustand gesetzt werden.¹⁾ Jetzt hänge alles vom Spruch des Reichshofrates ab. In lute pendente möchte und dürfe der König in Preußen nicht handeln.²⁾

Voll Sorgen wandte sich Nordhausen auch nach Hannover und an den Kreis, die am 29. März schrieben, Nordhausen solle festbleiben und sich auf nichts einlassen.

Von Preußen aber waren schon die Befehle zur weiteren Durchführung gegeben: Das preußische Schulzengericht wurde konstituiert: Röpenack war sein Vorsitzender; Johann Günther Riemann und Christoph Wachsmut wurden zu Schöppen ernannt. Röpenack sollte vorläufig zugleich die Reichsvogtei mitverwalten. Der preußische Hofrat Schreiber in Halberstadt und Röpenack sollten das Geld für die Auszahlung der Pfandsumme aus Magdeburg abholen und nach Nordhausen bringen. Röpenack hatte wegen der damit verbundenen Verhandlungen in Berlin geweilt und war am 23. März, dem Ostermontag, in Magdeburg. Am 24. März erhielt er dort 8000 Gulden in zwei Fässern. Damit ging er am 25. März nach Halberstadt, wo Hofrat Schreiber mit 3000 Talern in sechs versiegelten Beuteln zu ihm stieß.³⁾ Von dort ging es auf grundlosen Wegen durch den Harz, und schon am 27. März konnten Schreiber und Röpenack den regierenden Bürgermeistern

¹⁾ Vergl. oben S. 38.

²⁾ Nordh. Archiv. N. F. 1764.

³⁾ Man hatte in Berlin die Pfandsumme mit preußischer Gründlichkeit errechnet und aufgestellt:

Frommann und Paulandt aus dem Walkenrieder Hofe anzeigen, sie möchten sich bereithalten, das Geld in Empfang zu nehmen. Frommann jedoch ließ sich wegen Altersschwäche entschuldigen, Paulandt war nirgends zu finden. Schließlich mußte sich Nordhausen ja aber doch zu irgendeiner Stellungnahme bequemen. Die Stadt sandte ihren Sekretär Heidenreich und den Senator Riedel und ließ durch beide die Ablehnung des Geldes aussprechen. Darauf verlangten Schreiber und Röpenack Verhandlungen auf dem Rathause; doch kam man bis zum 29. März noch nicht weiter. Ja, der Bürgermeister Paulandt erklärte an diesem Tage, er wußte ja gar nicht, daß der Hofrat Schreiber in Nordhausen weile, seine Ankunft sei ihm nicht angezeigt, er könne deshalb auch nicht mit ihm verhandeln.

So stellten sich denn dem Auszahlen des Geldes Schwierigkeiten in den Weg. Deshalb ließen die Unterhändler einstweilen neben den 8000 Gulden in zwei Fässern die 6 Beutel mit den 3000 Taler in einem weiteren Fäß unterbringen, und alle drei Fässer gelangten im Quartier des Oberstleutnants von Bendendorff in Verwahrung. Röpenack und Thomasius wurden im April nach Berlin berufen zur Beratung des Falles mit den zuständigen Ministern. Die Stadt Nordhausen wandte sich am 31. März abermals an den Kaiser mit der Bitte „pro clementissima manutententia“.

Die Ablehnung der Gelder schuf eine ganz neue Lage. Beiden Teilen, Preußen wie Nordhausen, war es nunmehr endgültig klar, daß ein gütliches Auskommen undenkbar war. Preußen hatte die Aemter von Sachsen erworben; ob dieser Handel ohne Zustimmung des Kaisers geschehen konnte, war rechtlich zweifelhaft; der Kaiser als Lehnsherr hatte bisher gegen den Verkauf noch keinen Einspruch erhoben. Preußen hatte der Stadt die Aemter noch 6 Jahre gelassen. Die Stadt hatte selbst am 26. Juli 1698 gebeten, ihr die Aemter zunächst noch zu lassen, bei der Uebernahme in eigene Verwaltung ihr aber die Pfandsumme auszuzahlen. Dabei hatte sie ganz offenbar gedacht, daß ihr der Besitz der Aemter von

Für das Schulzenamt . . .	8750 Taler	= 10 000 Gulden
Für die Vogtei	962 "	12 gr. = 1 000
" " "	500 "	= 400 Goldgulden
	10 212 "	12 gr.
Dazu für 6 Jahre Geleit	3 060 "	
	13 272 "	12 gr.

Wenn der Goldgulden zu 1 Taler 12 groschen gerechnet wird, erhöht sich das Kapital um 100 Taler, die Zinsen steigen um 30 Taler; dann macht also die Summe 13 402 Taler 12 groschen. — Die 10 000 Gulden war die Summe, die Nordhausen an Sachsen für das Schulzenamt bezahlt hatte; die 1000 Rheinische Gulden und 400 Goldgulden für die Vogtei hatte Graf Ernst V. von Honstein erhalten. Jetzt zahlte der neue Besitzer, Preußen, beide Summen zurück.

Zeit zu Zeit für eine beträchtliche Geldsumme bestätigt würde, daß jedenfalls Preußen nie im Sinne haben werde, das Geld zurückzuzahlen, noch dazu da bei dem Uebergange der Gerechtsame von Sachsen an Preußen Sachsen nicht im geringsten Anstalt gemacht hatte, seinerseits an Preußen die erhaltene Pfandsumme auszuzahlen. Nordhausen war so sicher, daß es nie die Gelder von Preußen erhalten und deshalb immer im Besitz der Aemter bleiben werde, daß es am 18. Januar 1700 von Geheimrat Unversärth sogar die Gelder gefordert hatte. Jetzt war das Unwahrscheinliche eingetreten: Um die Hand auf Nordhausen zu legen, hatte Preußen, abgesehen von der großen Kauffsumme an Sachsen, auch noch die Ablösungsumme bezahlt. Preußen war also ganz legal, ja, nach den Wünschen Nordhausens verfahren. Doch wehrte sich Nordhausen gegen diese Tatsache, indem es behauptete, es stehe im Streite mit Preußen vor dem Reichshofrate, und vor dem Schiedsspruch dürfe es sich in nichts einlassen. Das war offenbar ein unhaltbarer Standpunkt. Ein Streit konnte eigentlich erst ausbrechen, wenn Preußen nach Uebernahme der Aemter deren Rechte weiterzog als bisher üblich, und alle Maßnahmen Preußens deuteten freilich darauf hin. Eine offensbare Vergewaltigung der Stadt war das Einrücken preußischer Truppen gewesen, vor allem aber das Erzwingen der Schutzhöheit. Diese hat Nordhausen deshalb auch von vornherein nicht anerkannt.¹⁾

Die Lage war also für beide streitenden Parteien kompliziert genug, und im April und Mai des Jahres 1704 wurden deshalb weitwichtige Verhandlungen in Berlin gepflogen. Der König übergab den Streit um Nordhausen seinen berühmtesten Ratsgebern zur Entscheidung: dem Geheimrat von Fuchs, dem Generalkommissar von Danelmann und dem Herrn von Chwalcowsky. Röpenack und Thomasius, beide in Berlin anwesend, sollten ihren fachmännischen Rat geben. Beide übergaben den Geheimen Räten am 26. April ihre Vorschläge für die Behandlung Nordhausens, und im allgemeinen ist Preußen in den folgenden Jahren diesen Richtlinien gefolgt.

Röpenack erörterte zunächst in 18 Punkten allgemein, wie Preußen sich verhalten solle, wenn die Gelder doch noch von Nordhausen angenommen würden, oder wie es vorgehen solle, wenn die

¹⁾ Stellung Preußens und Nordhausens zueinander ist vor allem einem Schreiben des Königs zu entnehmen. Nordh. Archiv N. F. 1764. — Pr. St. a. a. O.

²⁾ Röpenack, Monita generalia zum Reglement eigener Administration des Kgl. Pr. Jurium. Specialia wegen der Reichsvogtei, des Reichsschultheißenamtes, wegen des Zolls und Geleits. — Chr. Thomasius, Unvorgreifliches Gutachten über die von Hofrat Röpenack kommunizierten Monita. Nordh. Archiv Sa. 5. — Pr. St. a. a. O.

Stadt auf ihrem Standpunkte verharre. Er warf ferner die Frage nach einer stärkeren Belegung der Stadt mit Truppen auf, erörterte die Besetzung des Rathauses und die Abänderung des kirchlichen Gebetes, in dem nur noch für den König von Preußen als den Schutzherrn der Stadt gebetet werden solle. In weiteren 24 Punkten beschäftigte er sich mit der Vogtei. Dabei ließ er den Wunsch durchblicken, es möchten Vogtei und Schultheißenamt in eine Verwaltung genommen werden; er legte sich auch die Frage vor, ob die peinlichen Sachen auf dem Rathause wie bisher oder im Walkenrieder Hofe verhandelt werden sollten und unter welchen Formen das Hochgericht gehext werden sollte. Dann handelte er in 33 Punkten vom Schultheißenamte. Der Schultheiß müsse auch die Aufficht über die Zünfte und Apotheken haben, da ja der König das Ius Patronatus darüber besitze. Vielleicht müssten auch die milden Stiftungen und Armenhäuser vom Schultheißen kontrolliert werden, da es dabei in Nordhausen „nicht wohl zu gehen“ sei. Er erörterte ferner, ob die Prediger und der Rektor scholae vom Schulzen zumindest miternannt werden müssten, da der Schulze der Präsident des Konsistoriums sei. Dann besprach er die Polizeiaufficht, das Verhängen von Arreststrafen und die Aufficht über die Juden. Schließlich, meinte er, müsse der Schultheiß auch eine neue Gerichtsordnung anfertigen. Was Zoll, Geleit und Scheffelpfennig betrifft, so müsse wohl eine neue Zollrolle aufgesetzt werden; Heringe, Eisen, Tabak, die bisher unverzollt waren, müssten verzollt werden. Neue Zollstöcke müssten vor die Tore gesetzt werden. Vor allem sei nötig, Waagemeister und Torwächter viel schärfer in Pflicht zu nehmen.

Alle diese Punkte wurden gestreift, indem zunächst nur Fragen aufgeworfen wurden. Aber die Fragen zeigten schon, wie weit Röpenack die Rechte Preußens spannen wollte. Von einer Immunität der Reichsstadt konnte, wenn die Fragen bejahend beantwortet wurden, keine Rede mehr sein, wenn auch Friedrich I. bei seinem königlichen Worte wieder und wieder beteuert hatte, er wolle diese Immunität niemals anstreben. Selbst wenn man die Rechte, die aus der Schutzhöheit, der Vogtei und dem Schulzenamte Preußens zuwuchsen, noch so weit zog, konnte doch in einer Reichsstadt nie und nimmer allein für einen Landesfürsten gebetet werden. Die Kriminalgerichtsbarkeit hatte tatsächlich seit unvor- denkblichen Zeiten in den Händen des Rates gelegen, und der Vogt hatte nur das Stäbchen gebrochen. Alle kulturellen Angelegenheiten waren von jeher Sache der Stadt gewesen; im Konsistorium führte gewöhnlich der Syndikus der Stadt den Vorsitz, niemals der Schultheiß. Ein Auffichtsrecht des Schulzen über die Armenhäuser und Spitäler, d. h. über die Zinsen ihrer Eigenschaften, daraus abzuleiten, daß diese Gelder mehr in die Tasche der Rats-

herrn flossen, als daß sie den Armen und Kranken zukamen, ist eigentlich der sonstigen Urteilstatkraft des Juristen Röpenack nicht würdig. Die Aufficht über die Juden, die Erhebung des Scheffelpfennigs, das Geleitrecht waren uralte kaiserliche Privilegien der Stadt.

Man mag also über die Methoden der Stadt Nordhausen in ihrem Kampfe gegen Preußen denken, wie man will, — tatsächlich war es nicht unberechtigt, das Schlimmste zu fürchten und sich mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, obwohl Preußen ordnungsgemäß in den Besitz der Aemter gekommen war. Preußen's Unrecht bestand darin, daß es tatsächlich aus einer Reichsstadt eine preußische Landstadt machen wollte, Nordhausens Unrecht bestand darin, daß es nicht nur die Art bekämpfte, wie Preußen seine Gerechtsame auszuüben wollte, sondern daß es die preußischen Rechtstitel überhaupt bekämpfte.

Von viel höherer Warte aus, aber im Grunde mit demselben Endziel behandelte Thomasius die Stellung Preußens zu Nordhausen. Er machte zunächst Vorschläge, wie sich Preußen zu den einzelnen auswärtigen Mächten verhalten sollte. Der preußische Resident beim Kaiser sollte angewiesen werden, darauf hinzuwirken, daß kein kaiserliches Mandat erfolgte, ohne daß Preußen gehört wäre. Sachsen stehe Preußen zwar nicht freundlich gegenüber, weil Preußen die Schutzhöheit über Nordhausen erzwungen habe, obgleich eigentlich Sachsen bis 1718 den Schutz übernommen hätte. Aber Sachsen gegenüber sei zu betonen, daß der Schutz ein Annex der von Sachsen erkaufsten Vogtei sei. Ferner könne man hoffen, daß Kursachsen daraus Weiterungen entstünden, daß nicht sämtliche Wettinschen Häuser, die ja den Nordhäuser Schutz insgesamt verbürgt hätten, den Vertrag Sachsen's mit Preußen genehmigt hätten. Schweden als Mündirektor im Niedersächsischen Kreise sei mit Vorsicht zu behandeln. England und Holland als kriegsführende Mächte im Spanischen Erbfolgekriege seien an Preußen interessiert. Allein gefährlich sei Hannover.

Bei der Behandlung Nordhausens selbst solle Preußen so vorgehen, daß man jetzt nicht mehr allein auf den Rat, sondern die gesamte Bürgerschaft einzuwirken bestrebt sein solle. Der gesamten Bürgerschaft solle man noch einmal die Gelder, die der Rat abgelehnt habe, anbieten und ihr erklären, Preußen verlange nichts, als was ihm rechtmäßig gehöre. Den Rat solle man zu spalten und die zu gewinnen suchen, die bisher von Frommann und Weber gedrückt worden seien. Sollte die Annahme der Gelder abermals abgelehnt werden, so sollten die preußischen Kommissare alle Gerechtsame in Besitz nehmen, und zwar die kirchliche und weltliche Gerichtsbarkeit, alle Prozeß- und alle Polizei-

sachen. Diese Besitzergreifung solle Michaelis geschehen, da bis dahin alles bis ins einzelne überlegt und vorbereitet sein könnte.

Die Vorschläge beider Referenten wurden gutgeheissen; Preußen war sich nunmehr über sein Vorgehen im klaren. Daran konnte auch nichts mehr ändern, daß Bartholdi aus Wien berichtete, der Bearbeiter der Nordhausen-Preußischen Angelegenheit im Hof-rate von Kirchner stehe auf dem Standpunkte, man könne die alten Rechte der Vogtei und des Schulzenamtes nicht mehr feststellen, Preußen müsse sie so ausüben, wie es durch Sachsen geschehen sei.¹⁾

Im übrigen informierte sich Preußen genau über die Haltung der auswärtigen Mächte, die Thomasius als wichtig bezeichnet hat. Bartholdi musste in Wien mit dem schwedischen Gesandten verhandeln und konnte berichten, daß sich Schweden neutral verhalte und wahrscheinlich auch nichts einzuwenden habe, wenn Preußen für Magdeburg in das Direktorium des Niedersächsischen Kreises eentrete.²⁾ Sehr interessant ist ferner der Bericht des Freiherrn von Spanheim, des preußischen Gesandten in London, der mitteilte, daß England an Preußens Bundesgenossenschaft im Spanischen Erbfolgekriege sehr viel liege: „Ihre Majestät von Britannien halte Preußen für Ihren besten Bundesgenossen“, daß also England die Nordhäuser Sache gleichgültig sei, daß dagegen das Haus Hannover Stellung gegen Preußen nehme, weil es seine Truppen nicht aus der Reichsstadt herausgenommen habe, nachdem Celle Hildesheim verlassen habe. Ähnlich wie Spanheim über England berichtete von Schmettau aus dem Haag über Holland. Schwierigkeiten bereiteten diese Mächte umso weniger, als soeben am 2. Juli 1704 die Verbündeten mit Hilfe Preußens den ersten großen Sieg „an der Donau“ über die Franzosen erfochten hätten.³⁾

Bei diesen im allgemeinen recht günstigen Nachrichten brauchte sich Preußen nicht davon beunruhigen zu lassen, daß Hannover in Wien weiter gegen den Rivalen arbeitete und auch nach Preußen hin wissen ließ, es werde nicht nur selbst Widerstand leisten, sondern auch den Niedersächsischen Kreis mobil machen, da neben Nordhausen auch Mühlhausen und Goslar von Preußen bedroht seien.⁴⁾

¹⁾ Brief vom 21. Juni 1704. — Wichtig ist der Standpunkt von Kirchners insofern, als er nicht mehr den Erwerb der Aemter ohne kaiserliche Konfirmation überhaupt in Frage stellt.

²⁾ Brief vom 9. Juli 1704.

³⁾ Gemeint ist die Schlacht bei Höchstädt.

⁴⁾ Hannover schrieb am 9. August an den Kaiser: Die zögernde Haltung Wiens habe Preußen übermütig gemacht. Es heiße, daß es zu 3 Kompanien noch 3 weitere und 100 Dragoner in Nordhausen einrücken lassen wolle, um den Magistrat zu ängstigen. Preußen gebrauche als Vorwand für die Verstärkung,

Unterdessen hatte Nordhausen Ende Juni einen hohen preußischen Beamten, den Geheimrat von Chwaltowsky, brüskiert. Chwaltowsky, der eine Kur in Karlsbad gebraucht hatte, war über Nordhausen zurückgereist, um noch einmal auf Wunsch des Königs eine gütliche Verhandlung zu versuchen. Doch der Rat ließ sich mit ihm auf nichts ein, sandte ihm nach langem Hin und Her nur den Sekretär Heidenreich und den Senator Riedel und ließ erklären, der Magistrat habe vom Kaiser die schriftliche Versicherung, daß, wenn Kursachsen die Aemter nicht länger behalten wolle, die Stadt beide selbst übernehmen dürfe. Zu dieser allerdings völlig aus der Lust gegriffenen Behauptung tat die Stadt dem preußischen Unterhändler noch die Schmach an, ihm als Ehrengeschenk 4 Flaschen Wein überreichen zu lassen. Chwaltowsky konnte nach seiner Rückkehr nach Berlin dem Könige nur empfehlen, Ernst zu machen.

Natürlich stand Nordhausen auch weiter in Verbindung mit dem hannöverschen Agenten, dem Hauptmann Offney, und dessen Gerede ist es z. T. zuzuschreiben, daß Preußen noch vor Übernahme der Aemter seine Truppenmacht in Nordhausen wieder verstärkte. Offney hatte mehrfach, um den Mut der Bevölkerung zu heben, ausgesprengt, hannöversche Truppen seien im Anmarsch. Das hatte neben dem Wunsche Preußens, in den entscheidenden Michaelistagen ein stärkeres Aufgebot in der Stadt zu besitzen, zur Folge, daß am 5. und am 8. August 350 Mann neu einrückten. An Stelle des Majors von Stockheim, der dem Obersleutnant von Bendendorf gefolgt war, übernahm wieder Oberst von Sydo das Kommando.

Zugleich ergingen jetzt aus Berlin die Befehle zur Übernahme der Aemter. Zur Kommission berufen wurden Geheimrat Stiftshauptmann von Lüdecke aus Quedlinburg und Hofrat Schreiber aus Halberstadt. Ihnen zur Seite standen Hofrat Röpenack aus Nordhausen als Sachverständiger, und als Ratgeber in juristischen und verwaltungstechnischen Fragen Professor Thomasius. Sydo sollte als Militär gehört werden.¹⁾

Als Instruktion für sein Verhalten beklam Röpenack folgende Anweisung: Er habe beide Aemter zu übernehmen und auszuüben; auch die geistliche Gerichtsbarkeit liege in seinen Händen. Er könne Ratsherrn und Bürger ohne Unterschied vor die Gerichte ziehen. Die Exekution in Kriminalssachen habe er vor dem Rathause vorzunehmen. Wenn er Widerstand finde, solle er das Militär in

dass Hannover Truppen marschieren lasse. Daran habe Hannover nie gedacht, es habe alle seine Truppen für Kaiser und Reich fortgeschickt. Der Kaiser solle nun endlich eingreifen. Nordh. Archiv, N. F. 757.

¹⁾ Thomasius weilte vom 31. August bis 10. September 1704 in Nordhausen, Lüdecke und Schreiber vom 1.—10. September.

Anspruch nehmen. Alle Ausschreibungen geschähen fortan im Namen Gottes des Allmächtigen, von wegen des Heiligen Römischen Reiches und von wegen Ihrer kgl. Majestät in Preußen. Er habe ferner das Patronat über die Zünfte zu übernehmen und Erdkundigungen einzuziehen, ob nicht auch das Patronat über die Geistlichkeit, die Schule und die Spitäler möglich sei. Das gesamte Zollwesen und den Scheffelpfennig solle er übernehmen, Eingriffe des Rates nicht dulden, sondern jeden Widerstand mit Arrest bestrafen.

Die Kommission verhandelte vom 2.—9. September in Nordhausen, übernahm am 5. September die Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit, am 6. September Zoll und Geleit. Nordhausen unter Anführung von Bürgermeister Paulandt weigerte sich standhaft, das angebotene Geld von 13 215 Tälern 12 Groschen anzunehmen; das Geld musste in ein Eichenfass getan werden, das von den Kommissaren versiegelt wurde. Röpenack erhielt seinen Sohn Johann Walter Röpenack als Sekretär für das Civilgericht und hielt am 8. September im Walkenrieder Hof seinen ersten Gerichtstag. Schöppen neben Röpenack waren die beiden preußischen Juristen Joh. Günther Riemann und Franz Heinrich Wachsmuth. Zum Zeichen der Strafgerichtsbarkeit wurden am Walkenrieder Hofe auch zwei Halseisen angebracht, eins nach der Ritterstraße, eins nach dem Neuen Wege hin. Sie wurden von Röpenack selbst in die Mauer gesteckt. Doch Nordhäuser Maurer gaben sich nicht dazu her, die Halseisen einzulassen; ein preußischer Soldat, der Maurergeselle war, musste das Werk vollbringen. Die Nordhäuser Torwirte weigerten sich, dem Schultheißen über die eingenommenen Zölle Auskunft zu geben, sie wurden abgesetzt und durch Soldaten ersetzt, die nunmehr am Altendorfe, am Siechen-, Gundhäuser-, Töpfer-, Bielen- und Grimmeltore Zolleinnehmer spielten. So wurde Nordhausen mit Gewalt in preußische Verwaltung und Gerichtspflege genommen.¹⁾

Röpenack scheute sich nicht, jetzt alle seine Machtbefugnisse zu gebrauchen. Widerstreben erging es recht übel. Preußische Soldaten standen bereit, sie vor die Gerichte zu schleppen; in Kellern und Gefängnissen, „darinnen sie fast kreppieren müssen“, wurden sie solange gehalten, bis sie das preußische Gericht anerkannten, hohe Geldstrafen wurden verhängt. Die Zollerhöhungen traten in Kraft, und zu den alten zollpflichtigen Waren traten neue hinzu.

Während Hannover besonders politisch stark an Nordhausen interessiert war, wurde das der Reichsstadt benachbarte Sachsen

¹⁾ Beilage VI zu Kapitel II. Die Vorgänge in den ersten Tagen des Septembers 1704 in Nordhausen. — Nordh. Archiv N. F. 1784. — Pr. St. a. a. D. — Dresden 2968.

durch die Zölle vor allem wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen. Dauernd ließen in Dresden Beschwerden der sächsischen Untertanen ein, daß die Nordhäuser Zölle geändert seien „zum Verderb des hiesigen Commerci“. Auch bei Sachsen erregte deshalb das preußische Vorgehen Anstoß.

Um die Bürgerschaft zu beruhigen und sich den neuen Zustand der Dinge einzuspielen zu lassen, nahm Preußen im Laufe des September und Oktober alle neu eingerückten Soldaten aus der Stadt wieder heraus; Herr von Sydo ging im Dezember auf sein Gut zur Erholung. Doch diese Maßnahmen hatten, im Verein mit der feindseligen Haltung Hannovers und Sachsen gegen Preußen, bei der Stadt gerade den entgegengesetzten Erfolg. Nordhausen blieb zu äußerstem Widerstande entschlossen. Die Stadt selbst und ebenso Kurhannover wandten sich alsbald nach der Uebernahme der Aemter an den Kaiser. Kein anderer als der Bürgermeister Frommann gab den Preußen darüber Auskunft. Der Charakter dieses alten, nunmehr bald neunzigjährigen Mannes, der sicher seine Verdienste um die Vaterstadt hatte, erscheint bei allen seinen Handlungen und Neuerungen in merkwürdig gebrochenem Lichte. Daß er sein Amt als Bürgermeister zu seinem Vorteil ausgenutzt hatte wie die meisten anderen auch, unterliegt keinem Zweifel, daß er seine überragende Stellung benutzt hatte, um seinen Günstlingen Aemter und Einnahmen zu verschaffen und seine Widersacher niederzuhalten, ist bekannt. Jetzt, bei der preußischen Invasion war er derselbe, der dauernd hin und her wechselte. An den Kommissionsverhandlungen hatte er, angeblich wegen seines Alters, nicht teilgenommen, hatte aber den Rat gegeben, bis zum äußersten zu widerstehen. Bald danach verriet er dem Obersten von Sydo bei einem Besuche, den dieser ihm abstattete, daß der Rat an den Kaiser geschrieben habe. Dann bat er den Obersten, er möchte in Berlin auf einen Vergleich hinwirken. Das könnte vielleicht so geschehen, daß der preußische Resident in Wien den Kaiser zu diesem Vorschlage veranlässe.¹⁾

Ganz anders war die Haltung des Nordhäuser Rates, offenbar jetzt unter dem Einfluß des Rechtsanwaltes und Ratsherrn Joh. Günther Hoffmann, der immer mehr in den Vordergrund trat. Nordhausen dachte gar nicht daran nachzugeben oder an faule Kompromisse, sondern beschwerte sich schon am 15. August beim Kaiser über die neue Einquartierung, und richtete am 2. Okt-

¹⁾ Die Neuerung Frommanns wurde von Berlin auch an Bartholdi in Wien weitergegeben und täuschte dort den preußischen Gesandten, der dem Reichshofrat von Kirchner vorstellt, er habe Nachricht, daß Nordhausen selbst einen Vergleich wünsche, wenn Wien dazu rate. Bartholdi mußte aber von Kirchner erfahren, daß Nordhausen beim Hofrate neuerlich eine weitläufige Schrift gegen Preußen eingereicht habe. — Bericht Bartholdis vom 4. Oktober.

tober eine in energischen Worten gehaltene Bittschrift an den Kaiser, in der die Stadt über die neuen „Attentate“ berichtete und darum bat, der Kaiser möchte, solange sich der Hofrat noch nicht über das Verhältnis Nordhausens zu Preußen geäußert habe, Preußen jede Tätlichkeit verbieten. Als dann die Gerichtssitzungen des Schultheißen Nöpenack in Gang kamen, führte die Stadt am 1. November nochmals heftigste Klage über die fortgesetzten Beeinträchtigungen ihrer Gerechtsame, vor allem über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der von Preußen beliebten Form.

Diesen Bitten sekundierte Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der am 19. September in den Kaiser drang, gegen Preußen endlich einzuschreiten, und seinen Residenten Erasmus in Wien anwies, „keine Zeit noch Gelegenheit zu versäumen, aller dienstamer Orten aufs nachdrücklichste und beweglichste“ die Not Nordhausens vorzustellen.¹⁾ Und wie Nordhausen notariell sämtliche Eingriffe des Schultheißen in seine Rechte festlegen ließ, so unterstützte Hannover die Stadt in der Wahrung ihrer Rechte, indem der Kurfürst alle seine Untertanen am 30. Dezember anwies, bei Streitigkeiten mit Nordhäuser Bürgern nur vor dem Rate in Nordhausen, nicht vor dem preußischen Schultheißen zu klagen.²⁾

Schließlich, da sich in Wien noch immer nichts für die bedrängte Reichsstadt regte, entschloß sich die Stadt, auch auf Anraten Hannovers, selbst einen Abgesandten nach der Reichshauptstadt zu schicken. Dazu war Joh. Günther Hoffmann ausersehen, der am 21. November eine lehrreiche Instruktion mit auf den Weg bekam. Er sollte beim Reichshofrate vorstellen, daß die preußische Schutzhöheit erzwungen sei, daß jetzt Tag für Tag Gewalttaten geschähen und die vor den Schultheißen Zitierten durch Soldaten vorgeführt würden. Er sollte einen kaiserlichen Befehl gegen Preußen erwirken, daß erstens alles in den vorigen Stand gesetzt würde, daß ferner der Schultheiß sich solange, wie der Streit beim Reiche anhängig sei, jeder Tätigkeit enthalte, und daß drittens sämtliche Truppen die Stadt verließen. Da Nordhausen Preußen die Aemter überhaupt streitig machen wollte, der Hofrat — z. B. von Kirchner — aber den Verlauf Sachsen's an Preußen anerkannt hatte, mußte Hoffmann bei heilsen Punkten sehr vorsichtig verfahren. So erhielt Hoffmann die weitere Anweisung: Wenn er gefragt werde, wie es um die Annahme des Wiederkaufsgeldes stehe, so solle er antworten, Wien habe allein die Entscheidung, weil der Prozeß ja noch schwebe und sie als Partei keine Entschließungen fassen dürften. Auf die Frage, welche Bewandtnis es mit den Juribus auf sich habe, solle er antworten: Nordhausen

¹⁾ Nordh. Archiv, N. S. 2830.

²⁾ Nordh. Archiv, N. S. 1764.

habe die völlige Immunität, das ius territoriale nebst dem mero et mixto imperio, in geistlichen und weltlichen Dingen Jurisdiction, tam civilis quam criminalis, ius collectandi, den Scheffelpfennig, freie Verwaltung von Schulen, Kirchen, Klöstern, Hospitälern. Die Stadt lasse ihr Votum in Regensburg führen, gehöre als selbständiges Kreismitglied dem Niedersächsischen Kreise an. — Der Scheffelpfennig sei ein Wegegeld (pedagium) zur Erhaltung von Brücken, Wegen und Stegen, habe nie zum Schulzenamt gehört. Ferner habe Preußen schon 1700 die Zölle erhöht. Das dürfe gemäß der Kapitulation Kaiser Leopolds, Art. 21, nicht geschehen ohne die Einwilligung des Kaisers und des gesamten Kollegiums Electoralis. Schließlich: Wegen des Schutzes solle der Abgesandte betonen, daß sich Nordhausen seit alters seinen Schutzherrn wählen könnte.¹⁾

In Wien selbst übergab Hoffmann, abgesehen davon, daß er ganz allgemein für seine Heimatstadt eintrat, noch eine besondere Schrift über die wirtschaftlichen Belange Nordhausens, die durch die preußischen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen waren. In dieser Schrift war besonders dargelegt, daß der Scheffelpfennig nie zum Schulzenamt gehörte, sondern ein Wegegeld sei, daß er deshalb auch von der Stadt und nicht von Preußen verbraucht werden dürfe; ferner wurde gegen die Zollerhöhungen protestiert.

Doch Nordhausen begnügte sich nicht allein mit Protesten aller Art und mit Gesandtschaften an den Kaiser, sondern organisierte innerhalb der Stadt selbst den Widerstand. Der Rat gab dem Schultheißen keinerlei Alten heraus, so daß die Prozesse verzögert wurden. Kein Bürger durfte vor dem Schulzen klagen; wer es tat, wurde diffamiert, kein Bürger durfte den preußischen Beamten irgendeine Hilfe leisten oder gar Geld für Dienste annehmen, den preußischen Soldaten wurde kein Quartier gewährt oder, wenn es gewährt werden mußte, ließen die Bürger ihre Abneigung offen fühlen. Wenn Handel und Wandel unter dem passiven Widerstande litten — umso besser, man hatte dann eine Beschwerde mehr gegen das preußische Regiment. Ferner wurde ausgesprengt, das Rathaus werde besetzt, die Bürgermeister würden gefangen nach Spandau abgeführt werden. Dann wieder ließ der Rat verbreiten, das preußische Gericht habe keinen Bestand, da der Reichshofrat einschreite. Alle Gewerbetreibenden brachte man auf durch das Gerücht, die preußische Alzise werde eingeführt und der Einfluß der Zünfte beseitigt.²⁾

¹⁾ Nordh. Arch. N. F. 17. — Ein kaiserliches Edikt vom 4. März 1666 verbot, neue Zölle zu erheben oder alte zu erhöhen, wenn nicht sämtliche Kurfürsten ihre Einwilligung gegeben hätten. Hierauf berief sich Nordhausen.

²⁾ Aus einem Gutachten Thomasius' zu entnehmen.

Den paar preußischen Beamten in Nordhausen und an ihrer Spitze dem Schultheißen Röpenack wurde wahrhaftig das Leben sauer gemacht.

Der preußische König und seine Ratgeber aber ließen sich jetzt nicht mehr von dem einmal beschrittenen Wege abbringen. Im Gegenteil: Geheimrat von Lüdecke erhielt am 27. September zwar des Königs Dank für seine Tätigkeit in Nordhausen, doch hieß der König es nicht recht, daß er aus Entgegenkommen auf das ius ecclesiasticum verzichtet habe. Ferner erging unter dem 12. Dezember eine energische Mahnung des Königs an den Rat, dem Schultheißen alle Prozeßakten auszuliefern und zu triumphum regum, dem 6. Januar, wo die Bürgerschaft dem Rate den Treueid leistete, nicht darauf zu bestehen, daß die Bürger nach alter Weise schwören müßten, daß sie vor niemandem als dem Rate Recht suchten. Wenn der Rat diese Eidesformel nicht abändere, „so haben wir bereits solche Vorsehung getan, daß Euch der Gebühr nach begegnet werden soll“. Dagegen wandten sich wiederum am 18. Dezember die Nordhäuser: Ihre „in Münchenschrift vorhandenen . . . Statuten bewiesen ihre Rechte; im übrigen wollten sie alles dem Kaiser anheimstellen.“¹⁾

Darüber daß mit der Übergabe der Aemter an Röpenack der Widerstand der Stadt noch nicht gebrochen sei, war sich Preußen selbst im klaren. Es war deshalb zunächst darauf bedacht, die Organisation seines Gerichtswesens in Nordhausen auszubauen. Dazu wurde wiederum Thomasius berufen, und dieser bat, den Obersten von Sydo, der ein „Mann von flugem Nachsinnen“ sei, zugleich mit ihm nach Berlin zu berufen. Beide weilten im Oktober in Berlin, wo Thomasius seine Gerichtsverfassung und Prozeßordnung für Nordhausen ausarbeitete. Mancherlei Anfragen bei Röpenack in Nordhausen und Lüdecke in Quedlinburg waren dazu nötig.

Thomasius schlug nun für Nordhausen ein reichsvogteiliches Obergericht oder Appellationsgericht vor, das mit einem Direktor und vier Assessoren besetzt werden sollte. Der König sollte den Direktor und einen Assessor berufen, die Wahl der drei anderen Assessoren sollte dem Rate zustehen. Dieses Obergericht sollte als Berufungsinstanz für die niederen Gerichte im Jahre zweimal 8 Tage tagen. Von dem Gerichte sollte noch an den Kaiser appelliert werden dürfen, aber nur nach Hinterlegung einer Summe von 5—100 Talern, die verfallen wären, wenn keine sententia reformatoria zu erhalten gewesen sei.

Unter dem Obergericht sollte das Schulzengericht stehen, dessen Vorsitzenden der König in Preußen ernenne, zu dessen

¹⁾ Pr. St. a. a. D. . . .

beiden Besitzern aber der Rat dem Könige 4 tüchtige Ratspersonen präsentieren sollte, von denen dann zwei in Berlin ausgewählt werden sollten. Die Kommission habe im September 1704 die Besitzer nur ernannt, weil der Rat bisher jede Mitarbeit verweigert habe.

Thomasius schlug also für die kleine Reichsstadt eine recht umständliche und kostspielige Organisation vor. Lüdecke stimmte zu, Röpenack dagegen erhob Bedenken. Vielleicht tat er das nur, weil er von einem Appellationsgericht in Nordhausen, dessen Direktor nicht er selbst wurde, eine persönliche Beeinträchtigung befürchtete. Doch war sein Einspruch auch sachlich berechtigt: Die Thomasius'sche Rechtsverfassung war zu kompliziert, und Preußen konnte es sich nicht leisten, eine derartig großzügige Organisation aufzubauen, solange seine Ansprüche auf die Stadt noch nicht völlig gesichert waren. Mit Recht betonte Röpenack, Thomasius habe sein Gericht *ex iure et observantia Germaniae deduciert*, wogegen der Rat sogleich protestieren werde, da für ihn das Reichsgericht die einzige Appellationsinstanz sei. Röpenack forderte deshalb Aufschub für die Ausführung des Planes. Tatsächlich ist dann auch aus dem Vorschlage des Hallischen Rechtsgelehrten nichts geworden.¹⁾

Dennoch ist deutlich sichtbar, wie Preußen seine Stellung in der Stadt zu festigen bestrebt ist. Die Haltung beider Parteien aber, Preußens wie Nordhausens, lässt erkennen, daß höchste Spannungen in der Weihnachtszeit des Jahres 1704 vorhanden waren. Rein äußerlich mußte der Zusammenprall dadurch gegeben sein, daß einerseits Preußen endlich die Annahme der Gelder erzwingen und am 6. Januar 1705 auf keinen Fall den Bürgereid in der alten Form zulassen wollte, daß andererseits der Kaiser und der Reichshofrat durch den Nordhäuser Abgesandten Hoffmann zu energischem Eingreifen gedrängt wurden.

¹⁾ Pr. St. a. a. O. Neben der Gerichtsordnung des Thomasius finden sich von ihm eine Unmenge Betrachtungen Nordhäuser Verhältnisse und praktische Ratshläge. So heißt es über Harprecht, er sei Nordhausens geschicktester Mann, müsse aber verschwinden, weil er dem Rat und der Bürgerschaft verhaft sei. Man solle ihn in Preußen unterbringen; damit werde die Stadt ihrer besten Stütze beraubt. — Der beste Prediger sei Titius, der für Preußen schon halb gewonnen sei; man müsse diesen Mann im Auge behalten. Titius war der Sohn des bedeutenden Syndicus Joh. Titius, also der Bruder des Sekretärs Titius und des damals hochberühmten Rechtsgelehrten Gottlieb Gerhard Titius, eines Schülers und Freundes des Thomasius. Der Pastor Titius ging 1706 an die Ulrichskirche nach Magdeburg. — Thomasius äußert sich weiter: Pastor primarius Joh. Nik. Rohrmann habe einer Weibsperson im Beichtstuhl Unzucht zugemutet. Weil er aber mit einem Bürgermeister nahe verwandt sei, sei die Frau „festgesetzt und spätiert worden, als ob sie nicht recht bei Sinnen.“ Dieser Rohrmann müsse deshalb für den Rat gegen Preußen eintreten. Gegen ihn könne nun aber das Obergericht vorgehen.

Wegen der Gelder, die noch immer in einem großen eichenen Fasse verpackt und von einem Posten bewacht dalagen, hatte Röpenack schon am 29. November angefragt und am 11. Dezember den seltsamen Bescheid bekommen, er und der Oberst von Sydo sollten Militär bereithalten, das zuspringen sollte, wenn die Rats'herrn auf das Rathaus gingen und die Rathauspforte gerade offenständen. Die Soldaten sollten dann die Tür mit Gewalt offenhalten, bis das Geld in das Rathaus geschafft sei. Dieser Befehl wurde aber nicht sogleich ausgeführt, weil Sydo in Urlaub weilte, und am 29. Dezember kam die Anweisung, mit der Ausführung bis nach dem 7. Januar 1705, d. h. bis nach dem kritischen Tage der Ratswahl zu warten.

Wegen der Auslassung der Worte im Bürgereide „an keinem anderen Orte als vor Uns, dem Rate, zu klagen und Justiz zu suchen“ hatte der König mehrfach an Nordhausen geschrieben, der Rat hatte sich aber am 18. Dezember geweigert, die seit alters gebräuchliche Eidesformel abzuändern. Im Gegenteil, die Stadt sah die beanstandeten Worte in dem Eide als einen Beweis dafür an, daß der Rat die Jurisdiction von jeher gehabt habe. Am 25. Dezember sandte dann Röpenack nochmals einen Notar an Bürgermeister Paulandt mit der Nachfrage, was die Nordhäuser am 6. Januar zu tun gedächten und ob sie nun gewillt seien, dem Könige von Preußen das Homagium zu leisten. Paulandt erteilte die Antwort, sie hätten vom Kaiser keine Anweisung erhalten.

Bei dieser Haltung der Stadt hielten es die maßgebenden Kreise in Berlin für angebracht, in einem Königlichen Edikt an Nordhausen nochmals die Rechte Preußens und die Beweggründe für sein Handeln der Nordhäuser Bürgerschaft darzulegen. Die Vorarbeit für dieses Edikt hatte die gewandte Feder des Christian Thomasius geleistet, der schon Anfang November den Auftrag dafür erhalten und am 18. November sein Konzept an den Grafen von Wartenberg eingereicht hatte. Das dann unter Cölln, den 23. Dezember herausgegangene Edikt, gez. Friedrich — Graf von Wartenberg, stimmt in großen Teilen mit dem Vorschlage des Thomasius überein. Es wurde gedruckt und ist noch heute in vielen Exemplaren vorhanden. In dem Erlass wird zunächst scharf Stellung gegen den Rat genommen, der des Königs Geduld mißbrauche. Bürger, die ihr Recht vor dem preußischen Schultheissen suchten, würden eingeschüchtert und mit Strafen bedroht. Der Rat selbst komme bei Röpenack mit nichtigen Protesten ein. Fortan werde gegen vergleichene „Turbatores“ mit gehöriger Abhndung verfahren. Dann folgt eine von Thomasius übernommene sehr eindrucksvolle Stelle: „Wir wollen hierdurch alle und jede, denen es wegen ihrer Reichs Freiheit ein Ernst ist, erinnert haben, wohl zu beherzigen und zu erwägen, daß dieselbe fürnehmlich

darinnen bestehে, wann ein jedweder, auch der ärmste und geringste Bürger sich getröstē kann, daß ihm ohne Ansehen der Person sowohl wider Vornehme oder Niedere bei täglich vorkommenden Fällen unparteiische Justiz werde administriert werden, und daß hingegen bekannt, wie zum öfteren Mächtigere in einer Stadt mit dem Namen der Freiheit spielen und für sich selbst zwar eine unbeschränkte Freiheit gebrauchen, ihre Mitbürger unter dem Schein der Gerechtigkeit oder auch wohl ohne Scheu durch offensbare Gewalt unterdrücken” Danach geht das Edikt darauf ein, wie Preußen die Gerichtshöfe zu besetzen gedenke und daß bei der Wahl der Besitzer Nordhausen nicht ausgeschaltet sein solle. Beschwerden dürften ruhig vorgebracht werden; die Reichsfreiheit werde nicht gefränkt, sondern beschützt. Dann sollten aber auch sie, die Nordhäuser, allen „widrigen Machinationen“ entgegentreten. Dem Magistrat hätte wohl obgelegen, „dasjenige, was zwischen Uns und der Stadt bisher traktiert worden, mit Euch, der ganzen Bürgerschaft, zu überlegen und euer Gutachten darüber einzuholen, dieses aber gleichwohl nicht geschehen . . . , sondern von etlichen wenigen Personen, welche einige zeither das Regiment allein an sich gezogen und auf allerhand Weise eure als freien Reichsbürgern zustehende Freiheit zu schwächen getrachtet, alles geschlossen und traktieret worden.“ Der König überlasse es dem Nachsinnen der Bürger, ob es jetzt nicht Zeit sei, diesen bisher allein herrschenden Leuten das Handwerk zu legen und dahin zu arbeiten, „daß die bisher gefränkte Regimentsform . . . wiederum auf den alten Fuß gesetzt werden möge.“

Am 29. Dezember erging eine neue Botschaft an die Bürger, sie sollten sich nicht zu dem Eide am Ratswahltag, dem 6. Januar, drängen lassen. Werde dieser Eid geschworen, so seien sie schon jetzt davon entbunden.¹⁾

Ein gewisser Langmut und ein öfteres Einlenken und Entgegenkommen ist Preußen nicht abzusprechen, wenn auch unbestreitbar ist, daß es seine Rechte über Nordhausen viel zu weit zog und von der viel berufenen Immunität nichts übrig geblieben wäre, wenn sich Preußen durchgesetzt hätte. Die Gegenwirkungen kamen diesmal vor allem aus Wien, wo Hoffmann für Nordhausen ein ganz anderer Sachwalter war als der Agent Koch, der denjenigen am besten vertrat, von dem er die meisten Gelder bezog. Auf Hoffmanns Vorstellungen ist es zurückzuführen, daß unter dem 20. Dezember 1704 ein Schreiben des Kaisers mit beigefügtem Mandatum Caesarei an die Stadt und eine „gemessene Abmahnung“ an Preußen ging. Der Kaiser zeigt sich mit dem Verhalten Nordhausens völlig einverstanden und befiehlt dem

¹⁾ Nordh. Archiv Sa. 5.

Rat, „daß Ihr in Eurem bisherigen rühmlichen Eiser und guten Vorhaben zu des allgemeinen von Uns Euch anvertrauten Stadt- wesens Besten und Conservation derselben notorischen Immediatität continuieret und zu Praejudiz ein oder anderen derselben ohne unser Vorwissen und gnädigste Bewilligung Euch in keine Traktaten einlasset.“ Das „nebengehende Patent“ sollen sie sofort „gehörigen Ortes publicieren und zu männlicher Wissenschaft in der Stadt bringen.“

In dem Schreiben an König Friedrich in Preußen wurde vom Kaiser der mit Kursachsen geschlossene Kontrakt für mangelhaft, die erhandelten Jura für illiquid erklärt. Die Räumung der Stadt wurde befohlen.

Das kaiserliche Patent wurde vom Rat veröffentlicht und am 4. Januar 1705 auf Ratsbefehl von allen Kanzeln verlesen. Es enthielt den Befehl an Rat und Bürgerschaft, nichts zu tun, wodurch die Reichsimmediatität und die damit verbundenen Vorrechte geschmälert werden könnten, vielmehr sei der Rat allein die in der Stadt verordnete Obrigkeit, der keine Rechte, vor allem nicht das der Jurisdiktion entzogen werden dürfe. Bei neuer Ratswahl müsse die alte Form der Regierung gewahrt bleiben.¹⁾

Mit diesem kaiserlichen Mandat hatte der Abgesandte der Stadt und damit die Ratspartei einen großen Erfolg davongetragen. Man war nunmehr vonseiten der in der Stadt bevorrechteten Geschlechter entschlossen, gegen Preußen durchzuhalten. Preußen konnte sich am 16. Januar nur deshalb beschwerdeführend nach Wien wenden, weil es nicht vor dem Schritte für Nordhausen vom Kaiser gehört worden war. In der jetzt nach der kaiserlichen Botschaft ganz auffässigen Stadt konnte es sich nur mit größerer Strenge, noch stärkerer Betonung seines Standpunktes und straffster Handhabung der Gerichte halten; es war gezwungen Maßnahmen durchzuführen, die es bisher um der Befriedung der Bevölkerung willen sorgsam vermieden hatte und von denen noch nicht abzusehen war, ob sie den Widerstand brechen oder ihn noch verstärken würden.

Zu diesem neuen Kurse Preußens nahm Hannover schon am 20. Januar 1705 Stellung. Der Kaiser hatte um der großen Politik willen den Kurfürsten gebeten, alles zu vermeiden, was zu einem offenen Konflikt zwischen Hannover und Preußen führen könne. Jetzt erging von Hannover ein Schreiben nach Wien, daß Hannover an eine ernsthafte militärische Auseinandersetzung mit Preußen nicht denke, es müsse aber, da Preußen den Befehlen des Kaisers in Nordhausen nicht die geringste Folge leiste, nun auf ein

¹⁾ Wien, 20. Dezember 1704. Leopold-Maximilian Adam von Wallenstein.

energisches Einschreiten des Kaisers dringen, wenn dessen Ansehen nicht völlig schwinden solle.¹⁾

Von tatkräftigem Handeln war freilich nicht die Rede; Preußen versuchte, sich in der Stadt völlig durchzusetzen, und Nordhausen leistete ohne nennenswerte Hilfe von außen schlecht und recht dagegen Widerstand.

Daß der Nordhäuser Rat es gewagt hatte, das kaiserliche, Preußen alle Rechte an Nordhausen absprechende Patent am 4. Januar 1705 von den Kanzeln verlesen zu lassen, mußte Preußen als größte Herausforderung empfinden. Diese Außässigkeit, ja öffentliche höhnische Mißachtung aller preußischer Hoheitsrechte mußte sich noch verstärken, wenn der Rat am 6. Januar die Ratswahl mit der von Preußen seit Monaten beanstandeten Eidesformel der Bürgerschaft ungehindert durchführte. Um diesen neuen das preußische Ansehen gefährdenden Schlag zu verhüten, griffen nun der Oberst von Sydo und der Schulze Röpenack durch. Sie ließen am 5. Januar wegen der Veröffentlichung des kaiserlichen Patents die 4 Bürgermeister von je einem Unteroffizier und 6 Mann verhaften und für einige Tage in Gewahrsam setzen. Dadurch zeigten sie der Bürgerschaft, wer der Herr der Stadt sei, und verhinderten zugleich die ordnungsmäßige Durchführung der Ratswahl. Die Bürgerschaft konnte auf den Markte nicht zusammenentreten und dem neuen Rate die Huldigung leisten. Der Eid unterblieb damit. Ueber die Ratswahl konnte man sich nur in Privatbesprechungen verständigen und dann die Proklamation des neuen Rats in der Nikolaitirche vornehmen. Seit hunderten von Jahren war es das erste Mal, daß zu trium regum nicht die gesamte Bürgerschaft zusammengetreten war und daß sie nicht dem neuen Rate den Treueid leistete.

Preußen hatte zunächst gesiegt. Natürlich war die Unruhe in der Stadt groß. Man erwog deshalb die Besatzung zu verstärken. Doch nahm man davon Abstand; nur ein Austausch von Truppenteilen fand statt. Ende April und Anfang Mai rückte die bisherige Garnison nach dem Kriegschauplatze in den Niederlanden ab, und neue Truppen aus Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg trafen ein. Um jedoch den widerspenstigen Magistrat und an seiner Spitze den besonders außässigen Bürgermeister Andreas Weber weiter zu demütigen, verhängten Sydo und Röpenack vom 22. Januar an über jeden Bürgermeister drei Wochen lang Hausarrest: Vor jedem Bürgermeisterhause standen 6 Soldaten Wache.

Völlig gebrochen wurde der Widerstand auch damit nicht. Standhaft weigerte sich der Rat wie bisher, die Wiederkaufsumme anzunehmen und die Gerichtsakten auszuliefern. Eine ganze Reihe

¹⁾ Nordh. Archiv, N. F. 757.

wichtiger Stadtkäten ließ Nordhausen aus der Stadt bringen und übergab sie der befreundeten Reichsstadt Goslar zu treuen Händen, um sie bei einem offenbar in Aussicht stehenden Gewaltakt sicherzustellen. Man vertraute die Alten Goslar an, das in der Nähe Braunschweigischen Landes lag, und nicht der Schwesterstadt Mühlhausen, weil diese einem Zugriffe durch Preußen ähnlich ausgefetzt schien wie Nordhausen.

Am 6. Februar 1705 erfolgte dann der schon lange gefürchtete Gewaltstreich. Wie es schon im November 1704 von Berlin empfohlen war, ließ Sydo das Rathaus durch Militär gewaltsam öffnen, die Zugänge mit Doppelposten besetzen, im Innern Türen und Kästen aufbrechen und alle Altene, die Röpenack als für sich von Wert bezeichnete, herausholen. Ganze Wagenladungen von Altentbündeln wurden nach dem Walkenrieder Hofe abgefahrene. Damit hatte Röpenack die Unterlagen für die Fortsetzung der Prozesse in der Hand. Doch merkte er bald, daß noch immer einiges fehlte. Er vermutete die fehlenden Altentücke, da der Syndicus Harprecht nicht mehr amtierte, im Hause des Sekretärs Heidenreich, der sich deshalb zwei Haussuchungen gefallen mußte.

Die 13 000 Taler Wiederlauffgelder aber, die seit den Septemberverhandlungen des Vorjahres, von einem preußischen Posten bewacht, dagelegen hatten, wurden dem Magistrat nunmehr nochmals angeboten. Sydo schickte zwei Fähnriche zu dem worthalten den Bürgermeister Weber und verlangte von diesem die Annahme. Dieser verweigerte sie und betonte, der Kaiser habe seiner Reichsstadt geboten, sich auf nichts einzulassen, auch kein Geld anzunehmen, auch auf dem Walkenrieder Hofe vor dem preußischen Schultheissen nicht zu klagen. Nordhausen sei eine kaiserliche Stadt. Darauf ließ sich einer der Fähnriche vernehmen: Es werde nun nicht mehr „kaiserlich“ heißen.¹⁾ Sydo aber blieb nach dieser Weigerung Webers nichts anderes übrig, als die guten blanken Taler, die keiner haben wollte, in ihrem Eichensafz verpakt in das Rathaus rollen und in den Kämmereikasten stecken zu lassen. Hier blieb das Geld unangetastet bis zum Jahre 1715.

Fast war es nun so, als ob das Wort des naseweisen Fähnrichs wahr werden sollte. In den nächsten acht Jahren ruhte Preußens schwere Hand auf Nordhausen, und die Stadt war nur noch dem Namen nach Freie Reichsstadt. Die Gerichtsbarkeit war völlig an Preußen ausgeliefert, die Polizeigewalt war abhängig vom Schultheissen und vom Stadtkommandanten, Eingriffe in die kirchliche Verwaltung und in die der Hospitäler waren an der Tagesordnung, wichtige Einnahmen, wie vor allem die willkürlich erhöhten Zölle, flossen in die preußischen Kassen. Dazu kam in

¹⁾ Nordh. Archiv, N. F. 597.

den Folgejahren der Anspruch Preußens auf einen großen Teil der reichsstädtischen Feldslur.

Statt vieler anderer Beschwerden mag nur eine, die der Agent Koch in Wien dem Reichshofsrat überreichte, den Zustand beleuchten, in welchem die Stadt damals verharrte: Ueber die Stadt seien nie erhörte Drangsale hereingebrochen. Ratsgesagene habe man aus dem städtischen Gefängnis, das man erbrochen habe, abgeführt und vor den preußischen Schultheißen zur Aburteilung gebracht; aus dem Ratsmarstall sei ein arretiertes Pferd durch 20 Musketeure fortgenommen worden und dadurch „des Rates Jurisdiktion violieret“. Klagende Bürger seien durch militärische Gewalt oder durch hohe Geldstrafen dahingebbracht, daß sie vor dem Schulzengerichte flagten statt, wie es sich gebührte, vor dem Rate. Des Rates ohnehin geringes Einkommen sei geshmälert, neue Zölle seien eingeführt, an den Stadttooren hielten preußische Soldaten als Zollwächter, die Ratswaage sei mit Beschlag belegt, der Waagemeister, der die einkommenden Gelber für den Rat sicherstellen wollte, sei bedroht worden. Bürger, die keine Braugerechtsame hätten, schenkten mit Preußens Genehmigung Bier aus und schädigten die Einnahmen der Brauer. Trotzdem erkläre Preußen, es taste die Immediatität der Reichsstadt in keiner Weise an.¹⁾

Dass Preußen selbst rein äußerlich daranging, aus der Reichsstadt eine preußische Landstadt zu machen, ersieht man daraus, daß der König nach dem Tode seiner Gemahlin Sophie Charlotte von der Stadt Trauergeläut verlangte.²⁾ Nordhausen lehnte es ab.

Die Mächte aber, denen die Selbständigkeit der Stadt am Herzen lag, ließen es weiter bei Worten bewenden und scheuteten sich vor der Tat. Der in Wien weilende Nordhäuser Abgeordnete Hoffmann sah bald ein, daß vom Kaiser wenig Unterstützung zu erwarten sei und schrieb deshalb an seine Heimatstadt, sie solle sich weiter an Hannover um Hilfe wenden. Doch Hannover fand auch nur Worte und wies nur seinen Wiener Residenten von Huldeberg an, Hoffmann bei den Bittgängen zu unterstützen. Huldeberg, der Agent Koch und Hoffmann antichambrierten dann bei den maßgebenden Reichshofratsmitgliedern und erreichten schließlich am 12. März 1705 auch ein Reichshofratkonklusum, auf Grund dessen der Kaiser sich am 6. April einigermaßen energisch gegen Preußen vernehmen ließ: Preußen habe sich über den Hofrat beschwert, der in der Nordhäuser Angelegenheit Beschlüsse gefaßt habe, ohne daß Preußen als andere Partei vorher zu Worte gekommen sei. Preußen habe auch reichlich scharf betont, es werde

¹⁾ Pr. St. a. a. O.

²⁾ Gestorben am 1. Februar 1705.

seinen Weg weiterschreiten, da es die Jura rechtmäßig erworben habe. Der Kaiser lasse augenblicklich dahingestellt, ob der Vertrag Brandenburg-Sachsen überhaupt ohne Genehmigung des Kaisers abgeschlossen werden durfte. Jedenfalls stünden einige unstatthafte Maßnahmen Preußens fest: Es habe eine unstreitig reichsunmittelbare Stadt mit Truppen belegt, habe dem Magistrat die Stadtschlüssel abgenommen, die Bürgerschaft entwaffnet, Edikte angeheftet, Ratspersonen „mit Einlegen vieler Söldner“ belästigt. Die Jura würden so ausgelegt, daß von Reichsfreiheit keine Rede mehr sein könne. Bei diesen Verhältnissen könne der Kaiser ohne Hintansetzung des kaiserlichen Amtes und der beschworenen Wahlkapitulation nicht anders, als Preußen befehlen, die Miliz sofort herauszuziehen und den gesamten früheren Stand der Stadt wiederherzustellen. Hildesheim sei längst „evacuert“, und Hannover habe unter dem 20. Januar 1705 eine Erklärung in Wien abgegeben, daß es selbst nicht daran denke, Nordhausen zu besetzen.¹⁾

Demgegenüber verlangte der preußische Resident von Bartholdi wieder und wieder, der Hofrat solle keinen Besluß fassen, ohne Preußen vorher gehört zu haben. Er erreichte damit nichts, weil man in Wien ganz offensichtlich Preußen von vornherein die Absicht unterstellt, Nordhausen zu annexieren. Ja, der Gegensatz zwischen Wien und Berlin nahm noch an Schärfe zu, als der alte Kaiser Leopold am 5. Mai 1705 gestorben war und sein Sohn Joseph die Herrschaft antrat. Der junge Herrscher stand ganz unter dem Einfluß seines Erziehers, des Fürsten Salm; er war ehrgeizig, tatkräftig und von dem jugendlichen Glauben besetzt, dem morschen Reiche neue Kraft verleihen zu können durch selbstbewußte Betonung des kaiserlichen Ansehens. Einem solchen Kaiser mußten solche Eigenmächtigkeiten, wie sie jetzt mit des Kaisers Stadt Nordhausen geschahen, im höchsten Maße zuwider sein. Das benutzten auch Nordhausen und Hannover. Der Bitte Nordhausens vom 30. Mai 1705 um Unterstützung kam Georg Ludwig am 16. Juni nach, indem er sich an Wien wandte und, ganz richtig die Einstellung des jungen Kaisers beurteilend, den Herrscher auf die Gefährlichkeit des Beispiels, das Preußen mit der Vergewaltigung Nordhausens gab, für das gesamte Reich aufmerksam machte. Mit Hannover vereinte der Agent Koch den ganzen Sommer hindurch seine Bitten um Hilfeleistung.

Joseph hätte nichts lieber getan, als Preußen gegenüber energisch durchgegriffen, nicht bloß um seiner Reichsstadt zu helfen, sondern um die Zentralgewalt des Kaisers zu stärken und das in

¹⁾ Preußen hatte sich am 20. Januar 1705 in Wien beschwert, daß es nicht gehört worden sei. — Nordh. Archiv, N. F. 17. N. F. 757. Dresden, Hauptstaatsarchiv 2908.

Norddeutschland schon gefährlich sich reckende Preußen zu demütigen. Doch die allgemeine politische Lage legte ihm dieselben Fesseln an wie schon seinem Vorgänger. Preußen's Truppen kämpften für den Kaiser und das Reich am Rhein und in Italien, sie bildeten anerkanntermaßen das trefflichste Kontingent der verbündeten Heere. Man bedauerte, daß man Preußen hatte so stark werden lassen, und man war zugleich froh, daß man ein so starkes Preußen zu seiner Verfügung hatte.

Doch nicht die preußische Hilfe im Spanischen Erbfolgekriege allein verwirrte dem Kaiser seine Maßnahmen; jetzt, seit dem Jahre 1705 näherte sich auch der Nordische Krieg immer mehr den deutschen Grenzen, und es stand zu erwarten, daß der starke Karl XII. August den Starken, den geliebten Bundesgenossen des Kaisers, auf die Knie zu zwingen beabsichtigte. Welche Stellung würde im Falle eines Einrückens der Schweden in Sachsen das verärgerte Preußen einnehmen? — Man mußte Preußen vorsichtig behandeln; man mußte ihm Hindernisse bereiten, wo es möglich war; man durfte aber nichts auf die Spitze treiben. So begannen denn die kleinen Nadelstiche: Preußen hatte 30 000 Mann für den Kaiser unter den Waffen, es fehlten aber seine Matrikularbeiträge für die Reichsarmee. Man versäumte nicht, diese Macht, die mehr, als es im eigenen Interesse war, für das Reich eintrat, wieder und wieder wegen Nichterfüllung der Reichspflichten zu tadeln. Preußen seinerseits ließ es an unfreundlichen Gegenäußerungen nicht fehlen und stimmte im Kurfürsten-Kollegium gegen jeden Antrag des Kaisers.

Gern hätte sich der Kaiser auch des Niedersächsischen Kreises zur Demütigung Preußens bedient. Doch auch hier reichte es nicht zu größeren Aktionen. Schon an und für sich war ja die Kreismaschinerie nur schwer in Bewegung zu setzen. Im Niedersächsischen Kreise aber kam hinzu, daß der Kreisdirektor Georg Wilhelm von Celle, der Oheim Georg Ludwigs, im Jahre 1705 gestorben war, und Georg Ludwig sein Land mit Hannover vereinigt hatte, ohne aber Kreisdirektor zu werden. An seine Stelle im Kreise trat als Mitdirektor neben Schweden Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel aus der älteren welfischen Linie, eben der, der 1702 von den Vettern der jüngeren Linie wegen seiner Neigungen zu Frankreich aus dem Lande vertrieben worden war. Anton Ulrich als Kreisdirektor war, schon weil Hannover Nordhausen unterstützte, weniger bereit als der frühere Kreisdirektor, der Reichsstadt gegen Preußen zu helfen. So waren die Verhältnisse im Kreise auch nicht dazu angetan, um Nordhausen von großem Nutzen zu sein. Den Kreis konnte der Kaiser gegen Preußen eigentlich nur gebrauchen, indem er ihn zum Widerstande ermunterte gegen die preußischen Ansprüche, einen Mitdirektorposten im

Kreise für das Herzogtum Magdeburg zu erhalten. Immer wieder verlangte Preußen seit dem Jahre 1705 einen Kreistag, auf dem es in die Direktion des Kreises kommen wollte, und immer wieder wirkte Hannover auf Anton Ulrich ein, den Kreistag hinaus zu schieben mit der Begründung, Preußen müsse erst Nordhausen freigeben und dadurch beweisen, daß es die Reichsordnung aufrecht erhalten wolle, ehe man ihm Einfluß auf den Kreis geben könne.¹⁾ So konnte der Kreis Preußen wohl kleine Unbequemlichkeiten verursachen, war aber nicht imstande zu wirklicher Hilfe für Nordhausen.

Das einzige direkte Eingreifen des Kaisers für Nordhausen bestand darin, daß er am 22. Dezember 1705 die für den 6. Januar 1706 bevorstehende Ratswahl aufhob und das Weiteramtieren des bisherigen Ratsregimentes gebot. Dadurch erreichte er, daß sich Preußen nicht wieder wie 1705 in die Wahl mischen oder gar einen neuen Bürgereid verlangen konnte. Den Mitgliedern des folgenden Regiments, die schon darauf gewartet hatten, in die fetten Pfänden einzutreten, war natürlich dieser kaiserliche Machtsspruch gar nicht nach dem Sinne. Sie traten am 8. Januar 1706 auf dem Weinkeller zusammen, protestierten gegen ihren Ausschluß und verlangten von Wien die Aufhebung des kaiserlichen Mandates. Wien lehnte das am 1. Februar 1706 ab.²⁾

Im ganzen blieb aber doch das Eintreten des Kaisers, Hannovers, des Kreises für die Reichsstadt höchst mangelhaft. Preußen konnte in ihr schalten, wie es wollte. Deshalb schickte die Stadt im Frühjahr 1706 ihren Vertrauensmann Joh. Günther Hoffmann abermals nach Wien, um die Dinge im Sinne Nordhausens vorwärtszutreiben. Hoffmann trat mehrfach mit Bitten und Beschwerdeschriften an den Hofrat heran, z. B. am 16. März und 7. Mai, erreichte aber diesmal, ganz offenbar wegen der schwierigen internationalen Lage, keinen Beschluß des Reichshofrates und kein kaiserliches Mandat gegen Preußen. Man wußte in Wien nicht, wohin eine weitere Verschärfung der Lage führen werde. Hatte man doch im Dezember 1705 schon Marlborough nach Berlin entsenden müssen, um Preußen gegen Frankreich im Felde zu halten und um es von einem Zusammengehen mit Schweden abzuhalten. Marlborough hatte einiges erreicht, das Verhältnis zwischen Preußen und dem Reiche blieb aber so gespannt, daß sich am 27. März 1706 Bartholdi vernehmen lassen konnte, daß Preußen bald besser mit dem Kaiser stehen oder sich nach anderen Freunden umsehen müsse.³⁾

¹⁾ Brief Georg Ludwigs an Anton Ulrich vom 2. Juli 1706.

²⁾ Ueber die Ratswahlen zu Nordhausen vergl. Silberborth, a. a. O., 151 ff.

³⁾ Droyßen, a. a. O. IV. 1. 299 ff.

Wiederum war bei dem ganzen Konflikte aber auch Preußen nicht wohl in seiner Haut. Es besaß keinen einzigen wahren Freund und wollte durch einen Bruch mit dem Kaiser nicht alles aufs Spiel setzen. So war es, obwohl es augenblicklich in Nordhausen in stärkster Stellung war, wohl bereit, selbst hier einzulenden, aber ohne daß es Verluste erlitt. Schon am 25. März 1706 ließ es erklären, es werde die Truppen aus der Stadt ziehen, wenn Hannover versicherte, daß es keine Besatzung hineinlege und die Stadt nicht unterstützte, wenn sie sich gegen die rechtmäßig erworbene Ausübung der Aemter wandte. Die Stadt sollte die Ausübung zulassen, bis der Kaiser gesprochen habe. Das war ein weites Entgegenkommen von Preußen. Doch Hannover, das wußte, daß mit der Beherrschung der Aemter auch die Herrschaft über die Stadt in Preußens Händen war, verlangte noch mehr: Preußen sollte der Stadt auch die Aemter überlassen in der Weise, wie sie sie von Sachsen besessen hatte. Damit wäre Preußen nicht nur um alle seine politischen Hoffnungen, sondern auch um die aufgewendeten Mühen und Mittel betrogen worden. Darauf konnte es sich nicht einlassen.¹⁾

Man war also auch in der ersten Hälfte des Jahres 1706 keinen Schritt weitergekommen. Im Gegenteil: Die Lage hatte sich für Nordhausen verschlechtert, weil jetzt Anton Ulrich von Braunschweig Kreisdirektor war, der nicht so wie der frühere Direktor unter Hannovers Einfluß stand. Die ganze Situation beleuchtet am besten ein Brief, den Hannover am 20. Juli 1706 an Braunschweig richtete, den der Kurfürst Georg Ludwig wegen seiner Wichtigkeit selbst unterschrieb und den der Minister Hattorf, der wichtigste Berater Nordhausens in allen seinen Nöten, gezeichnete. In diesem Schriftstück bedauerte der Kurfürst zunächst, daß Anton Ulrich als neuer Kreisdirektor der Stadt Nordhausen habe den Rat geben können, sich mit Preußen zu vertragen.²⁾ Ueberrascht sei er auch, daß Braunschweig dem Verlangen Preußens nach einem Kreistage nicht mehr Widerstand entgegensehe. Die gesamtwelfischen Lande hätten allen Grund, die Kreistagung so lange wie möglich hinauszuschieben. Denn daß Preußen auf Einberufung dieses Kreistages dringe, habe nur darin seinen Grund, daß es Einfluß auf den Kreis und damit auf die Stadt Nordhausen gewinnen wolle. Wenn Preußen erst auf den Kreistag Einfluß hätte, würde es seine Truppen nie aus Nordhausen zurückziehen. Das könne weder in welfischem Interesse noch im Interesse des Kreises sein. Nordhausen müßte dann verzweifeln,

¹⁾ Nordh. Archiv, N. F. 17.

²⁾ Die Stadt hatte sich an den neuen Kreisdirektor sogleich um Hilfe gewandt; am 29. V. 1706 war aber nach Rückfrage bei Preußen der Rat erfolgt, sich mit Preußen zu vertragen.

würde sich Preußen auf Gnade und Ungnade ergeben und würde „zu des ganzen Kreises Schaden und Unserer Häuser absonderlicher, unerträglicher Beschwerde in königlich preußischen Händen auf ewig bleiben“. Allen welfischen Landen müsse daran liegen, daß die Stadt „nicht nur dem Namen, sondern auch der Tat nach eine Kaiserliche und Freie Reichsstadt bleibe“. Der Kaiser habe Nordhausen verboten, mit Preußen zu verhandeln. Um Preußen den Vorwand zu nehmen, es müsse Hannovers wegen Truppen in der Stadt halten, habe Hannover versichert, daß es selbst keine in die Stadt legen wolle. Preußen habe ferner verschiedene Gegenvorschläge gemacht, aber keine annehmbaren. Als jüngst der König auf seiner Reise nach Cleve auch Hannover mit seinem Besuche beeckt habe, hätten sich die beiderseitigen Minister besprochen. Man sei nicht weitergekommen, und die Hannoveraner hätten den Preußen zu verstehen geben müssen, daß es nicht eher zu einem Kreistage komme, ehe die preußischen Truppen nicht aus Nordhausen abgezogen seien. Hannovers Vorschlag sei gewesen, Preußen solle sein Militär herausziehen und die Aemter durch die Stadt verwalten lassen unter denselben Bedingungen, wie es Sachsen getan habe, damit der Kaiser inzwischen Zeit gewinne, zu einem Entschluß zu kommen. Preußen aber wolle die Aemter nicht abgeben.¹⁾

Dafz Hannover, obwohl ihm durch die Verhältnisse im Reiche und im Kreise die Hände gebunden waren, sich Nordhausens annahm, ermunterte die Stadt zu weiterem Ausharren und Widerstande. Der Bürgermeister Weber nannte die, welche vor dem preußischen Schultheißen und nicht vor dem Rate Recht suchten, Schelme und suchte sie einzuschüchtern. Insgeheim tagten die Schöffen des Rates selbst und sprachen Strafen aus oder verhängten über solche, die vom Königlichen Gerichte schon abgestraft worden waren, neue und andere Strafen. Später drohte der aus Wien zurückgelehrte Bürgermeister Hoffmann den Ratsherrn mit Absetzung, die sich an den Schultheißen wandten. Er ermahnte auch die Prediger, bei der Seelsorge und von der Kanzel herab für die Stadt einzutreten und den Widerstand zu stärken.²⁾

Preußen, dessen Besprechungen mit Hannover gescheitert waren, das sich in seinen Hoffnungen im Kreise getäuscht sah, das den erneuten Widerstand der Stadt bemerkte, zog die Zügel noch schärfer an. Nachdem Röpenack von der Widersehlichkeit und den Uebergriffen einzelner Ratsglieder am 23. August 1706 berichtet hatte, erhielt er unter dem 30. September den Befehl, jeden

¹⁾ Brief vom 20. Juli 1706. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Nordh. Commissionsakten 1706—1710.

²⁾ Pr. St. a. a. O.

Uebergriff aufs härteste zu ahnden. „Nun wird es sich zeigen, wie weit dieselben (die Ratsmitglieder) unsere Langmut missbrauchen werden“, hieß es drohend in dem Schreiben.

Ein derartig barsches Auftreten konnte sich Preußen gegen Ende des Jahres 1706 leisten, weil mehrere für den Staat recht günstige Ereignisse eingetreten waren: Georg Ludwigs Aufmerksamkeit war an einen größeren Schuplatz gefesselt, seitdem er nach dem Tode des Reichsfeldherrn Ludwig von Baden auf Wunsch der Engländer im September der Anführer der Reichsarmee in Süddeutschland gegen Villars geworden war. In demselben Monat, am 7. September, hatte Prinz Eugen von Savoyen den großen Sieg von Turin davongetragen, an dem die preußischen Hilfsvölker einen Hauptanteil hatten; man mußte diesem wertvollen Bundesgenossen gegenüber einen Pflock zurückstrecken. Ferner hatte Preußen schon seit dem Dezember 1706 freundschaftliche Besprechungen mit Karl XII. gepflogen, die im August 1707 zu einem verbindlichen Abkommen führten: Preußen anerkannte Stanislaus Leszinski gegen den Kurfürsten von Sachsen August II., Karl XII. versprach dafür den Preußen die Stadt Elbing. Dieses Einvernehmen mit den Schweden spricht auch aus einer Mitteilung des Königs aus Cölln vom 9. Februar 1707, in welcher er Röpenack nach Nordhausen anzeigt, daß zwar schwedische Truppen in der Nähe der Reichsstadt stünden, ihre Aktion aber gegen Sachsen und nicht etwa gegen Preußen gerichtet sei, er also für Nordhausen nichts zu fürchten habe. Für das Reich und Österreich hochgefährliche Alliancen schienen sich da anzubahnnen, ein Grund mehr, Preußen zu bemühtztrauen, aber augenblicklich auch ein Grund, es vorsichtig zu behandeln. Und schließlich hatte der ehrgeizige, seit Jahrzehnten erfolglose Staat im Jahre 1707 insofern eine kleine Genugtuung, als er aus dem oranischen Erbe wenigstens das Schweizer Neuschädel an sich bringen konnte. Preußen stand also jetzt, obgleich fast völlig zerfallen mit dem Kaiser, doch verhältnismäßig selbstsicher seinen Aufgaben gegenüber.

Unter diesen Umständen konnte es seinen Standpunkt auch in der Nordhäuser Angelegenheit schärfster als bisher in Wien zur Geltung bringen. Am 29. März 1707 legte es, zwar ehrerbietig, aber doch entschieden dem Kaiser seine Auffassung dar: Die nachgesuchte Belehnung mit den Reichsämtern in Nordhausen sei noch nicht erfolgt. Man bäre nochmals darum. Nach der Goldbulle vom Jahre 1356 dürften Kurfürsten auch Reichsämter erwerben; dennoch habe man den Kauf von Sachsen sogleich dem Kaiser mitgeteilt. Preußen mache sich in Nordhausen nicht mehr an, als ihm zustehre. Trotzdem hätten Beschwerden beim Kaiser ein williges Ohr gefunden. Es seien nur solche Bürger, die aus Eigennutz querulierten. Ferner müsse sich Preußen über den Reichshofrat

beschweren, der Entscheidungen des preußischen Schultheißen für null und nichtig erklärt habe, die einwandfrei seien. Preußen habe dauernd versucht, mit dem Magistrate gütlich zu verhandeln; der Rat habe das jedesmal abgelehnt. Bürgermeisterlicher Eigennutz herrsche in Nordhausen und widerstrebe allein einer vernünftigen Regelung. Preußen wolle unparteiische Justiz annehmen. Es müsse darauf bestehen, daß der Reichshofrat, ehe er urteile, auch Preußen höre.¹⁾

Im Bewußtsein seiner Stärke ging damals Preußen auch daran, die Zugehörigkeit eines großen Teiles der Nordhäuser Feldslur zum Stadtterritorium anzuzweifeln und diese Ländereien für sich als den Besitzer der Grafschaft Hohnstein in Anspruch zu nehmen. Davon soll unten ausführlich die Rede sein.

Diesem verschärften Vorgehen Preußens gegenüber führte Nordhausen, unterstützt von Hannover, in Wien weiter seine Klagen, erreichte am 8. April 1707 einen Hofratsbeschluß in seinem Sinne, dem am 28. Juni ein kaiserliches Schreiben an Preußen folgte: Der Kurfürst von Hannover habe verbindlich erklärt, er werde Nordhausen nicht besiegen. Deshalb solle Preußen endlich seine Truppen aus der Stadt nehmen. Den Standpunkt Preußens, daß der jeweilige Inhaber von Reichsämtern diese nach Gutdünken verschachern könne und daß dem der Kaiser als oberster Lehns-herr unbedingt zustimmen müsse, könne der Kaiser nicht teilen, am wenigsten, wenn ein Reichsstand sich mit Waffengewalt solche Lehen aneigne. Außerdem: In allen Städten, wo noch solche Rechte wie Vogtei und Schultheißenamt in Uebung seien, könne ein schon jahrhundertelanger Zustand nicht ohne weiteres aufgehoben werden; noch weniger dürften die strittigen Jura ohne weiteres mit den unbestreitbaren zugleich beansprucht werden. Wenn alles, was Preußen verlange, an diesen Staat übergehe, würde von der Reichsfreiheit Nordhausens nichts mehr übrig bleiben. Der Kaiser könne deshalb den preußischen Besitz der Aemter nicht anerkennen. Preußen solle also die Truppen zurückziehen, die vom Kaiser als berechtigt angesehenen Beschwerden der Stadt abtun, die Aemter noch einige Jahre der Stadt lassen, und dann, wenn Preußen sie durchaus übernehmen wolle, werde der Kaiser untersuchen lassen, worin eigentlich ihre Rechte bestünden.²⁾

Mochte aber auch die Haltung des Kaisers bedrohlich erscheinen, — Preußen hatte sie nicht zu fürchten. Es fuhr fort, seine Ansprüche auf die Nordhäuser Feldslur zu erheben, die Ratswahl fiel auch im Jahre 1708 aus, weil Preußen den alten Gehorsams-eid der Bürger für den Rat nicht zuließ, und als Nordhausen

¹⁾ Schreiben vom 29. März 1707. Unterzeichnet Friedrich, gegengezeichnet von Wartenberg.

²⁾ Pr. St. a. a. D.

wieder Hannover um Hilfe ainging, erhielt es zum ersten Male keine beruhigende Nachricht, sondern die Mitteilung, die Kriegskonjunktur sei augenblicklich schlecht, Hilfe könne man nicht versprechen, sondern nur den Rat geben durchzuhalten und bessere Zeiten abzuwarten.¹⁾

Tatsächlich beherrschte Preußen die Reichsstadt im Jahre 1708 mehr denn je. Dass die Besetzung, die nun schon ins sechste Jahr ging, für die Dauer gedacht war, sieht man auch an dem Reglement, das im Juli 1708 für die Mannschaften in Nordhausen herauskam. Es enthielt Bestimmungen über das Verhalten der Soldaten untereinander, regelte den Zapfenstreich, gab Anordnungen für das Verhältnis zur Bürgerschaft und für das Verhalten der Schildwachen am Schlagbaum: Alle einpassierenden Leute mussten „erklärt“ werden, aber mit „Bescheidenheit“. Ferner wurden Patrouillen für die Zollzettelausgabe und für die beiden großen Nordhäuser Jahrmärkte vorgesehen und Bestimmungen über das „Rühren des Spiels“ erlassen.²⁾

Der Schultheiß Röpenack setzte sich allmählich durch trotz dauernden Einspruches des Rates und seiner Drohungen gegen Bürger, die vor das preußische Gericht gingen. Neben der Bearbeitung aller Kriminalsachen und der Ausübung der gesamten Civilgerichtsbarkeit griff der Schultheiß auch willkürlich in Polizeiangelegenheiten ein. Selbst die kirchliche Gerichtsbarkeit, die immer vom Konsistorium ausgeübt worden war, beanspruchte der Schultheiß, übte die Aufsicht bei Eheschließungen aus und ließ sogar die „sacerdotum copulationem“ auswärts von nicht nordhäusser Geistlichen in seinem Amtshaus, im Wallenrieder Hofe, vornehmen, als die Nordhäuser Geistlichen sich weigerten, seinem Geheiz zu folgen. Auch die Einsicht in die Verwaltung der milden Stiftungen ließ er sich nicht nehmen.³⁾

1) Nordh. Archiv, N. F. 284.

2) S. Beilage VII zu Kapitel II.

3) Die Konsistorialakten wurden Röpenack nicht ausgehändigt. Wahrscheinlich suchte er sie auf alle mögliche Weise zu erhalten. Damit hängt vielleicht Harprechts Verhalten zusammen. Der Syndicus Harprecht, der schon lange nicht mehr amtierte, weil er nichts mehr zu tun hatte und der Bürgerschaft nicht genehm war, wurde im Februar 1708 entlassen. Dennoch behielt er wichtige Ratsakten, die er auch trotz Ratsbefehls vom 14. April 1708 nicht herausgab. Am 27. April wurden abermals die Kurrentakten von ihm verlangt. Auch um das Altenstück handelte es sich, das Alten über die Hochzeit des Bürgermeisters Kromann mit der Tochter des Konrektors Weber, die vor der Hochzeit geschwängert war, enthielt. — Nordh. Archiv, N. F. 17. Vergl. Silberborth, a. a. O. 497. — In den Zeiten, wo die regierenden Männer in schamloser Weise die Mittel der Stadt ausnutzten, kam es öfter vor, dass sie sich städtische Alten und Titel aneigneten, die sie selbst nach ihrem Ausscheiden oder nach ihrem Tode ihre Erben nicht herausgaben. So hatte die Stadt größte Schwierigkeit, wichtige Alten von den Frommannschen Erben herauszuhalten. Sogar Hannover wurde deshalb bemüht. Frommann gest. 6. IV. 1706.

Das wirtschaftliche Leben wurde durch die willkürlich erhöhten Zölle beeinflußt und beeinflußt. Um die einflußreichsten und wohlhabendsten Bürger, um die Brauerei klein zu kriegen, gestattete der Schultheiß wider alles Herkommen den Ausschank fremder Biere. Bei Truppenverschiebungen mußten Vorspanndienste geleistet werden. Der gesamte Zu- und Abstrom der Bevölkerung unterlag durch die Überwachung der Tore einer strengen Aufsicht.¹⁾

Gegen alle diese Maßnahmen wußte Nordhausen keinen Rat mehr, als die Hilfe Hannovers ausfiel. Auch der Niedersächsische Kreis blieb lau. Die schwedische Regierung in Stade, die gemeinsam mit Anton Ulrich von Braunschweig das Kreisdirektorium innehatte, sah klar, wie unbeholfen das gesamte Kreisinstrumentar war und wünschte keinen Beschuß einer Kreisexekution gegen Preußen, deren Scheitern vorauszusehen war. Anton Ulrich hielt seine Pflicht als Kreisdirektor für getan, wenn er Preußen und Nordhausen zur Mäßigung ermahnte.

Bei diesen Verhältnissen kam Nordhausen auch einmal wieder auf Sachsen zurück. Sachsen war ja von Schweden schwer bedrängt worden, und Preußen hatte gegen den sächsischen Kurfürsten den Polen Leszinsky auf Wunsch Schwedens als König von Polen anerkannt. Es waren also Spannungen zwischen Sachsen und Preußen vorhanden. Das suchte sich Nordhausen zunutze zu machen und bat Sachsen um Vermittlung. Sachsen kam dem Wunsche im Februar 1709 auch nach und zwar vor allem deshalb, weil seine Untertanen selbst durch die Maßnahmen Preußens litt. Sächsisches Hoheitsgebiet grenzte mit dem Kreise Sangerhausen ja unmittelbar an Nordhausens Stadtgebiet; die wirtschaftlichen Beziehungen waren rege, besonders die Brauer bezogen aus sächsischen Landen Weizen und Gerste. Deshalb machte Sachsen auch in erster Linie auf die wirtschaftliche Schädigung aufmerksam, die durch die Drosselung des Brauwesens und durch die Beanspruchung eines Teiles der Stadtflur durch Preußen eingetreten seien. Ferner ward es dahingehend vorstellig, daß Preußen nicht mehr Gerechtsame in Nordhausen verlangen könne, als Sachsen, von dem es diese erhandelt, innegehabt habe.

Bon dieser sächsischen Hilfestellung versprach sich Nordhausen damals soviel, daß es seinen Bürgermeister Hoffmann, der im Frühjahr 1709 auf seine dritte Reise nach Wien ging, den Weg über Dresden nehmen ließ. Hier in Dresden lag Hoffmann wochenlang krank, konnte dann aber doch seine Beschwerden gegen Preußen vorbringen; er bat auch um Sachsens Verwendung, damit die preußischen Truppen Nordhausen verließen. Doch Sachsen

¹⁾ Landeshauptarchiv. Wolsenbüttel. — Nordh. Archiv N. F. 284.

hatte mit seinem Briefe vom Februar 1709 nur eine falsche Hoffnung erweckt. Es geschah von diesem Staate, der unter dem völlig hältlosen August dem Starken eine völlig hältlose Politik trieb, nichts weiter in der Nordhäuserischen Angelegenheit.¹⁾

Seit Ende des Jahres 1708 regte sich endlich Hannover wieder stärker im Sinne Nordhausens. Es mußte für Nordhausen vor allem eintreten, weil Preußen je länger, je mehr Nordhausens Stadtgebiet antastete.

¹⁾ Wie unordentlich und gewissenlos Teile der sächsischen Verwaltung damals arbeiteten, erweist auch der Briefwechsel Preußens mit Sachsen wegen der Aushändigung der Akten über die Aemter in Nordhausen. Preußen, das wieder und wieder gedrängt und am 11. April 1708 zum letzten Male in dieser Angelegenheit geschrieben hatte, erhielt am 25. April die Antwort, der Kaiser habe dem Kurhaus Sachsen wegen der alten gräflich-hohensteinschen Lehen nie einen Lehnbrief ausgestellt. Deshalb könne auch in Wien keine Nachricht davon geben. In Wittenberg könnten wohl Akten liegen; gegen deren Herausgabe würden aber die fürstlichen Häuser Weimar und Altenburg sein, da sie „gegen solane Alienation“ verschiedenlich gesprochen hätten. Sie hätten an diesen Reichsuribus die Mitlehnshaft. „Wir befehlen freimüttig, daß wir von der Beschaffenheit der Dinge die erforderliche Wissenschaft damals (bei Abschluß mit Preußen) nicht erhalten haben.“ — Dresd. Hauptstaatsarchiv, 10 161.

Die ersten Gutachten Christian Thomasius'
über die Nordhäuser Aemter und die Schuhhöheit.

Das erste große Gutachten Thomasius' ist unter dem Datum Halle, 9. Oktober 1703 abgegeben. Thomasius will darin drei Fragen behandeln: 1) Ob das regale plenae iurisdictionis imperii dem Könige zutreffen. 2) Wie die Sache mit Nordhausen praktisch anzugreifen ist. 3) Ob die zu Nordhausen secundum leges imperii einen anderen Schuhherrn als Preußen erwählen können.

In seinem Gutachten vom 9. Oktober beschäftigt sich Thomasius nur mit der ersten Frage. Dabei ist bezeichnend für ihn, daß er sich erstens ganz freimacht von vorangegangenen Werken über denselben Gegenstand und zweitens den Fall Nordhausen nicht speciell behandeln, sondern die Rechte von Vogtei und Schultheißenamt ganz allgemein untersuchen will „secundum mores Germanorum“.

Alle alten Autores, so schreibt er, „die ich von Mynsingeri und Gailii Zeiten an aufgeschlagen“, sind „meinem Intent mehr zuwider gewesen, als daß ich daraus was Nützliches hätte exercieren können“. Am liebsten hätte er deshalb, als er das ihm von Hofrat Röpenack zugesandte Frankfurter Gutachten erhalten habe, das Werk gar nicht angefangen.

Hinsichtlich der Aemter meint er, „daß die Reichsvogteien und Reichschultheißenämter zusammen regulariter alle actus iurisdictionis tam criminalis quam civilis, das Reichsvogteiamt auch das regale potestatis iudicaris selbst ehedem beständig exerciert, wobei denn zugleich origo et progreß gezeigt worden, warum man diese gegründete Meinung bisher entweder unterdrückt hat oder doch dieselbe unbekannt geblieben ist.“

— Darauf folgen: Theses Inaugurales de iurisdictionis et Magistratuum differentia secundum mores Germanorum. In 107 Abschnitten sieht Thomasius das Recht der Aemter auseinander und kommt dabei zu dem Ergebnis, wie es oben im Texte angedeutet ist.

Damit schließt das Gutachten vom 9. Oktober 1703. Darauf schrieb der König am 16. Oktober nach Halle: Die Theses Inaugurales sollten gedruckt werden: „Es könnte auch nicht schaden, wenn Ihr noch mit anbringen könnet, ob auch eine Reichsstadt, in welcher ein anderer Reichsstand die potestatem judiciariam hat, einen anderen als diesen Reichsstand zu seinem Schuhherrn annehmen könnte.“

Darauf erfolgte von Thomasius am 27. Oktober ein zweites Gutachten, in welchem er sich mit dem Punkt 2 auseinander setzt, den er im ersten Gutachten aufgestellt hat. Zu Punkt 3, d. h. zum Schutzrecht, möchte er sich nicht äußern, weil die Sache zunächst noch zu schwierig ist. Er hatte ja über das Schutzrecht zunächst (s. o. im Text) gemeint, es sei einfach an die Advovalatur gebunden, und dem Könige als Inhaber der Vogtei stehe das Recht zu. Jetzt wird er aber doch bedenklich und schreibt darüber: „Über Schutzrecht habe grundlegend geschrieben Schönberg, de Advocatia armata. Schönberg habe aber — charakteristisch für Thomasius! — „zur Verfertigung dieses Werkes keine sana principia Juris prudentiae universalis et prudentiae civilis mitgebracht, sondern pro more illorum temporum das ganze große Werk mit wenigem iudicio aus sehr vielen autoribus zusammengeschrieben.“ Dieses Werk aber sei von allen Juristen angenommen, „als werden Ew. Königliche Majestät selbst allernächst ermessen, daß es eine gute Zeit erforderne, dasselbe über den Haufen zu werfen“. Er hoffe wenigstens einen Generalentwurf in einigen Wochen einsenden zu können, wie er dafür halte, daß die „Doctrin de protectione armata intuitu Imperii Romano-Germanici in eine richtige Ordnung gebracht und von der bisherigen Konfusion liberiert würde“.

Den Punkt 2 dagegen nimmt er nun in seinem Gutachten vom 27. Oktober in Angriff. Er nennt es: Unvorsichtiges Bedenken, wie die Sache mit dem Magistrat zu Nordhausen am besten anzugreifen, damit S. Königliche Majestät in Preußen zum vollen Genuß der von S. Churf. Durchlaucht zu Sachsen erhandelten iurium der Reichsvogtei und des Reichsschultheißenamtes daselbst gelangen möge.

In dieser Schrift setzt er sich zunächst mit dem Vorschlage auseinander, ob Preußen nicht Nordhausen die Aemter ähnlich wie früher Sachsen überlassen und die Pfandsumme einstreichen solle. Die das empfohlen haben, meinen, damit seien alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Nordhausen würde z. B. wegen der Schuhhöheit Preußen nicht mehr solche Schwierigkeiten machen. Man habe auch wohl gemeint, die Jura brächten nicht soviel ein, wie der Zins von dem Wiedereinlösungskapital ausmache; dahin lautet z. B. das Gutachten von Geheimrat Unverfärth vom 2. Februar 1700. Nun könne man freilich die Einkünfte des Schulzenamtes erhöhen, z. B. den Scheffelpfennig und die Zölle. Doch der Scheffelpfennig gehöre tatsächlich nicht zum Achte, und die Erhöhung der Zölle mache wieder die benachbarten Fürsten rebellisch. Man verstoße damit auch gegen ein Privilegium Friedrichs III. vom Jahre 1456, in dem bestimmt wird, daß zwar die Fürsten Zölle in einer unbegrenzten Höhe ansetzen könnten,

aber nur in ihren eigenen Landen. Nordhausen sei aber Reichsstadt und gehöre nicht zu Preußen. Wenn man nun von einer Erhöhung absehe und die Einnahmen nur von dem, was tatsächlich zu den Aemtern gehört, nehme, komme gerade die Beamtenbesoldung heraus. Ferner: Daß die Einnahmen nicht beträchtlich seien, gehe daraus hervor, daß Preußen schon am 7. Juli 1699 Nordhausen vorgeschlagen habe, gegen 2000 Taler jährlich die Aemter zu verpachten. Nordhausen habe das abgelehnt, weil die Summe viel zu hoch sei. Schließlich: Um Auszahlung der Pfandsumme komme Preußen nicht herum, da es dieselbe zweimal, Schönhausen, 15. Juni 1701 und Cölln, 7. November 1702 versprochen habe. So sei es das beste, den alten Zustand der Verpachtung beizubehalten.

Demgegenüber meint Thomasius, Preußen müsse mehr auf seine Regalien als auf seine Einnahmen sehen. Zum Schulzenamte gehöre Zoll, Geleit und Münze. Das werde vom Rate nicht bestritten. Der Scheffelpfennig gehöre nicht dazu. Vor allem wichtig sei aber das Gerichtsregal, besonders wenn es mit der Schutzhöheit verknüpft sei. Reichsvogtei und Reichsschulzenamt umfassen die gesamte Gerichtsbarkeit. Die Vogtei bestehে nicht nur in mera solemni executione sententiae criminalis, sondern sei ein hohes Regal. Der Rat berufe sich auf ein Privilegium Carls IV. vom Jahre 1349, sie könnten Uebeltäter fahen und aufheben, und wenn Zweifel betreffs Gericht oder Zoll wären, könnte der Rat Recht sprechen. Dieses Privilegium werde falsch ausgelegt, es beweise auch nichts. Es handele sich nämlich um ius bellicum in Zeiten, wo noch kein rechter Landfriede bestand. Und die letzten Worte sollten nur heißen, daß die Urteile von Vogt und Schultheiß mit der Landessitte übereinstimmen müßten, und damit das der Fall sei, werde der Rat herangezogen. Der Rat habe also nur: Potestas ius controversum explicandi vel accuratius de consuetudine dubia effecaciter testandi.

Ferner beziehe sich der Rat auf Maximilians Privilegium austregarum vom Jahre 1498.

„Wiewohl die Stadt Nordhausen ohne Mittel unter uns u. das Heilige Reich gehören u. deshalb mit ordentlich Gerichten u. anderen Freyheiten, Privilegien u. altem Herkommen begnädigt u. versehen sind, . . . Wer zu gemeiner Stadt zu klagen oder Zuspruch hätte . . . soll das Recht gegen sie suchen u. nehmen u. sich das begnügen lassen vor Unsern u. des Heiligen Reichs Gerichte da-selbst oder vor Bürgermeister u. Rath Unser u. des Heiligen Reichs Städte Mühlhausen oder Goslar . . . Wer aber zu einem Bürger oder Einwohner der Stadt Nordhausen . . . zu klagen hätte, umb welcherley Sache das wäre, daß dieselbe das Recht darum gegen ihnen vor dem gemelbin Unsern und des Reiches

Stadtgerichten daselbst zu Nordh. suchen u. nehmen u. sonst nirgend anderswo . . .” — Vergl. Nordh. Urkundenbuch S. 36, Nr. 70. Nordhausen, 1936.

Zu diesem Privilegium sagt Thomasius, hierin seien eben die Zuständigkeiten des Schulzengerichts gemeint.

Ferner: Der Verpfändungsvergleich zwischen Hohnstein und Nordhausen vom Jahr 1546, in welchem erklärt werde, daß zur Vogtei nur mera executio gehöre, sei nichtig, denn 1. sei das Original nicht vorhanden, 2. sei der Graf von Hohnstein nicht fähig, ohne Einwilligung des Oberlehnsherrn das Reichslehen zu vergeben, 3. die Confirmatio Imperatoris könne nicht aufgebracht werden, 4. und wenn schon, so habe schon 1688 die Frankfurter Juristenfakultät dargetan, daß auch die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt nötig gewesen wäre. 5. Da in einem anderen Vergleich vom Jahre 1543 steht, sie gingen bei Moritz von Sachsen zu Lehen, wäre auch Sachsen Consens nötig gewesen. — Nach dem Absterben der Hohnsteiner sei Sachsen belehnt worden, und Sachsen habe die Verpfändung der Vogtei an Nordhausen gut geheißen; der Rat habe aber die Klausel, die Vogtei bestehé nur in mera executione, dem Kurfürsten von Sachsen verschwiegen.

„Wie nun aus diesen bisher erzählten Umständen genügsam abzunehmen, daß S. Königl. Majestät in Preußen hohe Ursache haben, diesen Leuten nicht ein Wort zu trauen, sondern die gerühmten Documenta, darauf sie sich beziehen, und aus welchen sie ihr Kapital und Wiederkaufssumme fordern, zuförderst in originali producieren und wohl durchsehen zu lassen, ob sich kein Falsum und andere Mängel dabei ereigne, also ist nun auch zu untersuchen, wie hoch sich dann die Summe belaufe, die der Rat . . . praevidet.“ Das geschieht nun.

Schließlich, nachdem Thomasius ausführlich auseinander gesetzt, warum Preußen auf seine Iura unbedingt bestehen müsse, kommt er auf sein eigentliches Thema, wie Preußen in den Genuss seiner Iura kommen könne. Preußen könne viam juris und viam facti wählen. Die reine via iuris sei aber ungangbar: „Der Prozeß in den höchsten Judiciis des Reiches ist offenbarlich verderbt und der Staat und das ganze Reich irregulär . . . wo aber die Sache also bewandt ist, da ist auch nach natürlichem und gemeinem Völkerrecht einem jeden erlaubt, sein Recht selbst zu suchen, so gut er kann.“ Doch, so meint Thomasius, könnte Nordhausen beim Kaiser immerhin Schwierigkeiten machen, deshalb schlage er „die viam amicam vor, die aus der via iuris et via facti zusammengesetzt ist oder doch von beiden participiert.“ Deshalb solle man 1. an eine Kommission denken, die mit Nordhausen einen Vergleich schließe. 2. Diese Sache möge laufen, wie

sie wolle, man solle die Bestätigung des Kaisers zu bekommen suchen für die Abtretung der Aemter von Sachsen an Preußen. Auch die Einwilligung aller beteiligten sächsischen Fürsten sei ganz gut. — Wenn der Rat gar keine Vernunft annehme, solle Preußen die via facti beschreiten, d. h. also Gewalt anwenden. Das sei in diesem Falle dann zu entschuldigen. — Manuskript in den Akten des Pr. St. a. a. d.

Die Vorgänge in den ersten Tagen des September 1704
in Nordhausen.

Die Ereignisse sind niedergelegt in Handschrift und Druck in Pr. St. unter dem Titel: Offenes Instrument über dasjenige, so zwischen der Kgl. Preußischen Kommission und dem Magistrat der Kais. Fr. Reichsstadt Nordhausen wegen Relution der Reichsvogtei und Reichsschulzenamts daselbst vom 2. bis 9. September dieses 1704. Jahres in gedachter Stadt vorgegangen. — Druck Ulrich Liebpert, Cölln a. d. Spree.

Kommissare sind Lüdecke und Schreiber. Beratend zur Seite stehen Röpenack und Thomasius.

Gleich die ersten Verhandlungen am 2. und 3. Sept. waren schwierig. Sie wurden geführt in der Edstube des ersten Stockwerkes des Walkenrieder Hofs, die teils nach der Ritterstraße hin, teils nach dem Neuen Wege geht. Für die Stadt verhandelten hier Syndikus Harprecht, Sekretär Heidenreich und Senator Joh. Günther Hoffmann, der fortan immer stärker hervortritt.

Nordhausen weigerte sich, sowohl im Walkenrieder Hofe wie auf dem Rathause zu verhandeln; es bot die Ratstube des Weinfellers, die nach „dem Rathause oder dem Fleischmarkte“ hinausgeht, an. Lüdecke weigerte sich zunächst, im „Wirtshause“ zu verhandeln, ging dann aber doch auf den Vorschlag ein, warnte jedoch die Nordhäuser, ihre „bisher gefühlte conduite zu ändern“, sonst habe er Instruktion, „wie sie sich gubernieren sollten“. Die Nordhäuser setzten der Drohung die Halsstarrigkeit entgegen: Der Kaiser habe ihnen Manutenenz gegeben, und Georg Wilhelm von Celle als Kreisdirektor habe ihnen erst am 29. März 1704 geraten, sich „wohl vorzusehen und des Ausschlags des Rechtes und der kaiserlichen Decision zu erwarten.“

Am 4. September gelang es dann wenigstens 9 Ratsmitglieder unter Bürgermeister Paulands Führung auf dem Ratskeller vor die Kommission zu bekommen. Lüdecke legte dar, daß Preußen die Aemter übernehme, die Gelder dafür auszahle. Einige Truppen blieben in der Stadt als Zeichen der Schutzhoheit; deshalb müsse auch der Kommandierende die Torschlüssel haben. Ihr Gewerbe und Nahrung werde nicht gehindert. — Darauf antwortete Harprecht für die Stadt, sie dürften sich auf Befehl des Kaisers in kein Unterhandeln einlassen. Nordhausen hoffe, Preußen werde nach S. Kgl. Maj. in Preußen Symbolo „Suum cuique“ handeln und nicht mehr begehrten, als Sachsen gehabt habe. — Darauf Lüdecke: Preußen begehre nicht mehr, als was nach deutschem

Rechte zu Vogtei und Schulzenamt gehöre. — Darauf geriet man in einen Wortstreit über die Kompetenzen der Amtmänner, den Lüdecke damit beschloß, daß Preußen sich nicht aufhalten lassen könne, und Nordhausen damit, daß die Stadt nicht den Zorn des Kaisers und des Niedersächsischen Kreises auf sich ziehen dürfe.

Dann gab die Kommission dem kommandierenden Offizier von Stocheim den Befehl, die Gelder heranzuschaffen. Es waren 10 215 Taler 12 Groschen, nämlich

8750 Taler = 10 000 Gulden für das Schulzenamt,

965 Taler 12 Gr. = 1100 Gulden für die Vogtei,

500 Taler = 400 Goldgulden für die Vogtei.

Dazu 3000 weitere Taler dafür, daß Preußen den zum Schulzenamt gehörigen Zoll sechs Jahre genossen hatte, den der Magistrat früher für 500 Taler jährlich verpachtet hatte.

Der Magistrat verweigerte die Annahme, worauf die Kommissare aufstanden und sich anschickten wegzugehen mit den Worten, die Nordhäuser seien jetzt für das Geld verantwortlich. Doch der Rat entfernte sich darauf und ließ das Geld offen stehen. So blieb den Kommissaren nichts weiter übrig, als das Geld bewachen zu lassen.

Am 5. Sept. ließ Paulandt die Kommissare wissen, Nordhausen verhandele nicht mehr mit ihnen. Darauf ließ die Kommission ein Patent anheften, die öffentlichen preußischen Gerichte fänden fortan allein im Kollekturhöfe statt. Der Gerichtsdienner Conrad Friedrich Beatus mußte das Patent an 19 Stellen anheften, an der Petrikirche zweimal, weil es dort herabgerissen wurde.

Am 6. und 7. Sept. geschah nichts. Am 8. Sept. hielt Röpenack den ersten Gerichtstag; auch wurden die Halseisen am Wallentieder Hofe angebracht.

Am 9. Sept. wurde das Geld in ein neues Eichensafz getan und versiegelt. Es sollte bis 1715 in Nordhausen ungenutzt liegen bleiben. Die Nordhäuser Torwirte wurden abgesetzt, preußische Soldaten eingezogen. Zolltafeln und Zollstöcke mit der Aufschrift: „Agl. Pr. Reichs-Zoll und Geleit in der Kais. Fr. Reichsstadt Nordhausen“ wurden angefertigt.

Die Kommissare Lüdecke und Schreiber berichteten am 4. und am 9. Sept. über die Vorgänge nach Berlin: Um den Anschein zu vermeiden, als ob Preußen die Stadt völlig unterwerfen wolle, hätten sie auf mehrere Punkte ihrer Instruktion verzichtet. So hätten sie „punktum homagii“ aufgegeben. Es wäre ihnen auch trotz des Militärs in Nordhausen gar nicht möglich gewesen, von der Bürgerschaft oder auch nur vom Rate den Treueid auf den König in Preußen zu bekommen. Ebenso hätten sie nach An-

hören des Thomasius auf die iura ecclesiastica verzichtet. Ferner hätten sie sich gescheut, das Rathaus durch Militär öffnen zu lassen. — Am 9. Sept. stellte die Kommission vor allem vor: Einige Rechtsuchende seien schon vor dem preußischen Gericht erschienen. Doch müßten alle Nordhäuser Bürger zu trium regum (6. Januar) jedes Jahres dem Rate schwören, ihre Klagesachen nirgends anders als vor dem Rate der Stadt Nordhausen zu suchen. Deshalb müsse dieser Eid geändert werden. — Da die bisherigen Torwirte nicht mehr ihre Schuldigkeit täten, seien Soldaten eingestellt, die für ihre Tätigkeit täglich 2 Groschen von den Zolleinnahmen erhielten. Schließlich machten die Kommissare noch den Vorschlag, einen Appellationsgerichtshof einzusetzen. Thomasius werde deshalb Vorschläge unterbreiten. Nach Wien hin müsse der König seinen Residenten von Bartholdi anweisen, damit Nordhausen nicht etwa ohne Wissen Preußens ein Kaiserliches Dekret erhalte, das alle Maßnahmen zunichte mache.

Lüdecke und Schreiber reisten am 10. Sept. ab, Thomasius am 11. Sept., weil er noch über Nordhäuser Grenzsachen verhandeln mußte. Vergl. Nordh. Archiv unter Sa 5 und Dresden, Hauptstaatsarchiv, 10 161.

Reglement wie zum Interesse S. Kgl. Maj. in Preußen die Herren Ober-, Unter-Offiziere, Gefreite und Gemeine in der Stadt Nordhausen auf Ihren Posten und auch sonst in allem sich zu verhalten haben.

Auf Befehl von Exz. General-Feldmarschall von Wartensleben ist dies Reglement vorgelesen Nordhausen, 24. Juli 1708.

Zollzettel werden am Königshöfe ausgegeben. Da dort an Markttagen großes Gedränge herrscht, muß eine Schildwache aufziehen. An den zwei Jahrmärkten werden Patrouillen ausgesetzt, die Diebereien verhindern sollen. Exerciert wird in der Stadt, nicht draußen.

An den Schlagbäumen stehen Schildwachen; die Bäume sind stets herabgelassen, damit an Markttagen niemand durchschlüpft. Alle einpassierenden Leute müssen examiniert werden, aber mit Bescheidenheit. Kein Soldat soll sich unterstehen, etwa fischen zu gehen oder in die Gärten der Bürger. Damit gute Wacht gehalten werde, soll kein Unteroffizier bei Strafe des Pfahls von 6 Stunden, kein Gefreiter oder Soldat bei Strafe des Spießrutenlaufens auf der Wachtparade „beflossen“ sein. Auch auf ihren Posten dürfen sie sich nicht „vollsaufen, noch viel weniger von ihrem Posten weggehen und in den nächsten Bierhäusern sich finden lassen“. Bei Strafe des Pfahls (Unteroffiziere), der Spießruten (Gefr. und Gemeine) sollen sie sich nicht mit den Stadtoldaten einlassen. „Alles Sauen, Spielen, Schlagen, Mausen“ ist zu unterlassen, auch mit ihren Wirten, Kindern, Gesinde keinen Streit noch Schlägerei anfangen. (Strafe der Spießruten.) Ohne Paß darf kein sächsischer Soldat in die Stadt gelassen werden. Wachen dürfen von niemandem Trinkgeld fordern.

Zapsenstreich ist im Sommer um 9 Uhr, im Winter um $1\frac{1}{2}$ Uhr. Danach gehen Patrouillen durch die Stadt, damit sich kein Soldat außerhalb seines Quartiers befindet. Der Stadtlieutenant soll sich nicht unterstehen, ohne Vorwissen des kommandierenden Offiziers das „Spiel schlagen zu lassen“, wie es bei der Wahl eines Bürgermeisters, bei der Flurpredigt, zu Neujahr, beim Maiensezzen schon geschehen ist. Auch Trommelschlagen beim Setzen des Bierhants ist verboten.

Die Tore sind im Sommer nachts von 10—3 Uhr, im Winter von 7—7 Uhr zu halten. Sonn- und Heiltags während der Predigt sind die Tore geschlossen zu halten. Jeder, der während der Predigt im Wirtshaus sitzt, wird in Arrest gestellt, auch Handwerksburschen und Knechte. —

Unter dem 3. Sept. 1708 schreibt König Friedrich aus Charlottenburg an Major Bahrt (Barth): Wenn zwischen Bevölkerung und Militär etwas vorfalle, solle er mit dem Schultheißen Röpenack gemeinsam verfahren. Jedesmal der Beleidigte solle Satisfaktion bekommen. — Nordh. Archiv. Sa 5.

III.

Preußens Ansprüche auf Nordhäuser Stadtflur und die Verhandlungen vor der Kaiserlichen Kommission in Goslar.

Nordhausen hat seit alters eine sehr kleine Stadtflur gehabt; ursprünglich gehörte nur ein winziges Gelände außerhalb der Stadtmauern zu dem Territorium der Reichsstadt. Selbst die Vororte außerhalb des Beringes wie die Neustadt, Grimmel, auf dem Sande, Teile des Altendorfes standen nicht auf Nordhäuser Reichsboden. Die eigene Feldflur Nordhausens war ganz klein, obwohl Nordhäuser Bürger im Besitze schöner Liegenschaften waren. Erst verhältnismäßig spät und unter großen Anstrengungen und Opfern konnte die Stadt ihr Territorium ausdehnen, bis man schließlich rund 6000 Morgen reichsstädtischen versteinten Besitz zählte.¹⁾ Die großen Grafen rings um die Stadt, erst die Hohensteiner, später die Stolberger und die Schwarzenberger verhinderten eine größere Besitzergreifung. Ihnen gegenüber war es ein erster geringer Erfolg, daß der Stadt im Jahre 1315 eine kleine Abtretung zu erringen gelang. Welches Gebiet damals reichsstädtisch wurde, ist nicht genau auszumachen; es bleibt aber nur die Annahme übrig, daß damals die westlichen Vorstädte, also das Gebiet am Sande, unter den Weiden, Grimmel in das Stadtgebiet einbezogen wurden.²⁾

Im 15. Jahrhundert nahmen die Auseinandersetzungen um die Stadtflur die Form von jahrzehntelangen Kämpfen mit den Grafengeschlechtern an, bis am 19. April 1466 der Versuch einer großen Vereinigung gemacht wurde und die Stadt für 4000 Gulden die ganze noch heute gültige Flur im Norden, Osten und Süden samt der peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit erwarb, wenn

¹⁾ Vergl. die genauen Zahlen bei Heineck, Geschichte der Stadt Nordhausen 1802—1914. Tausendj. Nordhausen, II, 145

²⁾ Vergl. Meyer, die Nordhäuser Stadtflur in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Nordh. Geschichts- und Altertumsvereins, 1920.

auch das Kirchhofholz in Norden unter dem Harzigi und die Grenze nach Bielen hin im Südosten zu Zwistigkeiten noch mancherlei Anlaß bot. Die Reibereien mit den Grafen wurden übrigens erst im Jahre 1485 endgültig beigelegt, und erst danach erhielt der Vertrag vom Jahre 1466 dauernde Anerkennung.¹⁾

Eine ähnliche Lösung im Westen der Stadt gelang nicht. Hier besaßen die Honsteiner die Flur bis an die Zorge. Bei der Erbteilung im Jahre 1372 erhielt die Linie Honstein-Clettenberg als östliche Grenze die Linie von der Dittfurth beim Schurzfell auf der Ellricher Landstraße entlang — etwa die heutige Kastanienallee — bis ans Altentor, dann die Zorge entlang nach dem Siechhofe vor Nordhausen, von da nach der Rodebrücke an der Helme. Lehnsherrn der Honsteiner für Clettenberg aber waren die Halberstädter Bischöfe. So wurde z. B. in einem bei unseren Streitigkeiten mit Preußen häufig angezogenen Lehnbriefe Ernsts, des Administrators der Kirchen zu Magdeburg und Halberstadt, für den Grafen Hans von Honstein aus dem Jahre 1480 auch die eben genannten Grenzen festgesetzt. Unter die Gerechtsame der Grafen fiel auch noch die Aufsicht über das Jungfrauenkloster im Altendorf, das einst in Bischoferode auf Honsteinschem Boden gegründet, dann aber 1294 ins Altendorf verlegt worden war.²⁾ So standen erhebliche Ländereien, etwas über 2000 Morgen guten Bodens zwischen der Zorge im Osten und der Helme im Westen und Süden, die ganze sogenannte Helme- oder Wertherflur, unter der Oberhoheit der Honsteiner, obwohl die Acker und Wiesen im Besitz von Nordhäuser Bürgern waren.

Als dann im Jahre 1464 die Vogtei, welche die Honsteiner inne hatten, pfandrechtlich auf Nordhausen überging und die Nordhäuser also in dem Gebiete, wo die Bürger ihre Liegenschaften hatten, auch die Gerichtsbarkeit ausübten, behaupteten sie bald, das Gebiet sei städtisches Territorium.³⁾ Dadurch mußte es natürlich zu Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Grafen kommen, die 1523 sogar zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht in Speyer führten. Natürlich nahm der Prozeß kein Ende, und schließlich ließen sich die altersmüden Honsteiner am 24. Mai 1543 auf einen Vertrag ein, durch den sie für 1500 Gulden ihre Hoheit

¹⁾ Meyer, a. a. O., 18 f. und ausführlich Silberborth, Gesch. der freien Reichsstadt Nordhausen, 190 ff.

²⁾ In dem Lehnbriefe von 1480 steht: Von der Dittfurth die Landstraße hin bis an das alte Tor zu Nordhausen, das Jungfrauenkloster im Altendorf mit aller Obrigkeit Präpste zu sezen und zu entsezen und Rechnung zu hören, und fort von dem alten Tore das Wasser (Zorge) nieder bis um den Siechhof vor Nordhausen, die rechte Straße auf, die da geht gen Werther wärts bis an den Schleifweg, der da versteint ist, von dem Schleifwege hin dann über die Anthäuse, von den Anthäusen den Weg hin über das Wasser.

³⁾ Meyer, 20 ff. — Silberborth, 196. 202 f.

an der Helmesflur an Nordhausen abtraten bis auf die Werthermühle an der Salza. Über diese Mühle behielten sie Lehnshoheit und Zins, und so ist denn die Mühle später auch bis 1802 preußisches Lehen gewesen.¹⁾ Außerhalb der Helmesflur lag noch das Lindei, auf dem Nordhäuser Bürger auch Ländereien hatten, das aber nie hoheitlich zu Nordhausen gehört hat.²⁾

Dieser Vertrag vom Jahre 1543 hat dem Lehnsherrn der Honsteiner, dem Bischof von Halberstadt, nicht zur Genehmigung vorgelegen. Er hatte gar keine Kenntnisse davon, so daß 1557 und 1583 Halberstadt in Lehnbriefen sogar die Honsteiner, die dagegen keinen Einspruch erhoben, weiterhin wie einstmais auch mit der Helmesflur belehnten.

Nun starben im Jahre 1593 die Honsteiner aus; ihr Besitz fiel an die verschiedensten Herrn.³⁾ Jedenfalls mußte sich Nordhausen 1593 im Besitz der Helmesflur glauben; Halberstadt aber mußte annehmen, daß die Flur in sein Lehngebiet und nicht in das des Kaisers gehörte. Das Bistum Halberstadt war damals in Administration der Braunschweiger, und diese belehnten mit den Halberstädtischen Amtshöfen natürlich ihre Sippe, so daß am 13. August 1595 Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und danach Friedrich Ulrich von Braunschweig mit der Grafschaft Clettenberg-Lohra belehnt wurden. Diese kümmerten sich kaum um die

¹⁾ Vertrag bei Meyer, a. a. O., 22 f. Hier und da sind bei Meyer kleine Fehler vorhanden. Es darf nicht heißen 500 Rh. Goldgulden und 100 Joachimstaler, sondern 500 Gulden an wichtigen guten Rh. Goldes und 1000 Gulden in Joachimstalern. Es ist auch die Summe, die auch bei der Auszahlung Preußens an Nordhausen eine Rolle spielt.

²⁾ Über die Hesseröder Koppellweide vergl. Silberborth, a. a. O., 365.

³⁾ Die Grafschaft Honstein (Hohnstein, Hohenstein) bestand aus mehreren Teilen: 1. Amt und Schloß Honstein. Dieses Amt war Grubenhagensches Lehen, kam aber schon 1412 durch Kauf an Stolberg. — 2. Gericht Allerburg-Bockelhagen, dazu die Ortschaften Silkerode und Zwinge. — 3. Haus und Amt Bodenstein. — 4. Lauterberg, Andreasberg, Scharzfels. — 5. Haus und Amt Großbodungen. — 6. Hauröden, Uttenrode und Haynrode. — 7. Stift und Kloster Walkenried. — 8. Amt und Haus Lohra, das zunächst Kursächsisches Lehen war, 1571 aber durch neuen Kontrakt gegen ein Aequivalent in der Grafschaft Mansfeld ein Halberstädtisches Lehen wurde. — 9. Haus, Burg und Amt Clettenberg.

1593 wurde dieser Honsteinsche Gesamtbesitz zerrissen; 1. blieb bei Stolberg und gehört ihm noch heute; 2. kam als Hessisches Amtshof an Schwarzburg-Sondershausen; 3. an Kurmainz, das die Winzingerode damit belehnte; 4. an Grubenhagen (Hannover), wobei es zu Streitigkeiten um die Wüstung Wittigerode kam, die zu Clettenberg gehörte; Grubenhagen nahm sie für Scharzfels in Anspruch; 5. u. 6. fielen als Kursächsische Lehen an Schwarzburg-Sondershausen. 7. kam 1648 an Celle, 1671 an Br. Wolfenbüttel, 1675 an Sachsen-Gotha, 1694 zurück an Braunschweig-Wolfenbüttel. 8. und 9. haben allein den Namen Grafschaft Hohnstein behalten. 1648 kam das Bistum Halberstadt an Brandenburg und mit ihm als Halberstädtische Lehen auch Lohra und Clettenberg. Vergl. auch Hoche, Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein, Halle, 1790, 217 f.

Grenzziehung, und deshalb blieb von 1595 bis 1648 Nordhausen ziemlich unangefochten im Besitze der Helme flur. 1648 im Westfälischen Frieden wurde Halberstadt aber den brandenburgischen Hohenzollern zugesprochen, und diese waren lebhaft an dem, was ihnen zustand, interessiert. So begannen bald die Streitigkeiten um die Helme flur zwischen Brandenburg und Nordhausen.

Diese Helme flur ist im Jahre 1709 genau aufgenommen worden. Ihre Grenze begann am Siechhofe, ging die Straße nach Werther entlang, bog aber alsbald in den Schleifweg ein und ging dann auf die Rodebrücke über die Helme zu. Dann war die Helme aufwärts die Grenze bis etwa östlich von Hesserode. Von hier bezeichneten fünf Grenzsteine die Grenze gegen Hesserode hin bis zur Schleifmühle an der Salza wenig unterhalb der Ortschaft Salza. Dann ging die Grenze genau östlich bis unfern der Zorge, blieb aber westlich der Zorge und folgte ihr aufwärts in 30—50 Meter Entfernung vom Flusse bis kurz vor das heutige Schurzfell. Die Salza floß vom Orte Salza bis zu ihrer Einmündung in die Helme durch diese flur. An ihr lagen für Nordhausen wichtige Mühlen, da in ihnen auch die Hesseröder und Werther Bauern z. T. mahlen lassen mußten. Es waren die Schleifmühle, die Steinmühle, die Pfortmühle, die Delmühle, die Walfemühle, die Papiermühle, die Martiner Mühle, die Groß- und Klein-Werther-Mühle, letztere beide nicht zur Nordhäuser Hoheit gehörig.

Viel Sorge machte im Südwesten die Helme der Stadt Nordhausen und den Dörfern Klein-Werther und Hesserode. Sie war schlecht reguliert und überschwemmte bei Hochwasser häufig die Felder. 1705 wurde deshalb, wesentlich auf die Forderung der Nordhäuser hin, der sogenannte neue Helmegraben angelegt, der heutige Lauf der Helme. Aber auch dieser neue Helmegraben hatte noch manche Mängel, so daß Preußen 1710 zu neuen Wasserarbeiten gezwungen war, welche die Wiesen und Acker einiger Nordhäuser Bürger schädigten. Jedenfalls ist der alte Helmauf seit 1715 wasserlos.¹⁾

¹⁾ Bergl. den Generalabriß von Otto, Kgl. Pr. Hofstupferstecher in Berlin. Die Ausmessung ist geschehen auf Ihre Kgl. Maj. in Preußen allernädigsten Befehl, anno 1709. — Mehrere Abrisse im Besitze Nordhausens, davon einer in Wa 15. — Beschwerden über Flußregulierungen an der Helme 1710 finden sich im Preußischen Geheimen Staatsarchiv a. a. O. Ueber Anlegung des neuen Helmegraben unterrichtet Nordh. Archiv. Wa 16. — Am 30. Oktober 1710 berichtet von Ramée aus Ellrich an Minister Ilgen. Nordhausens Beschwerde sei nichtig. Nordhausen habe selbst nachgesucht, den neuen Graben anzulegen; das sei 1705 geschehen. Kosten hätten sich auf 300 Taler belaufen, die Bauern der Grafschaft wären zu Diensten herangezogen worden. Einige Acker hätten durchstochen werden müssen, doch hätten es die Nordhäuser geschehen lassen. Als man bei den Arbeiten aber an die Wiesen der Ratsverwandten Hoffmann und Weber gekommen sei, hätten diese den Rondult korrumptiert und eine derartige Krümmung im Graben veranlaßt, daß bei folgenden Fluten sich das Wasser daran

Laut Artikel XI § 2 des Osnabrücker Friedens erhielt also Brandenburg das ehemalige Bistum Halberstadt. In einer zur Klärung der Verhältnisse von Seiten Preußens verfassten Schrift aus dem Jahre 1710 heißt es deshalb: „... bis selbige (nämlich die Helmsflur) durch den Westphälischen Friedenschluß, qua feudum fuit Halberstadiense una cum eo pertinetibus bonis et juribus etc. irrevocabiliter in das Durchlauchtigste Curhaus Brandenburg kommen, non obstante, nec vigorem habente ulla contradictione, quae a quoquam in contrarium moveri posset.“

Bis 1700 hatten die Hohenzollern die Grafschaft Clettenberg-Lohra den Grafen von Wittgenstein überlassen. Aber schon der Große Kurfürst hatte die Halberstädter Lehnssachen durchprüfen lassen und daraufhin auf die Helmsflur Anspruch erhoben. Doch war man sich zunächst noch im unklaren, was Brandenburg eigentlich beanspruchen könne, bis die dringend nötige Regulierung der Helme, welche durch ihre Unslüten wieder und wieder sowohl die Nordhäuser Bürger wie die zu Brandenburg gehörenden Heseröder Bauern schädigte, den Fall aufrollte. Die Grenze ging nämlich, wie Nordhausen behauptete, genau in der Flussmitte entlang. Deshalb wollte Nordhausen zwar seine Seite zu regulieren übernehmen, die Kosten für die andere Seite müßte aber die brandenburgische Regierung in Elrich tragen. Um deswillen ging Nordhausen sogar an Kursachsen, das im 17. Jahrhundert die Schutzherrschaft über Nordhausen besaß, und an den Kaiser. Da das nichts nützte, versuchte man es mit Unterhandlungen in Berlin. Im Frühjahr 1696 ging der Ratsherr Martin Kegel nach Berlin, um über die Flussregulierung zu verhandeln.¹⁾ Er erreichte nichts; im Gegenteil: Dandekmann war ungnädig, weil sich die Stadt gleich beschwerdeführend an den Kaiser gewandt habe. Er mußte erst vom Hohnsteiner Steuerdirektorium über den Fall Bericht einfordern. Dadurch wurde Brandenburg aufmerksam auf die Grenzziehung und erklärte allmählich, daß ja die ganze Helmsflur als Halberstädtisches Lehen anzusehen sei und deshalb Brandenburg gehöre. Sein Streit mit der Reichsstadt Nordhausen und die Besetzung der Stadt durch Preußen taten ein Uebriges. Wirklich aufgerollt wurde die Flurfrage aber erst 1705, als die Flussregulierung unumgänglich wurde. Zugleich mußten damals die Nordhäuser Bürger, die Vächter der Groß- und Klein-Werther-Mühle waren, eine neue Belehnung nachsuchen, das mußte bei Preußen geschehen. Und da tauchte die Frage auf: Warum müssen diese Mühlen, die

gestoßen hätte und alles wieder überschwemmt wäre. Dieser Mißstand mußte beseitigt werden, und darüber beschwerten sich die beiden nun.

¹⁾ Kegels Bericht vom 8. April 1696. Nordh. Archiv N. F. 852.

an der Salza auf angeblich Nordhäuser Boden liegen, die Belehnung bei Preußen nachzuführen? Der preußische Schultheiß Röpenack in Nordhausen und der preußische Landeshauptmann von Ramée in Ellrich forschten nach, ließen auch in Halberstadt bei ihrer vorgesetzten Behörde die alten Urkunden durchsehen, und diese Nachprüfung ergab nun 1705, in der Zeit, wo die Streitigkeiten zwischen Preußen und Nordhausen auf ihrem Höhepunkt angelangt waren, daß Preußen die gesamte Helmesflur hoheitsrechtlich beanspruchen konnte. Ohne Genehmigung der Lehnsherren hatten 1543 die Hohensteiner die Gemarkung verkauft, sie blieb später mehrfach in ihren Lehnbriefen erwähnt, also war der Kauf null und nichtig. Die Helmesflur, das gesamte Stadtgebiet Nordhausens westlich der Zorge, gehörte als Halberstädter Lehen zu Preußen. Preußen war nicht gewillt, diese Beute fahren zu lassen. Daß freilich im ganzen Reiche kein Reichsstand an die Rechtmäßigkeit der preußischen Ansprüche glaubte, war klar nach den Eingriffen, die sich Preußen sonst in die Rechte der Freien Reichsstadt erlaubt hatte.

Diese Vorgeschichte der Helmesflur mußte zum Verständnis der späteren Auseinandersetzungen zunächst erörtert werden. Die recht ungünstigen Verhältnisse im Jahre 1706, die damals höchst gespannte Lage zwischen Preußen und dem Reiche ließen Preußen allerdings noch zuwarten. Als dann aber 1707 eine kleine Besserung eintrat, packte Preußen zu. Anfang des Jahres 1707 wurden die Müller aus sämtlichen Mühlen an der Salza zur Huldigung nach Ellrich zitiert,¹⁾ und am 8. August 1707 wurde die erste allgemeine Vorladung zur Landeshauptverwaltung nach Ellrich verfügt. Preußen zeigte an, daß die gesamte Helmesflur und die Altendorfer Pfarrre als Rechtsnachfolgerin des Altendorfer Klosters unter preußische Hoheit gehöre. Preußen stehe das Recht zu, die Pfarrer einzufezzen und zu entfezzen sowie Rechnung ablegen zu lassen; die Aender der Flur aber und die Mühlen an der Salza und Helme gehörten „in das Hohensteinsche Katastrum“. Die Jurisdiction über den Strich Landes werde nach der Grafschaft gezogen. Die Besitzer der Gerechtsame, Aender und Wiesen sollen zu ihrer Schuldigkeit angewiesen werden.

Auf Grund dieses Erlasses sollten am 13. Oktober 1707 sich alle Besitzer beim preußischen Obersteuereidirektorium in Bleicherode melden und ihre Besitzungen zur Besteuerung angeben. Die Abgabe in der Feldflur sollte auf den Morgen im Monat 3 Pfennig betragen.

Nordhausen hatte eben erst am 28. Juni 1707 ein gnädiges fässerliches Schreiben erhalten. Gogleich wandte es sich natürlich, sich heftig beschwerend, abermals an seinen Oberherrn und legte

¹⁾ Wolfenb. Archiv. B. 11. unter dem 15. Februar 1707.

ihm diesen neuen unerhörten Eingriff Preußens dar.¹⁾ Ebenso wandte man sich an den Niedersächsischen Kreis, und Anton Ulrich konnte nicht anders, als in einem Briefe an den König in Preußen das Vorgehen eine „Enormität dieses zudringlichen, gewaltsamen Procedierens“ nennen. Er bat als Kreisdirektor den König, der Hohensteinschen Regierung ein derartiges Vorgehen gegen einen Mitsstand des Kreises zu verbieten. Am 8. Februar 1708 rechtfertigte sich Preußen den ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises gegenüber mit einer historisch-rechtlichen Darlegung. Preußen ziehe nur die Konsequenz aus dem, was es 1648 zugesprochen erhalten habe.

Doch bei der langsamem bürokratischen Arbeit des absolutistischen Staates, in welchem keiner die Verantwortung tragen wollte und alles die Centrale regeln mußte, folgten die Ereignisse nur in langen Intervallen aufeinander. Als Kaiser und Reich mobil gemacht wurden, hüteten sich die Provinzialinstanzen, irgend etwas auf eigene Verantwortung zu unternehmen. Berlin mußte alles entscheiden. So ging die Ernte des Jahres 1708 vorüber, und die Nordhäuser Bürger dachten gar nicht daran, Abgaben nach der preußischen Steuereidirektion in Bleicherode zu zahlen. Endlich, am 8. September, hatte sich die preußische Regierung entschlossen, nochmals ein Patent anzuschlagen und dadurch zur Anmeldung beim Kataster auffordern zu lassen. Ganz wenige Nordhäuser leisteten Folge. Deshalb geschah am 30. Dezember 1708 die dritte Vorladung nach Bleicherode unter Androhung der Entziehung der Grundstücke und Mühlen.²⁾ Damit jedem Besitzer der Ernst der Situation gehörig zu Gemüte geführt werde, hesteten preußische Gendarmen am 27. Oktober das Vorladungspatent an die Klein-Werthermühle, bei der als direktem preußischem Lehen nicht die Gefahr bestand, daß die Bekanntmachung sofort wieder abgerissen wurde.

Diesen preußischen Maßnahmen gegenüber verbot der Nordhäuser Rat den Bürgern das Erscheinen in Bleicherode und wendete sich am 31. Oktober beschwerdeführend an den Kaiser, den

¹⁾ Pr. St. a. a. O., Nordhausen an den Kaiser 22. IX. 1707. Das Schreiben des Kaisers vom 28. Juni an Preußen bezeichnet der Rat der Stadt Nordhausen als hohe Gnade und Wohltat. Die Bedrückung dauere aber dennoch an; ja, es scheine noch schlimmer zu werden. Preußen wolle ganz neue Grenzen festsetzen, „welche zu dem obersten Stadttore herein in die Stadt, in dem auf die allda nacheinander gelegte Mühlen in einem besonders dazu gemachten Graben laufenden Wasser (Mühlgraben) hinunter und dann zur Stadt wieder hinaus, und wissen nicht, wo ferner hingehen soll, samt einer darinnen bemerkten großen Feldmark, so mehr als den dritten Teil und beinah die Hälfte unserer Flur in sich begreift.“ Die Freie Reichsstadt solle zu einer Municipalstadt werden.

²⁾ Namen der Grundstücksbesitzer finden sich in Wa 15 des Nordh. Archivs.

Niedersächsischen Kreis und an Hannover. In Hannover und beim Kaiser wurde Bürgermeister Joh. Günther Hoffmann im November, Dezember und Anfang 1709 auch persönlich vorstellig. Daraufhin schrieb Hannover an Nordhausen, man möchte wegen der geraubten Feldmark den Mut nicht sinken lassen, und am 10. Dez. stellte es als Verhaltungsgrundlage 10 Punkte heraus. Punkt 10 forderte den Widerstand der Bevölkerung gegen jeden preußischen Zugriff. Sollte Preußen etwa das von Nordhausen 1543 den Hohensteinern gezahlte Kaufgeld für die Feldflur anbieten, so sollte Nordhausen die Annahme des Geldes ebenso verweigern, wie es das mit dem Pfandschilling für Vogtei und Schulzenamt getan habe.¹⁾ In dieser Antwort und Resolution Hannovers auf die Vorstellungen Hoffmanns erscheint in Punkt 2 zum ersten Male von hannöverscher Seite als bester Ausweg der Ablauf der Aemter. „Daz die Stadt Nordhausen sich zur Relution des dortigen Schultheissen- und Vogteiamtes gegen Erlegung eines gewissen Stück Geldes erklärte, findet man sehr recht und diensam, und wird ratione modi dafür gehalten, solches Erbieten könne am füglichsten in einem Memorial an Ihre Kaiserliche Majestät geschehen und darin gebeten werden, es bei dem Agl. Preußischen Hofe dahin zu richten, daß selbige angenommen werden möge.“

Hier in Hannover wurde mit dem Nordhäuser Gesandten auch abgemacht, daß dieser Anfang 1709 wieder nach Wien gehen und dort mit dem Hannöverschen Residenten von Huldeberg zusammen die Dinge vorwärtsstreiben sollte, ferner daß Hannover seinen ganzen Einfluß auf Braunschweig und damit auf den Kreis geltend machen wollte. Schließlich wurde noch als Gegenmaßnahme gegen des Schultheissen Röpenack Bemühungen, eine preußische Partei in Nordhausen herzustellen und Mitglieder dieser Partei in den Rat zu bringen, beschlossen, daß bei der Ratswahl am 6. Januar 1709 der Hannöversche Hauptmann Offney, dessen Familie ja in Nordhausen ansässig war, als Bürgermeister in Nordhausen aufgestellt wurde.

Um schnellere Hilfe zu erlangen, als sie vom Kaiser zu erwarten war, fand sich Hoffmann damals auch in Stade am Sitz der schwedischen Regierung für Bremen und Verden ein und in Wölfenbüttel beim Herzog von Braunschweig, der zusammen mit Schweden die Direktion des Niedersächsischen Kreises innehatte. Der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, sonst kein Freund Hannovers und mit Preußen liebäugelnd, war damals im November 1708 unter dem Drucke Hannovers nicht abgeneigt, der Stadt die Kreishilfe zuzusagen. Nicht unter gleicher Einwirkung persönlicher Beeinflussung saßte Schwedens Kanzler Güldenstern

¹⁾ Nordh. Archiv, N. S. 17. N. S. 284.

in Stade seine Entschlüsse. Schwedens Verhältnis zu Preußen begann gerade damals gespannt zu werden. Friedrich I. in Preußen hatte nämlich auf Grund alter Erbverträge mit Mecklenburg und auf Grund damals neu getroffener Abmachungen, die auch zu einer dritten Ehe des Königs mit der Schwerinerin Sophie Luise führten, Titel und Wappen von Mecklenburg angenommen. Karl XII. von Schweden als Vormund der Strelitzer Herzöge protestierte dagegen und nahm keine preußischen Schriftstücke an, die mit dem Mecklenburgischen Titel versehen waren. So war auch der diplomatische Verkehr zwischen der schwedisch-stadischen Regierung und Berlin schwierig. Diese Missstimmung zwischen Schweden und Preußen hätte Güldenstern wohl dazu versöhnen können, dem Herzoge von Braunschweig in dem Versprechen der Kreishilfe für Nordhausen beizupflichten. Güldenstern war aber praktischer Politiker genug, um die Unbehilflichkeit der gesamten Kreisverfassung einzusehen. Warum sollte man sich mit einem Beschlusse, der nachher doch nicht zur Durchführung gelangte, lächerlich machen! Deshalb stellte Güldenstern zunächst am 28. November 1708 dem Braunschweiger ein Vorgehen gegen Preußen anheim; am 19. Dezember ließ er sich aber eindeutig vernehmen, daß Schweden als Kreismitglied gegen Preußen keine „Tathandlungen“ beabsichtige, sondern nur seinen Gesandten in Berlin angewiesen habe, wegen Nordhausen vorstellig zu werden. Damit hatte Schweden wohl die Exekutivmöglichkeiten der Organe des Heiligen Römischen Reiches richtig eingeschägt.¹⁾

Immerhin konnte Hoffmann bei seiner Rückkehr aus Niedersachsen dem Rat wohl mitteilen, daß die Freunde zur Unterstützung bereit seien und daß man es daraufhin mit dem Widerstande gegen Preußen wagen könne. Am 21. Dezember 1708 ließ der Rat an den üblichen öffentlichen Bekanntmachungsstellen ein Plakat anschlagen, das den Bürgern verbot, vor dem Steuertorium in Bleicherode zu erscheinen und das ganz allgemein zum Widerstande aufforderte. Offney wurde als Bürgermeister für die Wahl vom 6. Januar 1709 aufgestellt. In diesem Falle war Hoffmann, der die Wahl aus politischen Gründen durchsetzen wollte, nicht glücklich beraten. Von dem Hauptmann Offney als einem Ratsverwandten, wenn auch seine Familie zu den geachteten Bürgersfamilien Nordhausens zählte, war bisher nie die Rede gewesen, und andere tüchtigere Bürger sollten nun hinter Offney zurückstehen. Das machte böses Blut und schwächte eher die Einigkeit gegen Preußen, als daß der Widerstand dadurch

¹⁾ Im Schreiben vom 28. Nov. heißt es: „Unsererseits finden wir zwar, der bekannten kgl. Preußischenseits angenommenen Mecklenburgischen Titulatur halber, wohl gar nicht tunlich, mit Preußen zu verhandeln. Arch. Wolsenbüttel, — Nordh. Archiv, N. F. 284.

gestärkt worden wäre. Hoffmann überwarf sich um der Bürgermeisterwahl willen zeitweilig sogar mit seinem Kollegen, dem Bürgermeister Paulandt, er drückte aber die Auffstellung Offneys durch.

Gegen dieses feindselige Auftreten Nordhausens entschloß sich Röpenack zu scharfen Maßnahmen. Ein Mann, der offensichtlich nur von Hannover vorgeschoben war, um Preußen das Wider-spiel zu halten, sollte nicht Bürgermeister werden. Er verhinderte am 6. Januar 1709 die ganze Ratswahl; der Hauptmann Offney ist nie Bürgermeister geworden. Berlin rechtfertigte dieses Vorgehen gegenüber dem Kaiser. Um ferner den Nordhäusern die Überlegenheit Preußens zu zeigen, ging man auch daran, den letzten Anspruch, den auf die Altenborfer Pfarre, geltend zu machen und lud den Pfarrer Richard Otto am 14. Dezember 1708 vor das preußische Konsistorium nach Ellrich, ein Befehl, der, als Otto nicht erschien, am 6. Februar 1709 mit Androhung von 100 Talern Geldstrafe wiederholt wurde. Endlich wurden auch die angesehensten der Bürger, die in der Helmeflur Besitzungen hatten, die Senatoren Behrens, Riedel und Knochenhauer am 17. und 19. Januar vor das Hohensteinsche Steuereidirektorium ditiert; Repressalien wurden angedroht.

Diese und andere Bedrückungen veranlaßten am 19. Januar 1709 eine neue heftige Beschwerde der Stadt beim Kaiser. Hoffmann ging abermals als Nordhäuser Gesandter nach Wien. Hannover aber wandte sich am 9. Februar an den Kreis: „Ew. Kgl. Majestät (von Schweden) und Ew. Liebden (Herzog von Braunschweig) haben von Nordhausen selbst gehört, welche Alttentate Preußen vorgenommen hat. Solch Jammergeschrei dieser armen Stadt und höchstbedrängten treuen Kreismitstandes geht zu Herzen.“ Der Kreis soll seine Vorkehrungen treffen und Preußen auffordern, Nordhausen in seiner Feldmark nicht zu beeinträchtigen, die Brauahaltung der Stadt nicht zu stören und alles in den Stand vor der Okkupierung zu setzen.¹⁾

Mit der „Brauahaltung“ der Stadt hatte es folgende Be-wandtnis: Am 28. März 1368 hatte Karl IV. der Stadt Nordhausen das Privileg des alleinigen Brauens im Umkreise von einer Meile gegeben. Bei der zunftgebundenen Wirtschaftsform des Mittelalters war es schwer möglich, vor anderen Mitbürgern zu bedeutender Wohlhabenheit zu kommen. Das war in Nordhausen aber durch die Braugerechtsame möglich, da die Brauer konkurrenzlos arbeiteten. Nordhausens wohlhabende Bürger waren sämtlich Brauherrn. Nach der Reformation war zwar das kaiser-

¹⁾ Wolfenb. Landesh.-Archiv. — Dresden, Hauptstaatsarchiv, 2968. — Nordh. Archiv unsigniert.

liche Privileg vom Jahre 1368 zeitweilig in Vergessenheit geraten, aber selbst Brandenburg mußte sich noch 1666 mit den Vorrechten der Nordhäuser im Brauwesen auseinandersezten.¹⁾ Diese hatten also im allgemeinen ihr Monopol gewahrt. Konkurrenzlos wie sie waren, hatten sie immer dünneres und schlechteres Bier gebraut, das die Nordhäuser selbst nicht genießen wollten, weshalb sie sich trotz Ratsverbots gern an das gute, volle Bier der katholischen Dombrauerei hielten, die Exterritorialität besaß. Der Eigennutz der Brauer war eben zu groß; man wollte nicht bloß durch die Ausschaltung der Konkurrenz verdienen, sondern auch noch durch die Verschlechterung der Ware, ein Fehler, der über kurz oder lang einen derartigen Widerstand der Abnehmer hervorrufen muß, daß man sich nicht nur gegen die schlechte Ware richtet, sondern auch gegen das Monopol. Durch Monopole wird leicht eine überspannte Habsucht erzeugt. Die Nordhäuser Wirtschaft hat jedenfalls aus dem Kampfe gegen das schlechte Bier im 18. Jahrhundert nichts gelernt. Am Ausgang des 19. Jahrhunderts mußten deshalb die Nordhäuser Brau- und Weinbrenner dieselbe schmerzliche Erfahrung noch einmal machen. Kurz, damals während der preußischen Besetzung machte sich die preußische Verwaltung den Mizmut der Bevölkerung gegen das schlechte Bier zunutze. Gerade die wohlhabenden Brauer waren es ja, die ihre Privilegien aus Eigennutz wahren wollten, und um sie zu treffen, gestattete Röpenack als Schultheiß und Aufsichtsbeamter für den Handel schon seit 1704, daß auch nicht Brauberechtigte Bier ausschenken durften. Dann, seit 1707 kam man auf den Gedanken, in Preußen gebrautes Bier zum Ausschank zu bringen. Es war der Woffleber Amtmann von Bentheim, der sein Dorf emporbringen und bei der preußischen Regierung ein Ansehen gewinnen wollte, der mit Hilfe Röpenacks Woffleber Bier in den Walfenrieder Hof einführte und daselbst ausschenken ließ. Die Bevölkerung kaufte nun das gute Woffleber Bier. Sogleich erhob sich natürlich ein ungeheures Geschrei der brauberechtigten Häuser in Nordhausen, daß Preußen der guten Stadt Nordhausen „die Braunahrung“ fortnehme und sie dadurch an den Bettelstab bringe. So kam zu allen übrigen strittigen Punkten auch noch dieser. Auch wegen dieser Braunahrung wurden schwere juristische Gutachten abgegeben, und die Hallische Juristenfakultät unter Strycks Führung kam zu der Ansicht, daß Preußen in Nordhausen sehr wohl Bier ausschenken dürfe. Dem widersprach der sonst der Krone stets dienstwillige Christian Thomasius, da die Privilegien in diesem Falle einwandfrei das Recht Nordhausens darlegten. Aber auch Thomasius mußte, für ihn sehr bezeichnend, doch sarkastisch fest-

¹⁾ Silberborth, a. a. O., 373 ff.

stellen: „Daz die Bürger das unleidliche Nordhäuser Bier, insonderheit wenn sie krank und schwach sind, zur Beförderung ihres Todes zu trinken nicht schuldig sind, ist landeskundig und natürlich.“

Allen diesen preußischen Eingriffen zu begegnen, hielt nun Hannover nach wie vor für seine vordringliche Aufgabe. Ueberhaupt war das Frühjahr 1709 eine Zeit erhöhter diplomatischer und politischer Tätigkeit. Erstaunlich, wie weite Kreise von einer an sich so lehrreichen Sache bewegt wurden, wie es das Schicksal der kleinen Reichsstadt Nordhausen war. Die unbeweglichste Macht, die von den Dingen um Nordhausen berührt wurde, war Braunschweig unter Anton Ulrich. Diesen hatte Nordhausen als einen Mitdirektor des Niedersächsischen Kreises mehrfach um Unterstützung gebeten. Aber statt zu handeln, ließ er sich erst am 14. März 1709 vernehmen, daß „ihre gravamina fast weitläufig mit vielen herben Querelen angefüllt seien“; er könne sie in dieser Form nicht nach Berlin weitergeben und müsse die Nordhäuser deshalb um ein neues Schriftstück ersuchen, das „von allen harten und etwas animeusen Expressionen abstrahieret.“ Allerdings hatte Anton Ulrich mit seiner Aussstellung an den Nordhäuser Schriftsäzen nicht ganz unrecht: Sie flatterten in jenen für Nordhausen so trüben Tagen zu hunderten an jeden, von dem man sich Hilfe versprach, und enthielten in unendlichen Wiederholungen immer dieselben Klagen, das Kleinlichste in der gleichen Ausführlichkeit wie das Erhebliche und das Unbedeutendste vermengend mit dem Bedeutenden. Doch Nordhausen sah aus der Anschrift des Braunschweigers, daß es von ihm nur wenig zu erwarten hatte und bemühte ihn deshalb zunächst nicht weiter, so daß Anton Ulrich von sich aus am 20. April an die Nordhäuser Darlegungen erinnerte und sie erneut einzureichen drängte, da der Kreis wirklich in Berlin für die Reichsstadt eintreten wollte und jetzt wohl die Möglichkeit gegeben sei, daß Preußen „zur Billigkeit disponiere“. Braunschweigs Haltung im ganzen aber war unlustig.¹⁾

Ebensowenig war von der anderen Kreisdirektion, von Schwerden zu erwarten. Güldenstern hatte im Februar 1709 nur den schwedischen Residenten in Berlin beauftragt, vorstellig zu werden. Dieser hatte mit dem maßgebenden Minister Rüdiger von Ilgen verhandelt und von diesem nur die Darlegung des preußischen Standpunktes bekommen: Soviel Stadtflur, wie Nordhausen behauptete, sei von Preußen nie in Anspruch genommen; die Ratswahl am 6. Januar 1709 müßte gehindert werden, damit nicht Offney, „ein hannoverscher Bedienter“, in den Rat käme. Sollten Uebergriffe preußischerseits vorgekommen sein, was er, Ilgen, für kaum möglich halte, so müßten diese nach genauen Unterlagen

¹⁾ Nordh. Archiv, N. F. 284.

untersucht werden. — Mit einer solchen Auskunft aus Berlin kam man auch nicht weiter, und Schweden schlug am 2. März 1709 Braunschweig vor, sie beide sollten versuchen Preußen zu vermögen, daß es Schweden und Braunschweig „zur gütlichen Vermittlung anrufe“; von Bartholdi sollte in Wien dem Kaiser das-selbe erklären.¹⁾

Diesen Ausweg gab Anton Ulrich nach Nordhausen weiter. Nordhausen lehnte ab. Nicht sie hätten irgendwie nachzuweisen, was ihnen gehöre, sondern Preußen habe zu erklären, warum es sich unrechtmäßig ihre Gerechtsame und Güter angeeignet habe. Einen Vermittler müßte Nordhausen überhaupt ablehnen, da ihm der Kaiser befohlen, ohne seine Einwilligung in keine Verhandlungen einzutreten. Nach dieser Erklärung, die allerdings zeigte, daß von der Stadt nicht das geringste Entgegenkommen zu erwarten sei, zog sich Schweden ganz zurück und erklärte am 19. Juni 1709 seinem Mitdirigenten Braunschweig, da sich Nordhausen auf den Kaiser beziehe, möge auch der Kaiser entscheiden.

Preußen bemerkte die erhöhte Tätigkeit im Interesse Nordhausens und fürchtete Schwierigkeiten. Sein augenblicklicher Agent in Wien, Mörlin, der zeitweilige Vertreter des Residenten Bartholdi, war auf dem Posten, und auch vom schwedischen Gesandten in Berlin wußte ja Ilgen Bescheid, was gespielt wurde. Deshalb glaubte Preußen seine kleinsten Angelegenheiten mit den großen verknüpfen zu müssen. Es ließ nach London und dem Haag hin wissen, England und Holland möchten beim Kaiser intervenieren, daß die kaiserliche Hilfe für die Stadt, wie sie die mehrfachen Hofratsbeschlüsse, so noch zuletzt der vom 10. Dezember 1708, erkennen ließen, unterbliebe, vor allem daß nicht der Kaiser, wie es den Anschein habe, Schweden und Hannover mit der Exekution gegen Preußen beauftrage. England solle auch auf Hannover einwirken. Für solches Eintreten versprach Preußen den beiden Seemächten neuerlich 18 Eskadron Reiter und drei Bataillone Infanterie für den Spanischen Erbfolgekrieg.²⁾

Dieses Entgegenkommen glaubte Preußen umso nötiger zu haben, als damals auch Kursachsen gegen Preußen aufgeputscht war. Tatsächlich war auch der sächsische Handel — und sächsisches Gebiet reichte ja im Osten fast bis vor die Tore Nordhausens — durch die in Nordhausen vorgenommenen Zollerhöhungen in Mitleidenschaft gezogen. Ferner sollten auch einige sächsische Untertanen, die Liegenschaften in der Helmeflur hatten, in preußisches Kataster kommen, „wogegen wir uns verwahret und unsren Bürgern als Possessores inhibieret, sich weder zu stellen noch die

¹⁾ Wolfsenb., a. a. O.

²⁾ Bericht des Sächsischen Gesandten Westphal. Dresden. 2968.

praetendierte Kontribution abzustatten". Sachsen hatte wegen dieser Beeinträchtigung sächsischer Untertanen am 11. März 1709 vorsichtig bei Kolb von Wartenberg angefragt und gebeten, Preußen möchte doch nicht mehr Jura beanspruchen, als Sachsen gehabt habe. — Man sieht also wieder und wieder, wie in jenen Zeiten furchterlichster deutscher Zerrissenheit und der Ohnmacht des Kaisers jeder kleinste Schritt vom Althergebrachten fort Bedenken, Bewegungen, Erschütterungen auslöste, an denen dann tausende ihre Kraft vergeudeten, nur um das alte Gleichgewicht wiederherzustellen. Und das alles in einer Zeit, wo Frankreich und England, letzteres wesentlich mit deutschen Kräften, um die Vor- mächt über den Erdball rangen.

Preußen hätte diesen sächsischen Einspruch wahrscheinlich auf die leichte Schulter genommen, wenn Sachsen noch so von Karl XII. bedrängt gewesen wäre wie 1706 und 1707. Doch Karl XII. stieckte tief in Südrussland, Sachsen war freier und konnte womöglich, auch ein Rivale Preußens in Norddeutschland, in eine norddeutsch-hannöversche Koalition gegen Preußen eintreten. Deshalb eilte Preußen, diese neuen Schwierigkeiten zu beheben. Schon am 2. April wurde Westphal beruhigt; nicht Preußen, sondern Hannover und Schweden seien die Unruhestifter. Der ganze Handel um Nordhausen wäre längst aus der Welt geschafft, wenn die Stadt dem Ersuchen Preußens Folge geleistet und in Berlin verhandelt hätte.

Am 11. Mai 1709 wandte sich König Friedrich aus Potsdam selbst an den Kurfürsten von Sachsen und legte eingehend den preußischen Standpunkt dar: Nordhausen habe sich bei allen Verhandlungen unglaublich aufgeführt, habe Preußens Minister beleidigt (gemeint ist von Chwallowsky), alle gütliche Einigung ausgeschlagen, die Jura, die doch „sub titulo satis oneroso aquirieret“ in keiner Beziehung zugestanden. Preußen habe sich nie mehr angemahnt, als Sachsen an Preußen übertragen habe. Wenn Beschwerden über den Bierausschank im Walkenrieder Hofe oder über die Katastration eines bestimmten Distriktes vorlägen, so habe das mit dem Schultheißenamte und der Vogtei nicht das geringste zu tun, sondern Preußen habe nur zurückgenommen, „worin uns einige Zeit Eintrag getan“. Des weiteren werden diese Ansprüche Preußens historisch dargelegt. Preußen habe aber, so fährt die Rechtfertigungsschrift fort, nicht nur die Aemter von Sachsen für teures Geld erworben, sondern auch 10 215 Taler, die als ein Wiederkaufsschilling auf Vogtei und Schulzenamt gehaftet hätten, und von denen ihm, Preußen, von Sachsen nichts gemeldet worden, bezahlt, dazu alle aus vereinnahmten Zöllen aufgelaufenen Gelder, so daß 13 212 Taler 12 Groschen herausgekommen seien. Nordhausen habe bei Uebernahme der

Aemter durch Preußen in erster Linie auf Rückzahlung dieser Gelder gedrungen; als sie dann aber bezahlt seien, habe es die Annahme verweigert. Da habe denn Preußen die Stadt besetzt; es sei aber selten mehr als eine halbe Kompagnie in der Stadt gewesen, und diese habe nichts beansprucht als Obdach. Nirgends sei ein Schade durch Preußen entstanden, „es müßte denn solcher Schade etwa darin bestehen, daß durch unser Exercitium jurisdictionis denjenigen Bürgermeistern, so vormals durch Missbrauch ihres Amtes der Justiz öffentlich Gewalt angetan, also daß fast niemand mehr zu seinem Rechte gelangen können, das Handwerk gelegt worden, daß sich aber gemeine Stadt und Bürgerschaft... vielmehr zu gratulieren hat.¹⁾

Alle diese Darlegungen an Sachsen und andere Staaten konnten diese doch nicht zu der preußischen Auffassung befehren. Allgemein, auch in Kursachsen teilte man den Nordhäuserischen Standpunkt, daß „entgegen der im Westphälischen Frieden festgesetzten Landesgrenze etliche 1000 Acker Landes — es waren 2100 Morgen — samt der Vorstadt, das Altendorf und 12 an der Salza liegende Mühlen“ — es waren 9 Mühlen, aber einige mit mehreren Häusern — von Preußen unrechtmäßig und unter Anwendung von Gewalt beansprucht würden.

Unter so allgemeiner, zumindest ideeller Teilnahme an seinem Schicksal konnte Nordhausen weiter passiven Widerstand leisten und jede Steuer verweigern. Als nun aber im Jahre 1709 die Erntezeit herankam, bot Preußen in der Nacht vom 7. zum 8. August Bauern aus 6 Dorfschaften auf, von denen sich am hohlen Wege²⁾ 40 Bauern mit Flinten, Partisanen und Hacken verborgen halten mußten zum Schutze der anderen, die die Nordhäuser Felder abernteten. Von der preußischen Besatzung war die Mannschaft am Siechentore dreifach verstärkt. Unter diesem Schutze rückten andere Bauern mit Erntegeräten, aber auch mit Gewehren bewaffnet, heran und machten sich an die Arbeit. Dabei hatte man es zunächst nur auf die Acker einiger wichtiger Personen und Haupftünder abgesehen, auf die 11 Morgen des Bürgermeisters Weber, auf die Ländereien des Sekretärs Heidenreich und auf die einer Frau Hofmeister. Ebenso mußte die Ernte des Hospitals Martini daran glauben, die, wie die Preußen behaupteten, doch nur die Taschen der Ratsmitglieder füllte.

Auf Webers Lande arbeiteten am 8. August 12 Schnitter; diese wurden von 28 — nach anderen von 50 — Clettenbergischen

¹⁾ Dresden, 2968. Brief Friedrich I. wie die meisten von ihm selbst untersigten auf feinstem Papier mit Goldschnitt.

²⁾ Gemeint ist der Feldweg von der Pfortmühle unter dem Holungsbügel entlang nach Hesserode in seiner Abzweigung vom Hauptwege Pfortmühle-Hesserode.

Bauern, 3 Reitern und 12 Infanteristen vertrieben. Dann schnitten die aufgebotenen Bauern den Roggen und brachten ihn nach Klein-Werther ein. Ein auffichtsführender Amtmann erklärte herbeilenden Nordhäusern, daß die Ernte nur gegen zwei Taler Strafe pro Morgen, die Exekutionsgebühren und den Schnitterlohn herausgegeben werde. Da gaben denn Heidenreich und die Hofmeisterin nach, Bürgermeister Weber aber verweigerte alles und wurde sein Korn los. Ebenso wurde dem Hospital der gesamte Weizen, die Gerste, der Hafer fortgeführt. Gleich am folgenden Tage beschwerte sich Weber beim Kaiser; ebenso nahm Johann Günther Hoffmann, der ja noch in Wien als Nordhausens Abgesandter weilte, zu den alten Beschwerden noch die neuen wegen des fortgeführten Getreides auf und reichte am 30. August und 6. September die Klagen beim Reichshofrat ein.

Die schweren Eingriffe des Schultheißen Röpenack hatten während des ganzen Jahres 1709 Bittschriften der Stadt an den Kaiser, Vorstellungen des Agenten Koch beim Hofrat und seit April 1709 auch dringende Bitten Hoffmanns zur Folge. Als nun das „Attentat in der Feldslur“ hinzutam, nahm sich der Kaiser endlich seiner bedrängten Stadt an und ordnete am 17. August und danach nochmals am 19. September eine kaiserliche Kommission zum Schutze Nordhausens an, zu der er den König von Schweden, den Herzog von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen-Cassel berief.¹⁾

Dieser Auftrag an die drei Souveräne wurde unter demselben Datum durch ein kaiserliches Schreiben dem Könige von Preußen mitgeteilt: Preußen habe die Altendorfer Felder geraubt und viel Gewalttätigkeit begangen. Die Freie Reichsstadt werde dadurch völlig zu Grunde gerichtet. Preußen verfolge ganz irrite und ungegründete Prinzipien. Auch habe Preußen, kaiserlichem Befehl entgegen, seit langen Jahren Besatzung in der Stadt gelassen. Daz dem Hospital St. Martini und dem Bürgermeister Weber Feldfrüchte fortgenommen seien und daß die Regierung in Ellrich Citationen an Stadtbürger erlassen habe, sei der am 17. August ernannten Kommission noch nachträglich mitgeteilt und zur Behandlung übergeben worden. Der Kaiser hoffe aber, daß in diesen Fällen die Hohensteinsche Regierung eigen-

¹⁾ Pr. St. — Landeshauptarchiv Wolsenbüttel. Koch reicht am 8. Februar, 19. April und 2. Mai, Hoffmann am 25. April Bittschriften ein. Am 8. Mai 1709 beschließt darauf der Reichshofrat dem Kaiser zu referieren. Aber erst nach weiteren Bittschriften Kochs vom 4./5. Juni, 28. Juni, 23. Juli, Hoffmanns vom 18. Juli und 24. Juli wird der Hofratsbeschluß vom 6. August 1709 herbeigeführt. Die kaiserliche Kommission wird am 17. August bestimmt. Bürgermeister Weber beschwert sich beim Kaiser über den Clettenberger Verwalter Darre am 22. und 26. August. Spätere Beschwerden werden der kaiserlichen Kommission übergeben.

mächtig gehandelt habe und Preußen das Unrecht wieder gutmachen werde.¹⁾

Die Kommission bekam den Befehl, dahin zu wirken, daß erstens die preußischen Truppen die Stadt verließen, daß zweitens Preußen alles in den Stand setze wie vor der Besetzung und daß drittens, nachdem sich Preußen aller seiner Vorteile begeben, über die Jura verhandelt werde, d. h. daß dann juristisch geprüft werde, ob Preußen überhaupt und wie weit es die Gerechtsame in Nordhausen ausüben durfte. Allein der Tenor der kaiserlichen Verfügung bedeutete schon eine ungeheure Demütigung für Preußen; die Vollstreckung hätte ein Staat wie Preußen ohne militärische Gegenwehr nicht über sich ergehen lassen können.

Mit der Einsetzung dieser Kommission hatte Nordhausens Abgesandter in Wien, der Bürgermeister Hoffmann, einen außerordentlichen Erfolg erzielt. Das gewaltsame Vorgehen Preußens in der Nordhäuser Feldslur, das neben Hannover auch Sachsen gefräntt hatte, und die nach der Schlacht bei Malplaquet äußerst günstige Lage des Kaisers verstatteten es, die bedeutendste Militärmacht des Reiches so zu kränken. Damit aber die Kommission schnell und sicher arbeiten konnte, hatte Hoffmann vom Hofrate noch die Abschrift sämtlicher Akten für die Kommission erhalten. Mit diesen bewaffnet, kehrte er im Herbst 1709 aus Wien zurück und nahm im Dezember die Verbindung mit den niedersächsischen Mächten auf.

Natürlich schöpften auch die regierenden Kreise in Nordhausen von neuem Mut, und doch umkreiste auch die Sorge weiterhin ihre Häupter. Niedersachsen hatte seit dem Jahre 1682 keinen Kreistag mehr abgehalten; die wenigen Geschäfte, die noch überstaatlich zu regeln waren, konnten auch ohne große Zusammenkünste abgewickelt werden. Nun aber wünschten zwei Mächte die Zusammensetzung der Kreisdirektion geändert, und das ging nicht ohne Berufung aller Kreismitglieder. Die beiden Mächte waren Kurhannover und Preußen. Hannover, das 1692 die 9. Kurwürde erhalten hatte, war zweifellos der bedeutendste Staat in Niedersachsen, besonders seit im Jahre 1705 auch Celle mit ihm vereinigt war. Es hatte aber noch immer keinen Anteil am Kreisdirektorium. Ebenso ging es Preußen, das seit 1648 mit dem Herzogtum Magdeburg dem Kreise angehörte und als Rechtsnachfolger der Magdeburger Erzbischöfe Anspruch erhob, im Kreise Mittdirektor zu sein. Während aber Preußen seit Beginn des 18. Jahrhunderts wieder und wieder die Abhaltung eines Kreistages verlangte, bestimmte Hannover, obgleich es selbst gern Kreisdirektor geworden wäre, Anton Ulrich von Braunschweig,

¹⁾ Pr. St.

den Kreistag hinauszuschieben, um Preußen fernzuhalten. Denn Hannover wünschte alles eher als eine Machtweiterung Preußens in seiner ureigentlichen niedersächsischen Domäne. Was Nordhausen anlangt, so hätte Preußen sicher jede Einmischung des Kreises in seine Angelegenheiten daselbst im Keime erstickt. Nun fragte es sich aber, und das war die eine große Sorge der Nordhäuser, ob die Kreistagung länger hinausgeschoben werden konnte. Hoffmann setzte natürlich alles daran, in Wolfsbüttel und Stade klarzumachen, daß an einer Kreisversammlung niemandem gelegen sein könnte.

Dazu trat eine zweite Sorge. Würde sich die kaiserliche Kommission durchsetzen können? Nur wenn sie nicht bloß schiedsrichterlich, sondern auch machtpolitisch einig war, nur wenn sie ihren Schiedsspruch auch mit Gewalt durchzusetzen bereit war, konnte Nordhausen geholfen werden. Das war aber kaum denkbar. Die beiden mächtigsten norddeutschen Staaten, Hannover und Sachsen, waren nicht zu Schiedsrichtern ernannt worden. Cassel, der eine kaiserliche Kommissar, war ganz unbeteiligt, daher als unabhängiger Richter wohl geeignet, aber nicht als Vollstrecker des Rechts-spruches. Schweden war Preußen wegen Mecklenburgs feind, stand aber sonst in jeder Beziehung am Rande; der Abbruch des Schriftverkehrs mit Preußen konnte die Verhandlungen nur verzögern. Ferner war Schweden nach der Schlacht bei Pultawa in arger Bedrängnis, sein König saß in der Türkei. Warum sollte sich dieser Staat für eine unbedeutende innerdeutsche Angelegenheit übermäßig einsetzen! Braunschweig-Wolfsbüttels Lauheit aber war mehrfach hervorgetreten.

Doch noch andere Gesichtspunkte waren zu beachten. Es lag auf der Hand, daß der Kampf um Nordhausen ein Kampf zwischen Preußen und Hannover war. Abgesehen von der Nordhäuser Sache lagen aber noch eine Unmenge Reibereien zwischen den beiden Staaten vor, bei denen das ehrgeizige Preußen meist den Unlaß gegeben hatte; immer wieder warf Hannover ihm unnachbarliches Verhalten vor, und der Hannöversche Gesandte in Berlin meinte, Preußen fange wegen der geringsten Sache jederzeit Feuer. Fiel nun bei dieser Stellung der beiden Staaten zueinander der Schiedsspruch gegen Preußen aus, so mußte das eine Stärkung Hannovers bedeuten. Das war aber zweien von den drei Schiedsrichtern nicht allzu angenehm. Braunschweig, die ältere welfische Linie, stand dem jüngeren Vetter mehr als kühl gegenüber; es war neidisch auf den Aufstieg der jüngeren Linie. Sollte es ihm den Steigbügel halten, daß es noch stolzer und mächtiger werden konnte! Schweden aber lag mit Hannover im Streit nicht nur wegen der Kreisdirektion, in die Hannover eintreten wollte, sondern wußte auch ganz genau, daß einer der Hauptgegner gegen

den Besitzstand der nordischen Macht in Bremen und Verden eben Hannover war. Wenn man diese politische Lage betrachtet, so sah die Lage für Preußen nach Einsetzung der kaiserlichen Kommission gefährlicher aus, als sie tatsächlich war.¹⁾

Vielleicht hätte Preußen mit einer Handbewegung über die Kommission hinweggehen können. Doch es ist schon oben festgestellt worden, daß dieses Zeitalter des Absolutismus, so strupellois kriegerisch es war, doch mit all seiner Verehrung alter Bindungen, Rechtsatzungen, übermachter Verhältnisse ein Zeitalter höchster formaler Ausgeglichenheit und Würde war. Die Etikette verlangte mindestens die Wahrung des Scheins: Ludwig XIV. raubte das Elsass nicht mit brutaler Gewalt, sondern baute seine Vogteirechte durch Gerichtshöfe, durch Reunionskammern, aus, ganz ähnlich wie Preußen seinen Anspruch auf die Nordhäuser Feldflur nicht etwa grob auf die Macht des Stärkeren gründete, sondern auf die tatsächlichen oder angenommenen rechtlichen Verhältnisse früherer Jahrhunderte. Jedenfalls war dieses kriegerische 18. Jahrhundert durchaus nicht so beweglichen, unbeschwerten Geistes in der Behandlung des Völkerrechtes und des privaten Rechtes, wie ihn sich die neueste Zeit, mindestens seit dem Weltkriege, angewöhnt hat. Die Staaten des 18. Jahrhunderts waren sicher nicht heilig, aber doch scheinheilig; heute scheint man sich weder um die Heiligkeit noch um den Schein zu bemühen. Kurzum, das 18. Jahrhundert befürchtete die völlige Anarchie, wenn nicht gewisse althergebrachte Sätzeungen, Bindungen oder wenigstens Umgangsformen heilig gehalten würden, und nach diesen Sätzen des 18. Jahrhunderts anerkannte Preußen die kaiserliche Kommission und mußte versuchen, nach juristischen Grundsätzen sein Vorgehen zu verteidigen.

Die Hauptlast dabei lag auf den Schultern Christian Thomasius in Halle, der die Ausübung der Amtsgewalt und die Besetzung der Ländereien rechtfertigen und das gesamte Material für die preußischen Vertreter bereitstellen mußte. Auch mit der leidigen Frage des Ausschankes Wossleber Bieres hatte er sich zu befassen. Hier dachte er aber anders als die Rechtsgelehrten und Kollegen Stryk und Ludewig in Halle, die das preußische Vorgehen auch rechtlich gutheissen, während Thomasius es missbilligte. Thomasius zeigte sich auch hier als ein treuer Untertan, für den das Gottesgnadentum des Herrschers Ausgangs- und Endpunkt eines auf der ratio allein gegründeten Staatsrechtes war, der aber auch meinte, daß die beste Stütze dieses absoluten Königtums die absolute Gerechtigkeit sei. Gern stellte er deshalb

¹⁾ Vergl. Löwe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., 67 ff. — Hannover, Staatsarchiv Des 9 Pr. Nr. 34.

seine ungeheure Arbeitskraft seinem Könige zur Verfügung. Wo ihm aber schien, daß das Recht im Interesse des Königs gebeugt wurde, glaubte er, daß solche Handlung gegen das Interesse des Königs geschah. So vertrat z. B. der Landeshauptmann von Ramée in Ellrich die preußischen Rechte nicht streng sachlich. Er meinte, das Nordhäuser Bier sei „ungeheuer ungesund und unschmackhaft“, die Bürger selbst lausten deshalb das preußische Bier gern, weshalb man es ruhig bei dem Ausschank belassen solle. Das war für den Rechtsgelehrten Thomasius natürlich keine logische Schlussfolgerung. Auch der Magdeburger Geheimrat von Plotz, der später Preußen vor der kaiserlichen Kommission zu vertreten hatte, schloß sich der Ansicht Thomasius' an und bat, den Bierausschank aufzugeben. Ilgen suchte schließlich eine mittlere Linie einzuhalten, indem er als offizielle Ansicht Preußens zu vertreten befahl, daß fremdes Bier in aller Freiheit in Nordhausen nicht verschenkt werden dürfe, daß aber der preußische Walkenrieder Hof seine wirtschaftlichen Maßnahmen einrichten könne, wie er wolle, also dort auch Wossleber Broihan ausgeschenkt werden dürfe.

Auch hier bei den Vorarbeiten für die Vertretung vor der kaiserlichen Kommission müssen wir die außerordentliche Arbeitskraft des Thomasius bewundern. Er war seit langem und damals noch immer der erfolgreichste Lehrer in Halle, er vor allem hatte die große Schülerzahl an die neu gegründete Universität gezogen. Er war der Verfasser großer wissenschaftlicher Werke, er kämpfte gegen die verrotteten Kompendien und Kompilationen des 17. Jahrhunderts mit durchschlagendem Garasmus, der uns auch in seinen Gutachten Nordhausen betreffend des öfteren begegnet. Er, zunächst abhängig von Pusendorf, wurde damals, im 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts immer selbständiger, gründete eine Schule junger Juristen, der auch Gottlieb Erhard Titius angehörte, ein Nordhäuser, der Sohn des mehrfach erwähnten bedeutenden Nordhäuser Syndikus Johannes Titius und der Bruder des Nordhäuser Secretärs Johann Martin Titius. Dieser Gottlieb Gerhard Titius war es, der das Ansehen Thomasius'scher Lehren in Leipzig aufs beste vertrat, dort deshalb lange Jahre nicht befördert wurde, bis man ihn nicht mehr übersehen konnte und ihn der sächsische Minister Graf Flemming in die höchsten sächsischen Richterposten berief.

Neben seiner bedeutenden Lehrtätigkeit und seinem Dienst an der Wissenschaft führte Thomasius großangelegte, zeitraubende staatsrechtliche Untersuchungen für Preußen aus, die auch mit weitsichtigen Reisen verbunden waren. Für Nordhäuser Fragen war er ja schon mehrfach zu Rate gezogen worden. 1710 hatte er ausgiebig in einer auch im Druck erschienenen Schrift das Recht

Preußens an der Nordhäuser Feldslur verteidigt.¹⁾ Doch kostete ihn diese Nebenarbeit nur wenig Zeit, die er bei seiner staatsrechtlichen Arbeit über Preußens Anrecht an der Herrschaft Tournhout aussparen konnte. Während er aber noch über diesem Gutachten saß, erreichte ihn schon Ilgens Auftrag, den Nordhäuser Fall für Herrn von Plotz zu bearbeiten, der Preußen vor der kaiserlichen Kommission vertreten sollte. Dabei handelte es sich nicht einfach um die zuständliche rechtliche Darlegung, sondern es war nötig, die Rechtsverhältnisse bis tief ins Mittelalter zurückzuverfolgen und aufzudecken, eine historisch-rechtliche Arbeit, die für Thomasius höchsten Reiz besaß, aber auch viel Zeit in Anspruch nahm. Dabei muß man nun mehr noch als die Arbeitsleistung die Schärfe des Verstandes und die Klarheit der Beweisführung bewundern, wodurch er aus dem unendlichen Altenwust das Wesentliche herausfand und es immer, wenn auch nicht ohne Weitschweifigkeit, sachgemäß und einleuchtend darstellte. Z. T. wegen der Arbeitsüberlastung Thomasius', der zu den angesetzten Terminen nicht fertig werden konnte, beantragte Preußen im Jahre 1710 auch immer wieder die Hinausschiebung des Verhandlungstermins.

Die kaiserliche Kommission selbst kam bei der Schwerfälligkeit des gesamten Reichsapparates nur langsam in Gang. Wegen der Einsetzung der Kommission änderten sich die Verhältnisse in Nordhausen natürlich nicht im geringsten. Preußen sah sich zunächst nur veranlaßt, unter dem 25. Februar 1710 dem Kaiser nochmals seine Auffassung darzulegen: Preußen nehme die kaiserliche Kommission an, obgleich ihre Berufung nur möglich gewesen sei durch die „falsa narrata“ des unruhigen Bürgermeisters Hoffmann. Preußen sei niemals gewalttätig vorgegangen. Die in Anspruch genommene Feldmark gehöre seit alters zu Hohenstein, und das sei ein Halberstädter Lehen. Die Vasallen seien schuldig, vor dem Gericht des Lehnsherrn zu stehen, also auch die Nordhäuser, soweit sie Besitz im Hohensteinschen haben. Die Bürger hätten sich auch freiwillig gestellt außer dem widerspenstigen Bürgermeister Weber für sich und für das St. Martinshospital, dessen Vorsteher er sei. Nach einigen historischen Darlegungen kommt das Schriftstück darauf, daß das strittige Gebiet 1648 „gegen die Pommerschen Lande“ an Preußen gefallen sei. Wenn in einem solchen Lehen Streitigkeiten vorkämen, so könnten sich die Prozedierenden nicht an den Reichshofrat wenden, wie es von Nordhausen geschehen sei, sondern die erste Instanz sei das hohensteinsche Lehensgericht, die zweite sei Halberstadt, nicht der Reichshofrat. Auch wegen des Bieraufschankes im Walkenrieder Hofe

¹⁾ Species facti . . . in Sachen Sr. Kgl. Majestät in Preußen wider die kays. freye Reichs-Stadt Nordhausen, die sogenannte Werther- und Helme-Fluhr . . . betreffenb. Anno 1710, mense Julio. — Nordh. Archiv Wa 15.

sei Preußen auf Grund eines Privilegiums Friedrichs II. im Recht.¹⁾

Zugleich mit dieser Rechtsverwahrung beim Kaiser ging Preußen weiter daran, Nordhausen seine Macht fühlen zu lassen. Es wurde die preußische Afzise eingeführt: Alle ein- und ausgehenden Waren mussten versteuert werden; die Holzabgabe, die bisher von jeder ein Tor passierenden Fuhré ein Scheit betragen hatte, wurde verdoppelt. Der preußische Kommandeur verkaufte nach Nordhäuser Aussage das aufgekommene Holz fuderweis.

Sehr unangenehm für die Stadt waren auch die preußischen Werber in ihr, damals 2 Offiziere und 30 Mann.

Im Mai 1710 erfolgte dann eine Beschwerde Nordhausens an Braunschweig, weil Preußen an der Helme einen 50 Ruten langen Graben ausgehoben, die überschüssige Erde auf Nordhäuser Feldmark geworfen und dadurch die Acker verdorben habe. Gerne tauchte das Gerücht auf, Preußen wolle an der Helme Mühlen anlegen und die Nordhausen gehörigen Mühlen an der Salza ausschalten. Laut alter Gerechtsame müssten aber die Bauern von Werther in den Salzamühlen mahlen lassen. Außerdem dürften an der Helme keine Mühlen angelegt werden, weil dazu eine Aufstauung des Wassers nötig sei, das die Nordhäuser Ländereien gefährde.

Im August 1710 kam dann der große preußische Eingriff wegen der Steuerverweigerung. Am 23. August fiel der Clettenbergische Amtmann Darre mit Reitern „in Nordhäuserisches Gebiet“ ein und ließ die reisen Feldfrüchte fortführen. Den Müllern wurden die Kupferkessel fortgenommen. Pfarrer Otto von der Altendorfer Kirche wurde bei 600 Taler Strafe vor das Ellricher Konsistorium zitiert; es hieß auch, er werde abgesetzt, und an seine Stelle komme der Konrektor Weber aus Ellrich. Wegen dieser Vorladung erhob dann Nordhausen den Vorwurf, Preußen wolle ihm die ganze Altendorfer Vorstadt abnehmen, woran Preußen nie gedacht hatte.²⁾

Diese Beeinträchtigungen waren für die Stadt umso schwerer zu ertragen, als in der Nacht vom 23. zum 24. August 1710 am Steinwege eine furchtbare Feuersbrunst ausbrach, die 161 Wohnhäuser und 72 Brauhäuser in Asche legte. Bei diesem Brande habe, so flagten die Nordhäuser, das preußische Militär keine Hand gerührt, während sie selbst herbeigeeilt seien, den preußischen Wallenrieder Hof zu retten. Trotz dieser Hilfe brannte der Hof freilich aus; nur die soliden Mauern blieben stehen und stehen noch heute. Die arme geplagte Stadt mußte sich bequemen, Brand-

¹⁾ Pr. St. — Wolfenbüttel B. 11.

²⁾ Beschwerden an Hannover vom 23. VIII., an den Kaiser vom 25. VIII.

briefe zu schreiben. Hannover zeigte sich, wie stets, als hilfsbereiter Freund. Der Kurfürst gestattete für seine Lande das Ausschreiben einer Kollekte, und statt des erbetenen Eichen- und Tannenholzes zum Wiederaufbau bewilligte er aus seiner Kasse 400 Taler. Wenn aber der Bedarf der Oberharzer Gruben es zulasse, sollte Nordhausen auch noch mit Tannenholz beliefert werden.¹⁾

Unterdes war von der kaiserlichen Kommission immer noch keine Hilfe zu erhoffen. Zudem war zwar Hannover hilfsbereit, der direkte Verkehr mit ihm war aber 1710 zunächst dadurch erschwert, daß der Hauptmann Offney im Januar 1710 verstarb. An seine Stelle trat der gräflich Stolbergische Amtmann Johann Hermann Triseberg in Niedersachsenwerfen. Dieser stand auf Befehl Hannovers der Stadt durchaus zur Seite, tat es aber als Beamter mehr pflichtgemäß als aus persönlichem Interesse, wie es Offney, ein Sohn Nordhausens, getan hatte. Bei allen den Bedrängnissen und bei der Aussichtslosigkeit einer Aenderung war es nur natürlich, daß die Zahl der Kleingläubigen und Zweifelnden ständig wuchs. Immer mehr Stimmen in Nordhausen ließen sich vernehmen, die kaiserliche Kommission könne doch nicht helfen, läme jedenfalls nicht voran. Cassel habe zudem sogar abgelehnt, auch aus Hannover stöcke die Hilfe. Das Bedauern der den Preußen widerstehenden Bürger über derlei Klagen hielt das ganze Jahr 1710 an; noch am 18. November hieß es: Man sei obdachlos geworden, man solle sich Preußen fügen, das dann wirtschaftlich und sozial helfen werde. Auf Kaiser und Kommission sei nicht zu rechnen.²⁾

Preußen blieb also trotz des Einschreitens des Reiches in seiner Behandlung der Freien Reichsstadt konsequent. Dennoch befahl Berlin, alles zu vermeiden, was neue Beschwerden an die Kommission hervorrufen könnte. Die Besatzung wurde auf ein Minimum herabgesetzt; es waren 1710 wenig mehr als 50 Mann in Nordhausen. Der Kommandant hatte sich der entgegenkommendsten Haltung zu befleißigen. Das war gar nicht so leicht, da bei der geringen preußischen Truppenzahl der Stadt wieder eine Bürgerwehr gestattet war, mit der kleine Reibereien nicht ausblieben. Als dann im Herbst 1710 die Verhandlungen vor der Kaiserlichen Kommission tatsächlich in Aussicht standen, wurde die Stimmung der Bürgerschaft wieder gehobener, die des preußischen Militärs gedrückter. Die städtischen Wachsoldaten durften jeden anhalten, auch die Soldaten. Die einflussreichen Bürger vermieden geflissentlich jeden Verkehr mit dem Stadtschultheißen Röpenack und dem Kommandanten, dem Major Christian Barth. Wünsch-

¹⁾ Nordh. Archiv. N. F. 757.

²⁾ Nordh. Archiv unsigniert.

ten diese amtlich mit den Bürgermeistern zu verhandeln, so waren die städtischen Behörden nie zu erreichen. Am 13. November mußte Barth nach Berlin berichten, die Insolenz der Einwohner wachse immer mehr, „weilen nun in allem behutsam zu gehen so-wohl mir gebühret als auch allergnädigst jederzeit anbefohlen.“

Diese Widersetzlichkeiten waren allerdings, wie wir gesehen haben, nicht in allen Kreisen der Bevölkerung vorhanden; besonders die gedrückten Hinterwäldler waren das preußische Regiment sehr wohl zufrieden. Dennoch ließen auch die ewigen Scherereien mit den auffässigen einflußreichen Kreisen Preußen allmählich darauf bedacht sein, mit guter Manier aus dem ganzen Handel mit Kaiser und Reichshofrat und Kommission und Niedersächsischem Kreise und Bürgerschaft herauszukommen. Man sah immer mehr ein, daß die Sache von den unfähigen Organen des Reiches nicht bereinigt werden könne, aber auch nicht von Preußen allein. So blieb nur ein Unterhandeln zwischen den beiden Rivalen Preußen und Hannover übrig und der Versuch, unter Ausschaltung aller anderen Potenzen zum Abschluß zu kommen. Deshalb sondierte seit dem Sommer 1710 die preußische Regierung in Regensburg beim Reichstage, im Haag, in Hamburg, kurz, beinahe überall, wo die preußischen Abgesandten mit den hannöverschen gemeinsam arbeiteten, ob nicht die Grundlage für einen direkten Meinungsaustausch gefunden werden könnte. Im November 1710 nahmen die Vorschläge Gestalt an. Da trat Anfang 1711 ein retardierendes Moment ein, das alle versöhnlichen Pläne und Besprechungen noch um mehr als zwei Jahre zunichte machte. Hannover besetzte Hildesheim und Peine.¹⁾

Endlich kamen nun aber auch die Verhandlungen zur Konstituierung der kaiserlichen Kommission in Gang. Einfach war es nicht, die drei Kommissare zusammenzubekommen, weil die drei beteiligten Länder Schweden, Braunschweig und Hessen-Cassel doch verschiedene staatliche Interessen hatten und verschieden eingestellt waren zu ihrer Umwelt. Der Kommissionsleiter war Schweden. Der schwedische König weilte außer Landes; Güldenstern in Stade hatte alle Verantwortung. Er befaßt unbedingt den weitesten Blick, unterzog sich dem kaiserlichen Befehl, hatte aber von vornherein keine Hoffnung, daß die Kommission irgendwelchen Erfolg haben könne. Diese Stimmung klingt aus seinen Schriftstücken immer wieder heraus. Am 7. Mai schrieb Güldenstern ganz offen an Herzog Anton Ulrich von Braunschweig: Deßtinctlich wende man sich preußischerseits zwar nur gegen Ort und Termin der Verhandlungen, tatsächlich aber „gegen den Inhalt der kaiserlichen Kommission“. Deshalb versprach er sich nicht viel Gutes.²⁾

¹⁾ Bergl. unten S. 168 f.

²⁾ Wolfsbüttel a. a. O.

Dazu kam, daß zwischen Schweden und Preußen bekanntlich der direkte Austausch von Schriftstücken ruhte, was die Verhandlungen weiter verzögerte. Preußen verkehrte nicht mit dem Kommissionsvorsitzenden, sondern richtete seine Schreiben nur an Braunschweig, das sie dann nach Stade weiterleiten mußte. Wegen dieses freundschaftlichen Verkehrs zwischen Berlin und Braunschweig kam es sogar zu kleinen Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Braunschweig, weil letzteres dem Könige in Preußen die Mecklenburgische Titulatur zubilligte. Der Kaiser gestattete nämlich den Titel auch nicht, und da Braunschweig und Schweden in kaiserlicher Kommission zusammengetreten seien, sei auch, wie Schweden ganz folgerichtig meinte, die beim Kaiser übliche Anrede zu gebrauchen.

Braunschweig-Wolfenbüttel befand sich in keiner heneidenswerten Lage. Es kam allen preußischen Wünschen sehr entgegen; mehrfach beklagte sich Hannover über diese Haltung und gab am 25. Juli 1710 an Baron Grote in Hamburg sogar Anweisung, er solle sich mit dem kaiserlichen Residenten von Schönborn da-selbst und mit dem schwedischen Gesandten von Lilienstedt in Verbindung setzen und dem Eintreten Braunschweigs für Preußen entgegenwirken. Andererseits war Braunschweig die rein deutsche Macht im Kreisdirektorium, berufen die Interessen der Mitglieder des Kaisers, also auch Nordhausens, wahrzunehmen. Kompliziert wurde diese Stellung Braunschweigs noch dadurch, daß Preußen und Hannover mit größerem Länderkomplex am Niedersächsischen Kreise beteiligt waren als die dirigierenden Staaten Schweden und Braunschweig und beide Rivalen in die Kreisdirektion hineinstrebten.

Cassel war am unbeteiligtesten; es unterzog sich dem Auftrage des Kaisers nicht gern. Zunächst erhob es deshalb Einspruch gegen den Ort der Verhandlungen. Schweden wünschte sie nämlich in Hamburg; Braunschweig und Cassel waren für eine der beiden anderen Freien Reichsstädte des Kreises, für Goslar oder Mühlhausen. Als man sich dann endlich auf Hamburg als Tagungsort geeinigt hatte, ergaben sich wieder Schwierigkeiten mit der Zulassung des gesamten Altenmaterials. Cassel erhielt es von Stade nicht rechtzeitig für Durcharbeitung, wurde ungeduldig und drohte mit Rücktritt. Noch im März 1710 hieß es, Cassel werde sich gar nicht an der Kommission beteiligen. Erst als auf diese Drohung hin Guldenstern den Geschäftsgang beschleunigte, fand sich Ende März endlich die Kommission zusammen. Am 31. März konnte Braunschweig den beiden Prozeßgegnern Preußen und Nordhausen als Ort Hamburg, als Termin den 9. Mai bekanntgeben. Nordhausen ließ sich durch Hoffmann vertreten; seine Instruktion lautete vom 29. April. Doch Hoffmanns mit vielen Kosten verbun-

dene Reise nach Hamburg war vergeblich, weil Preußen nicht erschien. Er konnte deshalb nur mit dem kaiserlichen Residenten Schönborn Fühlung nehmen. Schönborn ließ sich am 17. Mai an die schwedische Regierung verlauten, daß er „dessen (Hoffmanns) gescheute Aufführung und gute Conduite billig zu loben habe.“

Preußen wollte zunächst einmal Zeit gewinnen. Es sah ein, daß sein Ansehen gefährdet war, wenn es vor einem Schiedsgericht, von einer kleinen Stadt gewissermaßen angeklagt, auf der Armenfünderbank sitzen müßte. Es nahm deshalb direkte Führung mit Hannover auf; außerdem rief es England und Holland zu Hilfe. Doch es bereitete sich damals schon der große Umschwung in der auswärtigen Politik Englands vor, der zum Sturze der Partei Marlboroughs führte; man drängte auf Beendigung des Krieges und hatte deshalb kein allzu großes Interesse mehr an preußischen Kriegsvölkern. Jedenfalls aber versuchte Preußen alles, um Zeit zu gewinnen. Dazu diente ihm auch das Ausspielen der einzelnen Organe des Reiches gegeneinander. Das war ja im alten Reiche überhaupt ein beliebtes Mittel. Wie Nordhausen, je nach dem, sich an den Kaiser oder den Niedersächsischen Kreis oder an einen Reichsstand, an Hannover, oder auch an alle Stände beim Regensburger Reichstage oder an den Reichshofrat oder, wenn der versagte, an das Reichskammergericht in Wetzlar wandte, so betonte jetzt am 15. April 1710 Preußen, es wolle ja gern vor der Kommission erscheinen, aber Nordhausen habe alles beim Kaiser und beim Reichshofrat anhängig gemacht, weshalb Preußen nun auch seine Sache in Wien führen möchte. Dabei bezog sich Preußen auf seinen Brief vom 25. Februar an den Kaiser, der wesentlich unter dem Gesichtspunkt abgefaßt war, der Reichshofrat sei im Streite um die Helme flur gar nicht zuständig, und deshalb hätte auch gar keine Kommission angeordnet werden dürfen. Da der Hofrat diesen Einwand nicht gelten ließ, sondern den Brief einfach zu den Alten genommen hatte, warf Preußen dieser Behörde Parteilichkeit vor, weil er ständig zwar Nordhausen, nie aber Preußen höre. Da er auf die Vorstellungen der einen Partei nicht eingegangen sei, könne diese sich auch nicht der Kommission stellen, die durch den Kaiser und den Reichshofrat eingesetzt sei.¹⁾

Ein Hinausschieben des Verhandlungstermins wünschte Preußen aber auch, weil Thomasius noch nicht mit seinem Gutachten bereit war. Er hatte eben erst sein Gutachten über die Zugehörigkeit der Helme flur abgefaßt; jetzt wurde ihm die Aufgabe, das Material für den ganzen Prozeß bereitzustellen. Dabei hatte er jetzt, nach dem Tode Stryds Dekan der Juristenfakultät, auch in

¹⁾ Pr. St. — Wolfenbüttel.

Halle vermehrte Amtsgeschäfte zu erledigen. Auch kam es ihm, wie immer, nicht auf die Behandlung des Einzelfalles an, sondern er wollte das Grundsätzliche herausarbeiten. So ließ er sich am 5. August an Ilgen vernehmen: Er könne sich nicht mit allem beschäftigen. Von Plotbo solle die Deduktion machen, was das Schulzenamt, die Vogtei und die Schuhherrlichkeit angehe. „Mein Zweck geht dahin, daß ich durch die unter Händen habenden speciem facti einmal für allemal denen zu diesem Werk fünfzig zu brauchenden Ministris eine Mühe und etliche Monat Zeit erspare, die sie sonst würden anwenden müssen, sich aus perlustration derer in etliche Ries Papier bestehenden Alten eine völlige Idee von dieser intrigierte Sache, soviel der Schutz, die Reichsvogtei und das Schultheißenamt betrifft, zu machen, und daß sie durch perlustrierung dieser von mir verfertigten species facti darzu in einem Tage gelangen können.“ Er schließt mit der Bemerkung, Röpenack sei mit einem Aufsatz beschäftigt über das, was Preußen vielleicht nachlassen könne, um zum Ausgleich zu kommen. Der Verhandlungstermin müsse verlängert werden.¹⁾

Die rein wissenschaftliche Arbeit als Gelehrter und als Docent an der Universität lag Thomasius vor allem am Herzen. Als kontemplative und nicht aktive Natur war sein Arbeitsfeld die stille Studierstube, er sträubte sich gegen Aufträge, die ihn an die Öffentlichkeit zogen, wo er dem Verhandlungsgegner Auge in Auge gegenüberstand. Auf königlichen Befehl hatte er, wenigstens als Gutachter, ja schon einmal Nordhausen aufzusuchen müssen. Jetzt wünschte ihn Ilgen auch als Vertreter Preußens vor der kaiserlichen Kommission zu haben. Er lehnte diese Berufung ab, weil sein eigentliches Arbeitsfeld die Universität sei und diese durch seine sonstige Tätigkeit nur Schaden erlitte. Thomasius war ein Mann, dem Ehrgeiz, ja Eitelkeit durchaus nicht fremd war, der aber seine eigene Natur und ihre Stärke und Schwäche zu gut kannte, als daß er sich auf ein Tätigkeitsfeld, und wenn es glänzender als das eines Universitätsprofessors war, begeben hätte. Die ganze Situation in Halle beleuchtet sehr schön ein weiterer Brief Thomasius' an Ilgen vom 12. August: In Halle sei Professor Stryk gestorben. Daher müßten er und die anderen Professoren um so mehr für die Universität sorgen. „Wie aber dies am füglichsten geschehen wird, wenn wir Professores insgesamt fleißig und verträglich sind, auch mit guten Exempeln denen Studierenden vorgehen, also will guter Rat dabei vonnöthen sein, wie man die kleinerlichen Anschläge und Intentionen der Uebelgesinnten, die sich äußerlich als Freunde anstellen, ableine, worunter ich billig die rechne, die allhier eine schon ziemlich ausgebreitete Sage publi-

¹⁾ v. St.

cieren und vermutlich auch an andere Dörter schreiben, daß ich fünfzig zu Lektionibus publicis et privatis item zu Disputationibus nicht viel Zeit übrig haben würde, indem S. Rgl. Majestät intentioniert wären, mich zur Direction derer Domänen-Commission, zu der zu Goslar angestellten Reichskommission wegen der Nordhäuserischen Affären und zu anderen Negocien, die nur viele Reisen oder andere Distractiones und folglich viele Interruptiones Studiorum verursachen würden, zu gebrauchen.“ Bei solchen Gerüchten würde die studierende Jugend von Halle fortbleiben. Sein Ordinariat erfordere einen ganzen Mann. Er sei untauglich zu anderen Aufgaben, könne nicht mit von Plotho nach Goslar gehen „zu schweigen, daß ich mir getraue selbsten zu tractieren, sondern allezeit anderen übergebe“. Er bate deshalb, ihn weder zum Mitglied der Domänen-Commission zu machen noch ihn nach Goslar zu schicken.¹⁾

Trotz dieser Ablehnung entzog sich Thomasius natürlich nicht den Besprechungen, die er notwendig mit Röpenack haben mußte. Sie fanden im Juli 1710 statt, und Röpenack drängte dabei, nochmals den Versuch zu machen, gütlich mit Nordhausen zu verhandeln. Er machte deshalb von Halle aus am 18. Juli nach Berlin hin den Vorschlag, Plotho, Thomasius und er wollten nach Nordhausen zur Flurbesichtigung fahren. Thomasius nehme ja schon in der Frage des Bierausschankes einen Nordhausen günstigen Standpunkt ein, vielleicht sei er der richtige Mann, um zwischen Preußen und Nordhausen doch noch zu vermitteln.

Röpenack verkannte dabei sowohl Nordhausen wie Thomasius. Er sah noch immer nicht, daß Nordhausen in keiner Beziehung nachgeben wollte, und er sah nicht, daß Thomasius nicht etwa eine weiche und nachgiebige Natur war, weil er sich in einem Falle auf die Seite Nordhausens gestellt hatte, sondern daß er nur ein Mann von höchstem, unbefechtlichem Rechtsgefühl war. Wir werden sehen, daß Thomasius in anderen Fragen Preußen gerade zur Unnachgiebigkeit aufforderte.

Überhaupt war Thomasius mit Röpenack als juristischem Beirat nicht recht zufrieden. Röpenack war ein recht brauchbarer Verwaltungsbeamter, sah aber bei rein rechtlichen Aufgaben nicht scharf genug, worauf es ankam. „Hofrat Röpenack hat seiner Majestät Intentionen gar nicht begriffen“, flagte Thomasius. Dennoch leisteten die drei in Halle Beratenden gewissenhaft ganze Arbeit, und so sehr auch Ilgen aus Berlin drängte, — es wurde nichts überhastet, alles Material herangezogen, jeder Punkt erörtert, für jeden Einwand eine Widerlegung gesucht. Es hatte sich

¹⁾ Pr. St.

schon herumgesprochen, daß der berühmteste Rechtslehrer seiner Zeit für Preußen in der Nordhäuser Angelegenheit zu Rate gezogen sei. Die kaiserlichen Kommissare fragten sich ängstlich, ob wohl Thomäsius selbst Preußen vor der Kommission vertreten werde. Denn jeder war der Ansicht, daß seine Ausführungen wesentlich die Entscheidung beeinflussen würden.

Thomäsius selbst kam es neben anderem besonders darauf an, nachzuweisen, daß der Kaiser gar keine Kommission gegen Preußen hätte ernennen können, wenn er recht unterrichtet worden wäre. Er wollte den Beweis führen, daß die Behauptungen Nordhausens, auf Grund deren die Kommission ernannt worden war, auf ganz falschen Voraussetzungen beruhten.¹⁾

Preußen gab weder politische noch arbeitstechnische Gründe an für die von ihm immer wieder beantragte Hinausschiebung des Termins, sondern verschanzte sich nur dahinter, es könne den Prozeß nicht genügend vorbereiten, da ihm die kaiserliche Kommission nicht sämtliche Akten überlassen habe. Schließlich verlangte es sogar, um Zeit zu gewinnen, die Abschrift sämtlicher Akten. Das war unmöglich; aber Preußen erreichte dadurch doch eine Verlegung des Verhandlungstermins vom 9. Mai auf den 17. Juni und dann auf den 27. Juni. Doch auch damit war Preußen noch nicht gedient, so daß Schweden und Hessen-Cassel ungeduldig und schließlich unwillig wurden. Doch Braunschweig anerkannte die preußischerseits angeführten Gründe und setzte schließlich sogar auch das Verlangen Preußens durch, daß in Goslar und nicht in Hamburg verhandelt wurde. Hier wollte man am 15. September zusammenkommen. Doch auch für diesen Termin versagte sich Preußen. Andererseits drängte Nordhausen, das schon im Mai pünktlich in Hamburg angetreten war, dem ansehnlichen Kosten aus seiner Vertretung vor der Kommission erwachsen waren, das vor allem aber den günstigen Schiedsspruch haben wollte, um vom preußischen Juge befreit zu werden, — andererseits drängte Nordhausen auf beschleunigte Prozeßführung. Schließlich führte es als Druckmittel sogar an, daß keine Kreistagung, an der ja Preußen so viel gelegen war, stattfinden könne, ehe nicht die kaiserliche Kommission gesprochen und einen friedlichen Zustand im Kreise hergestellt habe, eine tatsächlich erhebliche Herausforderung, die Ilgen am 2. August „ein impertinentes Begehrn“ nannte. Daß Nordhausen nichts sehnlicher wünschen mußte als den Beginn der Kommissionssitzungen, ging ja schon aus der kaiserlichen Verfügung hervor. Denn selbst im für Nordhausen ungünstigsten Falle, den vielleicht der große Thomäsius durch sein Eingreifen herbeiführen

¹⁾ Beilage VIII. s. u.: Thomäsius kurze, jedoch gründliche Deduktion, daß der Tenor Commissorialis . . . zu recht nicht bestehen könne, sondern demselben exceptio sub et obreptionis im Wege stehe.

konnte, mußte laut kaiserlichen Befehls die Kommission doch zunächst beschließen: *ad evanuandum et restituendum nostram Civitatem in praestinum statum.*¹⁾

Bei allen Klagen oder Wünschen Nordhausens stand Hannover der Stadt treulich zur Seite. Es ließ sich nicht verdrießen, für die Berechtigung selbst der geringfügigsten, ja kleinlichsten Beschwerden einzutreten, so, wenn es Braunschweig am 18. Oktober daran erinnerte, daß Nordhausen durch den großen Brand in solche wirtschaftliche Not gekommen sei, daß die arme Stadt die Ausgaben für den braunschweigischen Kommissar nicht werde tragen können. Eine gewisse Bedrohung mußte Hannover sowieso leisten, denn die Kassenbestände Nordhausens waren in der Tat arg zusammengeschmolzen.

Die Einsetzung der kaiserlichen Kommission, hinter der keine reale Macht stand, ihr Zustandekommen, ihre Kompetenzen, ihre Vorverhandlungen, der Versuch der Beeinflussung sowohl von Seiten des Klägers wie des Beklagten, der Verkehr der deutschen Staaten untereinander und mit den verschiedenen Organisationen des Reiches müssen uns heute grotesk anmuten. Damals nahmen aber nicht nur die kleinen, schwäbischen Reichsstände wie Nordhausen, denen die Einrichtungen des Reiches letzten Halt, ja letzte Daseinsberechtigung gaben, diesen ganzen Aufwand ungeheuer ernst, sondern — mindestens bis zu einem gewissen Grade — auch die größten Reichsstände wie Preußen. Umsonst traf dieser Staat nicht so außerordentliche Vorbereitungen, die nichts außer acht ließen und den Vorgängen und Abläufen in grautester Vorzeit nachspürten. Auch daß beide Teile jeden kleinsten Übergriff, der sich noch kurz vor der Eröffnung der Verhandlungen ereignete, der Mitteilung an die Kommission für wert hielten, beweist, wie wichtig man doch diese kaiserliche Kommission nahm.²⁾

Am ängstlichen war der preußische Hofrat und Schultheiß Röpenack. Er hatte alle Anordnungen in Nordhausen getroffen, und wenn das auch auf Befehl seiner vorgesetzten Behörden in Ellrich oder Berlin geschehen war, man konnte ihn doch vielleicht als Sündenbock in die Wüste schicken, wenn die Kommission in Goslar sein Vorgehen verdamme. Röpenack war es deshalb, der sich drehte und wendete und nach einem Ausweg suchte, wie man wohl um die Verhandlungen herumkommen könne. Er war es, der von Plotho und Thomasius immer wieder vorschlug, man möchte doch noch einmal einen Versuch zu gütlicher Einigung machen, von deren Mißerfolg er, der ja nun ein Jahrzehnt die regierenden

¹⁾ Nordhausens Schreiben an die Kommission vom 20. VIII. 1710.

²⁾ Auf Nordhäuser Gravamina vom 28. Mai 1710 erfolgte ein preußischer Gegenbericht von erheblicher Bedeutung. S. u. Beilage IX.

Herren in Nordhausen und ihre Methoden kannte, selbst am meisten überzeugt sein mußte. Ihm entgegen stand Thomasius, der der Ansicht war, von einem Vergleich könne nun nicht mehr die Rede sein. Die rechtlichen Verhältnisse lägen so, daß Preußen durchaus bestehen könne.¹⁾

Mochte der Fall Nordhausen contra Preußen aber liegen, wie er wollte, — wir wissen, daß machtpolitische Probleme nie rechtlich, sondern immer machtpolitisch gelöst werden. Und was Preußen und Nordhausen auszumachen hatten, gehörte ganz in das Gebiet der Machtpolitik. Deshalb mußten auch die Verhandlungen der Kommission, als sie endlich am 28. Oktober 1710 in Goslar begannen, zum Scheitern verdammt sein.

Goslar hatte sich zur Aufnahme der kaiserlichen Kommission wohl gerüstet. Auf dem Rathause wurden mehrere Gemächer zur Abhaltung der Sitzung bereitgestellt. Joh. Günther Hoffmann, Nordhausens Vertreter, wurde in der befreundeten Reichsstadt gar freundlich aufgenommen; am 3. November ging Nordhausens Dank dafür an Goslar.²⁾

Nach dem Empfang waren unendliche Formalitäten zu erledigen, die Titulaturen mußten festgestellt, die Plazierungen der Kommissare und der vorgeladenen Parteien vorgenommen werden. Schweden-Bremen führte den Vorsitz, es hatte Georg Eberhard von Engelbrecht entsandt, Braunschweig war durch Jobst Heino von Heimburg vertreten, Hessen-Cassel durch den alten Wilhelm Bultejus. Der Vertreter Preußens war Geheimrat Ludwig Otto von Plotho, ihn unterstützte Regierungsassessor Riemann; Christian Thomasius hatte es durchgesetzt, daß er nicht nach Goslar zu gehen brauchte.

Nordhausens Schicksal lag in der Hand des einstigen Rechtsanwaltes, jetzigen Bürgermeisters Joh. Günther Hoffmann.³⁾

Die Präliminarien hatten solange gedauert, daß erst am 4. November der erste Verhandlungstag war. Von Plotho überreichte sogleich ein Memorial, das aber von der Kommission zurückgewiesen wurde. Darauf betonte er, er habe Befehl, vor der Eröffnung Verwahrung gegen das ganze Verfahren einzulegen, da die Einsetzung der Kommission auf falschen Voraussetzungen beruhe. Der Vorsitzende, Herr von Engelbrecht, erwiderte darauf, die Kommission sei ordnungsgemäß vom Kaiser berufen worden, habe sich nach langen Verhandlungen endlich konstituiert; sie müsse nun die ihr vom Kaiser zugewiesene Aufgabe durchführen. Von Plotho gab sich mit dieser Erklärung zufrieden.

¹⁾ Thomasius an Ilgen.

²⁾ Nordh. Archiv. N. F. 17.

³⁾ Wolsenbüttel, B. 11.

Die weiteren Auseinandersetzungen an diesem Tage verliefen völlig unbefriedigend. Am Schluß von längeren Ausführungen Hoffmanns erklärte von Plotho, die mündlichen Verhandlungen führten zu Unzuträglichkeiten, es stehe auch dem Könige von Preußen nicht an, so mit einem Vertreter Nordhausens auf gleichem Fuße zu verhandeln. Er bate deshalb für die weitere Führung des Prozesses um schriftliches Verfahren. Diesem Antrage schloß sich die Kommission an und hatte sich damit für unendliche Weitläufigkeiten entschlossen.

Die lange Zeit vom 5. bis 19. November ging mit formalen Einwänden Preußens hin. Es handelte sich vor allem um die exceptio incompetentiae der Kommission und darum, daß Preußen Hoffmann als Vertreter Nordhausens wegen der ihm mitgegebenen Instruktion beanstandete. In dieser Instruktion stand nämlich, „es werde ihm alles verstattet, was er zu der Stadt Bestem tun und verrichten werde“. Was sollte das heißen: „zu der Stadt Bestem tun“? Tat Preußen nicht alles zum Besten Nordhausens?

Endlich am 19. November war man so weit, daß die Kommission alle Einsprüche zurückgewiesen hatte und zur Sache selbst kam. Preußen sollte Stellung nehmen zu drei Punkten: 1. Es solle alles in den vorigen Stand lezen; in erster Linie sollte es die Truppen aus der Stadt nehmen. 2. Die Tura der Reichsämter sollten untersucht werden. 3. Wegen der strittigen Punkte sollten die beiderseitigen Fundamente gehört werden.

Da dem Vertreter Preußens nichts daran lag, auf den Punkt 1 einzugehen, schob er wieder Formalia vor. Erst am 25. November ließ er sich dahin aus, in der Erklärung vom 19. November sei einiges, was gegen den Respekt seines Kgl. Herrn sei. Er werde noch schriftlich auf das Kommissionsdecre vom 19. November antworten. Das geschah schließlich am 29. November, ohne daß er irgendwie zur Sache Stellung genommen hätte.

So erging dann am 2. Dezember von der Kommission an die preußischen Vertreter der Hinweis: „Sollten aber die preußischen Gevollmächtigten bei ihrer ganz ungewöhnlichen Methode kontinuieren wollen“, so müßten die Delegierten an den Kaiser und ihre Principale Bericht erstatten.

Endlich am 5. Dezember versuchte in mündlicher Verhandlung der schwedische Vorsitzende die Behandlung von Punkt 1, Abzug der preußischen Truppen, zu erzwingen, mußte aber auch sogleich wieder merken, daß der kaiserliche Auftrag unausführbar war. Die Kommission fragte, ob Preußen dem kaiserlichen Befehle nachkommen wolle; Hoffmann betonte, es könne überhaupt nicht weiter verhandelt werden, ehe nicht der Befehl „alles in

den alten Stand zu setzen", ausgeführt sei. Plotto replicierte jedoch, über diesen Punkt 1 könne man erst zuletzt verhandeln. Die Truppen seien nur zum Schutze der Ausübung der Aemter da. Erst müsse daher festgestellt werden, welche Gerechtsame zu den Aemtern gehörten, dann könnte man den Abzug der Truppen erwägen.

So ging es in Erklärung und Gegenerklärung fort bis zum 19. Dezember, wo beide Parteien morgens um 9 Uhr nochmals vorgeladen waren. In dieser Sitzung war Preußen nur durch Riemann vertreten. Nordhausen versuchte dadurch eine Behandlung des ersten Punktes durchzudrücken, daß es bat, man möchte auf seine einzelnen Beschwerden eingehen und daran feststellen, wie weit man von dem einstigen Zustande unter der Einwirkung Preußens abgekommen sei. Riemann aber legte die Unmöglichkeit, in dieser Form vorzugehen, dar, indem er meinte, zu solchen Feststellungen müßte Preußen erst die Aussagen der hohensteinischen Beamten einfordern. So blieb nichts weiter als eine Schlußresolution der Kommission übrig:

Die Kommission hat versucht, die kaiserlichen Edikte vom 17. August und 19. September 1709 durchzuführen. Der Versuch ist gescheitert. Nordhausen verlangt immer wieder, erst müßten die Truppen zurückgezogen werden, dann sei es zu gütlicher Einigung bereit, Preußen dagegen nehme den Vergleichsvorschlag vom 25. März 1706 zum Ausgang und wolle die Truppen zunächst in der Stadt belassen.¹⁾ Die Kommission sieht nicht, wie sie weiterkommen kann. Sie wird dahingehend ihre Souveräne unterrichten und denen die weiteren Entschlüsse anheimstellen.²⁾

Dieser Resolution wurde am 20. Dezember noch eine Relation angehängt: Der preußische Gevollmächtigte hat keine Erklärung zur Sache abgegeben. Statt dessen ist am 29. November eine rechtliche Vorstellung eingegangen, in welcher nur richtige Einwürfe enthalten sind: wegen der Legitimation der Delegierten, ferner ein Protest, weil man die Legitimation Hoffmanns für hinreichend gehalten habe, und endlich ein Protest gegen die Art der Verhandlung, weil man die Hauptache zu frühzeitig angegriffen habe.

Als ein geringfügiger, aber sprechender Zug dafür, daß dem Römischen Reiche jede Mittel fehlten, auch nur das Unbedeutendste anstandslos zu regeln, sei vermerkt, daß am Schluß der Sitzung auch die Frage auftauchte, wer die Kosten für die Kommission zu bestreiten habe. Man hatte zwei Monate lang verhandelt, hatte nicht schlecht gelebt, hatte vom 19. bis 21. November die Arbeit

¹⁾ S. v. S. 114.

²⁾ Unterzeichnet: Goslar, d. 19. Dez. 1710. Engelbrecht, Heimburg, Bultejus.

auch einmal durch eine Besichtigung der Zellerfelder Bergwerke, d. h. durch eine Vergnügungsreise, unterbrochen, wobei die kostbarsten Mahlzeiten und Getränke in ungeheurer Fülle verkonsumiert wurden.¹⁾ Als nun die Frage der Bezahlung auftauchte, fand sich keiner, der sie übernehmen wollte. Preußen lehnte rundweg alles ab, da es nicht die Veranlassung zu der Kommission gegeben habe. Hoffmann, den die Kommission an die „aufgegangenen Reise-, Zehrungs- und andere Kosten“ erinnerte, meinte, er erinnere sich wohl daran, habe deswegen auch schon eine Umlage unter der Bürgerschaft Nordhausens erheben wollen; wegen der preußischen Besetzung und wegen des Brand schadens sei aber noch nichts eingegangen. Später ließ dann Nordhausen an jeden Delegierten 100 Taler auszahlen, an jeden Sekretär 10 Taler, um „Erkenntlichkeit einigermaßen zu zeigen“.

Die Auffassung, die man damals von dem Stande der Dinge hatte, kennzeichnet am besten der Bericht, den von Heimburg seinem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig am 22. Dezember zutammen ließ: Der Zweck der Kommission ist nicht erreicht. Heimburg hat versucht, die beiden Mitkommissare zu überreden, dennoch weiterzuverhandeln. Beide haben abgelehnt; erst später, wenn sich neue Verhandlungsgrundlagen ergeben hätten, könne man weitersehen. Preußen mußte mitgeteilt werden, es müsse die Sache mit größerem Ernst betreiben. Nordhausen ist zu gütlicher Einigung nur bereit nach der Wiederherstellung des alten Zustandes. Man hat verabredet, am 18. Februar 1711 wieder zusammenzukommen. Im übrigen ist die Kommission „mit vielen irrelevanten, nur zum Aufenthalt der Sache gereichenden Weitläufigkeiten von den preußischen Gevollmächtigten amüsiert.“ Privatum hat der schwedische Abgesandte Herrn von Plotho gesagt, wenn der Grund, die Besetzung herauszunehmen, nur die Befürchtung sei, Hannover könne Truppen hineinlegen, so habe er Vollmacht zu erklären, daß Hannover das nicht im Sinne habe. Ferner hat man Preußen vorgeschlagen, es möchte doch die Aemter so verwalten, wie ein 1655 in Ulm erschienener Druck die Kompetenzen von Vogtei und Schulzenamt umgrenzt.²⁾ Das hat Plotho abgelehnt. Von Plotho hat von einem Sequester gesprochen. Hinsichtlich des Streites um die Aemter ist augenblicklich kein Ausgleich möglich. Alle drei Kommissare haben das Gefühl, daß Preußen Weiterungen mache, damit aus der Sache nichts werde, es aber Gelegenheit habe, der Welt seine Willigkeit zu beweisen.³⁾

¹⁾ Vergl. Silberborth in der Nordh. Zeitung vom 22. Dez. 1935.

²⁾ Nach dieser Schrift haben die Inhaber der Aemter nur Formalia zu erledigen.

³⁾ Wolsenbüttel, B. 11.

Obwohl die Kommission am 18. Februar wieder zusammentreten wollte, war man doch allerseits unlustig. Güldenstern erklärte, er könne schwedischerseits nur dann noch einmal einen Delegierten entsenden, wenn die Kommission von vornherein den Abzug der Truppen und die Rückgabe der Feldmark verfüge. Dann müsse sofort über die Ausdehnung der Aemterbefugnisse gesprochen werden. Da Schweden nicht brießlich mit Preußen verkehre, solle Braunschweig diese Bedingungen an Preußen weitergeben.¹⁾

Auf diesen Vorschlag Schwedens erwogen die Kommissare ein gemeinsames Schreiben an Preußen. Doch war hinterher Hessen-Cassel wieder mit einigen Ausdrücken in diesem Schriftstücke nicht einverstanden. So zogen sich die Verhandlungen allein darüber schon bis über den 18. Februar hinaus. Unterdes hatten aber noch unten zu besprechende Ereignisse alles überholt. Deshalb schrieb auch die schwedische Regierung am 18. März: Alle Vorstellungen bei Preußen seien „verlorene Zeit und Mühe und werde solches schwerlich einige andere Frucht noch Folge haben, als daß die gute Stadt unter der Oppression desto länger werde erliegen müssen.“ Dieser Ansicht schlossen sich trotz eines Schreibens des preußischen Königs Braunschweig und Hessen-Cassel an.

Am 10. April 1711 sandte die Kommission dem Kaiser ihren Bericht ein. Er war für Preußen sehr ungünstig. Preußen habe den Termin für die Sitzungen dauernd hinausgezögert; daher sei man erst im November 1710 zu Verhandlungen gekommen. Nach Schilderung der Beratungen wird darauf hingewiesen, daß Preußen noch während der Kommissionssitzung neue Vergewaltigungen der Reichsstadt vorgenommen habe, denen dann am 5. März 1711 eine neue Besetzung der Stadt die Krone aufgesetzt habe. Die Kommission stellte anheim, was der Kaiser nun zur Abstellung „der erbarmungswürdigen Bedrückung“ tun wolle.

Damit wurden die Akten über die kaiserliche Kommission geschlossen, und als am 17. April 1711 Joseph I. starb, dachte keiner mehr an den kaiserlichen Auftrag.²⁾ —

Schon seit dem November 1710 hatten Hannover und Preußen den einzigen Weg beschritten, der Erfolg haben konnte, nämlich den der direkten Verhandlungen über das Schicksal Nordhausens. Georg Ludwig ließ sich von seinen Geheimen Räten genau unterrichten, worum sich eigentlich die Beschwerden Nordhausens gegen Preußen drehten. Diese führten 14 Punkte auf: 1. Nordhausen habe nie einen Erbschutz, sondern immer einen Wahlschutz besessen. 2. Preußen habe die Aemter eher in Anspruch genommen, als die Pfändungszeit abgelaufen sei. 3. Nordhausen sei mit Ge-

¹⁾ Brief vom 28. Januar 1711.

²⁾ Beilage X. Preußens Standpunkt am 13. März 1711. — Die Akten über die Verhandlungen liegen am vollständigsten in Wolfenbüttel.

walt eingenommen worden. 4. Das Rathaus sei mit Gewalt aufgebrochen worden. 5. Preußen habe die Aemter nicht wie Sachsen verwaltet, sondern 6. die Einwohner mit Gewalt vor die Gerichte geschleppt. 7. Die Gerichte machten sich alle Rechtsprechung unter Ausschluß des Rates an. 8. Alle Cognition in Polizeisachen und Ecclesiasticis sei dem Rate genommen. 9. Die freie Ratswahl sei behindert. 10. Der Scheffelpfennig sei ans Schulzenamt gezogen worden. 11. Die Zölle seien erhöht. 12. Die Brauunahmung sei beschränkt worden, indem man Woffleber Bier eingeführt habe. 13. Mühlen, die Vorstadt, die beste Feldmark sei ohne Recht als Pertinenz der Herrschaft Clettenberg entwendet. 14. In Goslar suche man die Restitution durch Einwendungen zu hindern.

Trotz der Schwierigkeit des Falles und trotz der Schwere der preußischen Eingriffe machten sich überall, wo die Residenten der beiden Staaten gemeinsam zu arbeiten hatten, im Haag, in Regensburg, in Hamburg, die Vertreter der Staaten an die Arbeit, um zum Ausgleich zu gelangen. Zwei versöhnliche Briefe, welche die Souveräne am 20. und 29. November 1710 wechselten, schienen Annäherung zu bringen. An Truppen hatte Preußen nur noch einen Kommandeur, einen Leutnant, 5 Unteroffiziere, 2 Tamboure und 50 Mann in der Stadt, und es wollte auch diese demnächst herausziehen, da Hannover das Versprechen gab, die Stadt nicht seinerseits zu besetzen. Einig wurde man sich noch nicht wegen der Ausübung der Jura. Preußen verlangte grundsätzlich keine Beeinträchtigung seiner Rechte; d. h. es wollte auch weiterhin die Gerechtsame der Aemter in seiner Weise auslegen; Hannover wünschte den Schiedsspruch des Kaisers darüber.

Da man hier keine Einigung fand, wurde der Ton wieder reservierter. König Friedrich in Preußen schrieb am 27. Dezember 1710 an den Kurfürsten: „Das (Verlangen des kaiserlichen Schiedsspruches) finde ich sehr dur“; und am 10. Januar 1711 war man schon wieder bei der beliebten Methode des Hinhalterns angelangt. Preußen lehnte weitere direkte Verhandlungen ab und wollte abwarten, was bei der Goslarer Kommission herauskomme. Da beide Teile wußten, daß dabei gar nichts herauskam, hieß der Verweis Preußens auf die Kommission, daß es keinerlei Veränderungen des bisherigen Zustandes herbeizuführen wünschte. Der hannöversche Resident Heusch in Berlin meinte deshalb am 24. Januar 1711: „Man bleibt bei der alten Leier“.¹⁾ Um nicht ganz unhöflich abzubrechen, sandte Preußen Geheimrat von Plotho von Magdeburg nach Hannover. Dieser unterhielt sich mit den hannöverschen Ministern auf das Entgegenkommendste. Man fand wegen der Aemter auch die Formel, Preußen solle sie provisorisch ver-

1) Hannover, Des 9. Pr. Nr. 34.

walten, bis untersucht sei, „wie weit das Exercitium der Königlichen iurium zu erstrecken und fortzuführen sei“. Die Zollstreitigkeiten und anderes glaubte man leicht erledigen zu können. Doch nun verlangte Preußen die Helmeflur als „Pertinenz“ von Clettenberg zu behalten; es schien auch hier etwas entgegenzukommen, indem es nicht „proprietatem der Felder“, sondern nur „gewisse Jura“ behalten wollte. Doch man mochte die Absichten Preußens umschreiben, wie man wollte, — die Formulierungen konnten doch nicht den Wunsch Preußens verbrechen, die Landesgrenze bis unter die Mauern Nordhausens auszudehnen. Das wollte wiederum Hannover nicht zugestehen und ebenso wenig, daß Preußen das Patronatsrecht über die Altendorfer Pfarre beanspruchte.

So war die Verhandlung sehr verbindlich geführt, sie schuf aber doch keinerlei bindende Abmachung. Daher kam auch der Resident Heusch dem Minister Ilgen gegenüber nicht weiter. Am 24. März 1711 schrieb Heusch, es bestände keine Möglichkeit einer Uebereinkunft, weil Preußen seine Truppen nicht eher fortnähme, ehe nicht die Jura völlig gesichert seien. Andererseits ließ am 25. Oktober 1711 Georg Ludwig aus Göhrde klipp und klar seinem Geschäftsträger in Berlin wissen, daß Hannover weiterhin Preußen in Nordhausen nicht dulden könne. Die Aussprache war also stekengelblieben, und die Dinge wurden auch das ganze Jahr 1712 hindurch nicht vorangebracht.¹⁾

Es war vor allem die politische Entwicklung außerhalb Nordhausens, die den Ausgleich verhinderte. Die Jahre 1711 und 1712 waren geladen mit Spannungen. Die beiden großen Kriege im Westen und Osten Deutschlands hatten längst ihren Höhepunkt überschritten, man fühlte das Ende, es winkte die Beute, und nicht bloß die Feinde standen sich nun gegenüber, sondern auch die bisherigen Bundesgenossen hemisztrauten sich. Hannovers und Preußens Stellung zu beiden Kriegsschauplätzen war recht ähnlich: Gegen Frankreich hatten beide treulich dem Kaiser geholfen, im Nordischen Kriege war ihre Stellungnahme dauernd schwankend. Doch gerade der langsam zerfallende Nordische Krieg mußte sowohl in Hannovers wie Preußens Gebietsstand eingreifen. Westlich der Elbe winkten Bremen und Verden, östlich der Elbe Stettin und Stralsund als Beute. Außerdem versuchten beide norddeutschen Staaten die Wirrungen und Spannungen der Vorfriedensverhandlungen möglichst auszunutzen, um ungestraft hier und dort gewissermaßen am Wege liegende kleine Gebietsstücke an sich zu reißen. Schon im Januar 1711 verbreitete sich in Nordhausen das Gerücht, hannöversche Truppen seien im Anmarsch auf die Stadt. Die kleine preußische Garnison stand deshalb in höch-

¹⁾ Hannöversche und Wolsenbüttler Akten.

ster Alarmbereitschaft. Es war ein blinder Alarm. Dann aber nahm im Februar 1711 Hannover die franzosenfreundliche Haltung des Hildesheimer Bischofs zum Vorwand, Hildesheim und Peine zu besetzen, und diesmal beließ Hannover, wenn auch vom Oktober an in geringfügiger Stärke, bis zum Jahre 1802 eine Besatzung in der Stadt Hildesheim.

Wir haben schon oben gesehen, wie empfindlich Preußen gegen die Ausdehnung Hannovers am Nordharzrande war, da ihm an dieser Linie zur Verbindung seiner Centrallande mit den westlichen Gebieten außerordentlich lag. Gern hätte es ja schon 1648 Hildesheim selbst in Besitz genommen. Jetzt verwahrte es sich sogleich in Wien, London und im Haag gegen das Vorgehen Hannovers und drohte sogar, alle seine Truppen aus den Kriegsschauplätzen des Spanischen Erbfolgekrieges abzuberufen und sie gegen den Niedersächsischen Kreis aufmarschieren zu lassen. Jedenfalls wollte es, wenn Hannover schon diese wichtige Stadt im Norden des Harzes besetzt hielt, auf keinen Fall Nordhausen, diesen wichtigen Punkt am Südharzrande, preisgeben. Am 5. März ließ es Truppen marschieren und Nordhausen von neuem stark besetzen. Unter Führung des Generalmajors von Lethmat rückte ein Bataillon Infanterie, vor allem aber Artillerie in die Stadt ein. 10 Geschütze wurden auf dem Kornmarkte inmitten der Stadt massiert und standen $\frac{3}{4}$ Jahr daselbst immerwährend bereit, ein dauerndes Hindernis für Handel und Wandel. Ein weiteres Regiment in Magdeburg hatte Befehl zum Nachrücken. Die Nordhäuser Bürgerwehr wurde abermals entwaffnet. Das Zeughaus wurde erbrochen, die Nordhäuser Stücke, der Stolz der Bevölkerung, wurden herausgenommen und zur Verteidigung mitverwendet trotz der Versicherung der Nordhäuser, sie seien zu Kriegszwecken noch nie benutzt worden, sondern immer nur zu Fest- und Freudenfeiern.

Wie ernstlich Preußen an einen Angriff Hannovers auf die Stadt glaubte, wird daraus ersichtlich, daß Lethmat anordnete, die ganze Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Mauern, Türme, Wälle waren ja ziemlich verwahrlost, hinderten aber doch eine schnelle Ueberrumpelung. Dagegen waren im Osten und Südosten der Stadt der Frauenberg, die Neustadt und damit auch das angrenzende Rautenviertel sehr schlecht bewehrt und dadurch von dort aus die ganze Stadt gefährdet. Von Bielen her konnte man beinahe ungehindert in die Vorstädte kommen, sich dort festsetzen und von dort den Bering der eigentlichen Stadt bei den Judentürmen und am Rautentore forcieren. Daher befahl Lethmat, das Bielentor durch Pallisaden zu verstärken und „einige Linien“ zu ziehen. Er plante hier eine kleine „Fortresse“. Preußische Ingenieure weilten in der Stadt. Der Rat sollte mit Bauholz helfen

und Bauhandwerker stellen. Alle diese Pläne entwickelte Lethmat am 7. März dem Rate; am 9. März ließ der Rat durch Dr. Georg Henning Behrens, den berühmten Arzt und Naturforscher, durch Sekretär Johann Martin Titius und durch den Ratsherrn Johann Christoph Krahmer schärfsten Protest gegen jede Veränderung im Weichbilde der Stadt einlegen. Die Besetzung Hildesheims gehe sie nichts an, in eine Fortifikation, die nicht von ihnen ausgehe, könnten sie nicht einwilligen, Holz zu Pallisaden sei nicht vorhanden. Es stehe in ihrem Ratseide, daß sie nordhäuserisches Geschütz an niemanden ausleihen dürften, deshalb werde es freiwillig nicht herausgeben. Angelknüpft an diese Stellungnahme zur augenblicklichen Lage waren die alten Beschwerden wegen Einschränkung ihrer Reichsfreiheit. Lethmat verharrte auf seinem Standpunkte, die Schanzen müßten angelegt werden. Das Stüdhäus habe er öffnen lassen, weil er zunächst über die Nordhäuser Geschütze verfügen müsse. Dabei blieb es.

Die Stadt war geplagt genug. Aus dem Brande vom Jahre 1710 erstand soeben erst die Stadt neu, große Opfer mußten für die Neueinrichtung oder Instandsetzung der öffentlichen Gebäude gebracht werden. Dazu hatten die dauernden Prozesse, die Gesandtschaften und Vertretungen Unsummen verschlungen. 1710 hatte man aus der erhöhten Bereitwilligkeit Preußens und Hannovers zu einer Einigung Hoffnung geschöpft, dann verließ man sich wieder auf die kaiserliche Kommission. Und jetzt, wenige Monate später war die Lage schlimmer denn je. Die Erhöhung der Zölle, der Anspruch Preußens auf die Feldmark, die Fortführung des Getreides, der Streit um den Bierschank beeinträchtigten weiter Handel und Wandel. Jetzt brachte die erneute und verstärkte Besetzung neue Unruhe in die Stadt.

Am 10. März 1711 ging eine große Beschwerde an den Kaiser, die darlegte, daß sich die kaiserliche Kommission in Goslar wohl alle Mühe gegeben, daß aber Preußens Abvokatenkniffe alles zu Schanden gemacht habe. Wirtschaftlich sei die Stadt ruiniert, 40 000 Taler hätte schon der Kampf gegen Preußen gekostet, sie hätten selbst Geld borgen müssen, um nur die 1500 Gulden für die Verhandlungen vor der Kommission in Goslar aufzubringen zu können.

Aehnlich schrieb man an die kaiserliche Kommission zu Händen Schwedens am 7., am 21., am 25. März. Alle Klagen und Hilferufe waren vergeblich. Der Kaiser war, jung an Jahren, am 17. April 1711 gestorben. Die kaiserliche Kommission fand nichts als schöne Worte: Ermahnungen zur Standhaftigkeit, Ermahnungen, keinen Entschluß zu fassen, wodurch die Stadt bei Kaiser, Reich und Niedersächsischem Kreise schwere Verantwortung und „bei ihrer Posterität eine immerwährende Blame sich zuziehen

würde;“ kurz Ermahnungen, nichts zu tun, was „der Reichsfreiheit abträglich sei“, bildeten allein den Inhalt des Antwortschreibens.¹⁾

Allerdings selbst die Ermahnungen konnten in der Stadt wohl ein wenig helfen. Während nämlich draußen in Niedersachsenwerken der ewig rührige Hoffmann mit dem hannöverschen Amtmann Triseberg verhandelte, sammelte sich drinnen in der Stadt immer mehr Groll, Missmut, Verzweiflung an. Man hatte es unterlassen, das alte Stadtregiment von seinen Schäden zu befreien, und der Schultheiß Röpenack säumte nicht, den Bürgern immer wieder vorzuhalten, von was für unsfähigen, durch Korruption zu Alemtern gekommenen Räten sie regiert würden. Aber immer zahlreicher ließen die Bürger doch auch ohne solche Einwirkung die Köpfe hängen, meinten, die kaiserliche Kommission habe versagt, man solle nicht länger widerstehen, sondern Preußen anerkennen. Röpenacks und Lethmats Versprechungen, daß die Stadt im Verbande des großen preußischen Staates aufzblühen, „aller Commerz“ sich heben würde, begann Eindruck zu machen.

Unruhe wurde auch durch die kaiserliche Bakanz in die Stadt getragen. Vor der Neuwahl war zum Reichsvilar der Kurfürst von Sachsen, König von Polen Friedrich August II., der Starke bestimmt. Bald durchliefen Gerüchte die Stadt, Preußen werde sich nun mit Hilfe Sachsen, von dem es ja die Alemter erworben hatte, der Stadt völlig bemächtigen; oder es hieß gar, König Friedrich in Preußen selbst werde Römischer Kaiser, ein Gerücht, das nicht jeder Grundlage entbehrte, hieß es doch des öfteren, es müsse auch einmal ein Protestant Kaiser werden. Am 7. Mai 1711 suchte Georg Ludwig von Hannover, an den sich die Stadt unter dem 21. März, dem 30. April und dem 2. Mai gewandt hatte, alle Gerüchte als haltlos hinzustellen: Das Reich würde wohl sehr unglücklich sein, in dem nach dem Tode eines Herrschers ein jeder tun dürfe, was er wolle. Der Thron werde bald von neuem besetzt; soweit, wie manche sagten, „der König in Preußen werde und müsse Kaiser werden“, sei es noch nicht. Der Magistrat solle verkünden lassen, daß davon keine Rede sein könne. In ihrem Kampfe gegen Preußen trete keine Aenderung ein.²⁾

Tatsächlich suchte Preußen aus der sächsischen Reichsstathalterei Vorteile herauszuschlagen. Am 16. Mai 1711 wandte sich Friedrich aus Potsdam an August II., er möchte eine Kommission anordnen, vor der Preußen „den Ungrund aller Klagen erweisen werde“. Nur durch den Tod Josephs I. sei die Sache vor der alten Kommission unterbrochen worden. Preußen beanspruchte nicht mehr, als Sachsen früher gehabt habe. Sachsen antwortete

1) Dresden 2968. Nordh. Archiv N. F. 17. N. F. 757.

2) Nordh. Archiv. N. F. 17.

am 26. Juni ausweichend, und als am 24. Juli aus Nordhausen eine lange Beschwerde beim Reichsverweser eintraf, wandte sich am 12. August der sächsische Kurfürst aus Dresden an Preußen mit der Bitte, Preußen möchte „der armen in der Asche liegenden Stadt mit Generosität und Guttat aufhelfen und nicht zu mehrem Seufzer Anlaß geben“.¹⁾

So blieb auch unter der Reichsverweserschaft alles beim alten. Allmählich, besonders seitdem Hannover im Oktober 1711 den größten Teil seiner Truppen aus Hildesheim abberufen hatte, minderte auch Preußen wieder den militärischen Druck.

Die Entscheidungen draußen in der großen Welt standen immer näher bevor. Der Spanische Erbfolgekrieg ging zu Ende; Preußen hatte in ihm für das Reich und die Seemächte Großes geleistet, und jetzt ließ sich alles so an, als ob es wie einst 1678 und 1697 betrogen werden sollte. Da begann es, sich Frankreich und Schweden zu nähern. Hannover und mit ihm Graf Schönborn, der kaiserliche Resident in Hamburg und Landkomtur, streuten gegen Preußen übelste Verdächtigungen wegen seiner reichsfeindlichen Haltung aus. „Hannover lässt nicht nach, uns heimlich und öffentlich das gebrannte Herzzeid anzutun,“ ließ man sich in Preußen vernehmen.²⁾

Dem Nordischen Kriege gegenüber, der damals alle Länder an der deutschen Nord- und Ostseeküste entlang entflammt war, war Preußen, das alle seine Truppen gegen Frankreich im Felde hatte, fast wehrlos. Polnische und russische Truppen von Osten her, dänische von Westen her bedrohten seine Grenzen. Mit Dänemark verbunden ging Hannover gegen Schweden vor: Bremen, Stade, Verden winterten als willkommene Beute. Am 7. Sept. 1712 eroberten die Dänen Stade. Hannover gewann an der Weser- und Elbmündung an Einfluß. Demgegenüber zeigte sich die preußische Politik schwächerlich. Zwar war es endlich 1711 gelungen, den Günstling Wartenberg zu stürzen, der alternde König aber blieb ohne Entschluß. Nur wo sich der Einfluß des Kronprinzen bemerkbar machte, schien allmählich die Hilflosigkeit überwunden zu werden. Aber immer noch, statt große Aufgaben anzupacken und um deswillen auch einmal Kleinigkeiten zu opfern, hielt Preußen ängstlich an jedem kleinsten Anspruch fest. Manchmal mutet es fast bettelhaft an, wie es desto heftiger und zäher um geringe Vorteile rang, wenn ihm die großen Erfolge versagt blieben. So war es im Frühjahr 1712, als es wirklich so aussah, als ob es um alles gebracht werden sollte, umso entschlo-

¹⁾ Dresden, 10 572 Acta, die zwischen Ihr. Kgl. Maj. in Preußen und der Stadt Nordhausen obhauptende Irrungen betreffend.

²⁾ Droysen a. a. O. IV. 1. 398 ff.

jenen, die armselige Nordhäuser Beute zu verteidigen, und drohte wieder die Truppen zu vermehren, als die Reichsstadt sich weigerte, den einst auf 10 Jahre abgeschlossenen Schutzvertrag mit Preußen zu erneuern, da jener Vertrag „vi, metu et armata manu abgezwungen sei.“ Am 26. April 1712 wandte sich die Stadt zum ersten Male mit einer langen Beschwerde an den neuen, im Oktober 1711 gewählten Kaiser Karl VI.¹⁾

¹⁾ Als Beilage XI: Beschwerdeschrift des Rats vom 26. April 1712.

Thomasius'

kurze, jedoch gründliche Deduktion, daß der Tenor des commissorialis der auf imploration des Rats zu Nordhausen contra S. Rgl. Majestät in Preußen in puncto der von S. Rgl. Majestät in Polen erhaltenen Jurium der Reichsvogtei und Reichsschultheißenamtes erhaltenen kaiserlichen Commission zu recht nicht bestehen könne, sondern demselben exceptio sub et obreptionis im Wege stehe.

Die Darlegungen des Thomasius sind von Punkt XXVI an wichtig. Von da an sind sie deshalb gekürzt wiedergegeben. Punkt I—XXV enthalten im wesentlichen die Darlegung der historischen Entwicklung bis zum Jahre 1707. —

XXVI.

Thomasius hat die Akten von der Kaiserlichen Kommission nur für kurze Zeit erhalten, hat deshalb nicht alles einsehen können.

XXVII.

Der Reichshofrat.

1700 schon hat der Hofrat die Klagen Nordhausens angenommen, ohne Preußen zu befragen. Darauf hat er Preußen ermahnt, Nordhausen die abgenommene Possession wiederzugeben und Nordhausen in civil- und criminal Jurisdiction nicht zu turbieren. Dagegen hat der Rat vom Reichshofrat nicht erlangt, daß er die Bewilligung zum Schutze Kurbraunschweigs und Celles erhalte. Nun hat auch Preußen seinen Standpunkt dargelegt und am 11. Februar 1703 an den Kaiser berichtet. Der Reichshofrat hat aber auf Seiten Nordhausens gestanden.

XXVIII.

Der Reichshofrat ergreift 1704 und 1705 Partei für Nordhausen.

Nordhausen hat in Wien geplagt, Preußen wolle die Stadt um ihre Immunität bringen, hat sogar „unverhümt vorgegeben“, Preußen wolle den Rat abschaffen und einen anderen einsetzen. Darauf hat der Hofrat im Dez. 1704 an die Schöppen geschrieben, sie dürften sich an niemanden als den Rat halten; dem Rate sind zwei Patente zugegangen: 1) Die Bürgerschaft ist ermahnt, sich allein an den Rat zu halten. 2) Des Rats Widersehlichkeit, die angebotenen Gelder nicht anzunehmen, ist gutgeheißen. Es solle sich auf keinen Vergleich einlassen. Damals hat auch der Kaiser an den König geschrieben, der Kontrakt zwischen Preußen und Polen sei mangelhaft und unrichtig; die erhandelten Jura sind für illiquid und der vom König genommene Besitz für unzulänglich erklärt. Der Reichshofrat sollte wissen, daß der König in Preußen als Kurfürst solchen Kontrakt vollziehen kann. „Soviel aber das Liquidum der erhandelten Jurium betrifft, . . . so hat Rgl. Majestät ratione iurisdictionis civilis et criminalis, item iuris monetae et telonii regulam für sich.“ Nur der Rat ist die Ursache aller Differenzen.

XXIX.

Des Rates unbefugte
Querelen.

Abgesehen von anderem hat der Rat den Streit um die Reichsämter verquickt mit den Kontroversen mit der Ellricher Regierung wegen Katastrierung etlicher Ländereien. Der Rat meint: Je verwirchter und konfusser eine Sache vor Gericht geführt wird, desto mehr bekommt ein voreingenommener Richter Gelegenheit, diese Gelegenheit wahrzunehmen.

XXX.

Wiens Parteilichkeit.

Preußen dagegen hat 1) die Jura cum annexis recht-mäßig. Es hat in Uebereinstimmung mit den Reichs-gesetzen gehandelt. 2) Die Jura pro liquidis, des Rats Jurisdiction ist unerweislich als Chimära zu achten. 3) Bögte und Schulzen haben in Nordhausen nicht nur das Dominium, sondern auch possessionum iurisdictionis omnimoda tam civilis quam criminalis gehabt. 4) Nordhausen hat des Königs Rechte turbiert. Der König hat deshalb 1) nach Wien ein eigenes Hand-schreiben geschickt; 2) ist der Anwalt Joh. Gottfr. Mörlin und 3) Resident von Bartholdi vorstellig geworden.

XXXI.

Weiter über den
Reichshofrat.

1707 hat der Hofrat sich selbst bemüht, Preußen die wohlerhandelten Jura zu destruieren, indem, obwohl Preußen Appellation vom Gericht zu Nordhausen an das Kaiserliche Gericht zugelassen, der Hofrat dennoch demjenigen, der rem iudicatam für sich gehabt und Execution derselben erhalten, bei hoher Strafe auferlegt, den condemnatum et executum in integrum zu restituieren. Er hat den widerspenstigen Bürgern indulgiert, richtige Klage vorzubringen, und noch Juli 1709 hat der Hofrat Decrete erteilt, daß das Agl. Schulzenamt inkompetent sei.

XXXII.

Tenor commissa-
rialis als notwendige
Folge von allem.

So ist es zum Conclusum des Reichshofrates gekom-men, die Kaiserliche Kommission sei dahin auszufer-tigen, daß die Immediatät zunächst hergestellt, die Miliz herausgezogen, die Wegnahme der Altendorfer Felder aufgehoben, alles in den alten Stand gesetzt würde. Darauf seien die Jura zu überprüfen und die Rechte Sachsens von denen des Magistrats zu trennen. Ueber die strittigen Punkte seien die Parteien zu hören. Dann sei an den Kaiser zu berichten.

XXXIII.

Status controversiae

Doch: Der Streit um das Altendorf gehört nicht hinein. — Preußen hat nie eine Tathandlung gegen die Immediatät vorgenom-men. Ferner ist die Stadt nie im Besitz der Jura gewesen, also gibt es da nichts wieder-herzustellen. Auch die Einlegung der Miliz kann nicht für eine Tathandlung ausgegeben werden. Auch ist es falsch, daß die Rechte des Rates beschränkt worden seien. Deshalb kann auch nichts in den vorigen Stand wiederher-gestellt werden. Preußen kann nicht einver-standen sein, daß die Rechte von Vogt und Schultheiß unterdrückt werden. Dennoch ist auf einiges hinzuweisen:

XXXIV.

Nordhausen kann nicht nachweisen, daß Preußen gegen die Immediatät verstoßen.

Die Immediatät der Stadt und der fremde Besitz der Reichsämter haben jahrhundertelang nebeneinander bestanden. Warum soll jetzt die Immediatät gefährdet sein? Der Rat behauptet, die Immediatät sei in Gefahr, weil Preußen in Vogt und Schultheiß die Person des Kaisers repräsentiert. Nach dem Rate gehöre zu Immediatät alle Jurisdiction, merum et mixtum imperium, item Zoll, Geleit und Münze, item ius patro-natus über die Gilde, woraus doch der ganze magistratus democraticus besteht. In diesem Vor-geben ist so wenig connexion, daß die ganze Proposition umzufebren ist. Es ist wider den Rat zu schließen: Eben weil Preußen die Person des Kaisers von Reichs wegen präsentiert und nicht als König in Pr. oder Kurfürst von Br., so leidet die Immediatät keine Gefahr.

Die Immediatät bleibt dem Rate noch, denn Vogtei und Schulzenamt machen ja nicht alle Regalien aus, und früher ist ja die Immediatät auch vorhanden gewesen, als Hohnstein und Sachsen die Jura hatten.

XXXV.

Eigennützige Bürgermeister.

Zu Nordhausen herrscht Democratia und hat Magistratum Democraticum. In civitatibus Democraticis aber ist die ganze Bürgerschaft Subjectum immediatatis et regalium, quae civitatibus immediatatis competent, nicht aber der Magistrat, als welcher der Bürgerschaft von seinem Tun und Lassen responsabel ist. Jedoch einige wenige Ratsmitglieder haben libertatem Democraticam durch Pachtung der Reichsura missbraucht und eine souveräne Autorität für sich zuwege gebracht. Davon zeugen die Klagen der Brauerschaft in Nordhausen. Die Herrschaft der Bürgermeister wird beseitigt, wenn die Reichsura wiederhergestellt sind und die Bürgerschaft ihre Zuflucht beim Reichsschultheissen nehmen kann. „Dieses ist eigentlich die Braut, worum ita gestritten wird und weshalb diese unruhigen wenigen Bürgermeister Superos et Acherronta zu bewegen trachten.“

XXXVI.

Der Rat kann nicht nachweisen, daß er im Besitz der Reichsämter gewesen ist.

Die Aemter sind immer im Namen Sachsen ausgeübt.

XXXVII.

Rat hat die Jura besessen, als selbige ein Pächter besitzen kann.

Die Rechte haben sic inne, d. h. es ist keine vera et iuridica possessio, sondern nur physica detentio.

XXXVIII.

Also hat der Rat
Kgl. Majestät falsch
beschuldigt, als wenn
die Aemter ihm tur-
biert wären; viel-
mehr der Rat tur-
biert die Possession
Preußens.

XXXIX.

Der Rat kann Preu-
ßen keiner Tathand-
lung beschuldigen,
daß selbiges Militz
in die Stadt gelegt.

Jedem Privatmann ist freigelassen, sich selbsten via facti
zu helfen, ubi judicia cessant, sive cessent momen-
tanie sive continue. (Grotius, de iure Belli et
Pacis lib. 1. Cap. 3. § 2.) „Nun wäre es wohl zu
wünschen, daß der Zustand des S. R. R. also nicht be-
schaffen wäre, daß man mit Fug sich nicht zu beklagen
hätte, quod ibi cessent iudicia. Es weiset es aber
leider die tägliche Erfahrung, daß das Justizwesen in
S. R. R. also eingerichtet ist, daß auch possessoria
Summariissima kaum in 100 Jahren absolviert wer-
den.“ Juristen haben bei diesem Rechtszustand gesagt,
daß „die Distinction inter bellum offensivum et
defensivum so klar nicht ist, daß sie nicht allemal wie
eine wässerne Maße in favorem utriusque partis
können gedreht werden.“ Nicht bloß nach Römischem
Recht, auch Constitutiones imperii sagen: „Bella
defensiva et vis militaris, qua tuemur iura nostra
adversus invadentes aut turbantes“, sind nicht ver-
boten. In keinem Landfrieden ist Notwehr oder Gegen-
wehr untersagt.

XL. XLI.

Also: Der König hat die Immobietät nicht verletzt, die
Reichsura nicht nomine proprio besessen, nicht Preu-
ßen den Rat, sondern der Rat Preußen turbiert, und
der Eingang der Militz ist keine Tathandlung, sondern
Preußen ist durch des Rates Unfug dazu necessiert. Also
kann ihm nicht zugemutet werden „alles in den vorigen
Stand zu setzen“. Darauf kann sich tenor commis-
sorialis nicht erstrecken, sondern kann höchstens for-
dern, daß der König dem Rat Satisfaction gibt wegen
des durch die Befreiung erlittenen Schadens. Diese
Kondemnation fällt aber von selbst weg, nachdem der
König dem Rate das Geld mit Zinsen wegen des Sol-
les eingehändigt hat.

Die Kaiserliche Kommission muß also Nord-
hausen bescheiden, daß sie selbst, die Kaiserliche
Kommission, von Nordhausen erschlichen ist,
und die Kommission muß dabei wirken, daß
Preußen in den rechtmäßigen Besitz der erhal-
tenen Jura gesetzt wird. Die durch ihrer Bür-
germeister, als Tyrannen der guten Stadt,
Bosheit und Frevel bisher verursachte Weite-
rungen und Unfug müssen gänzlich getilgt
werden.

Es folgen 20 Beilagen, darunter Nr. 10 die Bekanntgabe des Verkaufs der Reichsvogtei und des Schulzenamtes durch Sachsen. Gegeben Warschau, d. 18. Februar 1698. — Nr. 11. Ein furstlich-brandenburgischer Kommissionsbericht wegen genommenen Possesses der verkauften Aemter. Halberstadt, d. 21. März 1698. — Nr. 18. Friedrichs I. Brief an den Kaiser, Cölln, d. 29. März 1707; gegengezeichnet Wartenberg. — Nr. 19. Nr. 20 zwei weitere Schriftstücke an den Kaiser aus Charlottenburg, d. 3. Sept. 1708 und aus Cölln, d. 10. Januar 1709.

Preußischer Gegenbericht wider die am 28. Mai 1710
von der Stadt Nordhausen bei der kaiserlichen Kommission
übergebenen Gravamina. (Pr. Geheime Staatsarchiv.)

Ex Aurea bulla ist bekannt, daß die Kurfürsten des Reiches ohne ferneren Konsens Reichsgüter an sich kaufen mögen.

Die hohnsteinschen Lehnbriefe zeigen, daß Preußen im Altendorfe Pröpste etc. setzen kann. Deshalb kann pastor loci, der an Stelle der Pröpste steht, ciliert werden. Das steht dem Könige zu, da die jura papalia nach dem Westfälischen Frieden dem Souverain cediert sind.

Ein Privileg Friedrichs II. gibt dem Walkenrieder Hofs freie Erlaubnis zu kaufen und zu verkaufen und ohne Zoll zu handeln. „Daz die Bürger das unleidliche Nordhäuser Bier, insonderheit wenn sie frank und schwach sind, zur Beförderung ihres Todes zu trinken nicht schuldig sind, ist landkündig und natürlich, dabei doch niemand gezwungen wird, das geringste vom Walkenrieder Hof zu kaufen, sondern steht in jedermanns Willkür, jedoch daß der Rat nicht Macht habe, dem kaiserlichen Privilegio zu wider, solches zu verhindern.“ Die vom Rate bestellten Visitatores durften deshalb nicht gegen den Bierschank vorgehen, und der zuständige Schultheiß hat deshalb mit Recht Ahndung vorgenommen.

Das Altendorf soll nicht entfremdet werden, wie behauptet wird. Der König hat nur gewisse Rechte darin.

Die Mühlen liegen in preußischem Territorium. Keine Ablation derselben, sondern nur Kontribution wird urgert.

Die Hohnstein-Werther-Helme-Flur ist mit Recht katastriert worden. Ein Nordhäuser Bürger, der Schneider Schönemann, ist als Mitbesitzer an der Flur zum Einnehmer bestellt zur Bequemlichkeit der Nordhäuser.

2 Taler Strafe pro Acker sollten die Bürger bezahlen; die Strafe ist vom Könige erlassen worden. Das Geld ist ihnen wieder zugestellt worden. Sie haben es nicht angenommen, vor allem nicht der achtzigjährige Bürgermeister Weber.

Das Kommerciuum der Stadt wird durch das Hohensteinsche Salzregal nicht gehemmt. Die Hohnsteiner kaufen nämlich Salz in Nordhausen, was ihnen außerhalb der Stadt fortgenommen wurde. Der Kaiser, Hannover und andere handeln ebenso, um ihre Einnahmen zu sichern.

Preußen hat Regulierung der Helme vorgenommen. Auch das wird angegriffen und so hingestellt, als ob die Helme Grenzfluß sei. Der Rat hat einst den Grafen Gustav zu Sayn und Wittgenstein gebeten, den Flusslauf zu regulieren, damit der Fluß bei

Hochwasser nicht die Acker verschlemmt. Der Graf hat das nicht getan, weil die Herrn von Werther widersprachen. Dann hat der Rat den König gebeten. Dieser hat 1709 gestattet, daß der verstopfte Lauf durchstochen würde. Hohnsteinsche Bauern mußten die Arbeiten tun, die Nordhäuser den Ingenieur bezahlen. Bürgermeister Weber und Ratsverwandter Hoffmeister haben die Arbeiter veranlaßt, den Durchstich zu krümmen, damit ihre Acker nicht in Mitleidenschaft gezogen würden. Durch diese Krümmung und dadurch daß die angrenzenden Bürger den Graben nicht reinigen, ist der Strom wieder durchgebrochen. Nun beschweren sich die Nordhäuser darüber.

Dem Oberstleutnant von Werther ist vom Könige gestattet, eine neue Mühle zu bauen, die Oelmühle.

Die Nordhäuser Petulanz geht jetzt so weit, daß man auch Sr. Agl. Majestät Domestiken zwingen will, das ungeheuer ungefundne und unschmacchaste Nordhäuser Bier zu kaufen.

„Die Stadt Nordhausen, vor dem Harz gelegen, hat gar keine Zugehörungen, weder an Feldern, Hölzern, Wassern, Triften, Zöllen. Auch keinen Zuwachs außerhalb . . .“

Beilage X zu Seite 165.

Der letzte Brief König Friedrichs an die Kaiserliche Kommission vom 13. III. 1711.

Der letzte Brief König Friedrichs an die Kommission datiert vom 13. März 1711. Der König legt nochmals erschöpfend Preußens Standpunkt dar. Preußen habe alles getan, um den Streit gütlich beizulegen. Allerdings hätte genügend Sicherheit gegeben werden müssen für den Fall des Abrückens der Truppen. Geheimrat von Plotho sei auch nach Hannover geschickt worden, Hannover sei aber nicht verhandlungsbereit. Die Immediatät hätte niemand verlebt. Wegen der Feldflur sei die Kommission falsch informiert, „weil wir solche Felder niemals in Besitz genommen, sondern die Eigentümer solcher Felder haben deren ruhige und unverrückte Possession . . . behalten, wobei wir sie auch ferner belassen werden, wosfern sie sich dieselben nicht etwa durch Widerseßlichkeit selbst verlustig machen.“ Die Jura könnten durch Vergleich geregelt werden. Wegen der Vogtei und des Schulzenamtes beanspruche Preußen alles, was ihm via cessionis Saxonicae zukomme. Nordhausen habe zum Vergleich nichts beigetragen; die Kommission möchte die Stadt dazu bringen. Neue Schwierigkeiten ergäben sich freilich daraus, daß sich Hannover der beiden Städte und Festungen Hildesheim und Veine „auf eine im Römischen Reiche

ganz nicht erlaubte Weise und unter gar schlechten Prätexten vor einiger Zeit bemächtigt habe.“ Preußen gebühre im Niedersächsischen Kreise die Direktion. Die Verbindung mit Westfalen durch Hannover sei schon erschwert, sie werde durch die Besetzung noch schwieriger. Dadurch sei auch die Nordhäuser Angelegenheit in anderen Stand geraten. Preußen wolle wohl weiter verhandeln, nähme aber „nicht eher einen Mann aus Nordhausen, bis die Chur-Braunschweigischen Truppen das ganze Bistum Hildesheim auch wieder evakuiert.“

Beilage XI zu Seite 172.

Beschwerdeschrift des Rates vom 26. April 1712 an Kaiser Karl VI.

Zunächst wird der Verkauf der Aemter und die Besetzung der Stadt geschildert. Dann: Die Bürger sind durch Soldaten bei den Haaren vor das preußische Gericht geschleift worden, sind in tiefe Keller und Gefängnisse gelegt, darin dieselben fast crepieren müssen.“ Röpenack hat widerrechtlich Zollsteigerungen vorgenommen. Schon Leopold I. ist im Jahre 1704 dagegen aufgetreten. Der Schultheiß hat dann die Bürgermeister drei Wochen in ihren Häusern arrestieren lassen. Man hat den Rat zu einem versänglichen Vergleich vi et metu adigieren und ihm den Wiederkaufschilling aufzwingen wollen. Bei dessen Annahmeverweigerung ist die Garnison verstärkt worden. Rathaus und alle Zugänge sind mit Soldaten besetzt, Türen und Kästen im Rathaus sind erbrochen worden. Gerichtsalten, Urkunden, Briefe sind fortgeholt worden und in den Kollekturhof gebracht.

Ohne des Kaisers und sämtlicher Kurfürsten Bewilligung dürfen keine neuen Zölle eingerichtet werden noch die alten gesteigert. (Reichstagsabschied, 1576 und 1648.)

Die Feldmark ist eingeschränkt worden. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm, christmildens Andenkens, hat darauf Anspruch erhoben, hat aber Grenze und Jurisdiction zugestanden. Jetzt sollen Bürger und das arme Haus St. Martini durch Strafen und Wegnehmung der Früchte dahin gezwungen werden, sich inkatastrieren zu lassen. Ueber eine deutsche Meile Weges, Ländereien und Wiesen samt unserer an der Salza liegenden 12 Mahl-, Del-, Papier- und Walkmühlen sind weggenommen und in Hohenstein-Cleettbergisches Katastrum überführt.

Die Braugerechtsame sind angetastet. Von Woffleben kommt eine große Menge fremdes Getränk und Weissbier in die Stadt, vom November 1708 bis April 1712 sind 5694½ Eimer, ohne was

heimlich hereingebracht ist, im Kollekturhöfe verschenkt. 1709 hat der Kaiser befohlen, die Sache abzustellen. Er hat eine Kommission eingesetzt. Die ernannten Souveräne haben durch Subdelegierte mit aller Dexterität und Legalität große Industrie und Mühe angewandt, post publicationem Commissionis in termino in Goslar dem Commissorio Caesareo ein Genüge zu tun. Anstatt der alleruntertäigst verhofften Wirkung und guten Ausgangs nach zugebrachter zwei voller Monate ist doch nichts erreicht, sondern die Kommission ist fruchtlos verlaufen. Der Stadt ist es schwer gefallen, die Spesen zu tragen. Alle Kosten, die seit 11 Jahren erwachsen sind, betragen 17 901 Taler 18 Groschen 4 Pfennig. Dadurch ist die Stadt so entkräftet, daß ihr Reichs- und Kreiskontingente aufzubringen unmöglich ist. Die Bedrückungen dauern an.

IV.

Weitere Wirrungen; die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover; der Erwerb der Aemter durch Nordhausen.

Wesentlich durch Preußen war nach dem plötzlichen Tode Josephs I. die Nachfolge des Römischen Kaisers schnell gellärt worden. Wider Erwarten hatte sich Preußen sofort für die Wahl von Josephs Bruder Karl entschieden; der Wiener Resident von Bartholdi reiste eigens nach Spanien, um den daselbst gegen Frankreich kämpfenden Habsburger der Ergebenheit des preußischen Monarchen zu versichern. Preußen hoffte für seine wahrlich hochherzige Bereitwilligkeit Entgegenkommen. Es wurde wieder bitter enttäuscht; auch in seinen Nordhäuser Angelegenheiten.

Preußen hatte seit 1710, seitdem die kaiserliche Kommission keine Aenderung in den Zuständen erzielt hatte, die Freie Reichsstadt fester denn je in der Hand. Selbst große Teile der Bürgerschaft hatten nach und nach ihren Widerstand aufgegeben. In der Hauptstadt waren und blieben es nur die Bürgermeister und Ratspersonen, die hartnäckig ihre alte Reichsfreiheit, d. h. ihre alten Vorrechte verteidigten und Preußen Abbruch taten. Da aber unter diesen nur wenige fähige Leute waren — die besten Kräfte verhielten sich, wenn sie nicht überhaupt mit Preußen sympathisierten, doch neutral —, so war eigentlich der einzige gefährliche Gegner der Bürgermeister Hoffmann. Konnte Preußen diesen Mann ausschalten, so hatte es gewonnenes Spiel. Um ihn einzuschüchtern, ging unter dem 24. April 1712 aus Cölln an Nordhausen ein „in harten terminis wider Bürgermeister Hoffmann“ gehaltenes Schreiben: Wenn er seine Hetze gegen Preußen nicht einstelle, werde Preußen endlich „andere Mittel gegen ihn ergreifen“. Hoffmann trat darauf sogleich seine vierte Reise nach Wien an. Daz er dort schon längst geknüpfte Beziehungen ausnutzte, sollte Preußen alsbald zu spüren bekommen.

Schon am 18. Juni mußte Hofrat Günther Riemann, der immer mehr dem alternden Schultheißen Röpenack zur Hand ging, für Berlin ein Gutachten absfassen, wie man am besten die Wirk-

samkeit Hoffmanns in Wien paralysieren könne. Riemann meinte, man solle in Wien vorstellen, daß Preußen die Aemter rechtmäßig erworben habe und Uebergriffe nicht vorgekommen seien, am allerwenigsten Immediatätsverleihungen. Das Militär sei nicht zur Besetzung der Stadt und Unterdrückung der Bevölkerung vorhanden, sondern nur aus dem Grunde, daß die Aemter ordnungsgemäß verwaltet werden könnten. Dem Einwande, daß Preußen die kaiserliche Kommission erst hinausgezögert, dann durch sein Auftreten unwirksam gemacht habe, könne man mit dem Hinweis begegnen, daß Preußen jederzeit zu jeder Einigung bereit gewesen wäre, wenn die Kommission nicht vor allen Verhandlungen den Abzug der Truppen verlangt hätte. Auf die Beschwerden Hoffmanns über gewisse Neuzuerungen des Generals Lethmat: Nordhausen solle Preußen als Erbherrn anerkennen, es solle beim Kaiser „um Erlaß aus seinen Pflichten nachsuchen“ — auf diese Beschwerden gehe der Vertreter Preußens in Wien besser nicht ein.¹⁾

Doch die Gegenwirkung Preußens in Wien war nicht stark genug. Einmal war ja Preußens Standpunkt herzlich schwach fundiert; doch das wesentliche war, daß man im Reich das ehrgeizige und offenbar schon viel zu mächtige Preußen nicht emportkommen lassen wollte. So kam es denn, daß Karl VI. genau wie seine Vorgänger Leopold und Joseph am 23. August 1712 Nordhausen jeden Vergleich mit Preußen verbot. Da ferner damals Preußen ja vor allem von der Stadt den abermaligen Abschluß der Schutzherrlichkeit verlangte, erging an sie am 16. September der Befehl, die Stadt solle von keiner Macht, welche es auch sei, den Schutz annehmen. Schließlich folgte am 28. November noch die kaiserliche Ermahnung zu beständiger Treue und zum Ausharren beim Reiche. So hatte Hoffmann wieder einmal mancherlei erreicht.

Erst seit dem September 1712 konnte der vielgewandte Bartholdi, der in mancherlei Missionen häufig von Wien abwesend war, die Sache seines königlichen Herrn, auch was Nordhausen anlangt, wieder vertreten. Daß mit den Begründungen, die ihm der preußische Schultheiß in Nordhausen an die Hand gab, nicht viel zu erreichen war, bemerkte er natürlich sofort. Deshalb versuchte er unter Benutzung einer anderen preußischen Angelegenheit auch hinsichtlich Nordhausens zum Ziele zu kommen.

Immer dringlicher wurde es, die Verwaltung des Niedersächsischen Kreises neu zu regeln. Die Kreisdirektion befand sich noch immer in Händen einer außerdeutschen Macht: Schwedens; und dieses Schweden war nun im Sommer 1712 in größte Bedrängnis geraten. Die Erfolge Dänemarks seinen deutschen Be-

¹⁾ Pr. St.

sitzungen gegenüber sind schon oben erwähnt; dazu kam, daß Hannover in Verden eingerückt war. Schweden hatte also tatsächlich Bremen und Verden, auf die seine Kreisdirektion gegründet war, schon so gut wie verloren; es gehörte kaum noch dem Kreise an. Da wollte nun endlich Preußen für Magdeburg und Halberstadt in das Direktorium hinein. Freilich offenbarte sich auch hier seine Rivalität mit Hannover. Hannover besaß ja im Kreise eine ganz ähnliche Stellung wie Preußen. Es hatte ausgedehnte Gebiete in Niedersachsen, gehörte aber bisher mit Rücksicht auf die ältere welfische Linie Braunschweig-Wolfenbüttel noch nicht dem Direktorium an. Daß es Preußen mindestens solange entgegentrat, wie es selbst von der Direktion ferngehalten wurde, war unzweifelhaft. Und so begann denn Hannover, um sich durchzusetzen, dasselbe Spiel wie Preußen. Preußen wollte in das Kreisdirektorium, weil es hoffte, als Direktor sich die Nordhäuser Beute sichern zu können. Hannover benutzte den Eingriff Preußens in Nordhausen, um darauf hinzuweisen, daß ein so gefährlicher Staat nicht Kreisdirektor werden könne. Besonders beim Reichstage in Regensburg suchte es dieser Ansicht Geltung zu verschaffen. Am 30. Juni 1712 stellte daselbst der hannoversche Resident dem Kurkollegium vor, daß allein die Besetzung Nordhausens die traurigsten Zustände im Niedersächsischen Kreise schaffe und kein Kreistag abgehalten werden könne. Freilich verstand demgegenüber der preußische Resident klarzulegen, daß die Neuordnung der Kreisverwaltung herzlich wenig mit der Nordhäuser Frage zu tun habe. Deshalb gaben Kur-Trier, Kur-Böhmen und Kur-Pfalz dem preußischen Residenten auch Recht, der Streit um Nordhausen sei kein Anlaß, die Kreistagungen ausfallen zu lassen.¹⁾

Durch die Verquidung der Kreissache mit der nordhäuserischen gelang es Bartholdi, besonders im November 1712, die Dinge vorwärts zu treiben. Bartholdi hatte mehrere Aussprachen mit dem Vizkanzler Grafen von Schönborn und meinte, nur Hannover hintertreibe die gütliche Einigung. Seine Vorstellungen bewirkten, daß der Kaiser sich davon überzeugte, daß Preußen in das Direktorium des Kreises eintreten und baldigst ein Kreistag stattfinden müsse. Offenbar erhoffte der Kaiser auch durch dieses Entgegenkommen, daß das im Nordischen Kriege noch immer schwankende Preußen endlich gegen Schweden auftrate. Andererseits vermochte Bartholdi der preußischen Auffassung hinsichtlich Nordhausens keine Geltung zu verschaffen. Nicht ganz mit Unrecht wies der Kaiser darauf hin, Preußen gebe mit der Besetzung der Freien Reichsstadt anderen Mächten das schlechteste Beispiel. Die Dänen behaupteten wieder und wieder, daß, wenn sich Preußen herausnehmen könne, die Freie Reichsstadt Nord-

1) Bericht des preußischen Residenten vom 11. Juli 1712.

hausen zu vergewaltigen, sie mit demselben Rechte die Freie Reichsstadt Hamburg in Holstein einverleiben könnten: „Dänischerseits versteift man sich auf dieses Exempel, wider Hamburg zu verfahren und sich an keine kaiserliche Abmachung zu lehren.“¹⁾

Kurz: Während auch Ende 1712 die Nordhäuser Angelegenheit noch in der Schwebe blieb, betrachtete sich Preußen seitdem im Besitz des Direktoriums des Niedersächsischen Kreises. Deshalb wandte es sich schon am 4. Dezember 1712 an Nordhausen mit der Aufforderung, die Kreisumlage zu entrichten, da der im Kreise wütende Nordische Krieg Ausgaben verursache. Unter dem 19. Dezember schrieb Nordhausen zurück: Da Thro Agl. Majestät in Dänemark das Theatrum bellum auch in diesem Kreise aufgerichtet habe, erfordere es wohl die allgemeine Wohlfahrt, dem ausbrechenden Kriegsfeuer mit vereinten Kräften entgegenzutreten. „Wir können aber vorgängig nicht umhin, wegen des von uns erforderten Betrages allerunterthänigst vorzustellen, daß unser gar elendes und reichsfundiges depauperiertes Stadtweilen uns in einen miserablen Zustand gesetzt, daß die ruinierte Stadt und Bürgerschaft außer aller Aktivität, einen Beitrag zu tun, gesetzt ist.“²⁾

Die endgültige Regelung der Kreisdirektion zwischen Hannover und Preußen geschah am 1. Juni 1714.³⁾ Jedenfalls vermehrte der Eintritt Preußens in das Kreisdirektorium seinen Einfluß auf Nordhausen.

Ein anderer Weg, die Dinge zu verwirren, so daß niemand mehr Recht von Unrecht scheiden konnte, oder die Verhandlungen solange hinauszögern, bis eine klare Entscheidung kaum noch getroffen werden konnte, war der damals bei der Verworrenheit aller Reichsinstanzen so beliebte, eine Reichsgewalt gegen die andere auszu spielen. Nordhausen hatte ja alle Eingriffe Preußens beim Kaiser und Reichshofrate in Wien abhängig gemacht, auch die preußische Zollerhöhung und die Fortnahme eines Teiles des Stadtterritoriums. Nun hatte aber Preußen durch umfängliche archivalische Studien herausgefunden, daß einstmals seit 1523 generationenlang die Grafen von Honstein mit der Freien Reichsstadt in Speyer beim Reichskammergericht um die Wertherflur prozessiert hatten, natürlich ohne je eine Entscheidung zu bekommen. So zog denn Preußen den Streit um das Territorium auch dorthin, beschuldigte Nordhausen, es habe bei währendem Prozeß eine andere Instanz angerufen, und hoffte jedenfalls, daß die Auseinandersetzungen in Wehlar sich ewig hinzögern und daß es selbst ebenso lange im Besitz des strittigen Objekts sein werde.

¹⁾ Pr. St.

²⁾ Nordh. Archiv, N. S. 1064.

³⁾ Löwe, Preußens Staatsverträge aus der Zeit König Friedrich Wilhelms I.

Die völlig unhaltbaren Zustände beim Reichsgericht in Wezlar hatten 1704—1711 zu einer Suspendierung der Verhandlungen in Wezlar geführt.¹⁾ Joseph I., tatkräftig wie er war, hatte erst langsam wieder Wandel schaffen müssen; seit 1711 hatte das Reichsgericht seine Tätigkeit wieder aufgenommen, und flugs benutzte Preußen das 1711 mit Josephs Tode eintretende Interregnum, Wien und den Reichshofrat auszuhalten und das Reichskammergericht anzurufen. Beide Gerichtshöfe waren eifersüchtig aufeinander. Schon am 15. Oktober 1712 betonte Wezlar, die Territorialsache gehöre vor sein Forum. Und am 20. November verfündete ein Reichsgerichtsmandat, die Sache „sei seit 100 Jahren beim Reichsgericht anhängig und dürfe vor kein anderes Gericht gezogen werden bei Strafe von 10 Mark lötigen Goldes.“ Eine von den vielen Schalkhaftigkeiten der Geschichte war es, daß Preußen entrüstet behauptete, Nordhausen wolle die Sache vor dem Reichshofrate und nicht vor dem Kammergericht nur deshalb verhandelt haben, um sie auf die lange Bank zu schieben.²⁾

So verwirrten sich, schon allein durch die völlig unmögliche Reichsverfassung, die Dinge weiter, und es mochte wohl geschehen, daß allein die unhaltbaren Zustände im Reiche genügten, eine stärkere Macht zur Bergewaltigung einer schwächeren anzureizen. Trotz des Kaisers und trotz anderer Gegenspieler mußte Nordhausen allmählich eine preußische Landstadt werden. Auch die Verhältnisse in den Klein- und Kleinststaaten des Römischen Reiches drängten dazu.

Schon von Beginn des preußischen Eingreifens in Nordhausen an war in der Stadt eine kleine preußische Partei vorhanden. Doch diese reichsstadtfeindlichen Kräfte konnten bis zum Jahre 1710 kaum wagen, ihr Haupt zu erheben: Die wenigen Besitzenden und Gebildeten wagten zuviel, und die große Masse der unzufriedenen Kleinbürger wußte sich keinen Rat. Nun war aber seit Beginn des Jahres 1711 klar, daß auch die kaiserliche Kommission der Stadt nicht im geringsten helfen konnte. Seit diese Kommission versagt hatte, mehrten sich die Stimmen, man solle das Spiel gegen Preußen aufgeben, gegen Preußen, das wahrscheinlich zwar ein recht unbequemer Herr sein werde, das aber alle Kreise der Bevölkerung in politischer und sozialer Beziehung gerecht zu behandeln versprach. Die Opposition gegen die Bürgermeister und Ratsherren erhob ihr Haupt.

Die Führer bei solchen Revolutionen sind immer einige wenige Unzufriedene, die denjenigen Kreisen angehören, gegen die selbst die Erhebung gerichtet ist. Hier ging die Beschwerde zunächst

¹⁾ Th. Förstemann, Zur Geschichte der preußischen Monarchie, Nordhausen, 1867.

²⁾ Nordhäuser Archiv unsigniert.

aus von einigen wohlhabenden Bürgern, welche die Brauvorrechte der Bürgermeister angriffen. Ihnen gesellte sich mancher studierter Mann zu, der nur zurückgehalten wurde, weil seine geistige Überlegenheit die Schwachköpfe im Ratte hätte verdrängen können. So neigten die beiden juristischen Angestellten der Stadt, die Sekretäre Heidenreich und Titius, je länger, je mehr der preußischen Seite zu. Die wirtschaftlich benachteiligten Kreise schlossen sich mit den politisch benachteiligten zusammen. Im Jahre 1712 nahmen die Unzufriedenen sogar Johann Heinrich Eilhardt, dessen Familie schon lange preußisch gesinnt war, als Syndikus an. Dieser und die Bürger Heinrich Andreas Stuž, ein ehemaliger Offizier, Christian Martin Knochenhauer, ein Branntweinbrenner, sowie Michael Christian Eilhardt, Heinrich Christian Ibe, Joh. Matthias Jordan und Heinrich Müller beschlossen jetzt energisch gegen Bürgermeister und Rat vorzugehen.

Schon Ende des 17. Jahrhunderts war von Nordhausen aus eine Beschwerde an den Kaiser wegen der Brauvorrechte der Bürgermeister, wegen des sogenannten Borgebräus, gelangt. Jetzt war der Bürgermeister Oßney, die Kreatur Joh. Günther Hoffmanns, der schlimmste. Politisch unsfähig, wie er war, hatte seine Wahl die Studierten gekränkt, und nun ins Amt gekommen, nutzte er dieses zu seinem Vorteile aus, so daß er die besitzenden Kreise aufbrachte. Es hieß von Oßney, daß er „aus einer angemahnten, ganz unumschränkten Macht und souveränen Potestät“ handele.¹⁾

Da man wußte, daß Hannover hinter den Regierenden stand, wandte man sich am 27. August an Preußen um Gerechtigkeit und Ordnung, ein für Hannover sehr peinlicher Schritt. Damals ging aus gut reichsstädtischen, aber rechtlich denkenden Kreisen ein Bericht an Hannover, der klarlegt, daß jede preußische Schreckenherrschaft besser sei als die Knechtung aller Tüchtigen und Rechtschaffenen unter der Fahne der Reichsfreiheit. Hannover suchte die beschwerdeführenden Bürger zu beruhigen: Es werde alles nach Wunsch erledigt, wenn erst der Hauptfeind, Preußen, aus der Stadt sei. Zugleich versuchte es mäßigend auf die Regierenden, vor allen auf Hoffmann und Oßney, einzuwirken. Der Minister Hattorf in Hannover, der den Fall Nordhausen für seinen Kurfürsten bearbeitete, beauftragte den Juristen und Hannöverschen Rat Elias August Stryk mit der Vermittlung.²⁾

Stryk weilte im Oktober 1712 im hannöverschen Ilfeld und Niedersachsenwerfen und lud nach dorthin die streitenden Parteien

¹⁾ Hannover, Cal. Br. Arch. Des 24 Nordh. 12.

²⁾ E. A. Stryk ist ein Neffe des berühmten Samuel Stryk, der erst in Frankfurt a. O., dann in Halle Ordinarius der juristischen Fakultät war. E. A. Stryk war in Kiel Professor, dann wurde er Kurbraunschweigischer Rat. Als solcher ist er 1733 gestorben. — Vergl. den Brief der Stadeschen Regierung an den Kaiser. Nordh. Archiv, N. F. 757.

vor. Der preußische Schultheiß Röpenack, der natürlich nicht gestatten konnte, daß eine mit Preußen rivalisierende Macht als Schlichter über Nordhäuser Streitigkeiten auftrat, verbot zwar, dem Ruf zu folge zu leisten; dennoch fanden sich am 24. Oktober die beschwerdeführenden Bürger und der angeklagte Magistrat ein. Stryd erreichte nichts mit seinem Vermittlungsversuch. Draußen in Ilsfeld hatte Bürgermeister Hoffmann wohl versprochen, das Vorgebräu der Bürgermeister fallen zu lassen „gegen ein gewisses Geld“, als aber der Magistrat nach der Aussprache mit Stryd am 25. Oktober die unruhigen Bürger auf das Rathaus zu Verhandlungen beschied, erklärte man ihnen, der Rat könne in keine ihrer Forderungen willigen. Hoffmann hatte sich von der Sitzung wegen Krankheit beurlauben lassen. Die Bürger beschlossen nun, sich beim Kaiser zu beschweren und ihn zu bitten, Braunschweig-Wolfsenbüttel als kaiserlichen Kommissar für die Entscheidung dieser Händel einzusezen.¹⁾

Gänzlich unbelehrbar, wie meist bei solchen innerpolitischen Streitigkeiten, weil sie schon zu lange unkontrolliert und ungestraft die Volksgenossen terrorisieren konnten, waren die bevorrechteten Schichten. Hoffmann hat sich sicher große Verdienste im Kampfe um die Selbständigkeit der Reichsstadt erworben; die Beweggründe dieses einstigen Rechtsanwaltes für sein Eintreten müssen im wesentlichen egoistischer Art gewesen sein. Nirgends findet sich bei diesem damals in Nordhausen fast allmächtigen Mann auch nur ein Ansatz, daß er mäßigend auf die Ausbeutungssucht der herrschenden Kreise eingewirkt hätte.

Dieses absprechende Urteil über Hoffmann wird gestützt durch sein Verhalten bei den Ratswahlen. Einer der schlimmsten Missstände in diesen sogenannten demokratischen kleinen Stadtrepubliken Deutschlands, wie es Mühlhausen und Nordhausen waren, bestand darin, daß immer nur dieselben Geschlechter die einflussreichsten Stellen besetzten und daß, wenn eine Ratsstelle einmal frei wurde, nicht Tüchtigkeit und Wert den Ausschlag gab, sondern das Bestechungsgeld, das den maßgebenden Bürgermeistern und Ratschern gezahlt werden mußte. Dieses System verewigte aber nicht nur die schlimmsten Ungerechtigkeiten, sondern wirkte sich auch für die gesamte Politik der Stadt insofern verheerend aus, als schließlich kaum ein tauglicher Mann im Ratskollegium saß und die Stadt von einem Angestellten, ihrem Syndikus, geleitet wurde oder aber von einem flugen, meist ziemlich gewissenlosen Manne, wie etwa im 17. Jahrhundert fast ein halbes Jahrhundert lang von Dr. med. Frommann, dann im 18. Jahrhundert erst von Hoff-

¹⁾ Bericht Röpenacks vom 27. Oktober 1712. Pr. St. — Ueber das Nordhäuser Brauwesen vergl. Silberborth, Gesh. der Freien Reichsstadt Nordhausen, 525 ff. Das größte Unrecht wurde erst 1726 durch eine neue Brauordnung beseitigt.

mann, später von dem zunächst dem Rate opponierenden Niemann. Auch hier verdarb das System nicht bloß den Charakter des einzelnen, sondern wirkte sich auch zum Unsegen des Staatswesens aus. Diese kleinen, nur von ihren faßbuckelnden Kreaturen umgebenen und keiner öffentlichen Kritik ausgesetzten Autoäfraten wurden nicht nur für sich hochfahrend und überheblich, sondern wurden auch, ohne Kontrolle und Kritik wie sie waren, allmählich so engstirnig, daß sie die Welt Nordhausens für die ganze Welt ansahen und mit dieser Ansichtung doch zuweilen, auch für das ganze Staatswesen, recht trübe Erfahrungen machen mußten, wenn sie nicht gar Verbrechernaturen waren, die die Mittel der Allgemeinheit gebrauchten, um ihre Taschen zu füllen. Um ihre Alleinherrschaft zu sichern, lag diesen Männern alles daran, tüchtige Leute nicht etwa zu begünstigen, sondern fernzuhalten von den Geschäften. Durch derart verrottete Zustände mußten weitblickende Männer, die nicht um des augenblicklichen Vorteils willen das hohe Gut der Reichsfreiheit an Preußen verlieren wollten, doch allmählich auf die preußische Seite gedrängt werden. So hieß es schon 1711, daß man den Bürgermeister Pauland dem Kaiser abgesenkt machen und zu den Preußen hinüberziehen wolle.¹⁾ Der Sekretär Heidenreich neigte nach und nach zu den Preußen und mußte im März 1713 zeitweilig suspendiert werden. Die schlimmste Vergewaltigung durch Hoffmann erlitt der zweite Sekretär Titius, der Sohn des großen Stadtphysikus Titius und der Bruder des berühmten sächsischen Rechtsgelehrten. Selbst von Hannover, das doch die Partei des Rates unterstützte, wurde Titius als der beste Kopf in Nordhausen bezeichnet; man bat, ihn in den Magistrat zu wählen. Wegen seiner Rechtlichkeit hing die gesamte Bürgerschaft ihm an. Aber gerade diese Rechtlichkeit und Tüchtigkeit mußte dem Bürgermeister Hoffmann im Wege stehen. Unter dem Vorwande, er sei in der preußischen Grafschaft Hohnstein begütert und deshalb nicht genügend unabhängig, verhinderte Hoffmann am 6. Januar 1713 seine Wahl.²⁾

Dagegen setzte Hoffmann die Wahl solcher Subjekte, wie es der Gewandschneider Offney war, durch, und im Januar 1713 war es in Nordhausen offenes Geheimnis, daß er dadurch, daß er seine Leute in den Rat gebracht habe, 1000 Taler Bestechungsgelder verdient habe. So war es, was natürlich für Hannover sehr betrüblich war, dahingekommen, daß „die Bürger lieber vom Könige von Preußen regiert werden wollten als von einem Bürgermeister, der alles nach seinem Kopfe tue“. Hoffmann selbst hielt es für angebracht, nach Hannover zu reisen und sich von den Vorwürfen zu reinigen. Er beschönigte sein ganzes Verhalten, indem er es so

¹⁾ Nordh. Archiv N. F. 757.

²⁾ Triebbergs Bericht an Hannover vom 16. Januar 1713.

darstellte, als ob es sich nur um „querulierende Bürger“ handele, und da Hannover im Kampfe gegen Preußen diesen skrupellosen Mann nötig hatte, tat es so, als ob es seine Beweisführung Glauben schenkte. Auch ein Brief Hoffmanns vom 17. Januar 1713 an Hannover zeigt nur seine engstirnige Selbstsucht.¹⁾

Es ist klar, daß Preußen diese korrupten Verhältnisse ausnutzte. Gleich nachdem Stryds Mission gescheitert war, schrieb Ilgen am 5. November 1712 an Röpenack, er solle darauf sehen, daß der Rat die Bürger nicht unterdrücke, sondern gerecht behandle. Und am 16. November verlangte er sogar, Röpenack solle jemanden an den Rat schicken, „damit er die Gravamina der Bürgerschaft abtue“.²⁾ Auch ein dem Könige unter Charlottenburg, den 9. Dezember 1712 herausgegangenes Patent, in welchem der König darauf hinwies, daß seine Gerichte „stets gerechte Justiz zu üben bestrebt seien“, fand unter den Bürgern Anklang. Nur ungerechte, unruhige Leute hätten die Parteien gegen den preußischen Schultheißen aufgeheizt und wollten die Prozessierenden vor den Rat ziehen. Alle würden beschützt, welche ihr Recht vor dem preußischen Gericht suchten.³⁾

Trotz offensbarer Ausnutzung des Streites innerhalb der Bürgerschaft durch Preußen, trotz der Vermittlung Hannovers fand doch am 6. Januar 1713 der Wahlfandal statt. Die unruhige Bürgerschaft nahm darauf die Hilfe Preußens an.⁴⁾ Röpenack bestimmte, daß, da alle Gewählten „Kreaturen Hoffmanns“ seien, eine preußische Wache vor das Rathaus gestellt würde, durch welche „die neuen Konsuln und Senatoren Session zu nehmen verhindert würden“, eine Maßnahme, mit der Röpenacks Assessor Johann Günther Riemann nicht einverstanden war, weil sie die schon gewonnenen Bürger wieder gegen Preußen aufheben könnte.

Neben den dauernden Misständen politischer und wirtschaftlicher Art hatte allerdings auch noch die augenblickliche Not die Bürger reizbar gemacht. Eben war nach dem Brandunglück des Jahres 1710 der betroffene Teil der Stadt notdürftig wieder aufgebaut, da brach am 21. August 1712 ein neuer Brand aus, die

¹⁾ Hannover, Des 24 Nordh. 13.

²⁾ Nordh. Archiv N. S. 757.

³⁾ Nordh. Archiv Sa 5.

⁴⁾ Röpenack schrieb am 7. Januar an die Ratsregimenter. Bei der Ratswahl ist „ungebührlich contra Statuta et leges fundamentales verfahren.“ Senator Riedel hat sein Bürgermeisteramt, Kommissar Koch die Bierherrnstelle, Notar Müller und der Studiojus Dundelberg die Ratsherrnposten durch Besteckung erlangt. Die ganze Wahl war vorher festgelegt; sie war eine Farsce. Es hat eine „öffentliche Marchandierung der Aemter an Meistbietende“ stattgefunden. Manche sind „bei dem ohne dies auf schwachen Füßen stehenden gemeinen Wesen zu Regenten incapabel“. Da die Bürger vielleicht wegen der Wahlunregelmäßigkeiten Unruhen machen, verbietet der Schultheiß den oben genannten Personen zu den Sessionen zu gehen oder Aemter zu verwalten.

größte Feuersbrunst, die Nordhausen je erlebt hat und die 281 Wohnhäuser und 106 Brauhäuser einäscherte. Vom Neue-Wegs-Tore im Westen bis zum Töpfer-Tore im Osten sah man über ein einziges Trümmerfeld hinweg. Mitleidige Menschen spendeten den Abgebrannten; aber die eingegangenen Gelder wurden nicht unter die Bürger verteilt. Allerdings die Häuser der Ratsherrn waren bald wieder schöner denn ehemals erstanden.

Und diese heillose Verwirrung, die auf diese Weise nicht bloß durch auswärtige Mächte in die Stadt hineingetragen wurde, sondern in ihr und ihren Verhältnissen begründet lag, wurde noch erhöht dadurch, daß auch der Kaiser aus politischen Gründen Partei gegen die „querulierenden Bürger“ nahm. Ein heilloses Ränkespiel mit Bestechungen und Umtrieben aller Art, die wir aus an Hoffmann gerichteten Briefen kennen, setzte in Wien ein. Ein Herr von Lynder, der für „Douceurs“ besonders zugänglich war, wurde von den hannöverschen und nordhäuserischen Agenten benutzt, um eine Stellungnahme des Reichshofrates gegen Preußen und gegen die Bürgerschaft zu erreichen. Als Ergebnis konnte dann auch gebucht werden, daß der Kaiser unter dem 28. November 1713 mehrere Briefe nach Nordhausen gehen ließ. Der eine war an die Bürgerschaft gerichtet und voll von Ermahnungen, ruhig zu bleiben und treu zum Reiche zu stehen. Der andere ging an den preußischen Schultheißen Röpenack: Die Bürger hätten sich beim Kaiser gegen ihren Rat beschwert. Das lasse er zunächst auf sich beruhen; auch der Schultheiß habe darüber die kaiserliche Entscheidung abzuwarten. Der Rat habe sich aber auch über ihn, den Schultheißen, beschwert, weil er die am 6. Januar 1713 gewählten an der Ausübung ihrer Aemter durch Militärposten gehindert habe. Das verbiete ihm aber der Kaiser bei 10 Mark lötigen Goldes.¹⁾

Der preußische Schultheiß geriet Ende 1713 dadurch in eine unangenehme Lage. Er fragte deshalb am 18. Dezember in Berlin an, wie er sich bei der neuen Ratswahl des Jahres 1714 zu verhalten habe. Preußen ordnete darauf an, er solle am 6. Januar 1714 in die inneren Verhältnisse der Stadt nicht eingreifen. Nach der Wahl aber ließ Preußen ein gedrucktes Patent anschlagen, das allerdings dem kaiserlichen Befehle eine merkwürdige Ausdeutung gab. Der Kaiser habe am 28. November 1713 nichts weiter bewirken wollen, als „eine läbliche Vorsorge für die Wohlfahrt der Stadt“. Der Rat habe dem kaiserlichen Mandat eine ganz falsche Auslegung gegeben, nämlich als ob dem preußischen Schultheißen keine Jurisdiction mehr zustehe. Der Magistrat habe, wie jedem bekannt, mit der Wahl einen „rechten Wucher“ getrieben, es werde „auf keine Meriten und Qualitäten mehr gesehen, sondern

¹⁾ Nordhäuser Archiv unsigniert und Sa 5.

rechtschaffene Leute zurückgesetzt und dagegen incapable, übel beschriebene Subjecta, wenn sie nur Geldes haben genug anwenden können, vorgezogen". Das sei nicht die Meinung des Kaisers.¹⁾

Genug: Der Kaiser und sein Reichshofrat nahmen Partei für den Rat, um Preußen zu schädigen. Allerdings blieb es bei den völlig unwirksamen kaiserlichen Erlassen vom 28. November 1713. —

Unterdessen hatten die Seemächte im April 1713 mit Frankreich den Frieden von Utrecht geschlossen. Preußen hatte sich ihnen angeschlossen; seine Truppen waren nunmehr im eigenen Lande verwendbar. Um so mehr war der Kaiser, der für Deutschland den Krieg weiterführte, gegen Preußen aufgebracht. Wien befürchtete auch, daß Preußen, immer wieder um alle Belohnung seiner Anstrengungen gebracht, nun zum Nordischen Kriege Stellung nehmen und in Norddeutschland weiter Boden gewinnen wolle. Dieser Nordische Krieg beunruhigte und verheerte schon lange Pommern, Mecklenburg, Holstein und Bremen. Der Niedersächsische Kreis war schwer in Mitleidenschaft gezogen. Ein Nordischer Kongreß in Braunschweig unter dem Vorsitz des Grafen Schönborn, des kaiserlichen Residenten in Hamburg, eines Bruders des kaiserlichen Vicekanzlers Schönborn, sollte versuchen, die Dinge wenigstens westlich der Elbe zu stabilisieren. Dieser Auftrag an Schönborn wurde nun auch dazu benutzt, gegen Preußen zu intriquieren und womöglich Nordhausen zu befreien.

Neben Schönborn ging ein Graf Metzsch mit nach Braunschweig. An diesen sollte sich Nordhausen halten, wenn er auf seiner Reise in die Nähe der Stadt kam. Ihm sollte die Stadt dafür bisweilen „Rebhühner und Rehe in die Küche schicken“. 100 Dukaten für Herrn von Lynder müßten ferner wohl auch lohnend gemacht werden. Wegen der Ratswahl im Jahre 1714 erhielt die Stadt aus Wien den läblichen Rat: Man solle so tun, als ob man eine Wahl vornehme, um Preußen zum Einschreiten zu bewegen. Man solle auch beim Schultheißen den Antrag stellen, daß wie seit alters die gesamte Bürgschaft am Wahltag vor dem Rathause zu erscheinen habe. Diese Erlaubnis werde der Schultheiß sicher nicht geben; Nordhausen habe dann einen neuen Grund zur Beschwerde nach Wien hin „wegen Beraubung der Freiheit“. — Wir haben soeben gesehen, daß Preußen seinem Schultheißen klug den Befehl gab, sich nicht in die innerpolitischen Verhältnisse der Stadt einzumischen.

Hannover hatte auch in den Jahren 1712 und 1713 nicht aufgehört, beim Kaiser für Nordhausen gegen Preußen einzutreten. Doch tat es das weniger, weil es sich davon einen Erfolg versprach,

¹⁾ Nordh. Archiv Sa 5.

als deshalb, um die Fäden doch nicht abreißen zu lassen, wenn ein besserer und schnellerer Ausweg mißglückte. Dieser Ausweg aber bestand in direkten Verhandlungen mit Preußen.

Wir hatten gesehen, daß schon um die Wende 1710 zu 1711 ein Versuch unternommen worden war, den Gegensatz zwischen Hannover und Preußen um Nordhausen aus dem Wege zu räumen. Er war mißlungen, weil beide Staaten noch keine größeren Ziele vor Augen hatten, um derentwillen sie die kleine Beute fahren lassen konnten. Jetzt war die politische Lage ganz anders. Beide Staaten wandten nunmehr ihr Antlitz weniger nach Westen und Süden als nach dem Norden, wo Schweden in eine derartige Bedrängnis gekommen war, daß die Aussicht bestand, sich mit seinen deutschen Gebieten an der Nord- und Ostsee zu bereichern. Hannover lockte Bremen und Verden, Preußen Vorpommern mit Stettin und Stralsund. Auch manche anderen Ereignisse waren dazu angetan, die große Vereinigung zu beschleunigen. Am 25. Februar 1713 war Friedrich I., König in Preußen, gestorben; ihm war sein Sohn Friedrich Wilhelm I. gefolgt, der schon in den letzten Lebensjahren seines Vaters immer häufiger und zwar glücklich in die preußische Politik eingegriffen hatte und der nun nach dem Utrechter Frieden einen neuen Kurs einschlug. Dem Kurfürsten von Hannover aber, der wider seinen Willen im Nordischen Kriege, weil die Interessen gemeinsam waren, an die Seite seines Schwagers, des Königs in Preußen, gedrängt wurde, wintete die Königskrone von Groß-Britannien; im Jahre 1714 wurde er englischer König. Diese großen Aussichten mußten zu allerhand neuen Einsichten führen und die kleinlichen Streitigkeiten vergessen machen. Tatsächlich begann man mit dem Beginn des Jahres 1713 ernsthaft zwischen Berlin und Hannover um Nordhausen zu handeln. —

Am 6. März 1713 starb der alte preußische Hofrat und Nordhäuser Schultheiß Röpenack. Er war ein treuer, immer pflichtbewußter, arbeitsamer Mann gewesen, dem sein Amt in Nordhausen das Leben sauer genug gemacht hatte. Preußen dankte ihn seine Dienste und ließ seine Leiche mit größten Feierlichkeiten nach Sachsa überführen. Hämisch bemerkten seine Nordhäuser Widersacher, daß er „mit gar enormen Solemnitäten durch die Stadt aus den Toren und dem Stadtterritorium conductieret und in dem preußischen Städtlein, zur Sachse genannt, zum Begräbnis gebracht.“ Sein Nachfolger wurde sein bisheriger Assessor, der auch schon bejahrte Johann Günther Riemann. Der Tod Röpenacks, so kann man sagen, ist der Augenblick, wo sich Preußen und Hannover zu den Verhandlungen zusammenfanden, die endlich für alle Beteiligten den erwünschten Erfolg hatten.

Aus den veränderten außenpolitischen Verhältnissen und aus dem Charakter Friedrich Wilhelms I. ist es zu verstehen, daß sich Preußen seit dem Frühjahr 1713 zu einer gütlichen Beilegung des Streites um Nordhausen ernstlich bereitfand. Hannover hatte ja nie den Ehrgeiz, sich in den Besitz der Stadt oder auch nur in den Besitz bedeutender Rechte über die Stadt zu setzen. Seine ganze Stellungnahme war allein dadurch bedingt, daß es bei seinem erheblichen Interesse am Harze und am Vorharzgelände keinen Einfluß einer anderen Macht in Nordhausen zulassen konnte. Wenn also Preußen einlenkte, so schien eine Einigung sehr bald zu erreichen. Dem jungen König in Preußen Friedrich Wilhelm widerstrebt es bei seinem für jene Zeit recht ausgebildeten Gefühl für die Zusammenghörigkeit aller Deutschen ganz und gar, in Zwist und Unfrieden mit seinen deutschen Standesgenossen zu leben. Um so mehr noch widerstrebt seinem ursprünglichen und natürlichen Gefühlsleben der Hader mit einem Hause, an das ihn nächste verwandschaftliche Beziehungen fetteten. Schon als Kronprinz hatte er unter den vielen Reibereien zwischen den beiden norddeutschen Mächten gelitten und hatte deshalb einen Ausgleich erstrebt. Die Nordhäuser Sache war ja nicht der einzige strittige Punkt. Beinah überall an den langen Grenzen der Staaten war es zu kleineren Zerwürfnissen gekommen. Die Lauenburgische und die Gottorpsche Frage störte das gute Einvernehmen, und wenn man sich eben erst über den Handel im Harze geeinigt hatte, so störte die wirtschaftliche Rivalität doch wieder an anderer Stelle: Jahrelang lag man im Streit um die Elbzölle. Um all dieser Widerwärtigkeiten willen kam man auch zu keiner Einigung über die Direktion des Niedersächsischen Kreises. Freilich: Immer wieder wird bei dem Suchen nach einem friedlichen Ausgleich der Streit um Nordhausen als der verwickelste und verzweifelste bezeichnet. Doch Friedrich Wilhelm I. wollte eine Vereinigung dieser Wirren. Er muß kurz nach seinem Regierungsantritte eine sehr ernste Aussprache mit seinem Minister Ilgen gehabt haben mit dem einen Ergebnis, daß er ihm auftrug, zu einem guten Einvernehmen mit Hannover zu kommen. Er wünschte wie alle seine Vorgänger ein Mehrer seines Staates zu werden, aber auf Kosten des Auslandes, nicht auf Kosten seines deutschen Vaterlandes. So konnte der hannöversche Resident Heusch in Berlin schon im Februar 1713 nach Hannover berichten, daß man in Berlin „eine wahre Begierde habe, mit Kurfst. Durchlaucht ein vertrauliches und beständiges gutes Einvernehmen zu kultivieren“.¹⁾

Daß Hannover zu Verhandlungen bereit war, hatten wir gesehen. Es war aber durch die vielen Eingriffe Preußens in die

1) Hannover Des 9 Pr. Nr. 34.

Nordhäuser Hohheitsrechte und durch die Art Preußens, sein Vorgehen zu verteidigen, doch zu misstrauisch geworden, als daß es so gleich an einen völligen Umßchwung in Gesinnung und politischer Haltung Preußens zu glauben wagte und zunächst hinter den Freundschaftsbeteuerungen arge Diplomatenkünste witterte. Der hannöversche Minister Hattorf, der den Fall Nordhausen bearbeitete, blieb deshalb zunächst kühl und meinte nur, ein Vergleich sei auch Hannover recht, aber es könne nie und nimmer sein „Harzkommerciū“ beeinträchtigen lassen. Ihm schien gerade im Jahre 1713, als Preußen seine Verständigungsbereitschaft zeigte, wieder eine trüffliche Zeit anzubrechen. Der Schutzvertrag nämlich, den Preußen im Jahre 1703 von der Reichsstadt erzwungen hatte, lief über 10 Jahre, war also jetzt im Jahre 1713 abgelaufen. Für Hannovers Stellungnahme war es wesentlich, ob Preußen auf die Erneuerung und Verlängerung des Vertrages drängte oder nicht. Nach der ganzen bisherigen Politik Preußens galt es Hannover als ausgemacht, daß Preußen die Erneuerung des Vertrages verlangen werde. Deshalb wies Hattorf den Kommissar Triseberg in Niedersachsenwerken an, sich von den Nordhäuser Bürgermeistern und Ratsherrn versprechen zu lassen, daß sie „auf keine Prolongation des abgedrungenen Schutzpaltes sich einlassen, bereiten oder forcieren lassen wollen“, und ferner daß sie nichts von ihren bisherigen Beschwerden über Preußen zurücknehmen wollten. Alle Bürgermeister gaben Hannover das Versprechen in feierlicher Form, und doch war Hattorf nicht befriedigt, als er hörte, daß trotz des Ablaufes des Schutzvertrages im öffentlichen Kirchengebet zwar der Passus „unser allergnädigster Schutzherr“ ausgelassen, aber die Fürbitte für den König in Preußen beibehalten war.¹⁾

Diese noch immer recht feindselige Abwehrhaltung Hannovers ist aber mehr aus seiner Ueberängstlichkeit zu verstehen als aus bösem Willen. Das geht daraus hervor, daß Heusch den Auftrag hatte, mit allem Fleiß den wahren politischen Kurs des jungen Königs zu ermitteln und gegebenenfalls seinerseits für einen Ausgleich zu arbeiten. Ein erstes Anzeichen, daß es Preußen ernst sei, sich mit Hannover über Nordhausen zu vergleichen, erblickte Heusch darin, daß er Ilgen im März 1713 in eifrigster Arbeit über die Nordhäuser Streitigkeiten stand und daß er kein Anzeichen zu erblicken vermochte, daß Preußen etwa in gleich robuster Weise wie einst der Stadt Nordhausen einen neuen Schutzvertrag abzudringen geneigt war.²⁾

Freilich wollte Preußen seine überragende Stellung am Südharze nicht leichten Kaufes aufgeben. Was Preußen hoffte, bei

¹⁾ Nordh. Archiv. N. F. 17.

²⁾ Hannover a. a. o.

einem gütlichen Uebereinkommen mit Hannover noch herauszschlagen zu können, zeigt ein im Frühjahr 1713 auf Ilgens Veranlassung angefertigtes Schriftstück.¹⁾ In dieser Denkschrift wird zunächst betont, daß Preußen Hannover nicht das zubilligen könne, was Hannover Preußen nicht gewähren wolle. Wenn etwa Hannover die Schutzherrlichkeit über Nordhausen erlange, so wäre die preußische Grafschaft Hohnstein ganz von hannoverschen Landen umringt und ihr dadurch die Zufuhr abgeschnitten. Ferner gewinne Hannover durch diesen Einfluß auf Nordhausen eine überragende Stellung in allen Reichsstädten des Niedersächsischen Kreises. Da nun aber Hannover aus ähnlichen Erwägungen heraus Preußen nicht in Nordhausen dulden wolle, wäre es das beste, alles „auf vorigen Fuß“ zu setzen. Preußen solle sich verpflichten, keine hineinzulegen. Die Immmediatität der Reichstadt müßte von beiden Seiten unangetastet bleiben. Die Jura habe Preußen von Sachsen erworben; sie müßten ihm bleiben. Allerdings habe der Schultheiß „zu weit um sich gegriffen, vor allem in der Flur, im Steuerrecht und in Grenzstreitigkeiten.“ Um hier zu einem Ausgleich zu kommen, könnte Preußen die Jura an Nordhausen auf einige Jahre verpfänden, bis es sie unter Zurückdraubung seiner Ansprüche auf gute Manier wieder übernehmen könne.

Gegenüber den bisherigen Ansprüchen Preußens stellte dieser Vorschlag recht gemäßigte Forderungen. Vielleicht hätte sogar Hannover auf einer solchen Grundlage mit Preußen verhandeln können. Für die Reichstadt aber waren, wie sich die Dinge in den letzten 10 Jahren entwickelt hatten, auch diese weit heruntergesetzten Ansprüche unannehbar, und Nordhausen wollte überhaupt keine Ansprüche Preußens dulden, weil es nach den Erfahrungen der letzten Jahre Vergewaltigungen fürchtete, solange Preußen auch nur die geringsten Rechte in der Stadt hatte. Nordhausen verlangte neben allem anderen die völlige Aufgabe der Aemter, und Hannover, das wußte, daß seine Stellung am Südharze wesentlich durch die Haltung der Reichstadt bedingt und beeinflußt war, mußte diesen Standpunkt anerkennen. Bei diesem Verlangen nach Verzicht auf die Aemter konnte man aber wieder bei Preußen auf kein Entgegenkommen rechnen. Dennoch versuchte man auf beiden Seiten weiterzukommen. Am 30. März 1713 wies Hattorf den Residenten Heusch an, er solle trotz der Schwierigkeiten die Verhandlungen nicht abbrechen. Er solle die Frage der Aemter erst einmal fallen lassen und versuchen, über Preußens Schutzherrschaft und seine Ansprüche auf Teile der Nordhäuser Feldflur ins Reine zu kommen.

¹⁾ Pr. St. — Unvorgreifliche Gedanken der gütlichen Beilegung den Nordhäuser Streit betreffend.

Preußen hatte den festen Willen, die Nordhäuser Sache zu begleichen, wurde aber durch Hannovers Zögern doch wieder argwöhnisch. So ließ der König aus Cölln durch Ilgen an den Kurfürsten schreiben, es sei hoffentlich nur Gerücht, daß Nordhausen nach Ablauf des preußischen Schutzes Hannover denselben angeboten habe. Die Frage des Schutzes sei „der vornehmste Stein des Anstoßes“ gewesen und habe „die Regierung meines hochseligen Herrn Vaters nicht wenig behindert“. Der König bat Hannover, den Schutz nicht zu übernehmen. Dann werde Preußen seine Truppen herausziehen und alles in den alten Stand setzen. Darauf antwortete Hannover am 2. April befriedigt und machte den Vorschlag, daß keine der beiden Mächte den Schutz übernehmen solle. Leider operierte der hannöversche Minister in diesem Antwortschreiben weiterhin nicht glücklich, indem er mit der Feldmarkfrage zugleich die Frage nach dem Schultheißenamt anschnitt und den Vorschlag machte, der Kaiser solle über alle Rechte Preußens entscheiden. Diesen Schiedsspruch wollte dann auch Hannover gelten lassen. Daz Ilgen trotz dieses Vorschlagens, auf den einzugehen, grob ausgedrückt, den Verlust aller Rechte Preußens über die Reichsstadt bedeutet hätte, dennoch entgegenkommend blieb, beweist des Königs Friedensliebe. Ilgen versuhr in dieser heiklen Lage offenbar geschickter als der hannöversche Geheime Staatsrat. Er sah, daß ein Vorwärtskommen in dieser Form unmöglich war, berührte deshalb in einem überaus freundlichen Antwortschreiben die Frage der Aemter und die Vermittlung des Kaisers gar nicht und betonte, die Feldmark wolle sich Preußen nicht aneignen. Der Prozeß darüber laufe schon $1\frac{1}{2}$ Saecula beim Reichsgericht; er könne dort weitergehen.

So zeigte sich auch Preußen mit dem richtigen Wege, den Hannover zuerst gezeigt hatte, einverstanden, erst einmal für die leichteren Probleme eine Lösung zu finden. Wenn man dennoch vorerst nicht weiterkam, lag das daran, daß die einzelnen Fragenkomplexe derart zusammenhingen, daß man bei der Aufrollung jeder Frage sofort auf die Frage stieß: „Was soll mit den Juribus geschehen?“ Daher kam man nach vielverheißendem Anfang das ganze Jahr 1713 nicht weiter. — Am 20. Oktober 1713 erneuerten die beiden Staaten den freundschaftlichen Vertrag vom Jahre 1708 über das Harzkommercium.¹⁾

Nicht wenig trugen Nordhausens Unverzöglichkeit und Bürgermeister Hoffmanns Eigensinn und vielleicht Selbstsucht dazu bei, daß die beiden norddeutschen Staaten zu keiner Einigung kamen. Als die direkten Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover begannen, betrieb Hoffmann seine Angelegenheit umso

1) Löwe, a. a. o.

mehr mit Wien. Dort hatte er sich eine ganze Anzahl Beziehungen geschaffen, gute und zweifelhafte und manchmal solche, die nur darum erfreuliche Nachrichten an Nordhausen gelangen ließen, weil sie sich davon „Douceurs“ versprachen. Die einflussreichste Persönlichkeit, die wieder und wieder versprach, für Nordhausen einzutreten, war der Graf Metzsch. Auf nicht ganz einwandfreiem Wege gelangte am 22. Oktober 1713 auch die nicht ganz einwandfreie Kunde nach Nordhausen, Wien sei jetzt so weit, den ganzen polnisch-preußischen Vertrag, der ohne Kenntnis des Kaisers als Oberlehnsherrn vollzogen sei, für ungültig zu erklären. Natürlich suchte Nordhausen durch dergleichen Gerüchte auch einen Druck auf Preußen auszuüben und es zur Nachgiebigkeit willfährig zu machen.

Im großen und ganzen ließen sich die beiden norddeutschen Staaten von Wien kaum beeinflussen. Dagegen vertrat Hannover die Nordhäuser Wünsche wie bisher weitgehend. Endlich um die Jahreswende 1713/14 war man soweit, daß Hannover mit einem neuen Projekt hervortrat, welches man sehr wohl als Verhandlungsgrundlage benutzen konnte. Neben Hannovers gutem Willen war die Angelegenheit ganz offenbar auch dadurch befördert worden, daß der preußische König Anfang des Jahres 1714 die selbständige Regierung in Ellrich für die Grafschaft Hohnstein auflöste und die Grafschaft fortan von Halberstadt verwalten ließ. Wenn auch den König zu dieser Umgruppierung in erster Linie verwaltungstechnische Gründe und Sparmaßnahmen bewogen hatten, so sah Hannover an diesem Vorgehen doch auch, daß Preußen keinen übersteigerten Wert auf den Südharz legte, sondern einen Schritt aus der dort gewonnenen Stellung zurücktrat.

Die hannöverschen Vorschläge wurden auch nach Nordhausen hin zur Begutachtung mitgeteilt. Am 18. Januar 1714 stattete der Rat dem Kurfürsten seinen Dank ab „wegen des mit Preußen zu treffenden Vergleichs“. Die darin vorgeschlagenen Bedingungen nahm die Stadt Nordhausen im wesentlichen an. „Zur völligen Regulierung“ schickte man Hoffmann nach Hannover.

Der Vorschlag Hannovers vom Januar 1714 stimmt in seinen Grundzügen mit dem endgültigen Vergleich, der erst $1\frac{1}{2}$ Jahre später erfolgen sollte, fast ganz überein. Er sah richtig, daß die Parteien sich bei einem guten Willen über die Schutzhöheit und die Feldmark recht schnell vertragen würden und daß man die Frage der preußischen Jura in Nordhausen nur radikal durch Abkauf dieser Rechte von Preußen lösen könne. Damit war man denn endlich wieder bei dem Vorschlage des Geheimrats Unversärth vom 2. Februar 1700 angelangt;¹⁾ vierzehn Jahre lang hatten die

¹⁾ S. o. S. 37.

Hadernden erst Erfahrungen machen müssen, bis man endlich zu der Einsicht kam, daß die Einigung nur auf diese Weise gelingen könne. Nordhausen war mit dieser Lösung einverstanden; natürlich war es bei seiner schlimmen wirtschaftlichen Lage darauf aus, möglichst billig bei dem Handel wegzukommen. Die Stadt konnte vorerst die Summe, mochte ihre Höhe sein, welche sie wollte, nicht aufzubringen und mußte sie sich von Hannover gegen die nötigen Sicherheiten und eine angemessene Verzinsung vorstreden lassen. Gerade um die Höhe der Kaufsumme festzustellen, eilte Hoffmann nach Hannover; eine Nordhäuser Denkschrift beschäftigte sich wesentlich mit dem Kaufpreise. Sie führte in Punkt 5 aus, der preußische Herrscher habe 1698 vorgeeschlagen, der Magistrat solle Vogtei und Schulzenamt für einige Jahre „exercieren“, an Preußen aber dafür 2000 Taler zahlen. Der Pakt sei damals nicht zum Abschluß gekommen; man könne aber daraus ersehen, wie hoch Preußen selbst die Jura bewerte. Bei 5 Prozent Verzinsung entsprächen die 2000 Taler einem Kapital von 40 000 Tälern. Mehr dürfe also der Kaufpreis nicht betragen. Ferner sei zu bedenken (Punkt 6 der Denkschrift), daß Preußen die Nordhäuser Aemter von Sachsen gewissermaßen als Zugabe für die 300 000 Taler erhalten habe, die es für Quedlinburg gezahlt habe. Auch deshalb dürfe man keine zu hohe Summe einsetzen.¹⁾

Wie man in Nordhausen und Hannover tatsächlich über den Kaufpreis dachte, erscheint in einem Schreiben des Kurfürsten an Heusch. Die Aemter sollten an Preußen für 50 000 Taler verkauft werden. Ilgen habe diese Summe für genügend erachtet, verlange aber noch die Feldmark. Heusch solle an dieser Forderung die Sache nicht scheitern lassen, sondern „mittels eines Praesents für einen oder anderen königlichen Minister der Sache helfen“. 1000 bis 3000 Taler stünden dafür zur Verfügung. Sollte Ilgen dennoch nicht einwilligen, könne Heusch mit dem Kaufpreise bis 60 000 Taler gehen.²⁾

Man sieht daraus, wie wertvoll es auch für Hannover war, endlich zum Ziele zu gelangen und die allgemach übermächtige wirtschaftliche Stellung Preußens am Südharze zu brechen. Wie weit man damals schon, im Januar 1714 am Ziele zu sein glaubte, geht daraus hervor, daß sich Hannover in Clausthal nach dem Silbervorrat erkundigte und sehr befriedigt war von der Nachricht, es sei sehr viel Silber angelaußen, und 40 000 Taler könnten der Kasse ohne weiteres entnommen werden.

Nicht ganz so eilig hatte es Preußen. Friedrich Wilhelm I. lag wohl daran, die hannöverschen Wirren aus der Welt zu schaf-

¹⁾ Pr. St. — Acta wegen der Handlungen mit der Stadt Nordhausen unter Kurbraunschweigischer Assistenz.

²⁾ Schreiben vom 24. Januar 1714. Nordh. Archiv. N. F. 17.

sen, selbst um den Preis einer augenblicklichen Einbuße. Aber nur einer augenblicklichen; er war ein zu guter Hauswirt, als daß er eine dauernde wirtschaftliche Schädigung zugelassen hätte. Diese schien ihm aber dadurch gegeben zu sein, daß er auf den Broihans- auschank seines Woffleber Bieres in Nordhausen verzichten sollte. Halberstadt mußte deshalb genaue Auskunft über die Schank- gerechtsame geben. Ferner interessierte den König, was Preußen an Kriegsmaterial, vor allem artilleristischem, beschlagnahmt habe und was er davon wieder herausgeben solle. Ferner meinte der König, wenn er schon die Aemter für 40 000 Taler herausgebe, sollten die Feldmark oder wenigstens die Schankgerechtsame Preußen erhalten bleiben. Heusich dagegen erhielt aus Hannover die Anweisung, daß 1.) nur ein erblicher Verkauf der Aemter in Frage komme, nicht ein zeitlich beschränkter; 2.) daß die Einnahmen des Schultheißen früher kaum 2000 Taler betragen hätten, nach den Bränden höchstens noch 1500; danach sei die Verkaufssumme zu berechnen; 3.) daß die umstrittene Feldmark von 72 Hufen zu 30 Morgen unbedingt Nordhäuser Territorium sei, daß Preußen dafür also keine Abfindung verlangen könne; 4.) daß alle Mühlen abgesehen von der Werthermühle zu Nordhausen gehörten; 5.) daß ein Bierausschank im Walkenrieder Hofe unmöglich zugestanden werden könne. Auch solle Heusich darauf hinweisen, daß die beiden besten Kenner Nordhäuser Verhältnisse, der verstorbene Schultheiß Röpenack und der jetzige Schultheiß Riemann, gegen den Bierausschank gewesen seien und nur der Landeshauptmann von Ramée „der Urheber von aller Widrigkeit“ sei.¹⁾

Diese Vorstellungen Hannovers machten Ilgen doch wieder bedenklich; Preußen sollte zu viel aufgeben ohne rechte Gegenwerte zu erhalten. Dazu kam eine reichlich ungeschickte Haltung Nordhausens während der Verhandlungen. Riemanns Stellung wurde immer schwieriger; Unzäglichkeiten kamen vor, das Schulzen- gericht verlor jede Achtung; ja man begann schon die preußischen- freundlichen Bürger zu verfolgen.²⁾ So kam es, daß die beiden Staaten sich wieder so weit voneinander entfernten, daß Wien im März 1714 annahm, der Vergleich zerschlage sich. Ilgen mußte dem preußischen Geschäftsträger in Wien am 23. März ernstlich bedeuten, daß die Verhandlungen keineswegs abgebrochen seien. Ilgen beauftragte den Magdeburger Geheimrat von Plotz den

¹⁾ Neben den in Hannover liegenden Alten bringt N. F. 1551 des Nordhäuser Archivs Wichtiges: 25. I. 1714 Kurfürst Georg Ludwig an seinen Residenten Huldeberg in Wien. — 11. II. 1714 Hannovers Schreiben an Heusich, daß nur ein wirklicher Ablauf der Zura in Frage komme, nicht, wie Preußen wolle, eine zeitweilige Cession. Für Flur und Bierschank kann Preußen kein Geld verlangen.

²⁾ Bericht Riemanns vom 17. III. und 15. IV. 1714. Ilgens Antwort vom 15. V. 1714.

Fall weiter zu behandeln. In einer „unvorgreiflichen Erinnerung“ verlangte Plotz für Preußen noch 3000 Taler für die Schutzhoheit, da Nordhausen von 1703—1713, wo es unter preußischen Schutz stand, nie Schutzgelder bezahlt hatte, und den Besitz sämtlicher Mühlen.¹⁾

Derlei Eröffnungen schienen nun wieder Hannover die Sache aussichtslos zu gestalten, so daß es Anfang April ein Schreiben in so „harten terminis“ an Preußen richtete, wie es in dem formgewandten und höflichen 18. Jahrhundert selten vorkommt. Berlin habe ein Projekt entworfen, in dem „von Billigkeit und Möglichkeit der Ausführung so weit Enfernes eingeflossen“ sei, daß es nicht von den Berliner Ministern selbst herkommen könne, „sondern von übelgesinnten Leuten, welche aus Eigennutz oder anderen üblen Absichten die Handlung mit der Stadt Nordhausen gern rüdgängig machen möchten.“ Der „Titulus emptionis venditionis müsse zum Fundament gesetzt bleiben.“ Die Stadt Nordhausen könne keinen Rest von Schutzgeldern anerkennen, denn der preußische Schutz sei „vi et metu extorquieret worden“. Auch habe das Schutzgeld nicht 300 Taler für das Jahr, sondern nur 300 Gulden betragen. Ferner hätte Preußen laut Versprechen nach den Bränden das Schutzgeld herabsetzen müssen. Die von Preußen auferlegten Zölle hätten ein Vielfaches des Schutzgeldes eingebracht. Preußen habe einst erklärt, es wolle die Freiheiten der Stadt achten; das sei nie geschehen. Braunschweig-Lüneburg (d. h. Hannover) habe auch einen Schutzvertrag mit Nordhausen, und zwar einen, den der Magistrat freiwillig eingegangen sei. Braunschweig verzichte bei der augenblicklichen Lage der Stadt aber auf alle Schutzgelder. Die Mühlen gehörten Nordhausen, Preußen könne dafür nichts verlangen. Der Ausschank von Woffleber Bier widerspreche den alten Privilegien der Stadt. Wenn schon der erhöhte Zoll bestehen bleibe, so dürften doch nicht die preußischen Untertanen, wie Preußen verlange, davon befreit bleiben. Mit den an Preußen zinsenden Bewohnern der Goldenen Aue habe Nordhausen nichts zu tun, könne also auch nicht die in Arrest nehmen, die die Zinsen nicht bezahlt. Die Bewohner des preußischen Walkenrieder Hofs dürften nicht vom Nordhäuser Rechte eximiert sein. Preußen sei mit einer Verkaufssumme von 50 000 Tatern für die Aemter schon einverstanden gewesen, jetzt, in der „unvorgreiflichen Erinnerung“, sei die Summe in Blanco gelassen.²⁾

Ilgen sah ein, daß er alle Forderungen nicht durchdrücken könnte. Bestehen aber blieb des Königs Wunsch, zu einer Einig-

¹⁾ Pr. St. — Die anderen Vorschläge Plotzos ersieht man aus der Antwort Hannovers.

²⁾ Pr. St.

gung zu kommen. So erhielt Plotto am 22. Mai 1714 den Befehl, ein neues Projekt auszuarbeiten. Die 12 Artikel dieses Projektes waren nun viel entgegenkommender und boten eine wirkliche Verhandlungsbasis dar, ähnlich wie das erste hannoversche Projekt vom Januar 1714.¹⁾

Gleich Artikel 1 verzichtet auf die 3000 Taler Schutzgelder. Beide Mächte verzichten auf jede Schutzhöheit über Nordhausen, legen keine Truppen in die Stadt und garantieren, daß kein Dritter den Schutz erwerben und übernehmen darf. Artikel 2 behandelt den Abzug der preußischen Truppen und verlangt von der Stadt, daß sie keine anderen Truppen aufnehme. Artikel 3: Preußen liefert alle Dokumente aus. Artikel 4 legt die ausschließliche Jurisdiction des Rates über die Stadt, die Feldmark und die Vorstädte fest. Artikel 5 bestimmt, daß Königliche Rescripte und Berichte der Beamten dem Staate Preußen verbleiben; ebenso bleiben alle Urteile preußischer Beamten rechtskräftig. Die preußisch Ge-sinnten dürfen nicht „gedrückt“ werden. Artikel 6: Die strittige Feldflur gehört Nordhausen. Artikel 7: Der Walfenrieder Hof darf kein Bier zum Wiederausschank einführen. Wenn es aber kgl. Majestät verlangt, solle der Rat statt des jetzt auf dem Ratskeller verschenkten Quedlinburger Bieres Woffleber Brohan verschenken. Artikel 8: Für die Jura erhält Preußen eine Summe (bleibt wieder in Blanco). Artikel 9: Der erhöhte Zoll bleibt bestehen, solange Nordhausen das erborgte Geld für die Aemter nicht abgetragen hat, dann tritt der einstige niedrigere Zoll ein, „indessen aber und ferner zu keiner Zeit dieser Zoll von den kgl. preußischen Untertanen und ihren in die Stadt bringenden Sachen weiter nicht gefordert werde“. Artikel 10 verlangt, daß die Stadt vom Kaiser die Konfirmation, und wenn nötig vom Könige von Polen den Konzess für den Vertrag zu erhalten sucht. Artikel 11 bestimmt, daß die Bewohner des Walfenrieder Hofs nicht unter Nordhäuser Jurisdiction fallen; sie tragen keine Steuerlasten. Die Kollekturfrüchte und andere preußische Einkünfte dürfen mit „keinem Impost“ beschwert werden. Nordhausen muß den preußischen Beamten Hilfe leisten, damit die preußischen Zensiten der Goldenen Aue das Ihrige richtig absühren. Artikel 12: Der Vertrag soll beiderseits ohne Hinterhalt durchgeführt werden.

Der endgültige Vergleich vom 22. Mai 1715 deckt sich von Artikel 1—6 fast völlig mit diesem Plothoschen Projekt. Bei Artikel 5 wird ausdrücklich noch aufgenommen, daß die kgl. preußischen Beamten ihrer Pflicht entlassen werden, und „dafern sie sich alsdann so aufführen, daß der Magistrat ein Vertrauen zu ihnen haben könne, nach Beschaffenheit ihres Comportements bei

¹⁾ Pr. St. — Nordh. Archiv Sa 5.

sich ereignenden vacanten Stellen in dem Magistrats-Collegio zu deren Erziehung auf ihre Personen reflectieren, und sie dazu zu employieren sich nicht entlegen wolle.¹⁾ — Der endgültige Artikel 6 specificierte noch. — Artikel 7: Preußen setzte den Ausschank Woffleber Bieres auf dem Ratskeller nicht durch. Als Kompromiß fand man, daß bei Hochzeiten, Kindtaufen oder bei Ehrengelagen Woffleber Broihen und anderes fremdes Getränk gebraucht werden könne.²⁾ — Artikel 8: Die in Blanco gelassene Summe wurde durch 50 000 Taler ausgefüllt; dabei übernahm Preußen sehr entgegenkommend die 1705 ausgezahlten 13 000 Taler wieder, so daß Hannover der Stadt tatsächlich nur 37 000 Taler zu borgen brauchte. — Artikel 9 wurde wesentlich abgeändert. Die preußischen Untertanen erhielten keine Zollfreiheit. Der erhöhte Zoll blieb bestehen; in dem Augenblicke, wo die Nordhäuser Schuld an Hannover abgetragen war, wurde er auf den alten Satz herabgesetzt, und dadurch wurden auch die preußischen Untertanen entlastet. — Artikel 10—12 erhielten nur kleine Aenderungen und Ausweitungen.

Doch im Mai 1714 war noch lange nicht alles ausgeglichen, die endgültige Einigung aber war durch das Plothosche Projekt angebahnt. Zudem wurde am 1. Juni 1714 ein weiterer Anlaß zum Zwist beseitigt, indem Preußen endlich in das Direktorium des Niedersächsischen Kreises eintrat. Hinsichtlich Nordhausens aber gelangte man zum Ziele wenigstens in den Vereinbarungen über den Schutz und die Feldflur. Wegen des Schutzes konnte Hattorf schon am 15. Mai 1714 an Heusch schreiben, die Kontrahenten seien sich einig. Preußen verzichtete auf die 3000 Taler und nehme Hannovers Vorschlag an, daß keine von beiden Mächten den Schutz erhalten solle und beide gemeinsam keine dritte Macht als Schutzmacht zulassen wollten.

Die Verhandlungen wegen der Flur dauerten etwas länger, kamen doch aber auch noch während des Jahres 1714 unter Dach. Ein Briefwechsel zwischen Ilgen und der zuständigen Obersteuerdirektion führte zu dem Ergebnis, daß Ilgen einer Besichtigung der Flur zustimmte, die von Preußen, Hannover und Nordhausen beschickt werden sollte. Preußen bestimmte als Mitglieder den

¹⁾ S. u. Beilage XII. Des Schultheißen Johann Günther Niemann Bejognis um seine Zukunft.

²⁾ Die Halberstädter Regierung machte schon am 17. Februar 1714 den Vorschlag, man brauche ja das Woffleber Bier nicht im Walkenrieder Hofe auszuschenken, sondern könnte es in einer Schenke verkaufen, die man auf preußischem Boden, aber direkt neben der nordhäuserischen Grenze errichtete. Sie werde aus Nordhausen viel Zugang erhalten. Diese Schenke war später das Schurzfell, und das gute preußische Bier des Schurzells, für das die Nordhäuser manchen Groschen ausgaben, war während des ganzen 18. Jahrhunderts den Nordhäusern Brauern aufs äußerste verhaft.

Obersten von Berlepsch aus Woffleben und den Hofrat Pfeil aus Ellrich, denselben, welcher der erste preußische Schultheiß gewesen war, Hannover den Hofrat Stryd, den berühmten Rechtsgelehrten, und den Kommissar Triseberg aus Sachswerfen, Nordhausen ent sandte Huxhagen, Pauland, Hoffmann, den Syndikus Schellhas und den Sekretär Titius. Diese Kommission gelangte bis auf einige wenige Punkte, die einige Mühlen und die Koppelweide vom Linden betrafen, zu völliger Einigung. Nordhausen behielt die gesamte Helmesflur.¹⁾

Die Urkunde über das Ergebnis der Kommissionsberatungen stammt vom 29. Oktober 1714. Sie ist unterzeichnet von von Berlepsch, Stryd, Pfeil, Huxhagen, Hoffmann, Pauland, Schellhas und Titius. In Nordhausen war die Freude über den günstigen Abschluß groß. Schon am 26. Oktober wurde eine prächtige Feier veranstaltet, bei der vor allem auch der Chor des Gymnasiums mitwirkte. Das „alleruntertäigste Dankopfer, welches den beiden Allerhöchstanscheinlichen Kommissionen aus aller devotester Submission überbracht wurde“, liegt gedruckt vor.²⁾ Nach pechschwarzer Finsternis, die über Nordhausen gelegen habe, nach der Plage eines doppelten Feuers, kläre sich der Himmel jetzt auf:

Besonderlich
Reizt uns zur Freude an,
Daz man zwei großer Könige Diener bei uns sehen kann.
u. s. f. Dann folgt: Aria:
1.) Streue hoherhabner Pol
Lauter Segen aus der Höhe,
Daz, solang die Themse fließet
Und ihr Strom ins Meer sich gießet,
Großbritanniens
Ehren bestehē
In höchst angenehmem Wohl. (da Capo)

¹⁾ Die Grenze sollte verlaufen: Wertherbrücke, den alten Helmesfluß hinauf bis zum 1. Stein unter dem Holungsbügel, in gerader Linie von Stein zu Stein. Beim Eulenberge bis zu dem Stein bei der Crinderöder Felschmiede, der mit H. S. und einer Wolfsangel bezeichnet ist. Das Linden sollte außerhalb der Versteinung liegen, also preußisch sein. Die Grenze sollte unter dem Linden hingehen. Auf dem Linden hat Hesserode 14—15 Hufen, also 400 bis 450 Morgen, Nordhausen 2—3 Hufen, also 60—90 Morgen. Doch hatte Nordhausen lange das ganze Linden in Benutzung, den Hesseröder aber war die Koppelweide gestattet. Die Koppelweide wurde von Nordhausen aufgesagt; die Hesseröder batzen um Schutz. Über das Linden dauerten deshalb auch noch nach der Besichtigung die Verhandlungen fort. — Bei den Mühlen anerkannte Nordhausen, daß die Werthermühle preußisch sei, dagegen verlangte es die an der Salza liegende Wall- und Schleismühle, einst Wiegandsmühle genannt. Diese wurde Nordhausen abgesprochen. Schließlich wurde sich die Kommission noch über die kleine Werthersche Mahl- und Delmühle nicht schlüssig; es „müsste in curia feudali ausgemacht werden.“

²⁾ Nordh. Archiv Sa 5.

2.) Streue hoherhabner Pol
Lauter Segen aus der Höhe,
Dß das höchstbeglückte Preußen
Möge stets gesegnet heißen,
Friedrich Wilhelms
Thron bestehe

In höchst angenehmem Wohl (da Capo) —

Ilgen war mit der Arbeit der preußischen Vertreter nicht ganz zufrieden und verzögerte deshalb die Bestätigung der Abmachungen. Er verlangte von Berlepsch, daß ein alter Abriß der Flur, der im Besitz der Halberstädter Regierung sei, nochmals für die Nachprüfung herangezogen werde und vor allem über die Koppelhut am Linden genaue Abmachungen getroffen würden, damit nicht alsbald neuer Streit ausbreche.¹⁾ Berlepsch und Pfeil mußten sich also nochmals bemühen, Pfeil weilte auch im Dezember 1714 und Januar 1715 deshalb in Berlin. Endlich Mitte Januar 1715 war alles klar. Nordhausen behielt seine Feldflur; kleine Reibereien mit Preußen dauerten freilich auch fernerhin durch das ganze Jahrhundert.²⁾

Nachdem man wegen der Schutzhöheit und der Feldflur im Reinen war, blieben immer noch die Ablösung der Aemter und der Ausschank preußischen Bieres als strittige Punkte bestehen. Hatte Preußen schon seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. großes Entgegenkommen gezeigt, so steigerte sich das noch seit dem Ende des Jahres 1714. Preußen wollte unter allen Umständen zu Ende kommen. Aufzonenpolitische Verhältnisse gaben dafür den Auschlag. Im November 1714 war Karl XII. aus der Türkei in sein Land zurückgekehrt und trat sogleich mit altem Ungestüm gegen alle seine Widersacher auf. Dadurch trieb er Preußen zu einer klaren Stellungnahme gegen sich. Friedrich Wilhelm I. verbündete sich mit Hannover, Dänemark und Sachsen-Polen gegen Schweden: Der gemeinsame äußere Feind hatte die drei rivalisierenden norddeutschen Staaten zusammengeführt.

Diese politische Lage erleichterte Preußen den Entschluß, seine von Sachsen erworbenen Aemter in Nordhausen aufzugeben. Ilgen forderte über diese Aemter nochmals zwei Berichte ein, den einen von Riemann in Nordhausen, den anderen von Plotho in Magdeburg. Der Riemannsche Bericht charakterisierte zwar klar die Stellung Preußens am Südharze, konnte die Sache selbst aber kaum fördern. Riemanns Vorschlag ging dahin, Vogtei und Schult-

¹⁾ Brief vom 24. November 1714. Pr. St.

²⁾ Beilage XIII über die Werthermühle und ihre Rechtsverhältnisse: Hannover Des 12a V Berlin Nr. 125. — Beilage XIV. Abmachung zwischen Ilgen, Heisch und Pfeil im Januar 1715: Hannover Des 9 Nordh. Nr. 8. — Beilage XV. Die Grenzbeziehung vom 8. Oktober 1715. Nordh. Arch. II Wa 16.

heissenamt an Nordhausen nur auszuleihen, den tatsächlichen Besitz der Aemter aber nicht aus der Hand zu geben: „Denn aus Nordhausen werden alle preußischen Länder, der ganze Harz mit Brotkorn versorgt.“ Wenn Kgl. Majestät die Aemter erblich abgeben wollte, könnten sie „leicht auf eine andere Potenz“ übergehen. Denn Nordhausen allein könnte sie nicht abkaufen, eine andere Macht müsse die Gelder vorstrecken, und diese gewinne dann Einfluss auf die Stadt. — Der Ausschank des Bieres im Walkenrieder Hofe müsse beibehalten werden, sonst hätte Woffleben großen Schaden.¹⁾

Anders urteilte die Magdeburger Regierung am 28. Januar 1715. Wenn Preußen die Aemter aufgebe, entstünden dadurch keine Nachteile. „Die Reichsstadt wird sich niemals unterstehen können, den preußischen Ländern Verdrücklichkeiten zu machen.“ Einem anderen Staate dürften die Rechte in Nordhausen allerdings nicht abgetreten werden. — Dieser Bericht gab den Ausschlag. Preußen war bereit, Vogtei und Schultheissenamt für 50 000 Taler zu verkaufen; davon sollte Hannover 37 000 Taler vorstrecken; im übrigen übernahm Preußen wieder die 13 000 Taler, die es im Jahre 1705 ausgezahlt hatte und die noch unangerührt auf dem Nordhäuser Rathause lagen.

Mit Hannover war Nordhausen bald einig. Hannover hatte viele tausend harte Taler in Klausthal griffbereit. Für die 37 000 Taler, die es der Stadt vorstreckte, verpfändete Nordhausen Güter und Mühlen im Werte von 39 000 Talern. Es amortisierte die Summe im Laufe von 20 Jahren und zahlte 5 Prozent Zinsen.¹⁾

Dem Abschluße schien nichts mehr im Wege zu stehen. Da führte der preußische König, der bisher Ilgen gedrängt und gedrängt hatte, selbst eine Verzögerung dadurch herbei, daß er auf den Ausschank des Woffleber Bieres bestand. Auf einen Bericht Halberstadts hin, daß der Ausschank doch allerlei wirtschaftliche Vorteile bringe, weigerte er sich, den Vertrag zu vollziehen, wenn seinen Untertanen nicht der Broihanschank im Walkenrieder Hofe zugestanden würde. Nordhausen wiederum blieb ebenso hartnäckig in der Ablehnung; die Brauberechtigten wollten weiter durch den konkurrenzlosen Ausschank ihres minderwertigen Gebräus ihre Gelder hereinbekommen: Sie könnten es nicht vor der Bürgerschaft

¹⁾ Pr. St. — Bericht vom 26. Januar 1715.

¹⁾ Es wurden verpfändet: Himmelgarten 2000 Taler, Dorf Stempeda 2000 Taler, die Hart 2000 Taler, Klostergut Uthleben 6000 Taler, Klostergut Bielen, 5000 Taler, Gut Wassertalleben 1000 Taler, Rosleimmühle 2500 Taler, Schärmühle 1500 Taler, Rosenmühle 2000 Taler, Kaiserimühle 2000 Taler, Martinsmühle 1000 Taler, Klostermühle 1000 Taler, Weißgerbermühle an der Salza 1000 Taler, Steinmühle 4000 Taler, Fortmühle 2000 Taler, Papiermühle 2000 Taler, Klein- und Großwerther Delmühle 2000 Taler. — Hannover Des 9 Nordh. Nr. 8.

verantworten, solche teure, soviel Saecula hindurch unstreitig und quiête gehabte und allein zugehörige Braugerechtigkeit abzugeben. Auch auf den Vorschlag, wenigstens im Ratskeller Woffleber Bier auszuschenken, wollten sich die Nordhäuser nicht einlassen. Da blieb auch der König hartnäckig und verweigerte noch im März 1715 seine Einwilligung, während Georg Ludwig, nunmehr auch König von Groß-Brittannien, am 15. März sein Einverständnis mit allen Abmachungen erklärt hatte. Nordhausen, so nahe am Ziel, seine Freiheit zu erlangen, wurde nochmals eine erhebliche Nervenprobe auferlegt, und angstvoll fragte die Stadt bei Hannover an, ob Preußen die Abmachungen an der Schankfrage scheitern lassen werde.

Zweierlei veranlaßte schließlich den König, auch in dieser wirtschaftlichen Frage nachzugeben. Nachdem Hannover dem preußischen Staate Stettin und Preußen dem hannöverschen Verden garantiert hatte, trat Preußen mit in den Nordischen Krieg ein und richtete nunmehr sein Augenmerk zunächst ausschließlich auf die pommerschen Lande. Dann fanden aber auch die Räte des Königs Auswege in der Frage der Schankgerechtsame, die dem Könige die Aufgabe des Ausschankes in Nordhausen selbst annehmbar machten. Es war der schon oben erwähnte Vorschlag der Halberstädter Regierung, auf dem Boden des preußischen Dorfes Salza neben der Nordhäuser Grenze eine Gaststätte aufzumachen. Ferner gelang es, in dem endgültigen Vertrage als Kompromiß durchzusetzen, daß Nordhausen den Bezug Woffleber Bieres wenigstens bei außergewöhnlichen Veranstaltungen gestattete.

Damit waren sämtliche Schwierigkeiten beseitigt. Die Übernahme des Geldes verzögerte sich noch, weil der König verlangte, Nordhausen solle Delegierte nach Berlin schicken. Auch die gesamte Summe sollte zunächst in Berlin abgeliefert werden. Dagegen unterzeichnete der König am 22. Mai 1715 im Feldlager vor Stettin den Vergleich, in welchem er für 50 000 Taler alle seine Anrechte auf Nordhausen aufgab.¹⁾

Unterdessen hatte Preußen auch schon eine Verwendung für das Geld gefunden. Es erhandelte dafür das Amt und Gut Helfta im Mansfeldischen von dem sächsischen Grafen Flemming. Das Geld wurde am 1. August in Nordhausen von Preußen übernommen. Anwesend waren der preußische Geheimrat von Fuchs und

¹⁾ Der Vertrag ist hier nicht aufgenommen, weil er jetzt einwandfrei an mehreren Stellen leicht zugänglich ist. Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, Nordh. 1860, 228 ff. Löwe, Preußens Staatsverträge . . . , 99 ff. Der Vertrag ist ferner in der Kaiserlichen Konfirmationsurkunde vom 30. IX. 1716 aufgenommen und deshalb abgedruckt in: Nordhäuser Urkundenbuch, Teil I, ed. Archiv der Stadt Nordhausen, Nordh., 1936, 85 ff. — Die wesentlichen Punkte des Vertrages sind hervorgehoben worden bei dem Vergleich zwischen ihm und dem Plotzsch'schen Projekt.

zwei Räte, der Kammerrat Lütge und der Hofmünzrat Salter. Auch Hannover, das das Geld vorgestreckt hatte, sandte im Hofrat Stryk einen Zeugen für die Aushändigung. Preußen wollte Stryk zunächst nicht zulassen, da der Handel eine reine Angelegenheit zwischen Preußen und Nordhausen sei. Stryk setzte aber seine Anwesenheit durch. Von Fuchs übernahm das Geld und ließ es auf Kosten des Magistrats nach Helfsta eskortieren. In Helfsta nahm er das neu erworbene Amt sogleich für seinen König in Besitz. In Nordhausen aber übergab er dem Rate die Vogtei, das Schulzenamt und die Zölle. Alle Altenstücke wurden der Stadt ausgeliefert, die bisher preußischen Bedienten aus ihrer Pflicht entlassen.

Vom 1. bis 3. August wurden die Kommissionsmitglieder von Nordhausen „traktiert“. Am 2. August abends ward ein „alleruntertänigstes Abendopfer aufgeführt von dem Choro und Collegio Musico in Nordhausen“. Im Rezitativ hieß es in nur in absolutistischen Zeiten möglichen Hyperbeln: Ein König, dessen Ruhm auf Erden nie verdunkelt würde, wolle Nordhausen „in seinen alten Schmuck“ einsetzen.

Für Freuden ist die Bürgerschaft

Ganz außer sich gerafft,
Sie wirft sich auf die tiefgebogene Knie
Und dankt den beiden größesten Monarchen,
Dass deren Sorgfalt je und je

Für unser Bestes unermüdet hat gewacht,

Dass uns der Freiheit Gold ist wieder hergebracht.¹⁾

Am 6. August rückten die meisten preußischen Truppen ab; zwei Sergeanten übergaben dem Bürgermeister Hoffmann die Stadt- und Torschlüssel. Am 19. August ließ sich der Rat erneut von der Bürgerschaft in der Spandekirche huldigen; der Syndicus Schellhas hielt dabei die Rede; und am 29. September benutzte man eine Feierlichkeit wegen des Friedens mit Frankreich, nach geendigtem Spanischen Erbfolgekriege, nochmals ein Dankfest abzuhalten „wegen erlangter Restitution des Wohlstandes der hiesigen Stadt“. Dem Bürgermeister Hoffmann wurde der ganz besondere Dank des Rates zuteil.

Diesem nimmermüden Kämpfer der reichsstädtischen Freiheit und damit der Privilegien der Ratsherrn schien aber die Sicherheit der Stadt und des Ratsregimentes noch immer nicht genügend gewährleistet. Er ließ deshalb in Berlin über mehrere Punkte verhandeln; der wichtigste war die Abführung des Restes der preußischen Besatzung, weswegen auch Hannover noch einmal zu drängen begann.²⁾ Endlich am 9. September erging der Befehl

¹⁾ Nordh. Archiv Sa 5. — Pr. St. — Hannover Des 9. Nordh. Nr. 8.

²⁾ Es handelte sich in Berlin um vier Punkte. Nordh. Archiv, N. F. 1551. — N. F. 17.

nach Magdeburg, die Stadt Nordhausen völlig zu räumen; am 12. September verließ der letzte preußische Soldat den geheiligten Reichsboden.

Ein Dankschreiben der Stadt ging am 7. August 1715 an König Friedrich Wilhelm von Preußen und am 30. September an König Georg I. von Großbritannien.¹⁾ Das Dankschreiben an Preußen ist auf feinstem Papier angefertigt, die Initialen sind in Goldschrift angelegt und prächtig barock verschönert. In dem Schreiben heißt es, Nordhausen sehe nun „alles aus dem Wege gehoben, welches Eurer Egl. Majestät Egl. Gnade und Neigung für uns einigen Anstoß geben möge, und daß, des Besitzes eines uns so nötigen und von uns mit so tiefer Veneration begehrten Kleinods in vollem Maße wiederum habhaft geworden zu sein, wir uns rühmen und dessen beständigen Besitzes und Gebrauches versichert zu bleiben alleruntertäglich hoffen können. Wir und unsere arme Bürgerschaft samt der Geistlichkeit werfen uns daher in demutsvoller Dankbarkeit vor Ew. Egl. Majestät geheiligtem Throne nieder...“ Im Schlusse heißt es: ... daß sich „in Ew. Egl. Majestät Allerdurchlauchtigsten Descendenten der Stamm des Egl. und fursfürstlichen Hauses Preußen und Brandenburg bis an das Ende der Welt mittels stets grünender und sich mehrender Prosperität verewigen wolle!“ — Der Dank an Georg Ludwig läßt sich vernehmen: „Es schien, als sollte das Silber unserer Reichständischen Freiheit gleichsam in einen Schaum verwandelt werden.“ Durch Georg Ludwig haben sie ihre Reichsfreiheit wiedererlangt. „Es ist solche königliche Clemens weit höher zu ästimen, als es unsere Herzen begreifen und die Gemüter fassen können.“

Am wenigsten zufrieden mit dem Ausgange war Sachsen. Schon lange war ihm klar geworden, daß es übereilt seine wichtigen Rechte über Nordhausen aufgegeben habe. Es hatte dann während des ganzen Handels Preußen gemeinsam mit dessen Widersachern Schwierigkeiten bereitet. Jetzt war es besonders ärgerlich, daß Preußen aus der „Zugabe“ zu Quedlinburg, wie der Erwerb der Reichsämter in Nordhausen genannt wurde, 50 000 Taler herausgeschlagen hatte und im Begriffe stand, eine neue schöne Provinz an der Ostsee zu erwerben. Da die Alberlinische Linie des Hauses Wettin, die so voreilig die Nordhäuser Gerechtsame verkaufte hatte, kaum etwas unternehmen konnte, stiftete sie die Ernestinischen Linien zum Einspruch gegen den Vertrag an, da das Gesamthaus Wettin einst als Rechtsnachfolger der Landgrafen von Thüringen der Stadt den Schutz verbürgt hatte.²⁾

¹⁾ Pr. St. — Hannover Des 24 Nrdh. Nr. 14. Letzteres Schreiben abgedruckt bei Heineck a. a. o., 57 ff.

²⁾ Egon von Fürstenberg am 7. Sept. 1715. — Dresden, 2982.

So regte sich Sachsen sogleich nach Zustandekommen des Vergleichs und ruhte auch in späteren Jahren noch nicht, fragte auch in Wien mehrfach an, ob es die Gerechtsame über Nordhausen nicht wieder übernehmen könne. Dem Kaiser und dem Reichshofsrat schien aber die kleine Reichsstadt Nordhausen für diesmal genügend Kopfscherben bereit zu haben, und da es in dem Vertrage über den Schutz hieß, daß Preußen und Hannover keine dritte Macht als Schutzmacht zulassen wollten, hütete sich der Kaiser Versprechen zu machen und dadurch neue Unruhe zu erregen. So erhielt Sachsen die Antwort, der Kaiser wünsche, „daß kein Dritter die Gerechtsame zu erwerben suchen möchte.“¹⁾

Am 21. Juli 1716 entschloß sich der Reichshofrat, dem Kaiser die Konfirmation des Vertrages zu empfehlen. Dieser vollzog sie am 30. September 1716, jedoch mit einer Resolution, die keineswegs das Wohlgefallen der Reichsstadt Nordhausen fand. Da die Stadt nämlich fortan die Aemter der Vogtei und des Schulzenamtes völlig selbstständig handhabte, der Kaiser aber durch die vielen Beschwerden aus dem Kreise der Bürger gegen das Ratsregiment wußte, daß dem kleinen Staatswesen mit seinen engen Verhältnissen manche Gebrechen anhafteten, wollte er selbst aus drei ihm vorzuschlagenden Männern einen als Reichsschultheißen auswählen.²⁾

Im Herbst 1716 machte sich Bürgermeister Hoffmann zu seiner fünften Reise nach Wien auf. Er hatte mancherlei Gründe. Der wesentlichste dürfte wohl ein persönlicher gewesen sein: Er hatte Gefallen an der schönen Kaiserstadt gefunden und an den vielen Beziehungen, die er dort geknüpft hatte. Um der Geschäfte willen hätte er selbst nicht in Wien zu erscheinen brauchen; der Nordhäuser Geschäftsträger in Wien hätte den Auftrag ebenso gut ausführen können. Doch hatte Hoffmann, als er das Angenehme suchte, seinen Mitbürgern gegenüber, die ihm die Reise bezahlten, einen triftigen Grund, das Nützliche vorzuschützen. Seine Tätigkeit für die Stadt sollte sich über zweierlei erstrecken: Erstens suchte er offiziell als Vertreter der Stadt die Belehnung mit Vogtei und Schulzenamt nach; diese Aemter hatten ja der Stadt noch nie unmittelbar unter dem Kaiser gehört. Zweitens sollte Hoffmann versuchen, den Kaiser wegen der Form der Besetzung der Aemter umzustimmen. Er erzielte aber keine Aenderung; dennoch hat sich die Stadt nie ordnungsgemäß an die Bestimmung gehalten und konnte sich das auch bei der großzügigen Art der Wiener Geschäftsführung ungestraft erlauben. Für die Belehnung

¹⁾ Bericht des Hofrats Zeh aus Wien vom 3. Okt. 1716.

²⁾ Dresden 2982. Kaiserliche Resolution. §. Beilage XVI. — Die Konfirmation jetzt Nordh. Urkundenbuch I., 1936, 84 ff. — Nordh. Archiv N. F. 442 — Löwe a. a. o., 99 ff.

mußte Hoffmann die Laudemiengelder in Höhe von 3000 Gulden bezahlen. Wien nahm gern das Geld, leistete darüber auch Quitzung, stellte aber niemals den von Nordhausen so sehnlich erwarteten Lehnsbrief darüber aus, sondern „vertröstete die Stadt immer weiter, bis Karl VI. 1740 gestorben.“ Die späteren Kaiser stellten nicht mehr das Verlangen, aus drei von der Stadt vorgeschlagenen Kandidaten einen als Schultheißen auszuwählen: Am 14. August 1743 belehnte Kaiser Karl VII. die Stadt mit der Vogtei und dem Schultheißenamte, ohne Bedingungen zu stellen. Dabei blieb es auch unter Franz I., der am 6. November 1752 die beiden Bürgermeister, welche vom Rate für die Reichsämter vorgeschlagen worden waren, mit halbjährigem Wechsel im Vorsitz der „officia“ bestätigte.

Am 16. Dezember 1716 langte Hoffmann wieder in Nordhausen an, und die Stadt übermittelte vertragsgemäß die erlangte kaiserliche Konfirmation sofort an Preußen und Hannover. Damit aber dergleichen Unregelmäßigkeit nicht wieder geschehe wie zu Zeiten der unerhörten preußischen Besetzung, wo es vorkommen konnte, daß unter den Drangsalen der Preußen dem Kaiser Joseph I. nie gehuldigt worden war, ließ man es sich angelegen sein, dem neuen Kaiser Karl VI. so bald wie möglich zu huldigen und zwar diesmal umso feierlicher. Am 16. Juni 1717 nahm in Stellvertretung Karls VI. der Kaiserliche Geheime Rat Graf von Metzsch, den Nordhäusern schon seit Jahren kein Unbekannter, die Huldigung der Reichsstadt entgegen. Zwei Huldigungsmedaillen in Gold und Silber ließ der Rat zu Gotha anfertigen.¹⁾

Unter den Lasten aber, welche die Verzinsung und Amortisation des von Hannover geliehenen Kapitals verursachte, hatte die Stadt noch lange zu leußen. Pünktlich nach 20 Jahren, zu Martini 1735, konnte die Stadt in Hannover den letzten Teilbetrug von der Schuld erlegen. —

Am 28. Januar 1698 hatte Nordhausen an die Schwestercity Mühlhausen geschrieben, daß es „viel Ungemach und Ungelegenheit zu gewärtigen haben dürfe“, wenn die Reichsämter an Brandenburg verkauft würden. Mit dieser Voraussage hatte die Stadt freilich nicht ganz unrecht. Nach bitteren Kampfesjahren hatte sie noch einmal ihr Schicksal gewandt. Doch es war ein Ergebnis wider den Sinn der natürlichen Ordnung. Um der Einigung eines schöneren und stärkeren und größeren deutschen Vaterlandes willen mußte die Reichsstadt dereinst doch ihre Freiheit aufgeben, um als dienendes Glied innerhalb eines großen, mächtigen Verbandes in einem höheren Sinne freie Bürger zu umschließen.

¹⁾ Lesser, historische Nachrichten 419 ff. — Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, 240 f.

Des Schultheißen Johann Günther Riemann Besorgnis
um seine Zukunft.

In dem Plothoschen Projekt vom 22. Mai 1714 wird schon darauf hingewiesen, daß gegebenenfalls bisher preußische Beamte in nordhäuserischen Dienst übernommen werden könnten, wenn Preußen seine Stellung in Nordhausen aufgebe. Diese Möglichkeit hatte von Plotho auf ausdrückliche Bitten des Schultheißen Riemann offengelassen. Schon am 8. II. 1714 schrieb Riemann an den König, es sei in Nordhausen eine Bürgermeisterstelle freigeworden. Er würde sie annehmen, wenn sie ihm angeboten würde, und kurz darauf, am 11. II. 1714, wandte er sich in derselben Sache an von Plotho, dessen Gehilfe er einst in Goslar war. „Mit hiesigem Wesen und also auch mit seiner Bedienung gehe es bald zu Ende.“ Er sei einst gezwungenen Assessor von Röpenack geworden. Er habe schon damals gesehen, „daß es kein ewiges Werk sein werde“, und habe sich deshalb geweigert die Stelle anzutreten. Darauf habe man ihm gedroht, daß man ihm seine Rechtsanwaltspraxis im Hohensteinschen entziehen werde. Daher habe er wohl oder übel das Assessorat angenommen. Nun bitte er, Preußen solle darauf dringen, daß Nordhausen ihn zum Bürgermeister nehme, oder der König solle ihm ein anderes Amt geben. Am liebsten sei ihm ein Gnadengehalt, weil er schon „Seragenarius“ sei. Der Rat sei an Preußen 3000 Taler für den Schutz schuldig. Dieses Geld bezahle er nicht gern; dafür könne er ihm ja lebenslänglich 200 Taler jährlich aussehen. „So bliebe ich bei Reputation und könnte meine Praxis daneben continuieren.“ —
Pr. St. —

Dieser Johann Günther Riemann ist am 19. Sept. 1721 gestorben. Sein Sohn ist Kilian Volkmar Riemann, der berühmte Bürgermeister von Nordhausen, der mit dem völlig verlotterten Stadtwesen Schlüß machte. Ein zweiter Sohn ist Joh. Gottfried Riemann, dessen Sohn Heinrich Gottfried August Riemann 1767 bis 1801 Bürgermeister war. Gestorben 17. März 1801.

Die Werthermühle und ihre Rechtsverhältnisse.

Die Werther-Mühle hat immer die Honsteiner Grafen als Lehnsherrn gehabt. 1496 sind Margarete Thomas und Hans Koch vom Grafen Ernst von Honstein belehnt worden. Diese ver-

laufen noch in demselben Jahre die Mühle an die Vormünder der Spende zu Nordhausen für 193 Rh. Gulden. Spendevormünder sind Heinrich Thomas, Cyliar Ernst, Heinrich Mackenrott. Diese werden nun von Ernst von Honstein mit der Mühle belehnt. Bei Hinscheiden des letzten der drei Vormünder geschah jedesmal die Belehnung von neuem. Zuletzt sind am 4. Februar 1685 von Gustav von Sayn-Wittgenstein Paul Löser, Joh. Wilhelm Eberwein und Joh. Georg Senne belehnt worden. Zur Recognition wurde jährlich abgegeben ein Marktschaffel Roggen an den Pfarrer von Sundhausen und 2 gemästete Schweine an das Dominium direkt. Schon die Honsteiner haben aber auf die Schweineabgabe gegen 100 Gulden einmaliger Zahlung verzichtet. Dadurch sind die „Mästungsiura“ auf die Spendevormünder übergegangen.

Gemäß Lehnbrief müssen Groß- und Kleinwerther in der Mühle mahlen lassen.

Preußen behauptete nun, die Renovatio feudi hätte 1685 erneut nachgesucht werden müssen. Der Magistrat widersprach dem: Nicht bei Veränderung des Schutzherrn, sondern erst beim Tode des dritten Vormunds geschieht die Erneuerung des Lehen. Dieser Streit brach nach 1699 aus, nachdem Brandenburg die Grafschaft Hohnstein von den Sayn-Wittgensteins übernommen hatte. 1701 starb nämlich Graf Gustav, und darauf bestellte 1704 Preußen alle Lehnsträger nach Ellrich zur Renovatio feudi. Die Nordhäuser Spenderherren erschienen nicht, weil noch nicht sämtliche drei Vormünder tot waren. Preußen erklärte darauf die Lehnsträger ihrer Lehen für verlustig. Weiter bestand Preußen auf die Hoheitsabgabe von 1 Marktschaffel Roggen und 2 Schweinen. Drittens verlangte es die Bestrafung des Nordhäuser Kriegsmeisters, der bei der Mühle auf preußischem Boden ein totes Kind aufgefunden und aufgehoben hatte.

Die Juristenfakultät Gießen gab damals Preußen recht. Es entwidelte sich ein Prozeß.

Hannover, Des 12a IV. Berlin Nr. 125.

Beilage XIV zu Seite 205.

Abmachung zwischen Ilgen, Heusich und Pfeil im Januar 1715.

Nach Anhörung Pfeils wird beschlossen:

1.) Die Vorstadt, das alte Dorf genannt, nebst der zu solcher Vorstadt gehörigen Kirche, Pfarr- und Wohnhäuser, Mühlen und Gärten, bleibt bei Nordhausen.

2.) Die Werthersflur gehört Nordhausen. Dagegen hat die Stadt Nordhausen auf das Linden keinen Anspruch; es gehört ja nicht zur Heldmark. Der Stein an der Hesseröder Flur ist kein Grenzstein, sondern eine „Koppelhut marque“.

3.) Alle Mühlen gehören Nordhausen. Nur die Weißgerber-, Walf- und Schleismühle liegt auf Hohensteinschem Boden und katastrieren zu Hohenstein. Ebenso hat der König das „dominium directum“ über die Werthermühle. S. Beilage XIII.

4.) Alle Acker und Wiesen gehören Nordhausen; doch hat Hesserode das Recht „compascui“ (Mitweide), dagegen behält Nordhausen die Koppelhut in der Hesseröder Flur, wie es sie seit alters besessen.

Nordhausen macht unbedeutende Anmerkungen zu diesem Beschlüß.

Der Paragraph, der die Grenze festlegt, ist von Pfeil ausgearbeitet. Pfeils Gutachten, auf das sich Ilgen verlassen mußte, kam dem hannöversch-nordhäusischen Standpunkte weit entgegen. Heusich berichtet deshalb am 15. Januar 1715 auch, er sei von Pfeil sehr befriedigt. — Hannover, Des 9. Nordh. Nr. 8.

Beilage XV zu Seite 205.

Die Grenzbeziehung vom 8. Oktober 1715.

Nordhäuser Archiv II. Wa. 16.

Christian Streller, Notarius publicus zeichnet für den Bericht. Eine Flurkarte befindet sich im Nordh. Archiv unter II. Wa. 15.

Streller als Notar und zwei Zeugen, die „außer Ratspflichten“ leben, sind am 7. Oktober 1715 morgens um 11 Uhr in die Regimentsstube auf dem Rathause berufen worden. Dort eröffnete ihnen Bürgermeister Johann Günther Hoffmann, daß am 8. Oktober eine Grenzbeziehung stattfinden sollte.

Am 8. Oktober hat sich Streller mit seinen Zeugen morgens auf dem Hagen vor dem Hause des Bürgermeisters Hoffmann eingefunden. Dort hatten sich schon 40 „von denen ansehnlichsten Bürgern“ zu Pferde versammelt. Darunter war auch Advokat Niemann, der einzige Schultheiß Preußens. Morgens 7 Uhr brach man auf. Unterwegs wurden noch einige ältere Standespersonen in Kutschen aufgenommen, dann gings nach dem Markte. Hier hielt Stadtleutnant Tölke mit 4 Korporalschaften (75 Mann). Schließlich wurden noch die Flurshützen, die Wiesenmeister, Zäumer der Stadt hinzugezogen und ein Zimmermann mit seinen Gesellen mitgenommen. Viele Bürger schlossen sich dem Zuge an.

Man begann am 1. großen Grenzstein am Salzaischen Wege, der 1727 neu gesetzt wurde. Von Flurbiedenten wurde um den Stein herum aufgeräumt. Dann ging es hinauf zum 2. Grenzstein unweit der Feldschmiede. Der Stein ist mit einer Wolfsangel bezeichnet. Dann nahm man Richtung auf das Flusloch und den darin liegenden großen Grenzstein auf dem Wehrrasen. Hier erschienen Amtmann Triseberg, Braunschweigisch-Lüneburgischer Kommissar, und Herr von Wurm, Crimderode. Diese gingen mit bis zum Kuhberge. Es ging durch das Wasser über das Wehr nach einem spitzen Grenzsteine über dem Wehrrasen. Der 5. Grenzstein stand im Wasser am Fußsteige nach Crimderode; der 6. unter dem Kuhberge. Dieser war fast ganz versunken. Es wurde um ihn aufgeräumt. Dann erritt man den 7. Grenzstein am Harzungischen Fußsteige vor dem Orthbache. Der 8. Grenzstein befand sich im Orthbache vor dem alten Teichdamm. Dann ritt man den Berg hinauf zum 9. Grenzstein auf dem Orthbache hinter Kiesewetters Berge. Den 10. Stein fand man auf dem Heidelberge neben einem Kirschbaum; hier besaß Quatuorvir Regel Land. Der adelige Hof zu Crimderode hatte hier Nordhäuser Land abgepflügt. Der 11. Grenzstein stand am Rüdigsdorfer Wege, der 12. auf dem Tüttgeröder Berge, fast dem Erdboden gleich bei einem Dornenbusch. Hier geht die Petersdorfer Grenze an. Als man dann über den Tüttgeröder Berg zu den Flurlöchern den Weg fortsetzen wollte, fand sich Studiosus Kunze ein und protestierte im Namen Trisebergs, da dadurch Stolbergisches Territorium und vorzeit auch Großbritannisches und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Gebiet verletzt würde. Der Protest wurde übergangen, da die Richtschnur über den Tüttgeröder Berg zeigte und einige Mitglieder der Begehung schon am 13. Mai 1684 dabei waren, die bekräftigten, daß die Grenze nach den Flurlöchern verlaufe. Man fand auch einen mit Erde verdeckten Stein (13. Stein). So ging der Zug über die Felber hin nach dem ersten Flurloche am Rüdigsdorfer Holze und so ferner am Holze hin zum 2.—8. Loche, welche sämtlich von den Flurschützen aufgeräumt wurden. Hier beginnt das Kirchhofholz. Der Zug wurde fortgesetzt an den äußersten mit eingehauenen Kreuzen versehenen großen Eichen den Berg hinab. (1745 ist die Petersdorfer Grenze bezogen worden.) Die erste Eiche stand oben am Hange; dann folgten hangabwärts weitere 5, z. T. verfallene. Verwachsene Kreuze in den Eichen wurden durch neues Einhauen kenntlich gemacht. Im Buschholze hatte noch eine 7. Eiche gestanden; es war nur noch das Loch vorhanden, das aufgeräumt wurde. Von dort benutzte der Zug einen Weg vor dem Holze und Gebüsch hinan bis auf das Land am Rande des Holzes, das zum Petersdorfer Adelsgute gehört. Vom Rasen waren hier $1\frac{1}{2}$ Ruten abgepflügt; auch die Grenzzeichen mußten teilweise mutwillig ab-

gebrannt sein, „und solcher gestalt die Stadt in ihren juribus von den Petersdörfern beeinträchtigt wird“. Dann ging es den Berg am Holze ganz hinan bis zu einem oben am Holze und Kaltberge befindlichen Flurloche. Von hier aus verfolgte man einen breiten Rasenstreifen nach dem großen Stein am Petersdorfschen Wege. Den Rasenstreifen hatten die Petersdorfer zu Land gemacht. Man ritt über das Land hin, wogegen der Studiosus Kunze abermals protestierte. Vom 14. Stein am Petersdorfer Wege ging es 15., zum Armen-Sünder-Stein, und um diesen herum. Dann bewegte sich der Zug 16. nach dem Bärensteine bei einem mit Dornen umgebenen Birnbaum. Dann erreichte man 17. den großen Grenzstein gegenüber dem Eichenberg im sogenannten Wachslande. Der 18. Stein war der Grenzstein vor der Knabhuße, der 19. der vor der Windlücke, wo die Petersdorfer Grenze aufhört. Hier geschah ein kleiner Zwischenfall zwischen Nordhäuser Bürgern und Petersdorfer Bauern.

Hierauf setzte man den Zug den Berg hinunter nach der Windlücke fort, durch die Windlücke unter dem Zapfenteich und dann den Berg hinauf nach der Hart am Junkersholze. Hier ging es bis zum Mann-Baume. Dabei wurden 44 Eichen und Birnbäume, die mit Kreuzen versehen waren, bemerkt. Vom Mannbaum ging es auf der Höhe hin bis zum 1. Flurloche, das ebenso wie die folgenden von den Flurshüzen frisch aufgeräumt wurde. Das 4. Flurloch befand sich vor dem Steigertaler Wege, „und da wir an das Kreuz zwischen zweien Steinen am Steigertalschen Wege rückten“, stand dort der alte Herr Christoph von Rügleben aus Biela nebst seinem Sohne. Auf dem Steigertalschen Wege gings über das 5. Flurloch zum 6., dann vom Wege ab zum 7. bis 10. Loche am Bielschen Grase, dann zum 11. Loche vor dem Grase und zum 12. weiter hinunter.¹⁾ Hier erreichte man den 20. Grenzstein beim Himmelgarten.

Damit hatte der Vormittagsumzug sein Ende erreicht, und man kehrte bei dem Pachthofmeister Georg Levin ein, „von welchem die Herrn traktieret, denen andern Bürgern aber ein Trunk gereicht wurde“.

Am Nachmittage begann der Umritt um 3 Uhr mit der Besichtigung des 21. Grenzsteines rechter Hand vom Himmelgarten

¹⁾ Von Stein 19 bis zu diesem 12. Loche ist am 23. Dez. 1720 mit dem Grafen zu Stolberg auf Grund eines alten Vertrages vom Jahre 1466 eine andere Grenze festgesetzt worden: Vom Stein am Windlückenwege bis zu dem Stein unter der Hardt, dann bis zum Stein unter der Österpfanne, dann nach einem 2. Stein daebst, dann bis zu dem Stein gegen die Martinswiese, dann zu dem Stein über dem Himmelgärtner Teich, dann zu dem Stein „gegen das Bilshaus“, dann bis zu dem Stein vor Kloster Himmelgarten.

neben „Herrn Topfs Lande“ und von da über das Domland zum Grenzsteine im Rößmannsbach. Von da ritt man die Ohe hinauf. Weiter ging es am Rößmannsbache hin bis zum Bielenrasen und den sogenannten drei Pfählen. Das dort befindliche Flurloch wurde aufgeräumt und tief in der Erde der Rest der Pfähle entdeckt. Von diesem Flurloche ging es durch die Zorge nach dem hohen Ufer über den Hegerasen hinauf bis zum Steine am Flurgewende vor dem neuen Graben. Dieser 23. Stein ist der Lagerstein genannt.¹⁾ Von da ritt man weiter den neuen Graben entlang bis auf die Wiesen zu einem großen Stein (24. Stein), von da bis zum Flurloche an der Helme, diesseits hinan bis zur Rodebrücke, wo die Gebrüder von Arnstädt zu Pferde auf der Brücke nebst zwei Kutschen auf der Straße jenseits des Wassers hielten und dem Bürgermeister Hoffmann zu verstehen gaben, daß sie leider von dem Flurumzuge nicht Nachricht gehabt hätten; sonst hätten sie sich auch mit starker Mannschaft eingefunden. Als einige Bürger ins Wasser stiegen, da die Grenze in der Mitte des Flusses entlang ging und die Nordhäuser auch die Hälfte des Grabens reinigen müssen, ritt der Oberstleutnant von Arnstädt ins Wasser, zog seine Pistolen und drohte jeden niederzuschießen, der sich in den Graben wagen würde. Um Unglück zu verhüten, befahl Bürgermeister Hoffmann auf der einen Seite des Wassers zu bleiben, protestierte aber den Arnstädt gegenüber.

So ritt man bis zur Wertherbrücke, auf der die Arnstädt wieder hielten. Auch hier verwehrten sie die Begehung der Grenze im Wasser entlang. Deshalb ging man hinter der Salza auf das Land und am Helmegraben hinan und gegen die jenseits des Wassers angelegte Mühle zu, während alle Reiter über die unterste Werthermühle über den Salzafluß setzen mußten. Zusammen zog man dann von der Werthermühle den Helmegraben aufwärts bis zum alten trockenen Helmegraben, „wo oben der anno 1705 gefertigte neue Helmeductus seinen Einfall in die alte Helme hat. Im alten trockenen Helmegraben ging es weiter bis zum großen Grenzstein, dem Hirschsteine. Nun mußte man über das St. Martinsland bis zum hohen Steine unter dem Holungs-

¹⁾ Die Hardt und Ohe gehören mit dem Vergleich vom 23. Dez. 1720 nicht mehr in die Nordhäuser Grenze. — Die Grenze nach Bielen zu wurde am 7. und 8. September 1753 neu festgelegt und geändert. Damals wurde die Grenze festgesetzt: Von den drei Pfählen auf einer Seite hinauf an den Rößmannsbach und zwar dort eine Rute breit von der Flutrinne fort wurde eine gerade Linie gezogen und diese mit drei Säulen besetzt, die erste in die Pfähle, die zweite in die Mitte der Linie, die dritte oben eine Rute weit von der Flutrinne ab beim Rößmannsbache. Auf der anderen Seite wurde ebenso von den drei Pfählen eine Linie gezogen bis an den Lagerstein (23. Stein) beim faulen Rasen und diese Linie ebenso mit Säulen besetzt.

bügel am Hesseröder Fahrwege (Stein 26) und schließlich hinauf zum Armen-Sünder-Stein, so genannt, weil dort die Delinquenten dem Amte Clettenberg ausgeliefert wurden. Von dort bewegte man sich weiter über das Martinsfeld zum (28.) Grenzstein am Riesenwege bis zur Wildsäule am Herröder Wege. Der dortige (29.) Grenzstein unter dem Linden war ganz versunken. Nun berührte man noch den Grenzstein über dem Eulenberg und den Grenzstein unter dem Eulenberg auf dem Titiuschen Lande (30. und 31.). Von dem letzten Steine gings über die Felder gegen die Schleißmühle, durchs Wasser und dann wieder bis zu dem Steine am Salzäschchen Wege.

Damit war der Grenzumzug beendet. Nach altem Brauche hatte man alle Steine und Löcher umritten, umgangen und umstiegen, „auch zu besserer Aufmerkung der Jugend bei denen vornehmsten Urkunden von . . . Bürgermeister Hoffmann etwas von Gelde dareingeworfen und preisgegeben worden.“

Abends nach 6 Uhr war der Umzug beendet. Mit klingendem Spiel ging es durch das Siechentor, die Neustadt hindurch, die Rautenstraße empor über den Kornmarkt zum Hagen bis vor Bürgermeister Hoffmanns Haus. Hier wurden die Bürger mit Dank entlassen.

Beilage XVI zu Seite 210.

Die Kaiserliche Resolution vom 30. IX. 1716.

In dieser Resolution wird:

- 1.) Der Vergleich der preußischen Krone mit Nordhausen bestätigt. Eigenhändige Unterschrift des Kaisers, Gegenzeichnung des Grafen Schönborn. Vergl. Nordhäuser Urkundenbuch I. 1936, 84 ff.
- 2.) Die Beibehaltung der von Brandenburg erhöhten Zölle soll vom Kaiser beim Kurfürstenkollegium befürwortet werden.
- 3.) Wegen des Reichsschultheißenamtes sollen von Nordhausen jedesmal drei taugliche, in den Rechten erfahrene und Gerechtigkeit liebende Subjekte Thro Kais. Majestät vorgeschlagen werden, um einen daraus zu erwählen, welcher hiernach bei dero Reichshofrat die gebührende Pflicht abzulegen habe; wegen dessen Amt und Verhalten aber sei nach der alten Würdigkeit des Reichsschultheißen auch eine zum Heil der Rechte und der guten Stadt zum besten gründliche Instruktion zu verfassen.

- 4.) Wegen des künftigen Zolls ist hinzuzusehen, daß selbiger von jedermann, es sei auch wer es wollte, wenn nicht dagegen ein

Gerechtsam oder besonderes kaiserliches Privilegium ordentlich erwiesen wird, bezahlt werden und niemand davon befreit sein.

5.) Es wollen Ihre Kaiserl. Majestät vorgeschlagenemäßen durch den Grafen von Metzsch die Huldigung in gedachter Stadt mit so wenig Untkosten, als möglich sein wird, dem Herkommen gemäß einnehmen lassen.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, 2982.
